

**Société Générale Effekten GmbH
Frankfurt am Main**

**Konzernlagebericht
für das Geschäftsjahr 2025**

A. Grundlagen des Konzerns

I. Vorbemerkung

Mit Vollzug des Kaufvertrags am 1. Januar 2017 hat die Société Générale Effekten GmbH („Gesellschaft“ oder „SGE“), Frankfurt am Main, die Anteile der Société Générale Securities Services GmbH („SGSS“), Aschheim, sowie der ALD Lease Finanz GmbH („ALD LF“), Hamburg, einschließlich ihrer Tochtergesellschaften, erworben. Die Anteile an der ALD Lease Finanz GmbH wurden im Jahr 2025 an die Schwestergesellschaft SG Frankfurt Beteiligungs GmbH, Frankfurt am Main, veräußert.

II. Geschäftsmodell

Der SGE-Konzern ist in drei Geschäftsfeldern tätig, die jeweils durch die SGE, die SGSS und die ALD LF betrieben werden. Das Geschäftsfeld betrieben durch die ALD LF endet mit der Veräußerung per 31. Dezember 2025 (24:00 Uhr) / 1. Januar 2026 (00:00 Uhr).

Die SGE ist ein 100%iges Tochterunternehmen der Société Générale S.A. („SG“), Paris, Frankreich. Gegenstand des Unternehmens ist die Begebung und der Verkauf von Wertpapieren sowie der Erwerb, die Veräußerung und das Halten und Verwalten von Beteiligungen.

Die Emissionen werden von der Société Générale S.A. übernommen und in einer zweiten Stufe von der Société Générale S.A. an Investoren verkauft, so dass hieraus kein Einfluss auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Emittentin resultiert. Die von der SGE emittierten Wertpapiere werden unbedingt und unwiderruflich durch die Société Générale S.A. entsprechend der Darstellung in den Wertpapierprospekten durch die Globalgarantie abgesichert.

Die von der SGE begebenen Wertpapiere werden von der Société Générale S.A. in einzelnen oder mehreren Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Schweiz öffentlich angeboten. Für die Wertpapiere kann zudem die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder einem multilateralen Handelssystem im Europäischen Wirtschaftsraum oder an einer schweizerischen Börse beantragt werden. Hierbei handelt es sich derzeit unter anderem um die Börsen in Frankfurt, Stuttgart, Madrid, Barcelona, Mailand, Paris, Stockholm, Lissabon, Amsterdam und Zürich.

Die Wertpapierprospekte, in denen eine genaue Beschreibung der Globalgarantie zu finden ist, sind abrufbar unter:

<https://www.sg-zertifikate.de/produkte/rechtliche-dokumente/aktuelle-prospekte>

Die Gesellschaft hält Anteile an der Société Générale Securities Services GmbH, sowie – bis zu deren Veräußerung zum 31. Dezember 2025 (24:00 Uhr) / 1. Januar 2026 (00:00 Uhr) – an der ALD Lease Finanz GmbH.

Die ALD LF ist eine herstellerunabhängige Leasinggesellschaft im Automobilbereich mit Sitz in Hamburg. Ihr Anspruch ist es, mit ihrem Leistungsangebot die Unabhängigkeit der Kfz-Betriebe zu fördern und die Ertragskraft des Handels zu stärken.

Gemeinsam mit Kooperationspartnern, insbesondere der Tochtergesellschaft Bank Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe GmbH („BDK“), Hamburg, werden dem Kfz-Handel und seinen Kunden Finanzierungslösungen und Dienstleistungen rund um das Automobil angeboten. Die Produktpalette deckt die Finanzprozesse im Autohaus ab: Absatzfinanzierung und Leasing, Einkaufsfinanzierung und Versicherungen, die die Bindung der Kunden an das Autohaus erhöhen und somit die Ertragschancen steigern. Die BDK als Tochtergesellschaft der ALD LF arbeitet dabei zusätzlich mit einigen Herstellern und Importeuren zusammen. Dabei übernimmt sie Teile des Captive-Geschäftes bis hin zur kompletten Dienstleistung einer Herstellerbank.

Einen wesentlichen Schwerpunkt des Produktportfolios bilden digitale Services, die den Handel in der digitalen Transformation dabei unterstützen, Kunden online effektiv zu erreichen. Zu den Angeboten zählen der DIGEO Neuwagenkonfigurator und der DIGEO Kundenkalkulator als Tools zur Einbindung auf der Händler-Website sowie der Digitale Finanzierungsantrag.

Alle wesentlichen Vertriebs- und Abwicklungsfunktionen werden im Rahmen einer Geschäftsbesorgung durch Mitarbeiter der BDK dargestellt. Damit erhalten die Kooperationspartner und Kunden den Service für alle Produkte aus einer Hand.

Aufgrund der Veräußerung der ALD LF an die SG Frankfurt Beteiligungs GmbH endete der Gewinnabführungsvertrag zwischen der SGE und der ALD LF mit Wirkung zum 31. Dezember 2025 (24:00 Uhr) / 1. Januar 2026 (00:00 Uhr). Für das Geschäftsjahr 2025 verbleibt das Ergebnis der ALD LF aufgrund des Gewinnabführungsvertrags bei der SGE und wird im Konzernabschluss berücksichtigt.

Die Société Générale Securities Services GmbH war eine Kapitalverwaltungsgesellschaft im Sinne der §§ 17 und 18 KAGB. Das Geschäftsmodell der SGSS war die Verwaltung von Investmentfonds im Rahmen des sogenannten Master KVG Modells sowie das Insourcing der Fondsadministration von anderen Kapitalverwaltungsgesellschaften. Weiterhin wurden Direktanlagen administriert. Die Erbringung dieser Dienstleistung erfolgte im Wesentlichen an europäische Kunden. Das Master-KVG Geschäft und die Administration von Direktanlagen wurden zum 31. Dezember 2022 vollständig eingestellt.

Mit Beschlüssen vom 14. November 2022 des Aufsichtsrates und der Gesellschafterin, wurde die Einstellung des gesamten operativen Geschäftsbetriebes der SGSS zum 31. Dezember 2023 beschlossen. In der Folge wird die Gesellschaft lediglich administrativ fortgeführt. Die operativen Geschäftsbestandteile wurden aufgekündigt.

Die Gesellschafterin hat zugesichert, die geordnete Abwicklung bis zur Beendigung der Liquidation der Gesellschaft zu begleiten und den bestehenden Gewinnabführungsvertrag bis zu diesem Zeitpunkt aufrecht zu erhalten. Das voraussichtliche Datum der Schließung des Unternehmens ist nicht bekannt. Über den Ausgleich der entstehenden Verluste im Rahmen des Gewinnabführungsvertrags wird eine ausreichende Liquidität der Gesellschaft sichergestellt.

III. Steuerungssystem

Aufgrund der unterschiedlichen Geschäftsmodelle der einzelnen Konzerngesellschaften erfolgt die Konzernsteuerung dezentral in den jeweiligen Segmenten. Bis zur Veräußerung der ALD Lease Finanz GmbH im Jahr 2025 wurde zwischen den Segmenten „Global Banking and Investor Solutions“ (Optionsscheine- und Zertifikategeschäft der SGE), „Financial Services to Corporates and Retails“ (Kredit- und Leasinggeschäft der ALD LF) sowie „Asset Management“ (SGSS) unterschieden. Das Segment „Financial Services to Corporates and Retails“ entfällt mit dem Verkauf der ALD LF im Jahr 2025. Für die bei der Konzernsteuerung herangezogenen Leistungsindikatoren und Kennzahlen verweisen wir auf unsere Ausführungen unter B. IV.

B. Wirtschaftsbericht

I. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen¹

Die weltwirtschaftliche Lage im Jahr 2025 war weiterhin durch erhöhte Unsicherheiten geprägt. Globale Wachstumsimpulse sind vorhanden, fallen jedoch gedämpft aus. Die Weltwirtschaft expandierte – gemessen an Kaufkraftparitäten – im Jahr 2025 um rund 3,3% und bewegt sich damit auf einem stabilen, aber moderaten Wachstumspfad. Zu den bestimmenden Einflussfaktoren zählen insbesondere handelspolitische Spannungen infolge umfangreicher US-Zollerhöhungen, geopolitische Risiken sowie eine fortgesetzte strukturelle Abschwächung in China, begleitet von deflationären Tendenzen und einem anhaltenden Rückgang im Immobiliensektor.

In der Eurozone setzte sich im Berichtsjahr eine konjunkturelle Stabilisierung fort. Das Bruttoinlandsprodukt stieg im Jahr 2025 um 1,2% und lag damit über dem längerfristigen Potenzialwachstum der Währungsunion von rund 0,5% bis 0,8%. Die wirtschaftliche Entwicklung wurde insbesondere durch eine Verbesserung der privaten Konsumausgaben, eine Stabilisierung der Wohnimmobilienmärkte sowie einen Rückgang der Energiepreise unterstützt. Zugleich wirkten sich die im Frühjahr 2025 verhängten US-Zölle negativ auf die Exportdynamik aus, deren belastender Effekt auf das Bruttoinlandsprodukt der Eurozone auf rund 0,25% bis 0,4% geschätzt wird.

Die Inflationsrate in der Eurozone verlangsamte sich im Jahresverlauf deutlich. Die Gesamtinflation lag zum Jahresende nahe dem Zielwert der Europäischen Zentralbank von 2%, während die Kerninflation – trotz rückläufiger Tendenz – aufgrund struktureller Lohndruckeffekte weiterhin leicht darüber blieb. Für das Jahr 2026 wird ein vorübergehendes Absinken der Inflationsrate auf etwa 1,5% erwartet, bevor sie infolge demografischer und fiskalpolitischer Impulse wieder leicht anziehen dürfte.

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland verlief im Jahr 2025 verhalten. Das Bruttoinlandsprodukt stieg um 0,1%. Belastend wirkten u. a. die schwache Industrieproduktion, strukturelle Anpassungsprozesse im Automobilsektor sowie ein durch Zölle erschwelter Außenhandel. Gleichzeitig profitierten deutsche Unternehmen von rückläufigen Energiepreisen sowie einem umfangreichen staatlichen Investitions- und Infrastrukturprogramm, das in den kommenden Jahren zusätzliche Wachstumsimpulse setzen soll. Für das Jahr 2026 wird ein Anstieg des realen BIP um rund 1% erwartet. Die Arbeitslosenquote erhöhte sich im Jahresverlauf auf 6,3%, wobei die Schwäche im industriellen Sektor durch Beschäftigungszuwächse im Gesundheits-, Bildungs- und Dienstleistungsbereich teilweise kompensiert wurde.

¹ Société Générale: SG Economy in Brief März 2025; Juni 2025; November 2025

Das Wertpapiergeschäft im Jahr 2025 war geprägt von wechselhaften Marktbedingungen. Die Kombination aus rückläufigen Inflationsraten, der Erwartung weiterer geldpolitischer Lockerungen sowie geopolitischen Unsicherheiten führte zu einer erhöhten Volatilität an den internationalen Finanzmärkten.

Die Europäische Zentralbank senkte im Jahresverlauf 2025 den Leitzins auf 2% und signalisierte für September 2025 eine weitere Reduzierung auf 1,75%. Diese geldpolitische Ausrichtung trug zu einer Stabilisierung der Kapitalmärkte bei und verbesserte insbesondere die Rahmenbedingungen für den Handel mit festverzinslichen Wertpapieren sowie für Emissionstätigkeiten im Primärmarkt. Langfristig wird ein erneuter moderater Anstieg der Kapitalmarktrenditen – insbesondere bei langfristigen Bundesanleihen – erwartet, deren Renditen sich nach Prognosen in Richtung 3,0% bis 3,2% entwickeln sollen.

Im Aktienmarktumfeld zeigte sich im Jahr 2025 insgesamt ein sehr positives, wenn auch phasenweise uneinheitliches Bild. Nach einer starken Jahresauftaktentwicklung sorgten die erneuten Diskussionen um die US-Zollpolitik im April 2025 für spürbare Volatilität und kurzfristige Kursrückgänge. Im weiteren Jahresverlauf überwogen jedoch die positiven Impulse: Die deutsche Konjunktur hellte sich deutlich auf, und das globale Marktumfeld stabilisierte sich. Besonders Rüstungs- und Bankentitel gehörten zu den klaren Gewinnern, getragen von strukturell hoher Nachfrage im Sicherheitssektor sowie weiter verbesserten Margen im Finanzbereich. Trotz zwischenzeitlicher Ausschläge entwickelte sich das Jahr 2025 damit zu einem sehr guten Aktienjahr.

Für den Finanzsektor insgesamt bleiben die wesentlichen Einflussgrößen für das Jahr 2026 u. a.:

- das Zinsumfeld und die Geschwindigkeit geldpolitischer Lockerungen,
- die weitere Entwicklung weltwirtschaftlicher Handelskonflikte,
- die Stabilität der Kapitalmärkte und deren Risikoaufschläge, strukturelle Faktoren wie Digitalisierung, regulatorische Anforderungen und ESG-Standards.

Emissionsgeschäft

Die SGE verfügt über eine starke Marktposition im deutschen Markt für strukturierte Wertpapiere und zählt zu den führenden Emittenten nach Börsenumsätzen über verschiedene Produktkategorien hinweg.²

Ziel der SGE ist, die Marktposition in Deutschland und auf dem europäischen Markt für gelistete Produkte kontinuierlich auszubauen und führender Emittent zu werden.

Die Komplexität von Regulierung und Aufsicht ist nach wie vor sehr hoch (Auskunft und Häufigkeit von Offenlegungspflichten, geändertes Prospektrecht). Die Gesellschaft ist verpflichtet, den Konzernabschluss und -lagebericht gemäß einer Richtlinie der Europäischen Union (2020/1989) nach dem neuen European Single Electronic Format (ESEF) im Unternehmensregister zu veröffentlichen.

Automobilindustrie

Im Jahr 2025 wurden 2.857.591 Pkw neu zugelassen und damit 1,4% mehr als im Vorjahr.³

² Bundesverbands für strukturierte Wertpapiere. Marktanteile nach Börsenumsätzen strukturierter Wertpapiere Gesamtjahr 2025. <https://www.derbsw.de/de/boersenumsaetze/> (16.04.2026).

³ Kraftfahrt-Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 01/2026.

Bei den Importmarken fielen die Jahresergebnisse unterschiedlich aus. Skoda erwies sich mit einem Zuwachs von 10,2 % und mit 7,9 % Marktanteil als anteilsstärkste Importmarke in der Jahresbilanz. Rückgänge verzeichneten dagegen die Marken Tesla (-48,4 %/0,7 %), Mazda (-10,0 %/1,4 %), Volvo (-4,7 %/2,1 %) und Hyundai (-2,6 %/3,3 %).

Der Gebrauchtwagenmarkt ist mit 6.512.427 Besitzumschreibungen um 0,5% gestiegen.

Nach der Umfrage der Fachzeitschrift kfz-betrieb waren für den Kfz-Handel sowohl das Neu- als auch das Gebrauchtwagengeschäft im Jahr 2025 überwiegend rückläufig, während das Werkstattgeschäft weitgehend besser als im Vorjahr beurteilt wurde. Zum Jahresende 2025 weist der Branchenindex der Fachzeitschrift eine leichte Verbesserung der Stimmung von 98 (Dezember 2024) auf 102 Indexpunkte aus.⁴

Asset Management

Aufgrund der Einstellung des kundenbezogenen Geschäftsbetriebs zum 31. Dezember 2023 haben die Entwicklungen der Fondsindustrie für die wirtschaftliche Lage der Société Générale Securities Services GmbH keine Relevanz.

II. Geschäftsverlauf

Global Banking and Investor Solutions

Die Emissionstätigkeit ist im Geschäftsjahr 2025 um 31,5% gegenüber dem Vorjahr gestiegen (Jahr 2025: 926.065 ausgegebene Produkte; Jahr 2024: 704.342 ausgegebene Produkte). Ausschlaggebend dafür waren die ausgeprägte Marktvolatilität im ersten Halbjahr 2025 sowie ein starkes Wachstum des Wertpapiergeschäfts in ganz Europa. In der Folge fielen die Emissionstätigkeiten deutlich höher aus.

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 41.572 Anlageprodukte (im Vorjahr: 31.345) begeben. Unter den Produkten ohne Kapitalschutz wurden 18.543 Produkte als Discount-Zertifikate, 19.650 Produkte als Bonus-Zertifikate, 3.027 Produkte als Aktienanleihen, sowie 246 Produkte als Index- /Partizipations-Zertifikate aufgelegt. Unter den Produkten mit Kapitalschutz wurden 106 Produkte als Kapitalschutz-Zertifikate aufgelegt.

Des Weiteren wurden 884.493 Hebelprodukte (im Vorjahr: 672.997) emittiert. Neben 566.171 Produkten mit Knock-Out wurden 241.414 Produkte als Optionsscheine und 76.908 Produkte als Faktor-Zertifikate unter Produkte ohne Knock-Out aufgelegt.

Zu 81% betraf das Emissionsgeschäft den deutschen Markt sowie zu 19% ausländische Märkte (davon: 45% Frankreich; 36% Skandinavischer Markt, 10% Schweiz, 2% Benelux sowie 3% Iberischer Markt und Italien 4%).

⁴ kfz-betrieb 1-2/2026, Branchenindex Dezember 2025.

Financial Services to Corporates and Retails

Das Neugeschäft in der Absatzfinanzierung erreichte 2025 ein Volumen von 1.407 Mio. EUR und lag damit um 15% über dem Vorjahreswert.

Der Forderungsbestand in der Absatzfinanzierung ist um 0,85% auf 3.454 Mio. EUR (2024: 3.425 Mio. EUR) gestiegen, gleichzeitig ist die Zahl der Kreditkonten um -6,88% auf 251.129 (2024: 269.688) gesunken.

Auf Grund der weniger volatilen Zinskurve im Jahr 2025 hat sich das Neugeschäft stabilisiert. Zudem ist das durchschnittliche Vertragsvolumen auf TEUR 20 gestiegen.

Dennoch konnte die zum Zeitpunkt der Vorjahresberichterstattung erwarteten deutlichen Steigerung des Neugeschäftes nicht realisiert werden.

Trotz der gestiegenen Inanspruchnahme (+2,5%) in der Einkaufsfinanzierung auf 598 Mio. EUR bis zum Ende des Jahres 2025, konnten die Erwartungen zum Zeitpunkt der Vorjahresberichterstattung nicht vollständig erfüllt werden (-9%).

In Stückzahlen hat sich der Leasingbestand, der die Anzahl aktiver Leasingverträge bezeichnet, wie folgt entwickelt:

Geschäftsjahr	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>
Bestandszugang	17.024	12.972	11.153	8.810	7.508
Fahrzeugbestand	67.782	57.671	50.659	39.269	32.798

Asset Management

Der Zweck der Société Générale Securities Services GmbH ist die Erfüllung von Verpflichtungen gegenüber ehemaligen Anlegern von inländischen Investmentvermögen und EU-Investmentvermögen, welche in der Vergangenheit von der Gesellschaft verwaltet wurden sowie die Erfüllung von Verpflichtungen, die sich nach der Beendigung der Geschäftsbeziehung mit anderen Kunden ergeben, für welche die Gesellschaft sonstige Tätigkeiten, die mit der Verwaltung von Investmentvermögen unmittelbar verbunden sind, erbracht hat.

Der Jahresfehlbetrag der Gesellschaft vor Verlustübernahme veränderte sich im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr deutlich: Aus einem Überschuss von EUR 5,6 Mio. im Vorjahr wurde ein Verlust von EUR -19,9 Mio. Das aktuelle Ergebnis ist maßgeblich durch außerordentliche Effekte geprägt, die im kommenden Jahr voraussichtlich nicht mehr in diesem Umfang auftreten werden.

Die Umsatzerlöse sanken um TEUR 1.360 auf TEUR 25. Der Rückgang ist auf die Einstellung des Geschäftes zurückzuführen.

Gesamtaussage

Die 2017 erworbene Tochtergesellschaft ALD Lease Finanz GmbH verzeichnete in 2025 einen leichten zusätzlichen Rückgang des Net Income. Sowohl die Erträge aus Vermarktung von Leasing-Rückläufern, als auch der Ertrag aus dem Leasingbestand sind rückläufig. Dies ist im Wesentlichen auch auf den

abnehmenden Gesamtbestand zurückzuführen. Auch die Erträge der Tochtergesellschaft BDK waren zuletzt bestandsgetrieben und auf Grund schwierigerer Bedingungen in der Versicherungsvermittlung rückläufig.

In Bezug auf die Anteile an der Société Générale Securities Services GmbH wurde aufgrund der zukünftigen Ergebniserwartung die durchgeführte Abschreibung des Kaufpreises von TEUR 515 auf EUR 1,00 beibehalten.

Unter Berücksichtigung der vorstehend beschriebenen Entwicklungen in den einzelnen Segmenten ist der Geschäftsverlauf des Konzerns trotz der schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse aus Sicht der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2025 als zufriedenstellend zu betrachten.

Die Gesamtentwicklung des Geschäftsjahres 2025 kann unter Berücksichtigung der Ausweitung der Emissionstätigkeit als positiv angesehen werden.

III. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

a) Ertragslage

Die Ertragslage im SGE-Konzern umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025.

	in Mio. EUR 2025	in Mio. EUR 2024*
Zinsergebnis	(7)	(6)
Provisionsergebnis	1	0
Nettoergebnis aus Finanztransaktionen	0	0
Ergebnis aus sonstigen Aktivitäten	0	0
Nettobankergebnis	(7)	(6)
Personalaufwendungen	0	0
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	0	0
Abschreibungen und Wertminderungen	0	0
Bruttobetriebsergebnis	(7)	(6)
Risikokosten	0	0
Betriebsergebnis	(7)	(6)
Nettogewinne aus sonstigen Vermögenswerten	79	0
Ergebnis vor Steuern aus den fortgeführten Geschäftsbereichen	72	(6)
Ertragsteueraufwendungen	0	0
Ergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	72	(6)
Nettoergebnis nach Steuern aus den aufgegebenen Geschäftsbereichen	8	50
Konzernergebnis	81	44

(Rechnerische Abweichungen zwischen Einzelbeträgen und Summen sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.)

*Vorjahreswerte wurden aufgrund der Darstellung der aufgegebenen Geschäftsbereiche gem. IFRS 5 geändert und im Konzernanhang unter Note 1 erläutert.

Das negative Zinsergebnis resultiert im Wesentlichen aus den von der Société Générale Zweigniederlassung Frankfurt gewährten Krediten und den daraus resultierenden Zinsaufwendungen im Geschäftsjahr 2025 von EUR 7 Mio.

Das Nettobankergebnis im Konzern beläuft sich auf EUR -7 Mio. und resultiert ausschließlich aus dem fortgeführten Geschäftsbereich „Global Banking and Investor Solutions“.

Wesentliche Aufwandsposten im Konzern sind die Personalaufwendungen und sonstigen Verwaltungsaufwendungen. Hierbei belaufen sich die Personalaufwendungen auf 230 TEUR und die sonstigen Verwaltungsaufwendungen auf 143 TEUR, die jeweils in dem Segment „Global Banking and Investor Solutions“ angefallen sind.

Das Konzernergebnis nach Berücksichtigung der Anteile ohne beherrschenden Einfluss beläuft sich im Geschäftsjahr 2025 auf 81 Mio. EUR.

Die Ertragslage je Segment stellt sich wie folgt dar:

Global Banking and Investor Solutions

Die Erlöse aus dem Verkauf der emittierten Optionsscheine und Zertifikate decken sich stets mit den Aufwendungen für den Erwerb der korrespondierenden Deckungsgeschäfte, so dass die Gesellschaft aus dem Emissionsgeschäft keinen Gewinn erzielt.

Aufgrund der Absicherung der Währungsrisiken ergeben sich aus Wechselkursschwankungen keine Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Personal- sowie sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden auf Basis einer „Cost-Plus-Vereinbarung“ der Société Générale S.A. sowie der Société Générale S.A. Zweigniederlassung Frankfurt weiterbelastet.

Im Geschäftsjahr 2025 ergibt sich in dem Segment ein Gewinn von 16,2 Mio. EUR. Dieser besteht im Wesentlichen aus dem Veräußerungsergebnis des Verkaufs der ALD LF von 23,3 Mio. EUR, der Differenz der erhaltenen Erträge aus dem Cost-Plus-Verfahren, Verluste aus erfolgswirksam zum Fair Value angesetzten Finanzinstrumenten von 0,4 Mio. EUR, sowie aus Zinsaufwendungen von 7,0 Mio. EUR für das zum Erwerb der Anteile der ALD LF und SGSS aufgenommene Darlehen bei der Société Générale S.A. Frankfurt.

Financial Services to Corporates and Retails

Der Zinsüberschuss im Jahr 2025 hat sich auf 75,5 Mio. EUR verringert gegenüber 117 Mio. EUR im Vorjahr. Die Vergleichbarkeit zum Vorjahr ist allerdings auf Grund einer Umgliederung von Kosten aus der Position Dealer Commission in den Zinsüberschuss nicht gegeben. Eine vergleichbare Betrachtungsweise würde einen Zinsüberschuss von 111 Mio. EUR ergeben.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Provisionsüberschuss auf 9,8 Mio. EUR verringert. Grund dafür sind die, auf Grund der geänderte Versicherungsvermittlungsrichtlinie seit 1. Juli 2022, gesunkenen Penetrationsquoten, welche zu sinkenden Provisionen führten.

Die Risikovorsorge-Zuführung beträgt 13,7 Mio. EUR (Vorjahr: 8,3 Mio. EUR).

Insgesamt liegt das Net Income des Segments bei 28,8 Mio. EUR (Vorjahr: 53,1 Mio. EUR).

Asset Management

Das vom Segment „Asset Management“ erwirtschaftete Nettobankergebnis im Geschäftsjahr 2025 beträgt 0,4 Mio. EUR. Dieses beinhaltet im Wesentlichen Zinserträge von 0,1 Mio. EUR und Einnahmen aus sonstigen Tätigkeiten von 0,6 Mio. EUR, die teilweise durch die Zinsaufwendungen für Immobilienleasingverbindlichkeiten von -0,4 Mio. EUR gemindert werden.

Im Geschäftsjahr 2025 betrugen die gesamten Aufwendungen -21,4 Mio. EUR und setzen sich überwiegend aus Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Anlagevermögen in Höhe von -0,2 Mio. EUR und Leistungen an Arbeitnehmer von -0,6 Mio. EUR zusammen. Darüber hinaus enthalten die Aufwendungen einen Nettoeffekt von -19,7 Mio. EUR im Zusammenhang mit der Beilegung eines Rechtsstreits, der sich auf sonstige Verwaltungsaufwendungen und konzerninterne Verrechnungen verteilt.

Insgesamt ergibt sich in dem aufgegebenen Segment ein Verlust von 21,0 Mio. EUR.

b) Finanz- und Liquiditätslage

Art und Abwicklung der geschäftlichen Aktivitäten der Gesellschaft sind darauf ausgerichtet, eine stets ausgeglichene Finanzlage zu gewährleisten.

Die Verbindlichkeiten aus der Emission von Zertifikaten und Optionsscheinen werden stets durch von der Société Générale S.A. erworbene laufzeitkongruente, währungsgleiche und preisrisikoidentische Finanzinstrumente abgesichert.

Zahlungswirksame Geschäftsvorfälle ergeben sich aus den Emissionen und deren Sicherungsgeschäften, aus der Begleichung von Personal- und sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie deren Weiterbelastung an die Société Générale S.A. sowie an die Société Générale S.A. Zweigniederlassung Frankfurt.

Aufgrund der monatlichen vollständigen Rückerstattung und des Verwaltungskostenzuschlags von 5% aller bei der Emission anfallenden Kosten durch die Société Générale S.A. verfügt die Gesellschaft über ausreichende Liquidität und ist in der Lage, allen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Zur Finanzierung der Leasingaktivitäten nutzt der Konzern neben dem Eigenkapital vor allem Finanzierungsmittel der Société Générale S.A. mit einem festen Zinssatz mit endfälliger oder amortisierender Struktur. Dabei wird der Grundsatz einer überwiegend fristenkongruenten Refinanzierung verfolgt.

Zudem wurden zur Sicherstellung der Grundliquidität Kreditlinien auf Basis der Geschäftsplanung mit der Société Générale S.A. vereinbart. Am Bilanzstichtag bestand eine Kreditlinie der Société Générale S.A. Zweigniederlassung Frankfurt mit der SG Effekten in Höhe von 10 Mio. EUR, welche zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen wurde.

Der Konzern verfügt zum 31. Dezember 2025 über liquide Mittel von 33,6 Mio. EUR (31. Dezember 2024: 138,6 Mio. EUR) (siehe Note 4.4).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2025 haben sich im Wesentlichen infolge von geringeren Termingeldeinlagen auf 412,6 Mio. EUR (31. Dezember 2024: 3.293,6 Mio. EUR) verringert.

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum 31. Dezember 2025 um 91,8 Mio. EUR auf 46,7 Mio. EUR verringert (siehe Note 7.2).

Die Rückstellungen betragen 8,1 Mio. EUR (31. Dezember 2024: 77,3 Mio. EUR).

Zum 31. Dezember 2025 bestehen außerbilanzielle Geschäfte und andere Verpflichtungen in Form von Garantiezusagen und Zertifikatgeschäften in Höhe von 21,2 Mio. EUR (31. Dezember 2024: 199,9 Mio. EUR).

c) Vermögenslage

Die Bilanz beinhaltet im Wesentlichen die Position der emittierten Wertpapiere sowie deren Sicherungsgeschäfte; diese variiert in den Werten entsprechend der Emissionstätigkeit des Konzerns.

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2025 um 1.970 Mio. EUR auf 7.386 Mio. EUR verringert. Diese Verringerung resultiert im Wesentlichen aus dem Wegfall der Vermögenswerte, welche in den Vorjahren der ALD LF zuzuordnen waren.

Die Forderungen an Kunden haben sich im Vergleich zum 31. Dezember 2024 um 3.952 Mio. EUR auf - Mio. EUR verringert. Die Veränderung der Position resultiert aus dem Verkauf der ALD LF GmbH.

Die Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von 42,1 Mio. EUR betreffen im Wesentlichen kurzfristige Guthaben bei der Société Générale S.A.

Nach dem Abgang der ALD LF beträgt das Anlagevermögen (31. Dezember 2024: 237,4 Mio. EUR) sowie die Forderungen aus Leasingverhältnissen (31. Dezember 2024: 452,1 Mio. EUR) nunmehr - Mio. EUR.

Die sonstigen Vermögenswerte von 470,4 Mio. EUR (31. Dezember 2024: 196,5 Mio. EUR) enthalten im Wesentlichen abgegrenzte Vorauszahlungen von 8 TEUR (31. Dezember 2024: 80,9 Mio. EUR) sowie diverse andere Aktiva von 470,4 Mio. EUR (31. Dezember 2024: 117,8 Mio. EUR).

Die Verbindlichkeiten von 7.339 Mio. EUR bestehen im Wesentlichen aus den erfolgswirksam zum Fair Value angesetzten finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von 6.871 Mio. EUR sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 412,5 Mio. EUR aus der Refinanzierung des Kredit- und Leasinggeschäfts und der Aufnahme von Darlehen zum Erwerb der Tochtergesellschaften.

Das Eigenkapital des Konzerns zum 31. Dezember 2025 beträgt 46 Mio. EUR (31. Dezember 2024: 23 Mio. EUR). Für weitere Informationen verweisen wir auf Note 10 des Konzernanhangs sowie den Eigenkapitalspiegel.

d) Gesamtaussage

Unter Berücksichtigung der voranstehend beschriebenen Entwicklungen in den einzelnen Segmenten sind sowohl der Geschäftsverlauf des Konzerns als auch die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus Sicht der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2025 insgesamt als zufriedenstellend zu betrachten.

IV. Finanzielle-/ Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Global Banking and Investor Solutions

Bei der SGE, welche das Segment „Global Banking and Investor Solutions“ darstellt, handelt es sich um ein reines Emissionsvehikel im Société Générale S.A.-Konzern, deren Erträge aus den mit der Société Générale S.A. sowie Société Générale Zweigniederlassung Frankfurt bestehenden Cost-Plus-Vereinbarungen stammen. Die Steuerung des Emissionsvehikels basiert auf dem „Engineering“ neuer Produkte. Als Leistungsindikator wird für die SGE das Emissionsvolumen gemessen an der Anzahl der Produkte festgelegt.

Die interne Steuerung der Gesellschaft erfolgt weitgehend durch die Systeme und Kontrollverfahren der Muttergesellschaft Société Générale S.A. Im Rahmen des Bestrebens zur Steigerung der operativen Effizienz passt die Muttergesellschaft bestehende Systeme und Kontrollprozesse permanent an und ergänzt diese Kontrolle nach Bedarf. Die Prozesse der Finanzbuchhaltung und deren Kontrollen werden laufend überprüft und wenn nötig angepasst. Andere nicht-finanzielle Leistungsindikatoren liegen nicht vor.

Financial Services to Corporates and Retails

Im Segment Financial Services to Corporates and Retails werden als finanzielle Leistungsindikatoren das Net Result, der Return on Equity (RoE), die Cost-Income-Ratio (C/I) und das Neugeschäft verwendet.

Das Net Result fällt mit 21,9 Mio. Euro im Jahr 2025 geringer als im Vorjahr aus (32,3 Mio. Euro). Für das Jahr 2025 wurde das Net Result auf 39,3 Mio. Euro prognostiziert.

Der RoE setzt das Ergebnis nach Steuern, einschließlich der Tochtergesellschaften, ins Verhältnis zum normierten Eigenkapital. Für das Geschäftsjahr 2025 wurde ein RoE vor Gewinnabführung von 10,8% prognostiziert. Mit einem realisierten RoE von 6,5% (Vorjahr: 9,7%) liegt das Ergebnis unter der Prognose.

Bezüglich der C/I-Ratio ist im Vergleich zu 2024 (62,0%) ein leichter Anstieg auf 63,2% zu beobachten. Prognostiziert war für das Geschäftsjahr eine C/I-Ratio von 55,9%.

Eine weitere Kennzahl stellt die Anzahl der Neuverträge dar. Im Geschäftsjahr 2025 wurden 7.508 Leasingverträge und 70.416 Finanzierungsverträge neu abgeschlossen. Für das Jahr 2025 wurden 14.948 Leasingverträge und 103.471 Finanzierungsverträge prognostiziert. Im Vorjahr wurden 8.806 Leasingverträge und 64.370 Finanzierungsverträge neu abgeschlossen.

Bei den Kennzahlen handelt es sich um mit der SG-Zentrale abgestimmte Werte, die die konsolidierten ALD LF Werte inklusive normativer Parameter der Zentrale handelt.

Insbesondere das NBI ist als zentrales Element der Entwicklung, bzw. der Abweichungen zum Budget zu nennen. Hinsichtlich der negativen Entwicklung zum Vorjahr ist insbesondere das rückläufige Remarketing-Geschäft hervorzuheben, was unter anderem auf einen niedrigeren Leasingbestand und somit eine niedrigere Anzahl an Leasing-Rückläufern zurückzuführen ist. Ebenfalls ist die Marge aus Händlerfinanzierung und dem Leasingportfolio rückläufig gewesen. Dies wurde teilweise durch eine höhere durchschnittliche Marge im Finanzierungsportfolio kompensiert.

Im Vergleich zum Budget haben sich die Vertriebs Erwartungen zum Jahresende 2024 sowie im Geschäftsverlauf nicht realisieren können. Dies hat zu niedrigeren Portfolien in allen Produkten geführt. Gleichzeitig gab es einen erheblichen Rückgang aus vermitteltem Versicherungsgeschäft, was zum Teil durch niedrigere Provisionszahlungen an vermittelnde Autohändler kompensiert werden konnte.

Zwar konnte sowohl im Vergleich zum Vorjahr als auch im Vergleich zum Budget Einsparungen in den OPEX erzielt werden, allerdings wurde das Net Result insgesamt erheblich durch das reduzierte NBI negativ beeinflusst.

Durch den vollständigen Verkauf der ALD LF zum 31. Dezember 2025 werden sämtliche finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren (Net Result, Cost-Income-Ratio, Return on Equity, Neugeschäft) dieses Geschäftsbereichs in der Prognoseberichterstattung künftig nicht mehr berücksichtigt.

Asset Management

Das Dienstleistungsangebot der Société Générale Securities Services GmbH ist seit 31. Dezember 2023 vollständig eingestellt. Der Zweck der Société Générale Securities Services GmbH ist die Erfüllung von Verpflichtungen gegenüber ehemaligen Anlegern von inländischen Investmentvermögen und EU-Investmentvermögen, welche in der Vergangenheit von der Gesellschaft verwaltet wurden sowie die Erfüllung von Verpflichtungen, die sich nach der Beendigung der Geschäftsbeziehung mit anderen Kunden ergeben, für welche die Gesellschaft sonstige Tätigkeiten, die mit der Verwaltung von Investmentvermögen unmittelbar verbunden sind, erbracht hat. Aus diesem Grund liegen für SGSS weder finanzielle noch nicht finanzielle Leistungsindikatoren vor.

Der Konzern berichtet ab dem Geschäftsjahr 2026 ausschließlich über die Leistungsindikatoren der fortgeführten Einheiten, insbesondere der SGE sowie der verbleibenden SGSS.

C. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

I. Voraussichtliche Entwicklung des Konzerns (Chancen- und Prognosebericht)

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Für das Jahr 2026 wird für die deutsche Wirtschaft eine spürbare, wenngleich fragile, Erholung erwartet. Nach einem schwachen Jahr 2025 mit nahezu stagnierender Wirtschaftsleistung (0,1% BIP-Wachstum) wird der reale Zuwachs 2026 auf rund 0,8% bis 1,3% prognostiziert. Die deutsche Wirtschaft profitiert dabei vor allem von einer Kombination aus fiskalischen Impulsen, einem rückläufigen Inflationsdruck, einer stabileren Konsumnachfrage sowie einer besseren Energiekostenlage. Gleichzeitig bleibt der Ausblick durch strukturelle Herausforderungen in mehreren Schlüsselbranchen gedämpft.

Die Bundesregierung hat im Zuge der politischen Neuordnung ein umfangreiches Investitionspaket beschlossen, das in den kommenden Jahren erhebliche Impulse für Infrastruktur und Verteidigung setzt. Damit soll das Investitionsniveau um etwa 2% des BIP pro Jahr ansteigen – ein bedeutender Beitrag zur Stützung des Wachstums und zur Modernisierung zentraler Sektoren der deutschen Volkswirtschaft. Dieses Programm soll insbesondere ab dem Jahr 2026 merklich wirksam werden.

Der private Konsum dürfte im Jahr 2026 wieder zu einem stabilisierenden Faktor werden. Bereits im Jahr 2025 zeichnete sich eine allmähliche Verbesserung der Reallöhne ab, da die Verbraucherpreis-inflation zurückging und die Nominallöhne moderat anstiegen. Diese Entwicklung setzt sich im Jahr 2026 fort:

- Steigende Reallöhne stärken die Konsumnachfrage.
- Stabilere Energiepreise verbessern die Haushaltseinkommenslage.
- Das Konsumklima dürfte sich mit höherer Planungssicherheit der Haushalte aufhellen.

Gleichzeitig bleibt die Sparquote in Deutschland erhöht, auch wenn sie leicht zurückgehen dürfte. Dies spricht für einen vorsichtigen, aber positiven Konsumbeitrag zum Wachstum des Bruttoinlandsproduktes.

Für das Jahr 2026 wird ein weiterer Rückgang der deutschen Inflation erwartet. Während im Jahr 2025 noch mehrere Sondereffekte – insbesondere Energiepreisschwankungen – die Teuerung beeinflussten, dürfte die Inflationsrate im Jahr 2026 auf durchschnittlich 2,1% sinken. Dies ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen:

- Energiepreise bleiben nach einem deutlichen Rückgang stabil bzw. weiter leicht rückläufig. Das entlastet Verbraucher und energieintensive Industrien.
- Produktivitätsanstieg und Normalisierung der Lieferketten dämpfen den Preisdruck.
- Moderate Lohnentwicklung: Nach hohen Tarifsteigerungen in den Jahren 2023–2024 wird das Lohnwachstum 2026 gemäß Prognose auf rund 2% zurückgehen.

Die Kerninflation wird leicht über der Gesamtinflation liegen und sich bei etwa 2,3% einpendeln. Damit bleibt die Preisentwicklung für Unternehmen und Kapitalmärkte planbar.

Trotz des robusten gesamtwirtschaftlichen Umfelds wird die Arbeitslosenquote in Deutschland im Jahr 2026 voraussichtlich leicht steigen, bevor sie sich im weiteren Jahresverlauf stabilisiert:

- Erwartete Arbeitslosenquote 2026: 6,1%.
- Weiterhin Rückgänge im industriellen Sektor (besonders Maschinenbau und Automobilindustrie).
- Zuwächse in Dienstleistungsbereichen wie Gesundheitswesen, öffentlicher Sektor und Bildung.

Die strukturellen Belastungen der Industrie – verschärft durch Zölle, Energiekosten und Investitionszurückhaltung – führen zu einer Verschiebung der Beschäftigung in weniger zyklische Sektoren. Dies trägt zur Stabilisierung des Arbeitsmarktes bei, kann jedoch die gesamtwirtschaftliche Produktivität dämpfen.

Deutschland bleibt im Jahr 2026 stark vom Außenhandel abhängig. Die Exporterwartungen sind jedoch gedämpft, vor allem durch die US-amerikanischen Zollmaßnahmen, die seit dem Jahr 2025 schrittweise eingeführt wurden. Laut Prognosen belasten diese Maßnahmen das Wachstum von 0,6–0,7% bis 2028–2029 für Deutschland. Besonders betroffen sind hier die Wirtschaftssektoren, wie Automobilindustrie, Maschinenbau, Metallwaren, chemische Erzeugnisse.

Zudem wird erwartet, dass die exportorientierte Industrie im Jahr 2026 nur moderate Wachstumsimpulse liefern kann. Zwar entlasten sinkende Energiepreise energieintensive Branchen, doch der globale Nachfrageausblick (v. a. China und USA) bleibt verhalten.⁵

Global Banking and Investor Solutions

Die Emissionszahlen der Gesellschaft für das Jahr 2025 lagen mit 926.065 über der ursprünglichen Prognose von ca. 757.168. Ausschlaggebend hierfür waren die ausgeprägte Marktvolatilität im ersten Halbjahr 2025 sowie ein deutlich stärkeres Wachstum des Geschäfts in ganz Europa. In der Folge fielen die Emissionstätigkeiten deutlich höher als erwartet aus. Für das Geschäftsjahr 2026 wird eine insgesamt weiter positive Geschäftsentwicklung erwartet, trotz fortbestehender geopolitischer Unsicherheiten. Die Geschäftsführung geht von einem moderat steigenden Emissionsgeschäft für das kommende Geschäftsjahr aus, das im Vergleich zum Jahr 2025 von 926.065 auf ca. 1.000.000 (+8%) emittierte Wertpapiere zunehmen wird. Wie schon in den vergangenen Jahren wird auch im Jahr 2026 eine breite Produktpalette im Bereich Optionsscheine und Zertifikate angeboten. Insbesondere wird die europäische Präsenz durch die Erschließung neuer Märkte in Osteuropa und neue Partnerschaften mit Neobrokern weiter ausgebaut. Weiterhin muss in einem volatilen Marktumfeld mit einem erhöhten Volumen an Nachemissionen von Turbo-Optionsscheinen in Folge von Knock-Out Ereignissen gerechnet werden.

⁵ Interne Quelle der Société Générale: SG Economy in Brief März 2025; Juni 2025; November 2025.

Das europäische Wachstum dürfte sich in den kommenden Monaten fortsetzen. Gleichzeitig bleibt der Wettbewerb unter den Produktanbietern hoch, was eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Erweiterung der Produktpalette erforderlich macht.

Zudem gewinnt das Thema private Altersvorsorge europaweit weiter an Bedeutung, insbesondere in Deutschland, wo das Bewusstsein für kapitalmarktbasierte Vorsorgelösungen spürbar zunimmt. Zudem tragen wachstumsstarke Neobroker, begünstigt durch einfache Zugänge, niedrige Einstiegshürden und hohe Nutzerzahlen, zu einer zunehmenden Marktbreite und damit zu strukturellem Wachstum bei. Diese Trends führen zu einem wachsenden Anlegerinteresse an innovativen, diversifizierten Produkten und schaffen zusätzliche Chancen, das Geschäftsvolumen organisch auszubauen. Durch eine flexible Weiterentwicklung der Produktpalette und ein robustes Risikomanagement sieht die Geschäftsführung die SGE sich gut positioniert, die positiven Marktimpulse zu nutzen und im Jahr 2026 an das erfolgreiche Vorjahr anzuknüpfen.

Des Weiteren verzeichnet der Kapitalmarkt erneut einen deutlichen Nachfrageanstieg: Mit 14,1 Millionen Anlegerinnen und Anlegern erreichte die Zahl der Menschen in Deutschland, die in Aktien, Aktienfonds oder ETFs investieren, im Jahr 2025 ein neues Rekordniveau und lag damit um 2 Millionen höher als im Vorjahr. Getragen wird diese Entwicklung vor allem von der jungen Generation zwischen 14 und 39 Jahren, die inzwischen die stärkste Anlegergruppe stellt, sowie von der breiten Nutzung langfristiger Sparpläne, die eine kontinuierliche und bewusste Vermögensbildung ermöglichen.

Weiterhin wird davon ausgegangen, dass das strukturelle Wachstum des Zertifikatemarktes weitgehend intakt bleibt und die SGE nur begrenzt direkt von geopolitischen Entwicklungen betroffen ist. Der langfristige Expansionspfad wird vor allem durch demografische Veränderungen, eine zunehmende Bedeutung der privaten Altersvorsorge und den deutlichen Anstieg der Wertpapieraffinität in breiten Bevölkerungsgruppen getragen. Immer mehr Menschen verfügen über ein Depot und der Anteil der Selbstentscheidenden wächst kontinuierlich – insbesondere in jüngeren Anlegerkohorten. Diese Trends unterstützen den organischen Marktausbau und stärken die Nachfrage nach kapitalmarktbasierten Anlageprodukten. Vor dem Hintergrund anhaltender geopolitischer Spannungen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Ukraine-Konflikt und den kriegesischen Auseinandersetzungen im Nahen Osten (Israel, Iran, USA) sowie weiteren globalen Unsicherheiten, ist die Prognose für das Geschäftsjahr 2026 mit erhöhten Unsicherheiten behaftet. Insgesamt wird erwartet, dass die strukturellen Wachstumstreiber weiterhin überwiegen und die SGE auch im Jahr 2026 in einem grundsätzlich robusten Marktumfeld agieren wird.

Unter Berücksichtigung des prognostizierten Verwaltungskostenzuschlags auf Basis der Cost-Plus-Vereinbarungen von TEUR 496, der anfallenden Zinsen für das nach dem Verkauf der ALD Lease Finanz GmbH noch verbleibende Darlehen von ca. TEUR 62, des erwarteten Verlustbeitrags der SGSS von EUR 0,6 Mio. und des positiven Ergebnisses aus der vorzeitigen Rückzahlung des zur Finanzierung der ALD Lease Finanz GmbH aufgenommenen Darlehens von TEUR 12.282 wird somit ein Ergebnis vor Gewinnabführung an die Société Générale S.A. von ca. EUR 12,1 Mio. erwartet.

Aufgrund der bestehenden Kreditlinie mit der Société Générale S.A. Zweigniederlassung Frankfurt von EUR 10 Mio. werden keine Liquiditätspässe erwartet.

Financial Services for Corporates and Retails

Da die ALD LF zum Geschäftsjahresende vollständig veräußert wurde und somit nicht mehr zum Konsolidierungskreis der SGE gehört, entfallen künftig sämtliche geschäftlichen, finanziellen oder strategischen Erwartungen für diesen Unternehmensbereich. Die ALD LF wird daher weder in die Planung noch in die Ergebnisprognose miteinbezogen, und es ergeben sich aus diesem Bereich keine weiteren Chancen oder Risiken für die zukünftige Geschäftsentwicklung. Der Chancen- und Prognosebericht konzentriert sich daher ausschließlich auf die fortgeführten Aktivitäten.

Asset Management

Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet die Société Générale Securities Services GmbH aufgrund der Einstellung des Kundengeschäfts nur noch wenige Erträge aus Selbstbehalten aus Sammelklageverfahren und Quellensteuerrückerstattungen sowie aus der Untervermietung der Geschäftsräume.

Bei den operativen Kosten geht die Gesellschaft von einem stabilen niedrigen Niveau der Personalaufwendungen und der sonstigen Verwaltungsaufwendungen aus.

Für 2026 wird ein operativer Verlust von ca. EUR 0,6 Mio. prognostiziert.

Gesamtaussage

Eine Aussage über die Aussichten für das Geschäftsjahr 2026 ist unter den derzeitigen Gegebenheiten, insbesondere vor dem Hintergrund der jüngsten Eskalation geopolitischer Spannungen im Nahen Osten, der damit verbundenen Unsicherheiten an Energie- und Finanzmärkten sowie bestehender globaler Risiken, nur eingeschränkt möglich. Dennoch geht die Geschäftsführung aus heutiger Sicht von einer weiterhin positiven Entwicklung aus.

II. Risikobericht

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagement im Konzern erfolgt auf Ebene der risikorelevanten Unternehmen SGE und SGSS. Bei der Risikosteuerung für das Optionsschein- und Zertifikatesgeschäft der SGE auf Ebene des SGE-Konzerns wird berücksichtigt, dass alle entstehenden Risiken im Rahmen einer „Globalgarantie“ von der Société Générale S.A. übernommen werden.

Risiken des Teilkonzerns werden nach der Nettomethode dargestellt.

Wesentliche Elemente des Risikomanagementsystems sind die Risikostrategie, die Risikoinventur, das Risikotragfähigkeitskonzept sowie die Risikosteuerungs- und -controllingprozesse.

Da die ALD LF zum 31. Dezember 2025 nicht mehr Teil des Konsolidierungskreises ist und aus der Veräußerung keine fortbestehenden Risiken oder Verpflichtungen resultieren, wird sie im Risikobericht nicht weiter berücksichtigt.

Risikostrategie

Jede Konzerngesellschaft verfügt über eine eigene Risikostrategie, die auf der Geschäftsstrategie der jeweiligen Gesellschaft basiert und für jede Risikoart Ziele und Maßnahmen definiert. Die Risikostrategien werden jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Auf die Risikostrategien abgestimmte Arbeitsanweisungen, ein strukturiertes Berichtswesen, der Risikoart angepasste Limitsysteme sowie die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter sind wesentliche Elemente des Risikomanagementsystems für alle Risikoarten.

Zusätzlich werden auf monatlicher bzw. auf vierteljährlicher Basis wesentliche Risikoindikatoren analysiert und im Société Générale-Gruppen-Tool GPS dokumentiert.

Reklamationen und Beschwerden werden in einer weiteren zentralen Datenbank erfasst, monatlich ausgewertet und an die Geschäftsführung sowie alle Abteilungsleiter berichtet. Mittels dieser Instrumente werden konkrete Maßnahmen zur Risikoreduzierung abgeleitet.

Risikoinventur

Im Rahmen der mindestens jährlich stattfindenden Risikoinventur sind die nachfolgenden Risikoarten durch die Konzerngesellschaften als wesentlich identifiziert worden:

- Adressenausfallrisiken
- Marktpreisrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Operationelle Risiken
- Rechtliche Gefährdungspotenziale
- Geopolitische Risiken

a) Adressenausfallrisiken

Global Banking and Investor Solutions

Erfüllungsrisiken ergeben sich nicht, da sich die Zahlungen aus dem Verkauf der emittierten Wertpapiere und aus den Sicherungsgeschäften sowie im Rahmen von Ausübungen stets kompensieren. Forderungen aus den abgeschlossenen Gegengeschäften bestehen ausschließlich gegen die Société Générale S.A. Für die Bemessung des Adressenausfall- bzw. Gegenparteirisikos ist die Bonität der Société Générale S.A. und deren Tochterunternehmen ausschlaggebend.

Asset Management

Adressenausfallrisiken bestehen im Segment „Asset Management“ nicht.

b) Marktpreisrisiken

Global Banking and Investor Solutions

Alle Marktpreisrisiken aus emittierten Optionsscheinen und Zertifikaten sind durch Sicherungsgeschäfte mit der Société Générale S.A. vollständig abgesichert. Preisänderungsrisiken, Währungsrisiken sowie Zinsänderungsrisiken bestehen daher nicht.

Asset Management

Marktpreisrisiken bestehen im Segment „Asset Management“ nicht.

c) Liquiditätsrisiken

Global Banking and Investor Solutions

Der Refinanzierungsbedarf wird jährlich im Rahmen des Planungsprozesses ermittelt und mit der Société Générale-Gruppe abgestimmt. Die Refinanzierung findet daher größtenteils über Kreditlinien der Société Générale-Gruppe statt. Zum 31. Dezember 2025 bestanden insgesamt freie Kreditlinien von 10 Mio. EUR die SGE betreffend.

Mittels täglich durchgeführter Überwachung der Zahlungsströme und enger Abstimmung mit den Back-Office-Abteilungen der Société Générale S.A. ist sichergestellt, dass die Gesellschaft jederzeit in der Lage ist, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Aufgrund der Einbindung in den Société Générale-Konzern, der Absicherung von Emissionen durch direkte Gegengeschäfte mit der Société Générale S.A. sowie den bestehenden Cost-Plus-Vereinbarungen in Bezug auf die Emissions- und Verwaltungskosten sind derzeit keine Liquiditätsrisiken erkennbar.

Zur weiteren Darstellung der Steuerung des Liquiditätsrisikos verweisen wir auf Note 12 des Konzernanhangs.

Asset Management

Liquiditätsrisiken bestehen im Segment „Asset Management“ in nicht wesentlichem Umfang.

d) Operationelle Risiken

Global Banking and Investor Solutions

Operationelle Risiken bestehen für die SGE in Form von Outsourcing-Risiken, Non-Compliance-Risiken und Cyberrisiken. Klimabezogene Risiken sind als Treiber der operationellen Risiken ebenfalls zu berücksichtigen.

Für die Überwachung und Kontrolle der operationellen Risiken hat die Société Générale S.A. Prozesse und Systeme entwickelt, die von der Société Générale Effekten GmbH angewendet werden. Diese beruhen im Wesentlichen auf dem Prinzip der permanenten Überwachung. In speziell vorgesehenen Applikationen werden Prozesse dokumentiert und nach vorgegebenen Kriterien bewertet, um Verluste aus operationellen Risiken auszuschließen.

Für die ausgelagerten Prozesse in den Servicecentern in Bangalore und Bukarest gelten dieselben Regeln und Prinzipien wie die für die Société Générale Effekten GmbH. Mittels standardisierter Komitees und „Key Performance Indicators“ wird die Einhaltung der vorgegebenen Prozesse sichergestellt.

Weiterhin wird ein Non-Compliance-Risiko identifiziert. Hierunter ist das Risiko vertraglicher oder regulatorischer Strafen bzw. Sanktionen oder anderer materieller finanzieller Verluste aufgrund der Nichteinhaltung regulatorischer und vertraglicher Bestimmungen zu verstehen. Risiken einer Non-Compliance mit Gesetzen und Regularien bestehen zwar grundsätzlich, jedoch sollte berücksichtigt werden, dass für die SGE als non-regulated Entity der Umfang der einzuhaltenden Normen nicht signifikant ist. Die Gesellschaft begegnet Non-Compliance-Risiken insbesondere durch eine sorgfältige Auswahl und Weiterbildung des Personals sowie durch den Einsatz eines hinreichenden Controlling-Instrumentariums. Gegebenenfalls wird ergänzend externe Beratung in Anspruch genommen. Des Weiteren verfügt die Gesellschaft über einen umfangreichen Versicherungsschutz (Personen-, Sach-, Vermögensschaden etc.) zur Absicherung dieser Risiken. Im Rahmen der Verwaltung der Sondervermögen wird der Einhaltung gesetzlicher und vertraglicher Vorschriften durch organisatorische, personelle und technische Maßnahmen Rechnung getragen. Die SGE ist Bestandteil der gruppenweiten Governance, was die Implementierung der schriftlich fixierten Ordnung (SG-Code), Kontrollen und Risikoanalyse betrifft.

Für das Jahr 2026 wird weiterhin von einer hohen Gefährdungslage im Bereich der Cyberkriminalität ausgegangen. Durch die fortlaufende Umsetzung gruppenweiter Maßnahmen zur Stärkung der Cybersicherheit kann das Risiko zunehmend begrenzt werden.

Als Treiber der operationellen Risiken sind auch klimabezogene Risiken einzubeziehen. Die klimabezogenen Risiken teilen sich in vier Unter-Kategorien: Physische Risiken (Folgen aus Extremwetterereignissen und langfristige Veränderungen klimatischer und ökologischer Bedingungen), Mitigationsrisiken (gesetzliche Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausemissionen), Transitionsrisiken (Risiken in der Folge von Anpassungsprozessen) und Adaptionsrisiken (Maßnahmen, um die Gesellschaft und Umwelt auf die Auswirkungen der Klimakrise vorzubereiten). Die größten Risiken für die Gesellschaft können aus physischen Risiken entstehen. Um diese Risiken zu minimieren, wurden Vorkehrungen im Rahmen des Business Continuity Plans (BCP) unternommen, um bei Störungen der Infrastruktur einen reibungslosen Geschäftsbetrieb aufrecht zu erhalten.

Operationelle Fehler werden systematisch erfasst und berichtet. Der Umsetzungsstand von Gegenmaßnahmen wird systematisch nachgehalten. Durch die beschriebenen Maßnahmen und Prozesse konnte sichergestellt werden, dass es im Geschäftsjahr 2025 zu keinen wesentlichen Schadensfällen in den oben beschriebenen Bereichen kam.

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen der Risiken. Für das Jahr 2026 wird eine weitere Verringerung der Gesamtrisikolage erwartet. Dies ist insbesondere auf den Verkauf der ALD Lease Finanz GmbH zurückzuführen, durch den mehrere zuvor relevante Risikoexpositionen entfallen sind. Aus heutiger Sicht bestehen keine Anhaltspunkte für Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten.

Asset Management

Aufgrund der Einstellung der ursprünglichen operativen Tätigkeit sind operationelle Risiken im Segment „Asset Management“ grundsätzlich vernachlässigbar, obgleich sich aus den nachvertraglichen Pflichten gegenüber ehemaligen Kunden theoretisch noch Risiken ergeben könnten.

e) Rechtliche Gefährdungspotenziale

Der Konzern ist Risiken aus Rechtsstreitigkeiten oder -verfahren von Anlegern, Behörden oder Geschäftspartnern ausgesetzt, an denen der Konzern entweder aktuell beteiligt ist oder die sich in der

Zukunft ergeben können. Zudem unterliegen der Konzern und dessen Produkte ständigen steuerlichen und aufsichtsrechtlichen Prüfungen. Der Ausgang von gegenwärtigen anhängigen bzw. zukünftigen Prüfungen und Verfahren ist nicht vorhersehbar, sodass aufgrund von gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungen oder der Vereinbarung von Vergleichen Aufwendungen entstehen können, die nicht oder nicht in vollem Umfang durch Versicherungsleistungen abgedeckt sind und Auswirkungen auf die Gesellschaft und deren Ergebnisse haben können. Laufende oder zukünftige Ermittlungen und Untersuchungen aufgrund möglicher Verletzungen von gesetzlichen Vorschriften oder regulatorischen Bestimmungen können straf- und zivilrechtliche Sanktionen inklusive monetärer Strafen sowie weitere finanzielle Nachteile zur Folge haben, die Reputation des Konzerns nachteilig beeinflussen und sich letztlich negativ auf den Unternehmenserfolg auswirken.

Die SGSS hatte für einen Fall durch eine Garantie der Société Générale S.A., Zweigniederlassung Frankfurt, ausreichend Vorsorge getroffen. Die Société Générale Securities Services GmbH sowie die Société Générale Effekten GmbH waren für diesen Fall somit im Geschäftsjahr 2025 wirtschaftlich nicht belastet. Da die durchsetzbare und werthaltige Garantie zugunsten der SGSS von EUR 120 Mio. den in Rede stehenden Betrag von EUR 60 Mio. überstieg, wurde die Garantie in der Vergangenheit rückstellungsmindernd berücksichtigt. Im Laufe des Geschäftsjahres 2025 konnte der Fall abgeschlossen werden und der der Garantie zugrundeliegende Vertrag wurde gekündigt.

f) Geopolitische Risiken

Global Banking and Investor Solutions

Anfang März 2026 hat die jüngste Eskalation der geopolitischen Spannungen im Nahen Osten infolge militärischer Auseinandersetzungen zwischen Iran, Israel, den USA und mehreren Golfstaaten die politische und wirtschaftliche Unsicherheit weltweit deutlich erhöht. Dies kann sich potenziell auf unsere Prognoseberichterstattung auswirken. Eine direkte Betroffenheit der Gesellschaft wurde bislang nicht festgestellt. Aufgrund der dynamischen Lage ist nicht auszuschließen, dass indirekte Auswirkungen entstehen, deren Ausmaß derzeit noch nicht verlässlich eingeschätzt werden kann.

Ein wesentliches Risiko besteht in anhaltend höheren Ölpreisen, falls Lieferungen durch die Straße von Hormus über einen längeren Zeitraum eingeschränkt werden. Eine weitergehende geopolitische Destabilisierung könnte sich negativ auf die Kunden, das Emissionsvolumen sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken und somit die Fähigkeit beeinträchtigen, finanzielle Ziele zu erreichen.

Auch wenn es zum aktuellen Zeitpunkt zu früh ist, um die Dauer des Konflikts vorherzusagen, könnte ein anhaltender Abschwung der lokalen, regionalen und globalen wirtschaftlichen Bedingungen das Geschäft nachhaltig beeinflussen. Angesichts der derzeitigen Ungewissheit ist es nicht möglich, die potenziellen finanziellen Auswirkungen zu quantifizieren.

Zudem bestehen die wirtschaftlichen Auswirkungen des weiterhin andauernden Ukrainekrieges fort, da trotz laufender internationaler diplomatischer Bemühungen ein zeitnahe Ende des Konflikts derzeit nicht absehbar ist.

Asset Management

Geopolitische Risiken sind aufgrund der Einstellung der ursprünglichen operativen Geschäftsaktivitäten im Segment „Asset Management“ zu vernachlässigen.

Risikosteuerungs- und -controllingprozesse

Die Geschäftsleitungen der einzelnen Konzerngesellschaften zeigen sich für das Risikomanagement zuständig, wobei die Geschäftsleitung im Falle der SGE im Wesentlichen auf die „Globalgarantie“ der Société Générale S.A. abstellt. Sie legen die Risikostrategien fest und entscheiden weiterhin über die Ausgestaltung der Risikotragfähigkeitskonzepte, die einzubeziehende Risikodeckungsmasse und die Höhe der zu vergebenden Limite. Auf Teilkonzernebene Société Générale Effekten GmbH existieren aufgrund der Einbindung in die Société Générale Gruppe keine übergeordneten Risikosteuerungs- und -controllingprozesse.

Sowohl ablauf- als auch aufbauorganisatorisch wurden in allen Konzerngesellschaften Regelungen zur Einhaltung der notwendigen Funktionstrennungen getroffen. Die Verantwortlichkeiten für das Initiieren von risikobehafteten Geschäften sind von den Verantwortlichkeiten für das Risikomanagement, die Marktfolge, die Abwicklung und das Rechnungswesen getrennt.

D. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die Société Générale Group unterliegt auf Konzernebene der Aufsicht durch die französische Aufsichtsbehörde Autorité de contrôle prudentiel et de résolution („ACPR“) und seit 4. November 2014 der Aufsicht durch die Europäische Zentralbank („EZB“); zudem unterliegt sie den Bestimmungen der französischen Bankenregulierung, die einen Mindeststandard für alle Konzerneinheiten vorschreibt.

Soweit die jeweiligen lokalen gesetzlichen Regelungen strengere Bestimmungen vorsehen als die entsprechenden Gesetze in Frankreich, gelten jeweils die strengeren Bestimmungen.

Das Interne Kontrollsystem (IKS) basiert auf dem Modell der drei Verteidigungslinien (Three-Lines-of-Defense-Modell). Dieses wird laufend an die neuesten Anforderungen angepasst.

Erste Verteidigungslinie

Die erste Verteidigungslinie (LOD1) bildet die Ebene der Geschäftseinheiten (Business Units oder BUs) und Support Einheiten (Support Units oder SUs). Diese gehen Risiken ein und tragen die direkte Verantwortung für die kontinuierliche operative Betriebsführung. Die BUs und SUs tragen die Hauptverantwortung für die Risikobewertung sowie für Kontroll- und Aufsichtsmaßnahmen innerhalb ihres jeweiligen Bereichs und für die permanente Durchführung der Kontrollen der ersten Ebene gemäß den auf der zweiten Verteidigungslinie festgelegten Normen, Standards und Verfahren. Auf der Ebene der ersten Verteidigungslinie kommen geeignete Verfahren und Kontrollsysteme zur Sicherstellung der Risikoidentifizierung, -analyse, -messung, -kontrolle und -minderung unter Berücksichtigung der Risikoneigung des Konzerns und unter Einhaltung aller externen und internen Anforderungen für die jeweiligen Geschäftsaktivitäten zum Einsatz. Zu diesem Zweck ergreift die Leitung der BUs und SUs bzw. die für Geschäftsprozesse zuständige Führung, sofern erforderlich, die folgenden Maßnahmen:

- Zuteilung erforderlicher und ausreichender Ressourcen für die Durchführung der Kontrollen der ersten Ebene;
- Vorgabe von normativen Kontrollprozessen der ersten Ebene (LOD1) zur Sicherstellung der Erreichung der Kontrollziele in einem angemessenen Verhältnis zur Risikoneigung;
- Sicherstellung der Erstellung, Umsetzung und Überwachung der Kontrollen der ersten Ebene;

- Überwachung der Durchführungsqualität sowie der Angemessenheit der berichteten Ergebnisse;
- Regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit der Kontrollen und Durchführung notwendiger Änderungen, insbesondere bei Veränderungen der Geschäftsaktivitäten und der damit verbundenen Risiken aufgrund neuer gesetzlicher Bestimmungen;
- Vierteljährliche Freigabe der Kontrollmaßnahmen auf Managementebene;
- Kommunikation der Kontrollergebnisse.

Ferner ist die operative Führung dafür verantwortlich, dass alle ihr unterstellten Mitarbeiter über ihre Zuständigkeiten im Bereich Risikomanagement und -kontrolle entsprechend informiert sind und ausgebildet werden.

Zweite Verteidigungslinie

Die Einheiten Risikoabteilung, Compliance und Finanzabteilung bilden die zweite Verteidigungslinie (LOD2) und verantworten die Identifizierung, Bewertung, Analyse, Messung, Überwachung und Steuerung sämtlicher Risiken sowie die korrekte Berichterstattung unter Bereitstellung einer Risikoübersicht durch die jeweiligen Konzerneinheiten. Dies beinhaltet die Festlegung geeigneter Normen, Standards und Verfahren unter Berücksichtigung des operativen Risikorahmens und die Bereitstellung wesentlicher Indikatoren und Analysen für die allgemeine Risikoüberwachung. Ferner sind sie für die Bewertung des Risikoprofils des Konzerns und der Effektivität des operativen Risikorahmens auf Ebene der BUs und SUs verantwortlich. Die drei SUs überwachen und flankieren die Umsetzung von Risikomanagementmaßnahmen durch die BUs, um die Angemessenheit und Effektivität der Prozesse und Kontrollen auf Ebene der ersten Verteidigungslinie sicherzustellen. Durch permanente Kontrollaktivitäten der zweiten Stufe gewährleisten sie die Angemessenheit, Leistungsfähigkeit und Effektivität der ständigen Kontrollen auf der ersten Ebene.

In diesem Zusammenhang übernehmen die drei strategischen SUs die folgenden Funktionen in den ihnen zugeteilten Risikobereichen:

- konzernweite Kontrollfunktion
- permanente Kontrollaktivitäten der zweiten Stufe.

Innerhalb der Finanzabteilung (DFIN) ist die konzernweite Kontrollfunktion - abhängig vom jeweiligen Vorgang - auf mehrere Unterabteilungen verteilt. Die Zuständigkeiten der jeweiligen Fachbereiche („Process Owners“) sind in der folgenden Auflistung dargestellt:

- Der Fachbereich Rechnungswesen ist für Prozesse im Zusammenhang mit der Erstellung von Informationen aus dem Rechnungswesen zuständig;
- Der Fachbereich Regulierung ist für Prozesse im Zusammenhang mit der Erstellung aufsichtsrechtlicher bzw. regulatorischer Informationen zuständig;
- Der Fachbereich Asset and Liability Management (ALM) ist für Prozesse im Zusammenhang mit der Steuerung struktureller Risiken verantwortlich;
- Der Fachbereich Funding and Treasury ist für Prozesse im Zusammenhang mit der Finanzierungs- und Liquiditätsverwaltung zuständig;
- Der Fachbereich Finanzmanagement ist für Prozesse im Zusammenhang mit der Erstellung von Managementberichten und -indikatoren sowie die Finanzverwaltung zuständig;
- Der Fachbereich Finanzkommunikation ist für Prozesse im Zusammenhang mit der Finanzkommunikation zuständig;
- Der Fachbereich Vendor Payments ist für Prozesse im Zusammenhang mit der Zahlung von Gemeinkosten und Lieferanten zuständig.

Dritte Verteidigungslinie

Innerhalb der Société Générale S.A. berichten die Kontrollteams der zweiten Ebene an die zuständigen Group SUs. Die Kontrollfunktion für strukturelle Risiken auf der zweiten Ebene obliegt also der Risikomanagement-Funktion bzw. der Finanzmanagement-Funktion (DFIN) unter der Aufsicht der Risk Division.

Im Rahmen der dritten Verteidigungslinie können alle Aktivitäten, Geschäfte und Prozesse auf Konzernebene ohne Ausnahme einer Überprüfung durch die Abteilungen General Inspection oder Internal Audit (LOD3) unterzogen werden. General Inspection und Internal Audit sind zudem zur Überprüfung von Konzernaktivitäten in Ländern befugt, die keinen Konzernstandort aufweisen. Die Fremdvergabe von Dienstleistungen unterliegt Prüfungen durch General Inspection oder Internal Audit unter Federführung des General Inspections Committee (CIIG), d.h. mehrere Konzerngesellschaften können eine einzige Prüfung eines von ihnen gemeinsam beauftragten Dienstleisters in Auftrag geben.

Permanente Kontrollaktivitäten

Permanente Kontrollaktivitäten der ersten Stufe

Die Durchführung der permanenten Kontrollaktivitäten der ersten Stufe erfolgt innerhalb der BUs im Rahmen des operativen Geschäfts. Sie gewährleisten die Sicherheit und Qualität von Geschäften und operativen Tätigkeiten. Diese Kontrollaktivitäten umfassen eine Reihe von dauerhaften Maßnahmen, die auf operativer Ebene die Einhaltung von Vorschriften sowie der Validierungs- und Sicherheitsanforderungen von Geschäften sicherstellen. Die permanenten Kontrollaktivitäten umfassen:

- Systeme zur Risikovermeidung: Diese Kontrollmaßnahmen erfolgen auf regelmäßiger und kontinuierlicher Basis oder durch automatisierte Prozesse im Rahmen der Geschäftsabwicklung. Dies beinhaltet einen Rahmenplan zur Risikosteuerung, d.h. Sicherheitsvorschriften und -kontrollen (inkl. automatisierte) im Rahmen der Geschäftsabwicklung oder Kontrollen im Rahmen von operativen Abläufen.
- Kontrollaktivitäten durch das Management: Das Linienmanagement sorgt für die Überprüfung der korrekten Funktionsweise aller Systeme in ihrem Verantwortungsbereich. In diesem Rahmen stellen regelmäßig durchgeführte, formelle Verfahren die Einhaltung der Vorschriften und Verfahren durch die Mitarbeiter sowie die effektive Durchführung der Kontrollen der ersten Stufe sicher. Bei den Kontrollaktivitäten des Linienmanagements handelt es sich vorwiegend um Anpassungen der wesentlichen Kontrollen aus den normativen Standardkontrollen.
- Die Bereichsleiter nutzen von speziellen Teams durchgeführte Kontrollen, z.B. (i) bei sensiblen Prozessen, für die strengere oder standardisierte Kontrollen erforderlich sind bzw. zur Vermeidung von Selbstkontrollen (z.B. die Aufnahme von Kundenbeziehungen im Privatkundengeschäft), und/oder (ii) soweit die Bündelung von Kontrollaktivitäten eine Produktivitätssteigerung bewirkt.

Permanente Kontrollaktivitäten der zweiten Stufe

Permanente Kontrollaktivitäten der zweiten Stufe sind Maßnahmen der zweiten Verteidigungslinie. Somit trägt die operative Leitung die Verantwortung für Risikobewertung und -management sowie die Betriebssicherheit und nutzt zu diesem Zweck u.a. die vorgegebenen etablierten Standards sowie definierte Verfahren, Methoden und Kontrollen. Die Durchführung der permanenten Kontrollaktivitäten der zweiten Stufe erfolgt durch Teams, die unabhängig von den operativen Teams agieren.

Auf Konzernebene werden die permanenten Kontrollaktivitäten von Teams durchgeführt, die an die Group SUs berichten, welche die zweite Verteidigungslinie für die drei folgenden Funktionen bilden:

- Finanzen: Die permanenten Kontrollaktivitäten der zweiten Stufe betreffen die Qualität im Rechnungswesen, regulatorische bzw. aufsichtsrechtliche und finanzielle Informationen sowie Steuerangelegenheiten, mit Ausnahme von Steuervermeidungsrisiken (FATCA – Foreign Account Tax Compliance Act und CRS – Common Reporting Standard);
- Compliance: Die permanenten Kontrollaktivitäten der zweiten Stufe betreffen Compliance-Prüfungen und umfassen rechtliche Prüfungen sowie Prüfungen in Verbindung mit Steuervermeidungsrisiken;
- Risk: Die permanenten Kontrollaktivitäten der zweiten Stufe betreffen Kredit- und Marktrisiken sowie strukturelle Risiken wie Liquiditätsrisiko und operative Risiken. Operative Risiken umfassen insbesondere Risiken im Rahmen des Kerngeschäfts (u.a. betrügerische Handlungen) und Beschaffungs-, Kommunikations-, Vermögens- oder Personalrisiken sowie Risiken bei IT-Prozessen und -Systemen.

E. Nicht-finanzielle Konzernklärung

Aufgrund der Zugehörigkeit zur Société Générale-Gruppe nimmt der SGE-Konzern die Befreiungsvorschriften des § 315b Abs. 2 Satz 2 HGB in Anspruch. Die Société Générale S.A., Paris, veröffentlicht jährlich einen gesonderten nicht-finanziellen Konzernbericht in englischer Sprache auf ihrer Internetseite (www.societegenerale.com).

Frankfurt am Main, den 29. April 2026

Die Geschäftsführung

Société Générale Effekten GmbH

Helmut Höfer

Timo Felix Zapf

Konzernabschluss der Société Générale Effekten GmbH,

Frankfurt am Main

zum 31. Dezember 2025

WEBSITE: <https://www.sg-zertifikate.de/>

Erläuterung von Änderungen des Namens oder anderer Identifikationsmerkmale des berichtenden Unternehmens, die seit dem Ende des vorherigen Berichtszeitraums eingetreten sind	N/A
Name des Konzerns	Société Générale Effekten GmbH
Adresse, wo der Konzernabschluss erhältlich ist	Neue Mainzer Straße 46 – 50 60311 Frankfurt am Main
Adresse des Konzerns	Neue Mainzer Straße 46 – 50 60311 Frankfurt am Main
Rechtsform der Muttergesellschaft des Konzerns	GmbH – Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Land des Konzerns	Deutschland
Adresse des eingetragenen Sitzes des Konzerns	Neue Mainzer Straße 46 – 50 60311 Frankfurt am Main
Hauptgeschäftssitz des Tochterunternehmens	N/A
Beschreibung der Art der Geschäftstätigkeit des Unternehmens und seiner Hauptaktivitäten	Emissionstätigkeit und Halten von Beteiligungen
Name des Mutterunternehmens	Société Générale Effekten GmbH
Name des obersten Mutterunternehmens der Unternehmensgruppe	Société Générale S.A., Paris, Frankreich
Name oder sonstige Identifikation des berichtenden Unternehmens	Frankfurt am Main - HRB 32283

KONZERNABSCHLUSS.....	7
KONZERNBILANZ - AKTIVA	7
KONZERNBILANZ - PASSIVA	8
KONZERNGEWINN- UND -VERLUSTRECHNUNG	9
KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG	10
KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG	11
KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG	13
KONZERNANHANG.....	15
NOTE 1 - GRUNDLAGEN DES KONZERNABSCHLUSSES	15
GEWINNABFÜHRUNGSVERTRAG UND ERTRAGSTEUERLICHES ORGANVERHÄLTNIS	16
VERWENDUNG VON ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN UND SCHÄTZUNGEN	16
ZUR VERÄUßERUNG GEHALTENE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE UND NICHT FORTGEFÜHRTE AKTIVITÄTEN	18
ANPASSUNGEN	23
ERSTMALS ANZUWENDENDE, ÜBERARBEITETE UND NEUE RECHNUNGSLEGEUNGSVORSCHRIFTEN.....	25
NOTE 2 - KONSOLIDIERUNGSKREIS.....	28
GRUNDSÄTZE DER KONSOLIDIERUNG.....	28
TOCHTERUNTERNEHMEN UND ÄNDERUNG DES KONSOLIDIERUNGSKREISES.....	28
KONSOLIDIERUNGSKREIS	29
AUSWEIS IN DER KONZERN-GEWINN-UND-VERLUSTRECHNUNG	29
NOTE 3 - RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE UND BEWERTUNGSMETHODEN	29
GESCHÄFTSVORFÄLLE IN FREMDWÄHRUNG	29
KLASSIFIZIERUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN	30
KLASSIFIZIERUNG VON FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN	38
REKLASSIFIZIERUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN	38
WERTMINDERUNG	38
BEIZULEGENDER ZEITWERT	38
ERSTMALIGER ANSATZ	39
AUSBUCHUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN UND VERBINDLICHKEITEN	39
UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLÜSSE UND GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT	41
RÜCKSTELLUNGEN.....	42
UNTERSCHIEDUNG ZWISCHEN VERBINDLICHKEITEN UND EIGENKAPITAL	42
ANTEILE OHNE BEHERRSCHENDEN EINFLUSS	43
ZINSERTRÄGE UND -AUFWENDUNGEN.....	43

NETTOERGEBNIS AUS PROVISIONEN FÜR DIENSTLEISTUNGEN	44
NETTOERTRÄGE AUS FINANZTRANSAKTIONEN (DAVON NETTOGEWINNE ODER –VERLUSTE AUS ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE ANGESETZTEN FINANZINSTRUMENTEN)	44
PERSONALAUFWAND	45
LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER.....	45
ERTRAGSTEUERN	47
ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ UND KONZERN-GEWINN UND -VERLUSTRECHNUNG	48
NOTE 4 - FINANZINSTRUMENTE	48
NOTE 4.1 - ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN	48
ZU HANDELSZWECKEN GEHALTENE FINANZINSTRUMENTE	48
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE.....	48
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN	49
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE, DIE VERPFLICHTEND ZUM FAIR VALUE ERFOLGSWIRKSAM BEWERTET WERDEN („Nicht-SPPI“)	49
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE, DIE ZUR FAIR VALUE-OPTION ERFOLGSWIRKSAM BEWERTET WERDEN	50
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN, DIE ZUR FAIR VALUE-OPTION ERFOLGSWIRKSAM BEWERTET WERDEN	50
VERRECHNUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN UND FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN.....	50
SALDIERUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN UND FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN	52
NETTOERGEBNIS AUS FINANZINSTRUMENTEN, DIE ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTET WERDEN.....	53
NOTE 4.2 – DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE UND HEDGE ACCOUNTING	53
ZU HANDELSZWECKEN GEHALTENE DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE.....	54
ZU SICHERUNGSZWECKEN GEHALTENE SICHERUNGSDERIVATE	55
FÄLLIGKEITEN DER ABGESICHERTEN FINANZINSTRUMENTE	55
NOTE 4.3 - FAIR VALUE DER FINANZINSTRUMENTE, DIE ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTET WERDEN	56
FAIR VALUE HIERARCHIE	56
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE BEWERTET ZUM FAIR VALUE.....	58
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN BEWERTET ZUM FAIR VALUE	59
VERÄNDERUNG IN LEVEL 3 DER FINANZINSTRUMENTE	61
BEWERTUNGSMETHODEN FÜR DIE IN DER BILANZ ZUM FAIR VALUE ANGESETZTEN FINANZINSTRUMENTE.....	62
SIGNIFIKANTE NICHT BEOBACHTABRE PARAMETER – LEVEL 3.....	64
NOTE 4.4 - KREDITE UND FORDERUNGEN ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN	66

KREDITE UND FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN	66
KREDITE UND FORDERUNGEN AN KUNDEN (INKLUSIVE FINANZIERUNGSLEASING)	66
NOTE 4.5 - VERBINDLICHKEITEN ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN	67
VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN.....	67
VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN	67
VERBRIEFTE VERBINDLICHKEITEN	68
NOTE 4.6 - ÜBERTRAGENE VERMÖGENSWERTE	68
ÜBERTRAGENE, ABER NICHT AUSGEBUCHTE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	68
ÜBERTRAGENE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE, DIE TEILWEISE ODER VOLLSTÄNDIG AUSGEBUCHT SIND.....	69
NOTE 4.7 - ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE / AUFWENDUNGEN NACH DER EFFEKTIVZINSMETHODE BERECHNET	70
NOTE 4.8 - WERTMINDERUNG UND RÜCKSTELLUNGEN	71
RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE	71
ÜBERBLICK DER WERTMINDERUNG UND RÜCKSTELLUNGEN	71
WERTMINDERUNG VON FINANTIELLEN VERMÖGENSWERTEN	72
RÜCKSTELLUNGEN.....	72
RISIKOKOSTEN	73
NOTE 4.9 - FAIR VALUE DER ZU ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETEN FINANZINSTRUMENTE	73
ZU ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	73
ZU ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN.....	74
BEWERTUNGSMETHODEN	74
NOTE 5 – SACHANLAGEN UND IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE	75
NOTE 6 – GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT	76
NOTE 7 - SONSTIGE AKTIVITÄTEN.....	76
NOTE 7.1 - PROVISIONSERTRÄGE UND –AUFWENDUNGEN	76
NOTE 7.2 - SONSTIGE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN	76
NOTE 8 - PERSONALKOSTEN UND LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER	77
PERSONALKOSTEN.....	77
ENTWICKLUNG DER RÜCKSTELLUNGEN FÜR LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER	78
LEISTUNGEN NACH BEENDIGUNG DES ARBEITSVERHÄLTNISSES.....	78
SONSTIGE LANGFRISTIG FÄLLIGE LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER	84
ÜBERLEITUNG DER IN DER BILANZ AUSGEWIESENEN AKTIVA UND PASSIVA.....	84
KOMPONENTEN DER KOSTEN LEISTUNGSORIENTIERTER PLÄNE	84
ÄNDERUNGEN DES BARWERTES DER VERPFLICHTUNGEN	85
ÄNDERUNGEN DES FAIR VALUE DES PLANVERMÖGENS UND DES SONDERVERMÖGENS	86

NOTE 9 - ERTRAGSTEUERN	86
NOTE 10 - EIGENKAPITAL.....	86
NOTE 11 - ZUSÄTZLICHE ANGABEN	87
NOTE 11.1 - SEGMENTBERICHTERSTATTUNG	87
NOTE 11.2 - SONSTIGE VERWALTUNGSaufWENDUNGEN	91
NOTE 11.3 - RÜCKSTELLUNGEN	91
NOTE 11.4 – TRANSAKTIONEN IN FREMDER WÄHRUNG	92
NOTE 11.5 – PRÜFUNGSHONORAR	92
NOTE 11.6 – AUSSERBILANZIELLE GESCHÄFTE UND ANDERE VERPFLICHTUNGEN	93
NOTE 12 - ANGABEN ZU WESENTLICHEN RISIKEN	94
NOTE 13 - GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN	96
NOTE 14 - TREUHANDGESCHÄFT	101
NOTE 15 – BEZÜGE DER GESCHÄFTSFÜHRUNG.....	101
NOTE 16 - WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG	102

KONZERNABSCHLUSS

KONZERNBILANZ - AKTIVA

<i>(in TEUR)</i>	Note	31.12.2025	31.12.2024
Erfolgswirksam zum Fair Value angesetzte finanzielle Vermögenswerte	Note 4.1	6.873.185	4.337.165
<i>davon zu Handelszwecken gehaltene Derivate</i>	Note 4.1	5.177.033	2.966.977
<i>davon Sicherungsgeschäfte zu emittierten Zertifikaten aus Treuhandgeschäften</i>	Note 14	393.215	207.933
Hedging-Derivate	Note 4.2	-	-
Forderungen an Kreditinstitute zu fortgeführten Anschaffungskosten	Note 4.4 4.9	42.135	175.750
<i>davon täglich fällige Guthaben</i>		33.593	138.555
Kredite und Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten	Note 4.4 4.9	-	3.952.208
Forderungen aus Finanzierungsleasing	Note 4.4 4.9	-	452.116
Steueransprüche	Note 9	75	3.465
Sonstige Vermögenswerte	Note 7.2	470.390	196.509
Immaterielle Vermögenswerte	Note 5	-	1.856
Sachanlagen Vermögenswerte	Note 5	-	235.576
Geschäfts- oder Firmenwert	Note 6	-	1.569
Summe		7.385.785	9.356.213

KONZERNBILANZ - PASSIVA

(in TEUR)	Note	31.12.2025	31.12.2024*
Erfolgswirksam zum Fair Value ange-setzte finanzielle Verbindlichkeiten	Note 4.1	6.870.944	4.254.100
<i>davon zu Handelszwecken gehal-tene Derivate</i>	Note 4.1	5.176.124	2.965.781
<i>davon emittierte Zertifikate aus Treuhandgeschäften</i>	Note 14	393.215	207.933
Hedging-Derivate	Note 4.2	-	10.542
Verbriefte Verbindlichkeiten	Note 4.5	-	1.556.549
Verbindlichkeiten gegenüber Kredit-instituten	Note 4.5 4.9	412.522	3.293.612
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Note 4.5	-	25
Steuerschulden	Note 9	1.214	1.698
Sonstige Verbindlichkeiten	Note 7.2	46.678	138.464
Rückstellungen	Note 11.3	8.081	77.269
Summe Verbindlichkeiten		7.339.439	9.332.259
EIGENKAPITAL	Note 10		
Eigenkapital, Anteil der Gruppe			
Gezeichnetes Kapital, Eigenkapitalinstru-mente und Kapitalrücklagen		26	26
Gewinnvortrag		1.138	1.138
Konzernrücklagen		44.373	28.330
<i>davon Ergebnis des Geschäfts-jahres</i>		80.529	44.119
Zwischensumme		45.537	29.494
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (OCI)		588	(5.607)
Zwischensumme Eigenkapital (Anteil der Gruppe)		46.125	23.887
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		221	66
Summe Eigenkapital		46.346	23.953
Summe		7.385.785	9.356.213

* Geänderte Vorjahreswerte wurden aufgrund einer Korrektur gem. IAS 8.41 geändert und gesondert unter Note 1 im Abschnitt „Anpas-sungen“ erläutert.

KONZERNGEWINN- UND -VERLUSTRECHNUNG

<i>(in TEUR)</i>	Note	2025	2024*
Fortzuführende Geschäftsbereiche			
Zinsen und ähnliche Erträge nach der Effektivzinsmethode berechnet	Note 4.7	92	17
Zinsen und ähnliche Aufwendungen nach der Effektivzinsmethode berechnet	Note 4.7	(7.000)	(6.096)
Provisionserträge	Note 7.1	7.663	5.713
Provisionsaufwendungen	Note 7.1	(7.136)	(5.422)
Nettoergebnis aus Finanztransaktionen	Note 4.1	(372)	(165)
davon Nettogewinne oder -verluste aus erfolgswirksam zum Fair Value angesetzten Finanzinstrumenten		(372)	(165)
Erträge aus sonstigen Aktivitäten		33	-
Aufwendungen für sonstige Aktivitäten		(30)	(35)
Nettobankergebnis (Net Banking Income)		(6.751)	(5.988)
Personalaufwand	Note 8	(230)	13
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	Note 11.2	(143)	282
Aufwand für planmäßige Abschreibungen und Wertminderungsaufwand für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	Note 5	-	-
Bruttobetriebsergebnis		(7.123)	(5.693)
Betriebsergebnis		(7.123)	(5.693)
Nettogewinne oder -verluste aus sonstigen Vermögenswerten	Note 1	79.473	-
Wertminderungsaufwand für Geschäfts- oder Firmenwert	Note 6	-	-
Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		72.350	(5.693)
Ertragsteuern	Note 9	(8)	-
Ergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		72.342	(5.693)
Aufgegebene Geschäftsbereiche			
Konzernergebnis nach Steuern aus den aufgegebenen Geschäftsbereichen	Note 1	8.408	50.089
Konzernergebnis		80.750	44.396
Zuordnung des Konzernergebnisses			
Eigentümer des Mutterunternehmens		80.529	44.119
<i>davon aus fortzuführenden Geschäftsbereichen</i>		<i>72.342</i>	<i>(5.693)</i>
<i>davon aus aufgegebenen Geschäftsbereichen</i>		<i>8.187</i>	<i>49.812</i>
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		221	277
<i>davon aus fortzuführenden Geschäftsbereichen</i>		<i>-</i>	<i>-</i>
<i>davon aus aufgegebenen Geschäftsbereichen</i>		<i>221</i>	<i>277</i>

*Die Vergleichszahlen für das Geschäftsjahr 2024 wurden gemäß IFRS 5 rückwirkend angepasst. Die Darstellung erfolgt unter Separierung der aufgegebenen Geschäftsbereiche. Weitere Details zu Art, Umfang und finanziellen Auswirkungen der aufgegebenen Bereiche sind in Note 1 erläutert.

KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG

<i>(in TEUR)</i>	2025	2024
Konzernergebnis	80.750	44.396
Sonstiges Ergebnis (OCI), das anschließend erfolgswirksam umgebucht wird		
Gewinne und Verluste im Zusammenhang mit Sicherungsinstrumenten	4.671	(11.117)
Sonstiges Ergebnis (OCI), das anschließend nicht erfolgswirksam umgebucht wird		
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, aus Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	(487)	(117)
Steuerbezogen	2.011	(2.275)
Summe sonstiges Ergebnis (OCI)	6.195	(13.509)
Gesamtergebnis (Konzernergebnis und sonstiges Ergebnis)	86.945	30.887
<i>davon Anteil der Eigentümer des Mutterunternehmens</i>	<i>86.532</i>	<i>30.802</i>
<i>davon Anteile ohne beherrschenden Einfluss</i>	<i>413</i>	<i>85</i>

KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

in TEUR	Kapital und zugehörige Rücklagen			Gewinnvortrag	Konzernergebnis (Anteil der Gruppe)	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (OCI)			Eigenkapital, Anteil der Gruppe	Anteile ohne beherrschenden Einfluss			Summe Konzern-eigenkapital
	Gezeichnetes Kapital	Konzernrücklagen	Summe			die anschließend erfolgswirksam umgebucht werden	die anschließend nicht erfolgswirksam umgebucht werden	Summe		Kapital und Rücklagen	Direkt unter Eigenkapital bilanzierte Gewinne und Verluste	Summe	
Eigenkapital zum 01. Januar 2024	26	6.683	6.709	1.138	-	6.432	1.470	7.902	15.749	(440)	-	(440)	15.310
Gesamtergebnis	-	-	-	-	44.119	(11.117)	(2.392)	(13.509)	30.610	277	-	277	30.887
<i>Sonstiges Ergebnis (OCI)</i>	-	-	-	-	-	(11.117)	(2.392)	(13.509)	(13.509)	-	-	-	(13.509)
<i>Konzernergebnis des Jahres 2024</i>	-	-	-	-	44.119	-	-	-	44.119	277	-	277	44.396
Sonstige Veränderungen	-	21.647*	21.647*	-	(44.119)	-	-	-	(22.472)*	229	-	229	(22.243)*
<i>Gewinnabführung an die Eigentümerin</i>	-	(35.926)*	(35.926)*	-	-	-	-	-	(35.926)*	-	-	-	(35.926)*
<i>Ergebnisthesaurierung</i>	-	44.119	44.119	-	(44.119)	-	-	-	-	-	-	-	-
<i>Übrige sonstige Veränderungen</i>	-	13.454	13.454	-	-	-	-	-	13.454	229	-	229	13.683
Eigenkapital zum 31. Dezember 2024	26	28.330*	28.357*	1.138	-	(4.685)	(922)	(5.607)	23.888*	66	-	66	23.953*
Eigenkapital zum 01. Januar 2025	26	28.330	28.357	1.138	-	(4.685)	(922)	(5.607)	23.888	66	-	66	23.953
Gesamtergebnis	-	-	-	-	80.529	4.671	1.524	6.195	86.724	221	-	221	86.945
<i>Sonstiges Ergebnis (OCI)</i>	-	-	-	-	-	4.671	1.524	6.195	6.195	-	-	-	6.195
<i>Konzernergebnis des Jahres 2025</i>	-	-	-	-	80.529	-	-	-	80.529	221	-	221	80.750
Sonstige Veränderungen	-	16.043	16.043	-	(80.529)	-	-	-	(64.486)	(67)	-	(67)	(64.553)
<i>Gewinnabführung an die Eigentümerin</i>	-	(26.174)	(26.174)	-	-	-	-	-	(26.174)	-	-	-	(26.174)

Ergebnisthesaurierung	-	80.529	80.529	-	(80.529)	-	-	-	-	-	-	-	
Übrige sonstige Veränderungen	-	(38.312)	(38.312)	-	-	-	-	-	(38.312)	(67)	-	(67)	(38.379)
Eigenkapital zum 31. Dezember 2025	26	44.373	44.400	1.138	-	(14)	602	588	46.126	220	-	220	46.346

* Geänderte Vorjahreswerte wurden aufgrund einer Korrektur gem. IAS 8.41 geändert und gesondert unter Note 1 im Abschnitt „Anpassungen“ erläutert.

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

(in TEUR)	2025	2024
Konzernergebnis*	80.750	44.396
Aufwand für planmäßige Abschreibungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten (einschl. Operating-Leasing-Verhältnisse)	564	42.061
Aufwand für außerplanmäßige Abschreibungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten (einschl. Operating-Leasing-Verhältnisse) und Nettozuführungen zu Rückstellungen	(63.726)	(15.796)
Ergebnis aus dem Verkauf von konsolidierten Tochterunternehmen und anderen langfristigen Wertpapieren - erfolgswirksam zum Fair Value angesetzten Eigenkapitalinstrumenten	-	-
Sonstige Veränderungen	140.289	(71701)
Nicht monetäre Bestandteile, enthalten im Konzernergebnis nach Steuern, und sonstige Anpassungen ohne Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value angesetzten Finanzinstrumenten*	77.127	(45.436)
Konzernergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value angesetzten Finanzinstrumenten	-	80.610
Interbankentransaktionen	(924.787)	(312.990)
Transaktionen mit Kunden	(44.439)	390.200
Transaktionen mit anderen finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten	834.528	129.616
Transaktionen mit anderen nicht finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten	(376.429)	(30.329)
Nettozunahmen/-abnahmen der betrieblichen Aktiva/Passiva	(511.126)	257.107
Netto-Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit*	(353.249)	256.067
Cashflows aus Erwerb und Veräußerungen von finanziellen Vermögenswerten und Beteiligungen	(745)	-
Cashflows aus Verkauf von Beherrschungsverlust	(40.659)	-
Cashflows aus Erwerb und Veräußerungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	46.315	116.944
Netto-Cashflows aus Investitionstätigkeit	4.911	116.944
Tilgung von Refinanzierungsdarlehen	-	(232.150)
Gewinnabführung SG Frankfurt	(27.074)	(64.235)
Sonstige Cashflows aus Finanzierungstätigkeit	226.512	30
Netto-Cashflows aus Finanzierungstätigkeit	199.438	(296.355)
Netto-Cashflows aus Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalenten	(148.900)	76.656
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahres	127.883	51.228
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Ende des Geschäftsjahres	(21.017)	127.883

* Die Kapitalflussrechnung beinhaltet alle Cashflows, das heißt sowohl die aus den fortgeführten als auch aus den aufgegebenen Bereichen. Die den aufgegebenen Geschäftsbereichen betreffenden Cashflows sind in Note 1 angegeben.

Im Einklang mit der Richtlinie der Société Générale Gruppe berücksichtigt der SGE-Konzern bei der Erstellung der Kapitalflussrechnung den Kassenbestand, die Sichteinlagen sowie kurzfristige Kredite und Ausleihungen bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten (mit einer Restlaufzeit von nicht mehr als drei Monaten) als Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Zum 31. Dezember 2025 beinhalten die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ausschließlich täglich fällige Guthaben bei Kreditinstituten von EUR 34 Mio. (Vorjahr: EUR 139 Mio. / Note 4.4, in der die dekonsolidierte ALD LF nicht mehr berücksichtigt ist), abzüglich täglich fälliger Ausleihungen bei Kreditinstituten (Einlagen und Kontokorrentkonten) von EUR 54,6 Mio. (Vorjahr: EUR 11 Mio. / Note 4.5 in der die dekonsolidierte ALD LF nicht mehr berücksichtigt ist).

Die Cashflows aus Zinsen betragen EUR 316 Mio. und die Cashflows aus Steuern betragen EUR 1 Mio.

KONZERNANHANG

NOTE 1 - GRUNDLAGEN DES KONZERNABSCHLUSSES

Die Société Générale Effekten GmbH („SGE“ oder „Gesellschaft“) ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht mit Sitz in Frankfurt am Main (Neue Mainzer Straße 46-50, 60311 Frankfurt am Main). Sie wird beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Handelsregisternummer HRB 32283 geführt. Der Konzernabschluss des Unternehmens umfasst das Unternehmen und seine kontrollierten Tochterunternehmen (zusammen als der „Konzern“ bezeichnet). Der Konzern ist hauptsächlich in den Geschäftsfeldern der Emission von Optionsscheinen und Zertifikaten, dem Anbieten von Leasingdienstleistungen sowie dem Asset Management tätig. Das Geschäftsfeld Asset Management der Société Générale Securities Services GmbH wurde zum 31. Dezember 2023 eingestellt und die Gesellschaft wird künftig lediglich administrativ fortgeführt. Vor diesem Hintergrund erfolgt die Darstellung im Konzernabschluss seit dem 31. Dezember 2023 als aufgegebenen Geschäftsbereich unter Anwendung von IFRS 5.

Darüber hinaus hat die Société Générale Effekten GmbH per 31. Dezember 2025 (24:00 Uhr) / 1. Januar 2026 (00:00 Uhr) die ALD Lease Finanz GmbH, Hamburg, einschließlich ihrer Tochtergesellschaft Bank Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe GmbH („BDK“), Hamburg, an die SG-Gruppenangehörige SG Frankfurt Beteiligungs GmbH („SGFB“), Frankfurt am Main, veräußert. Die Transaktion führte bei der SGE zum Beherrschungsverlust und damit zur Entkonsolidierung dieser Gesellschaften gemäß IFRS 10. Die Aktivitäten der abgegangenen Gesellschaften wurden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung gemäß IFRS 5 separat als aufgegebene Geschäftsbereiche dargestellt. Die Kaufpreiszahlung erfolgte Anfang des Geschäftsjahres 2026.

Die Muttergesellschaft Société Générale Effekten GmbH ist ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der Société Générale S.A., in deren Konzernabschluss sie einbezogen wird.

Der Konzernabschluss der Société Générale Effekten GmbH umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025. Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den zugehörigen Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie ergänzend nach den nach § 315e Abs. 1 HGB erforderlichen handelsrechtlichen Angaben erstellt.

Dieser Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung des Mutterunternehmens, dargestellt. Alle in Euro dargestellten Finanzinformationen wurden, soweit nicht anders angegeben, auf Tausend Euro gerundet.

GEWINNABFÜHRUNGSVERTRAG UND ERTRAGSTEUERLICHES ORGANVERHÄLTNIS

Zwischen der Société Générale Effekten GmbH als Organgesellschaft und der Société Générale S.A., Zweigniederlassung Frankfurt als Organträger besteht mit Wirkung zum 1. Januar 2016 ein Gewinnabführungsvertrag auf unbestimmte Zeit, durch dessen Abschluss mit Wirkung zum 1. Januar 2016 zwischen den beiden Gesellschaften eine ertragsteuerliche Organschaft besteht.

Zudem bestand zwischen der Société Générale Effekten GmbH als Organträger und der ALD Lease Finanz GmbH (kurz: ALD LF) als Organgesellschaft sowie der Société Générale Securities Services GmbH (kurz: SGSS) als Organgesellschaft mit Wirkung zum 1. Januar 2017 ein Gewinnabführungsvertrag auf unbestimmte Zeit. Aufgrund der Veräußerung der ALD LF an die SGFB endete der Gewinnabführungsvertrag sowie die Organschaft mit ALD LF mit Wirkung zum 31. Dezember 2025, 24:00 Uhr. Für das Geschäftsjahr 2025 verbleibt das Ergebnis der ALD LF aufgrund des Gewinnabführungsvertrags bei der SGE und wird im Konzernabschluss berücksichtigt.

VERWENDUNG VON ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN UND SCHÄTZUNGEN

Die Erstellung des Konzernabschlusses verlangt von der Geschäftsführung Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, die sich auf die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden sowie auf den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Schulden, die in der GuV ausgewiesenen Beträge der Erträge und Aufwendungen und auf die im Konzernanhang offengelegten Informationen auswirken. Um Annahmen und Schätzungen vorzunehmen, verwendet die Geschäftsführung die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses verfügbaren Informationen und entscheidet nach ihrem eigenen Urteilsvermögen. Naturgemäß beinhalten die auf diesen Schätzungen basierenden Bewertungen gewisse Risiken und Unsicherheiten hinsichtlich ihres Eintritts in der Zukunft. Folglich können die tatsächlichen Werte und Ergebnisse im folgenden Geschäftsjahr von den Schätzungen abweichen und zu einer erheblichen Anpassung der Buchwerte führen.

Unsicherheiten über diese Annahmen und Schätzungen könnten zu Ergebnissen führen, die eine wesentliche Anpassung des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden in zukünftigen Perioden erfordern. Im Zuge der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden des Konzerns hat die Geschäftsführung Beurteilungen und Annahmen über die Zukunft und andere wesentliche Quellen von

Schätzungsunsicherheiten zum Bilanzstichtag getroffen, die ein wesentliches Risiko bergen, innerhalb des nächsten Geschäftsjahres zu einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden zu führen.

Bestehende Umstände und Annahmen über zukünftige Entwicklungen können sich aufgrund von Umständen, die außerhalb der Kontrolle des Konzerns liegen, ändern und spiegeln sich in den Annahmen wider, ob und wann sie eintreten. Die Posten mit den wesentlichsten Auswirkungen auf die im Abschluss erfassten Beträge, bei denen die Geschäftsführung wesentliche Ermessensentscheidungen und/oder Schätzungen getroffen hat, sind im Folgenden in Bezug auf die damit verbundenen Ermessensentscheidungen/Schätzungen aufgeführt. Im Rahmen der Anwendung der einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Mutterkonzerns hat die Geschäftsführung der SGE die folgenden Ermessensentscheidungen und Schätzungen ausgeübt, die den wesentlichsten Einfluss auf die im Konzernabschluss der Gruppe erfassten Beträge haben:

- Bewertung des in der Bilanz angesetzten Fair Value der nicht auf einem aktiven Markt notierten Finanzinstrumente, die unter den Bilanzposten „Erfolgswirksam zum Fair Value angesetzte finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten“ oder „Hedging-Derivate“ erfasst sind, sowie des Fair Value der Finanzinstrumente, für die dieser Wert im Konzernanhang angegeben wird (siehe Note 4.1, 4.2 und 4.3);
- Bewertung der auf der Passivseite der Bilanz erfassten Rückstellungen, darunter die Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer (siehe Note 8 und 11.3).

Im Zusammenhang mit der Veräußerung der ALD Lease Finanz GmbH und der BDK zum 31. Dezember 2025 waren verschiedene wesentliche Ermessensentscheidungen der Unternehmensleitung erforderlich, die einen maßgeblichen Einfluss auf Ansatz und Darstellung der Transaktion im Konzernabschluss hatten. Diese betreffen insbesondere:

- **Feststellung des Zeitpunktes des Beherrschungsverlusts (IFRS 10):**
Die Unternehmensleitung hat beurteilt, dass die Beherrschung mit Ablauf des 31. Dezember 2025 um 24:00 Uhr übergeht. Diese Einschätzung basiert auf der Vertragsgestaltung und den steuerlichen Rahmenbedingungen.
- **Klassifikation der Aktivitäten als aufgegebene Geschäftsbereiche (IFRS 5)**
Im Zusammenhang mit der erfolgten Veräußerung hat die Unternehmensführung beurteilt, dass die Aktivitäten der ALD Lease Finanz GmbH und der BDK als aufgegebener Geschäftsbe-

reich im Sinne von IFRS 5 zu klassifizieren sind. Diese Einstufung beruht darauf, dass beide Einheiten einen gesonderten und für den Konzern wesentlichen Geschäftsbereich darstellten und damit die in IFRS 5.32 festgelegten Kriterien für einen aufgegebenen Geschäftsbereich erfüllen.

- **Beurteilung der Fortführung bzw. Neuordnung der steuerlichen Organschaften**
Für die bilanziellen und steuerlichen Auswirkungen der Transaktion war eine Ermessensentscheidung dahingehend erforderlich, dass die steuerliche Organschaft zwischen der SGE und der ALD Lease Finanz GmbH für das Geschäftsjahr 2025 fortgeführt wird und ab 2026 neue Ergebnisabführungsverträge (PLTAs) zur Bildung einer steuerlichen Organschaft innerhalb der neuen Eigentümerstruktur abgeschlossen werden müssen. Diese Beurteilung beruht auf der Interpretation der einschlägigen steuerlichen Vorgaben und administrativen Anforderungen.

ZUR VERÄUßERUNG GEHALTENE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE UND NICHT FORTGEFÜHRTE AKTIVITÄTEN

IFRS 5 regelt die Bewertung und Darstellung von langfristigen Vermögenswerten, die zu Veräußerung (oder zur Ausschüttung an Eigentümer) gehalten werden, sowie die Darstellung von aufgegebenen Geschäftsbereichen. Ein langfristiger Vermögenswert (oder eine Veräußerungsgruppe) gilt als „zur Veräußerung gehalten“, wenn der dazugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Dies ist der Fall, wenn der Vermögenswert sofort veräußerbar ist und eine solche Veräußerung höchstwahrscheinlich ist.

Ein zur Veräußerung gehaltener langfristiger Vermögenswert (oder eine Veräußerungsgruppe) wird nach IFRS 5 nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet. Werden Vermögenswerte nach den Vorschriften des IFRS 9 bewertet, sind die Bewertungsvorschriften des IFRS 5 nicht anzuwenden.

Ein aufgebener, nicht fortgeführter Geschäftsbereich (discontinued operation) liegt insbesondere dann vor, wenn es sich um einen gesonderten, wesentlichen Geschäftszweig oder geografischen Geschäftsbereich handelt, dessen Aktivitäten im Rahmen eines einheitlichen Plans (single-coordinated plan) entweder insgesamt oder stückweise veräußert oder ebenfalls im Rahmen eines solchen Plans stillgelegt werden.

ALD Lease Finanz GmbH

Am 5. Dezember 2025 wurde von Seiten der Geschäftsführung der SGE sowie der Société Générale S.A. gemeinschaftlich entschieden, dass die SGE sämtliche Anteile an der ALD Lease Finanz GmbH sowie deren Tochtergesellschaft Bank Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe GmbH (BDK) veräußern wird.

Dahinter steht zum einen die Absicht, bilanzielle Transparenz durch gezielte Trennung verschiedenartiger Geschäftsbereiche wie Financial Services to Corporates and Retails sowie Global Banking and Investor Solutions zu erhöhen, zum anderen administrative Erleichterungen zu erwirken.

Die ALD Lease Finanz GmbH, einschließlich ihrer Tochtergesellschaft Bank Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe GmbH (BDK), stellt mit Financial Services to Corporates and Retails einen eigenständigen und wesentlichen Geschäftsbereich des Konzerns im Sinne des IFRS 5.32 dar. Der Geschäftsbereich umfasst insbesondere Finanzierung- und Leasingaktivitäten im Automobilbereich in Deutschland.

Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 (24:00 Uhr) veräußerte die Société Générale Effekten GmbH (SGE) mit Kaufvertrag vom 19. Dezember 2025 sämtliche Anteile an der ALD Lease Finanz GmbH sowie deren Tochtergesellschaft BDK an die SG Frankfurt Beteiligungs GmbH, eine hundertprozentige Tochter der Société Générale S.A.

Der damit einhergehende Beherrschungsverlust über die ALD Lease Finanz GmbH einschließlich ihrer Tochtergesellschaft BDK führt folglich zur Anwendung der Vorschriften des IFRS 10. Gemäß IFRS 10.25 sind sämtliche Vermögenswerte und Schulden des ehemaligen Tochterunternehmens vollständig auszubuchen.

Zudem waren die kumulierten Komponenten des sonstigen Ergebnisses (OCI) von TEUR 2.077 gemäß IFRS 10.B98(c) bzw. den einschlägigen Folgestandards (insb. IFRS 9) bei Verlust der Beherrschung erfolgswirksam in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern. Dies beinhaltete insbesondere die Cash-Flow-Hedge-Rücklagen, die im Zuge der Entkonsolidierung in voller Höhe in die GuV reklassifiziert wurden.

Die Voraussetzungen für die Klassifizierung der Anteile als „zur Veräußerung gehalten“ wurden erst unmittelbar vor dem Vollzug des Verkaufs der ALD LF GmbH erfüllt, da die endgültige Entscheidung der Geschäftsführung erst im Dezember 2025 getroffen wurde. Die Anwendung der Bewertungsvorschriften des IFRS 5 auf die betreffenden langfristigen Vermögenswerte hätte zudem keine wesentliche Auswirkung auf den Abschluss gehabt.

Gleichzeitig wurde die Kaufpreisforderung von EUR 430 Mio. bei Verlust der Beherrschung gemäß IFRS 10.B98(b)(i) zum beizulegenden Zeitwert als finanzieller Vermögenswert erfasst und nachfolgend gemäß IFRS 9 bilanziert. Das Veräußerungsergebnis ergibt sich gemäß IFRS 10.25(c) aus der Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung und dem Buchwert des Nettovermögens der veräußerten Gesellschaften.

Die Konzern-Kapitalflussrechnung beinhaltet alle Cashflows, das heißt sowohl die aus den fortgeführten als auch aus den aufgegebenen Bereichen.

Die Kapitalflussrechnung der ALD LF GmbH betrifft alle Cashflows, resultierend aus deren betriebliche Tätigkeit, Investitionstätigkeit, Finanzierungstätigkeit und setzt sich wie folgt zusammen:

Cashflows aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich
(in TEUR)

	2025	2024
Netto-Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit	(95.232)	191.675
Netto-Cashflows aus Investitionstätigkeit	45.570	114.944
Netto-Cashflows aus Finanzierungstätigkeit	8	(232.040)
Summe Netto-Cashflows	(49.654)	74.579

Die Kaufpreiszahlung für den Verkauf der ALD Lease Finanz GmbH erfolgte erst Anfang des Geschäftsjahres 2026 und ist daher nicht in den Zahlungsströmen des Jahres 2025 enthalten. Der entsprechende Cash-In wird in der Kapitalflussrechnung 2026 unter den Cashflows aus Investitionstätigkeit ausgewiesen.

Der Gewinn aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich der ALD LF GmbH, setzt sich wie folgt zusammen:

(in TEUR)	2025	2024
Erlöse	484.735	645.924
Aufwendungen	(456.613)	(598.716)
Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit	28.122	47.208
Ertragssteuern	929	-
Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit nach Steuern	29.051	47.208
Nettovermögen	(348.450)	-
OCI	(2.077)	-
Verkaufserlös	430.000	-
Gewinn aus dem Verkauf des aufgegebenen Geschäftsbereichs	79.473	-
Ertragsteuern auf den Gewinn aus dem Verkauf des aufgegebenen Geschäftsbereichs	-	-
Gewinn (Verlust) aus aufgegebenen Geschäftsbereichen, nach Steuern	79.473	47.208

Die nachstehende Tabelle zeigt die gemäß IAS 7.40 erforderlichen Angaben zu den abgegangenen Vermögenswerten und Schulden der ALD LF GmbH zum 31. Dezember 2025 sowie den gesondert auszuweisenden abgegangenen Finanzmitteln.

<i>(in TEUR)</i>	2025
Erfolgswirksam zum Fair Value angesetzte finanzielle Vermögenswerte	89.541
Hedging-Derivate	2.532
Forderungen an Kreditinstitute zu fortgeführten Anschaffungskosten	25.581
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	40.658
Kredite und Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten	4.000.569
Forderungen aus Finanzierungsleasing	418.992
Steueransprüche	11.182
Sonstige Vermögenswerte	106.445
Sachanlagen Vermögenswerte	188.507
Immaterielle Vermögenswerte	2.189
Geschäfts- oder Firmenwert	1.569
Erfolgswirksam zum Fair Value angesetzte finanzielle Verbindlichkeiten	(7.284)
Hedging-Derivate	(5.123)
Verbriefte Verbindlichkeiten	(2.147.497)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(2.218.292)
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(13)
Steuerschulden	(40.809)
Sonstige Verbindlichkeiten	(111.735)
Rückstellungen	(8.562)
Netto-Vermögenswerte und -Schulden	348.450
In Zahlungsmittel erhaltenes Entgelt	-
Veräußerter Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	(40.659)
Netto-Zuflüsse an Zahlungsmittel	(40.659)

Société Générale Securities Services GmbH

Der Konzern weist den Geschäftsbereich Asset Management der Société Générale Securities Services GmbH, der durch Stilllegung eingestellt wird und mindestens einen wesentlichen Geschäftszweig oder geografischen Geschäftsbereich umfasst, als aufgegebene nicht fortgeführte Aktivität (discontinued operation) aus. Wesentliche Gesichtspunkte der Einstellung des Geschäftsbereichs zum 31. Dezember 2023 waren die hohen Risiken der Fondsverwaltung sowie der erhebliche Margendruck bei gleichzeitig steigenden Kosten aufgrund komplexer werdender Regulatorik. Durch die Konzentration auf das In-sourcing-Geschäft sowie durch konzerninterne Auslagerungen und durch Personalreduktion sollten die Leistungen der Gesellschaft mit dem Leistungsangebot der Gruppe harmonisiert sowie operationelle Risiken und Kosten gemindert werden.

Aufgrund des schwierigen Marktumfelds beim verbliebenen Insourcing-Geschäft sowie verlorenen Bestandskunden, beschloss die SG-Gruppe im Jahr 2022, den gesamten Geschäftsbetrieb zum 31. Dezember 2023 einzustellen. Die Gesellschaft wird lediglich administrativ fortgeführt. Mit der Eintragung ins Handelsregister im Frühjahr 2024 wurde die Satzung an den geänderten Unternehmensgegenstand, nämlich die Erfüllung der Folgepflichten aus dem alten Geschäftsmodell, angepasst. Das voraussichtliche Datum der Schließung des Unternehmens ist nicht bekannt.

Die Einstellung des gesamten operativen Geschäftsbetriebes zum 31. Dezember 2023 stellt einen Anwendungsfall im Sinne des IFRS 5, *Non-current Assets Held for Sale and Discontinued Operations* dar.

Das Ergebnis aus den Aktivitäten der Société Générale Securities Services GmbH, als aufgegebenem Geschäftsbereich, setzt sich wie folgt zusammen:

<i>(in TEUR)</i>	2025	2024
Erlöse	840	5.000
Aufwendungen	(21.802)	(2.119)
Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit vor Steuern	(20.962)	2.881
Ertragsteuern	319	-
Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit nach Steuern	(20.643)	2.881

Die Kapitalflussrechnung der SGSS betrifft alle Cashflows, resultierend aus deren betrieblicher Tätigkeit, Investitionstätigkeit, Finanzierungstätigkeit und setzt sich wie folgt zusammen:

Cashflows aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich

<i>(in TEUR)</i>	2025	2024
Netto-Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit	(17.398)	(1.405)
Netto-Cashflows aus Investitionstätigkeit	-	2.000
Netto-Cashflows aus Finanzierungstätigkeit	-	-
Summe Netto-Cashflows	(17.398)	595

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des aufgegebenen Geschäftsbereichs der Société Générale Securities Services GmbH zum 31. Dezember 2025 gliedern sich wie folgt und sind zum 31. Dezember unverändert in der Konzernbilanz konsolidiert:

AKTIVA	31.12.2025	31.12.2024
Erfolgswirksam zum Fair Value angesetzte finanzielle Vermögenswerte	1.126	1.108
Forderungen gegenüber Banken zu fortgeführten Anschaffungskosten	42.135	59.491
Steueransprüche	4	86
Sonstige Vermögenswerte	21.647	70.729
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	-	-
Gesamtvermögenswerte	64.912	131.414

PASSIVA	31.12.2025	31.12.2024
Steuerschulden	1.214	-
Sonstige Verbindlichkeiten	11.931	16.733
Rückstellungen	7.767	69.015
Gesamtverbindlichkeiten	20.912	85.748

ANPASSUNGEN

Die zum 31. Dezember 2024 berücksichtigte Gewinnabführung der SGE an die Société Générale S.A. wurde um TEUR 5.624 zu hoch ausgewiesen. Dies stellte sich im Zuge der Erstellung des aktuellen Geschäftsberichts heraus, basierend auf dem für den Teilkonzern bestehenden Gewinnabführungsvertrag. Hieraus ergab sich ein Anpassungsbedarf sowohl in der Konzernbilanz als auch in der Eigenkapitalveränderungsrechnung.

Die Korrektur wurde gemäß IAS 8.42 retrospektiv vorgenommen. Entsprechend wurden die Abschluss-salden des vorangegangenen Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2024 angepasst.

Die nachstehende Tabelle fasst die Auswirkungen auf den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 zusammen:

KONZERNBILANZ-PASSIVA

<i>(in TEUR)</i>	Wie zuvor be- richtet	Anpassungen	Angepasst
Erfolgswirksam zum Fair Value ange- setzte finanzielle Verbindlichkeiten	4.046.168		4.046.168
Hedging-Derivate	10.542		10.542
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.556.549		1.556.549
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinsti- tuten	3.293.612		3.293.612
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	25		25
Steuerschulden	1.698		1.698
Sonstige Verbindlichkeiten	144.088	(5.624)	138.464
Rückstellungen	77.269		77.269
Summe Verbindlichkeiten	9.129.951	(5.624)	9.124.327
EIGENKAPITAL			
Eigenkapital, Anteil der Gruppe			
Gezeichnetes Kapital, Eigenkapitalinstru- mente und Kapitalrücklagen	26		26
Gewinnvortrag	1.138		1.138
Konzernrücklagen	(21.413)	5.624	(15.789)
Ergebnis des Geschäftsjahres	44.119		44.119
Zwischensumme	23.870	5.624	29.494
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (OCI)	(5.607)		(5.607)
Zwischensumme Eigenkapital (Anteil der Gruppe)	18.263	5.624	23.887
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	66		66
Summe Eigenkapital	18.330	5.624	23.953
Summe	9.148.280	-	9.148.280

KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

Die Gewinnabführung der SGE an die SG S.A., die zum 31. Dezember 2024 mit TEUR 41.550 ausgewiesen wurde, wurde infolge der Korrektur um TEUR 5.624 auf TEUR 35.926 reduziert. Als Ergebnis erhöhte sich der auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallenden Anteil des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2024 von TEUR 18.264 um TEUR 5.624 auf TEUR 23.887.

ERSTMALS ANZUWENDENDE, ÜBERARBEITETE UND NEUE RECHNUNGSLEGEUNGSVORSCHRIFTEN

Nachstehend werden die erstmalig in der Berichtsperiode anzuwendenden bzw. künftig anzuwendenden IFRS Accounting Standards erläutert.

A. Erstmals anzuwendende Standards

Im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2025 werden für die Gruppe die folgenden neuen bzw. geänderten IFRS-Rechnungslegungsvorschriften erstmals berücksichtigt:

- Änderungen an IAS 21 hinsichtlich konvertierbarer und nicht konvertierbarer Währungen

Änderungen an IAS 21 hinsichtlich konvertierbarer und nicht konvertierbarer Währungen

Diese Änderungen präzisieren die Bedingungen, unter welchen eine Währung als umtauschbar gilt, sowie die Methoden zur Bewertung des Wechselkurses einer nicht umtauschbaren Währung. Sie ergänzen außerdem die Angaben, die im Anhang zum Jahresabschluss zu machen sind, wenn eine Währung nicht umtauschbar ist.

Die Änderungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

B. Zukünftig anzuwendende Standards

Für die zukünftigen Geschäftsjahre sind folgende neue bzw. überarbeitete IFRS Accounting Standards und Interpretationen zu berücksichtigen, die in der EU teilweise noch nicht in Kraft getreten sind:

Betroffener Standard	Verpflichtend anzuwenden bzw. Inkrafttreten für die Geschäftsjahre ab	Endorsement (Ja/Nein)	Inhalt des IFRS Accounting Standards
IFRS 9 / IFRS 7 – Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	1. Januar 2026	ja	Zu beiden Standards wurden im Jahr 2024 Änderungen veröffentlicht, die die Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten betrifft. Konkret geht es dabei um Zinskomponenten im Rahmen einer elementaren Kreditvereinbarung, Vertragsbedingungen, die den Zeitpunkt oder die Höhe von Zahlungsströmen beeinflussen, nicht

			rückgriffsberechtigte finanzielle Vermögenswerte („non-recourse“) und vertraglich verknüpfte Instrumente („contractually linked instruments“). Außerdem sind noch die folgenden Bereiche betroffen: Die Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten, die durch den elektronischen Zahlungsverkehr beglichen wurden und Angaben zu Eigenkapitalinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.
IFRS 9 / IFRS 7 – Verträge über naturabhängigen Strom	1. Januar 2026	ja	Von den Änderungen betroffen sind Verträge über naturabhängigen Strom, bei denen die erzeugte Menge Schwankungen unterliegt (PPA – „Power Purchase Agreement“ und VPPA – „Virtual Power Purchase Agreement“). Die Änderungen präzisieren die Bedingungen für die Anwendung der Ausnahmeregelung für den Eigenverbrauch, die es ermöglicht, konzerneigene PPAs aus dem Anwendungsbereich von IFRS 9 auszuschließen. Darüber hinaus ändern die Anpassungen auch die Art und Weise, wie das gesicherte Grundgeschäft designiert wird, wenn Cashflow-Hedge-Accounting auf VPPA-Verträge angewendet wird.
Jährliche Verbesserung der IFRS (Vol. 11)	1. Januar 2026	ja	IFRS 1 – Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen durch einen Erstanwender: Anpassung des Wortlauts an den in IFRS 9 sowie Aufnahme eines Querverweises zur Verbesserung der Verständlichkeit IFRS 7 – Gewinn oder Verlust bei Ausbuchung, Angaben der abgegrenzten Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert und dem Transaktionspreis, Angaben zum Kreditrisiko

			IFRS 9 – Transaktionspreis, Ausbuchung einer Leasingverbindlichkeit durch den Leasingnehmer: Einfügung eines Querverweises zur Klarstellung, dass ein Gewinn oder Verlust aus der Tilgung einer Leasingverbindlichkeit erfolgswirksam zu erfassen ist IFRS 10 – Bestimmung eines De-facto-Agenten IAS 7 – Anschaffungskostenmethode
IFRS 18	1. Januar 2027	ja	Der neue Standard IFRS 18 „Darstellung und Angaben“ wird IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ ersetzen, wobei viele Anforderungen unverändert aus IAS 1 übernommen werden. Neu eingeführt werden Anforderungen zu definierten Zwischensummen in der Gewinn- und Verlustrechnung, Anhangangaben zu Leistungskennzahlen, die durch das Management definiert werden (MPM – „Management Performance Measures“) und Leitlinien zur Gruppierung von Informationen in IFRS-Abschlüssen (Aggregation und Disaggregation).
IFRS 19	1. Januar 2027	nein	Der neue Standard IFRS 19 „Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben“ ermöglicht es Tochterunternehmen nach IFRS zu bilanzieren, jedoch mit reduzierten Angebotsvorschriften. Dafür darf die Tochter nicht öffentlich rechenschaftspflichtig sein und das Mutterunternehmen muss einen Konzernabschluss nach den vollständigen IFRS erstellen.
IFRS 10 und IAS 28	noch offen	nein	Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture – Änderungen an IFRS 10 und IAS 28

Eine mögliche zulässige vorzeitige Anwendung dieser Standardänderungen und Interpretationen wird durch den Konzern nicht in Anspruch genommen bzw. nicht beabsichtigt. Der Konzern wird die neuen bzw. geänderten Standards und Interpretationen spätestens dann anwenden, wenn diese nach Übernahme durch die EU verpflichtend anzuwenden sind.

Aus den hier erläuterten künftigen Standardänderungen werden, mit Ausnahme von IFRS 18, dessen Auswirkungen noch überprüft werden, voraussichtlich keine oder nur unwesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns erwartet. Die künftigen Auswirkungen der IFRS 18-Regelungen auf die Darstellung und Angaben im Abschluss werden dabei bis zur verpflichtenden Anwendung durch den Konzern detaillierter geprüft.

NOTE 2 - KONSOLIDIERUNGSKREIS

GRUNDSÄTZE DER KONSOLIDIERUNG

Der Konzernabschluss umfasst die Abschlüsse der Muttergesellschaft Société Générale Effekten GmbH sowie aller Unternehmen, die es beherrscht. Die Grundlage des Konzernabschlusses bilden die an die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzerns angepassten Einzelabschlüsse der vorgenannten Unternehmen. Konzerninterne Salden, Geschäftsvorfälle und alle nicht realisierten Erträge und Aufwendungen aus konzerninternen Geschäftsvorfällen werden bei der Erstellung des Konzernabschlusses eliminiert.

TOCHTERUNTERNEHMEN UND ÄNDERUNG DES KONSOLIDIERUNGSKREISES

Die Muttergesellschaft stellt Ihren Konzernabschluss nach IFRS auf, daher bestimmt sich nach IFRS 10, wann ein Tochterunternehmen zu konsolidieren oder zu entkonsolidieren ist. Nach IFRS 10 sind alle in- und ausländischen Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einzubeziehen. Ein Tochterunternehmen liegt vor, wenn das Mutterunternehmen direkt oder indirekt einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen ausüben kann. Im Zusammenhang mit dem Verkauf der Anteile an der ALD LF hat die SGE zum Abschlussstichtag die Kontrolle über dieses Unternehmen verloren. Hierdurch entstand die Verpflichtung zur Entkonsolidierung gemäß IFRS 10. Der Verlust des Beherrschungsverhältnisses und die daraus resultierende Entkonsolidierung der ALD LF werden im Konzernabschluss gesondert dargestellt; ausführlichere Informationen hierzu sind in Note 1 beschrieben.

KONSOLIDIERUNGSKREIS

Bei den nachfolgenden Angaben handelt es sich um Angaben nach § 315e HGB.

31.12.2025				
Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital [%]	Stimmrechtsanteil [%]
Konsolidierte Gesellschaft				
Société Générale Securities Services GmbH	Aschheim	Nachfolgegesellschaft der Kapitalverwaltungs-gesellschaft	100	100

AUSWEIS IN DER KONZERN-GEWINN-UND-VERLUSTRECHNUNG

Das Nettoergebnis aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich wird gemäß IAS 1.82(ea) in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in einer gesonderten Zeile unterhalb des Ergebnisses aus fortgeführten Geschäftsbereichen ausgewiesen.

NOTE 3 - RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE UND BEWERTUNGSMETHODEN

Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen liegen die im Folgenden dargestellten konzernweiten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze auf Basis der IFRS zugrunde.

GESCHÄFTSVORFÄLLE IN FREMDWÄHRUNG

Am Abschlussstichtag werden auf Fremdwährung lautende Bilanzposten in die funktionale Währung des Unternehmens umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam ausgewiesen.

Devisentermingeschäfte werden zum Fair Value auf Basis des aktuellen Terminwechselkurses für die Restlaufzeit bewertet. Die Kassakurspositionen werden zu den offiziellen Kassakursen am Abschlussstichtag umgerechnet. Die sich daraus ergebenden Neubewertungsdifferenzen werden im Ergebnis erfasst.

Die monetären Posten in Fremdwährung werden mit dem gültigen Stichtagskurs umgerechnet. Nicht-monetäre Posten in Fremdwährung, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden mit den Kursen umgerechnet, die zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes Gültigkeit hatten. Zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertete nicht-monetäre Posten werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der erstmaligen bilanziellen Erfassung umgerechnet.

Ergebnisse aus der Währungsumrechnung als Bestandteil des Fair Values werden bei erfolgswirksam zum Fair Value angesetzten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im Periodenergebnis unter „*Nettogewinne oder -verluste aus erfolgswirksam zum Fair Value angesetzten Finanzinstrumenten*“ erfasst.

KLASSIFIZIERUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN

Nach IFRS 9 müssen alle im Anwendungsbereich dieses Standards liegenden finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich derivativer Finanzinstrumente, in der Bilanz erfasst werden. Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert führt, während es beim anderen Vertragspartner eine finanzielle Verbindlichkeit oder ein Eigenkapitalinstrument darstellt. Beim erstmaligen Ansatz von Finanzinstrumenten erfolgt die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value). Wird ein Finanzinstrument im Rahmen der Folgebewertung erfolgsneutral zum Fair Value oder zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, müssen zusätzlich direkt zurechenbare Transaktionskosten berücksichtigt werden. Diese erhöhen den Fair Value bei finanziellen Vermögenswerten.

Analyse des Geschäftsmodells

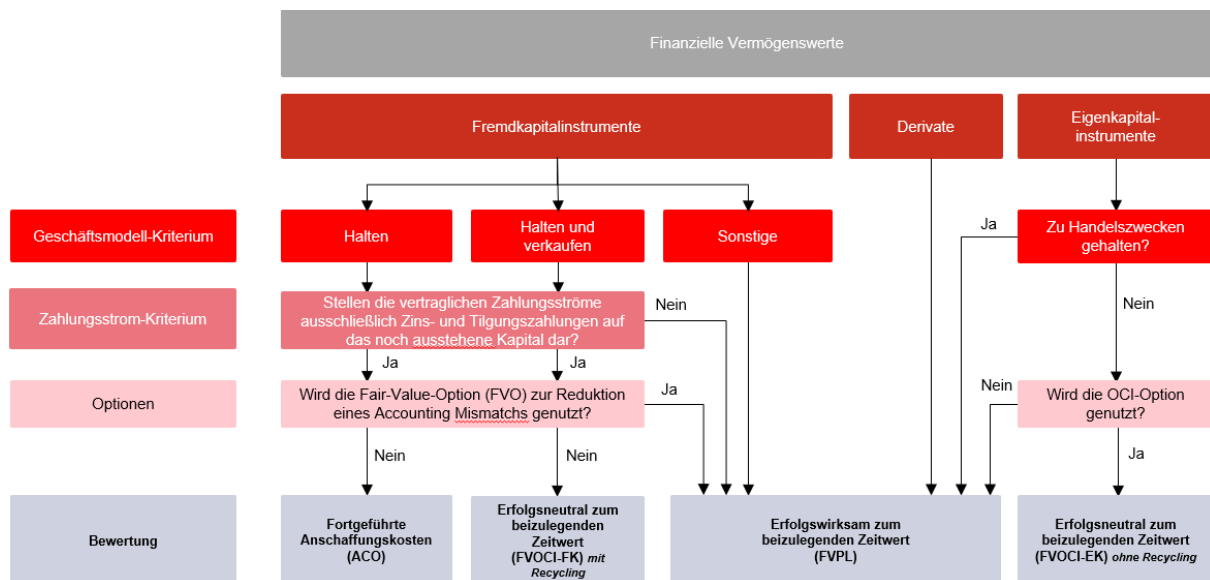
Der Konzern nutzt im Rahmen seiner verschiedenen Geschäftsbereiche verschiedene Geschäftsmodelle. Diese werden danach beurteilt, wie Gruppen von Finanzinstrumenten zusammen gesteuert werden, um ein bestimmtes Geschäftsziel zu erreichen. Die Beurteilung des Geschäftsmodells erfolgt nicht für jedes einzelne Instrument, sondern auf Portfolioebene unter Berücksichtigung relevanter Faktoren, darunter:

- die Bewertung der Leistung des Portfolios und deren Berichterstattung an die Konzernleitung;
- die Steuerung der Risiken in Verbindung mit finanziellen Vermögenswerten, die im Rahmen des Geschäftsmodells gehalten werden;
- die Vergütungsstruktur der Manager des Geschäftsmodells;
- die bereits realisierte oder erwartete Veräußerung von Vermögenswerten (Wert, Häufigkeit, Zweck).

Gemäß den Vorschriften des IFRS 9 erfolgt die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte anhand des zugrundeliegenden Geschäftsmodells sowie der vertraglichen Zahlungsstrom-Eigenschaften (auch als „SPPI – Solely Payments of Principal and Interest“ bekannt). Die Geschäftsmodelle beeinflussen die Bewertung (fortgeführte Anschaffungskosten, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert und erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis). Es wird zwischen drei verschiedenen Geschäftsmodellen unterschieden:

1. „Halten“ („Hold to collect“) – Finanzielle Vermögenswerte werden mit der Absicht zur Vereinnahmung von Zahlungsströmen gehalten. Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten (Amortised Cost) bewertet, wenn er im Rahmen des Geschäftsmodells „Halten“ gehalten wird und die SPPI-Bedingung erfüllt, das heißt, seine vertraglichen Zahlungsströme ausschließlich aus Tilgungen und Zinsen bestehen.
2. „Halten und Verkaufen“ („Hold to collect and sell“) – Finanzielle Vermögenswerte werden sowohl zur Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme als auch für Verkäufe gehalten. Ein finanzieller Vermögenswert wird zum Fair Value über das sonstige Ergebnis (FVOCI-FK) bewertet, wenn er im Rahmen des Geschäftsmodells „Halten und Verkaufen“ gehalten wird und die SPPI-Bedingung erfüllt. Änderungen des Fair Values werden dabei zunächst im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst und erst bei Veräußerung des Vermögenswertes in die Gewinn- und Verlustrechnung (P&L) umgegliedert (aktuell kein Anwendungsfall für das Geschäftsmodell im Konzern der SGE).

3. Vereinnahmung auf anderem Wege – Finanzielle Vermögenswerte, die Zahlungsströme auf andere Weise als durch Halten bzw. eine Kombination aus Halten und Verkaufen vereinnahmen. Diese finanziellen Vermögenswerte werden zum Fair Value mit ertrags- oder aufwandswirksamer Erfassung der Wertänderungen (FVPL) bewertet. Die Bewertung erfolgt unabhängig davon, ob die SPPI-Bedingung erfüllt ist.



Analyse der vertraglichen Zahlungsströme aus finanziellen Vermögenswerten

Neben dem Geschäftsmodell bestimmen auch die Eigenschaften der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme eines finanziellen Vermögenswertes dessen Klassifizierung. Um einen finanziellen Vermögenswert zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanzieren zu können, muss dieser einer „einfachen Kreditvereinbarung“ (baccis lending arrangement) ähneln und darf ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen (Solely Payments of Principal and Interest; SPPI) generieren. Das bedeutet, dass keine zusätzlichen schädlichen Komponenten wie Aktienkursabhängigkeiten oder Hebelwirkungen enthalten sein dürfen.

Unter Tilgung wird die Rückzahlung des Kapitals verstanden. Der Kapitalbegriff ist dabei als der beizulegende Zeitwert des finanziellen Vermögenswerts beim erstmaligen Ansatz definiert. Dieser beizulegende Zeitwert entspricht bei marktgerecht konditionierten Darlehen dem Auszahlungsbetrag. Gleiches gilt auch für Wertpapiere. Falls finanzielle Vermögenswerte jedoch am Sekundärmarkt erworben werden, entspricht der beizulegende Zeitwert beim erstmaligen Ansatz regelmäßig dem Kaufpreis. Transaktionskosten sind kein Bestandteil des Kapitals.

Die Zinsen einer einfachen Kreditvereinbarung bestehen vorwiegend aus einer Vergütung für den Zeitwert des Geldes und für das Kreditrisiko. Ferner können die Zinsen auch eine Vergütung für andere mit einem Kredit verbundene Risiken (z.B. Liquiditätsrisiko), Aufschläge für mit einem Kredit verbundene Kosten (z.B. Verwaltungskosten) sowie eine Gewinnmarge beinhalten. Negativzinsen stehen nicht in Widerspruch zu dieser Definition.

Die Beurteilung des Zahlungsstromkriteriums beschränkt sich auf die Analyse, ob es vertraglich vereinbarte Zahlungsströme gibt, die weder Zins- noch Tilgungszahlungen darstellen. Diese Beurteilung wird in der Währung vorgenommen, auf die der finanzielle Vermögenswert lautet. Nicht Gegenstand dieser Analyse ist, ob die Höhe der vertraglich vereinbarten Verzinsung angemessen ist. Allerdings ist bei einer außergewöhnlich hohen Verzinsung stets zu hinterfragen, ob nicht doch Risiken vergütet werden, die mit einer „einfachen Kreditvereinbarung“ nicht kompatibel sind (z.B. Kopplung der Verzinsung an Entwicklung von Aktienindizes oder Rohstoffen).

Der Konzern lehnt sich bei der SPPI-Beurteilung an die entsprechenden Vorgaben des übergreifenden Mutterunternehmens an und hat Rahmenbedingungen festgelegt, mittels derer ermittelt werden kann, ob finanzielle Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz bzw. im Fall einer substantiellen Vertragsmodifikation mit Abgang und Neuzugang den SPPI-Test bestehen. Sämtliche vertraglichen Bedingungen müssen geprüft werden.

Auch bei vertraglichen Vereinbarungen, die im Hinblick auf den Zeitpunkt oder die Höhe der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme eine Unsicherheit erzeugen (z.B. Kündigungs- und Prolongationsrechte), ist zu prüfen, ob diese Zahlungen im Widerspruch zum Zins- und Tilgungsbegriff des IFRS 9 stehen.

Bei Kündigungsrechten liegen Zins- und Tilgungszahlungen nur dann vor, wenn sich der vorzeitig fällige Betrag im Wesentlichen aus noch nicht geleisteten Tilgungszahlungen, noch nicht geleisteten Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag sowie ggf. einem angemessenen zusätzlichen Entgelt für die vorzeitige Vertragsbeendigung zusammensetzt. Unter dieses zusätzliche Entgelt fallen in erster Linie Vorfälligkeitsentschädigungen und ggf. angemessene Bearbeitungsgebühren.

Die Ausgleichszahlung gilt bei einer vorzeitigen Rückzahlung insbesondere dann als angemessen, wenn

- der Betrag als Prozentsatz des noch ausstehenden Kreditbetrags errechnet und durch gesetzliche Regelungen gedeckelt wird (so ist z.B. in Frankreich die Ausgleichszahlung für die vorzeitige Rückzahlung von Hypothekendarlehen durch Privatpersonen gesetzlich auf einen Betrag begrenzt, der den Zinsen von sechs Monaten bzw. 3 % des ausstehenden Darlehensbetrags entspricht), oder durch die Wettbewerbsbedingungen auf dem Markt begrenzt wird;

- der Betrag der Differenz zwischen den Vertragszinsen, die bis zur Fälligkeit des Darlehens vereinnahmt hätten werden müssen, und den Zinsen, die man durch die Reinvestition des vorzeitig zurückgezahlten Betrages zu einem Zinssatz erhalten hätte, der sich mit dem entsprechenden Referenzzinssatz deckt, entspricht.

Einige Kredite sind zu ihrem aktuellen beizulegenden Zeitwert vorzeitig rückzahlbar, andere zum beizulegenden Zeitwert der Kosten, die zur Kündigung eines verbundenen Hedging-Swaps notwendig sind. Solche vorzeitigen Rückzahlungen können als SPPI eingestuft werden, wenn sie die Auswirkungen der Veränderungen des entsprechenden Referenzzinssatzes berücksichtigen.

Einfache finanzielle Vermögenswerte (SPPI-konform) sind Fremdkapitalinstrumente, die typischerweise folgende Produktgruppen umfassen:

- festverzinsliche Darlehen,
- variabel verzinsliche Darlehen, evtl. mit Zinsober- und Untergrenzen (Cap, Floor),
- fest- oder variabel verzinsliche Schuldtitel (Staats- oder Unternehmensanleihen, sonstige begebare Schuldtitel),
- im Rahmen von Rückkaufsvereinbarungen erworbene Wertpapiere (Reverse-Repo-Geschäft),
- ausbezahlte Kautionen,
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Vertragliche Bedingungen, die ein mögliches Risiko beinhalten oder zu einer Volatilität der vertraglichen Zahlungsströme führen, die nicht im Zusammenhang mit der einfachen Kreditvereinbarung stehen (wie z.B. Schwankungen der Aktienkurse oder Aktienindizes, oder Veränderungen bei der Aufnahme von Fremdkapital) können grundsätzlich nicht als SPPI-konform angesehen werden.

Zu den „**nicht SPPI-konformen finanziellen Vermögenswerten**“ zählen typischerweise folgende Produktgruppen:

- Derivative Finanzinstrumente,
- Aktien und andere von der Einheit gehaltene Eigenkapitalinstrumente,
- Fondsanteilsscheine,
- Finanzielle Schuldtitel, die in eine bestimmte Zahl von Anteilen umgewandelt oder eingelöst werden können (Wandelschuldverschreibungen, aktiengebundene Wertpapiere etc.).

Wenn die Zeitwertkomponente des Zinssatzes entsprechend der vertraglichen Laufzeit des Instruments angepasst werden kann, ist es unter Umständen notwendig, den vertraglichen Zahlungsstrom mit dem Zahlungsstrom, der sich aus einem Referenzinstrument ergäbe, zu vergleichen. Dies ist z.B. der Fall, wenn ein Zinssatz regelmäßig neu festgelegt wird, aber der Zeitabstand dieser neuen Festlegung nicht mit der Laufzeit des Zinssatzes übereinstimmt (wie z.B. eine monatlich erfolgende neue Festlegung eines Zinssatzes mit einer Laufzeit von einem Jahr), oder wenn ein Zinssatz regelmäßig an einen Durchschnittswert aus kurz- und langfristigen Zinssätzen angepasst wird.

Falls der Unterschied zwischen nicht abgezinsten vertraglichen Zahlungsströmen und nicht abgezinsten Referenz-Zahlungsströmen deutlich ist oder möglicherweise sein wird, ist das Instrument nicht als „einfach“ einzustufen.

Abhängig von den vertraglichen Bedingungen kann der Vergleich mit dem Referenz-Zahlungsstrom durch eine qualitative Bewertung erfolgen; in anderen Fällen jedoch ist ein quantitativer Test notwendig. Die Differenz zwischen den vertraglichen Zahlungsströmen und den Referenz-Zahlungsströmen muss in jeder Berichtsperiode sowie insgesamt über die Laufzeit des Instruments hinweg berücksichtigt werden. Bei der Durchführung des Referenztests hat der Konzern auch Faktoren zu berücksichtigen, die einen Einfluss auf künftige nicht abgezinste vertragliche Zahlungsströme haben könnten: die Verwendung eines Referenzzinssatzes zum erstmaligen Bewertungsstichtag ist nicht ausreichend. Zudem ist zu prüfen, ob sich der Referenzzins während der Laufzeit des Instruments unter Zugrundelegung von möglichen Szenarien verschieben könnte.

Die Vorschriften des IFRS 9 sehen ferner vor, dass Verstöße gegen das Zahlungsstromkriterium immer dann vernachlässigbar sind, wenn sie keinen spürbaren Einfluss auf die vertraglich vereinbarten Zahlungen haben (*de minimis*) oder nur in extrem seltenen, äußerst ungewöhnlichen und sehr unwahrscheinlichen Fällen auftreten (*not genuine*).

Die Analyse der Eigenschaften ist entscheidend für die Klassifizierung und Bewertung des Finanzinstruments. Für Finanzinstrumente, die eine elementare Kreditvereinbarung darstellen, wird grundsätzlich die Effektivzinsmethode angewendet. Das bedeutet, sie findet Anwendung auf Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) bewertet werden und auf jene, die erfolgsneutral zum beizulegenden Wert (FVOCI-FK) bewertet werden. Für Finanzinstrumente, die nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen enthalten, ist die Effektivzinsmethode nicht anwendbar, da diese zwingend erfolgswirksam zum beizulegenden Wert (FVPL) bewertet werden müssen.

Für Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, besteht darüber hinaus bei Zugang eine freiwillige unwiderrufliche Option, diese erfolgsneutral zum beizule-

genden Zeitwert im sonstigen Ergebnis zu klassifizieren und zu bewerten (FVOCI-EK, aktuell keine Anwendung im Konzern der SGE). Im Anschluss daran werden die im sonstigen Ergebnis erfassten Gewinne oder Verluste nicht erfolgswirksam umgegliedert (lediglich Dividenden aus diesen Investitionen werden als Ertrag erfasst).

Ausbezahlte Kautionen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen aus Operating-Leasingverhältnissen werden unter dem Posten Sonstige Vermögenswerte erfasst (siehe Note 7.3).

Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte

Derivate sind Finanzinstrumente, sofern sie die folgenden Kriterien erfüllen:

- Ihr Wert ändert sich in Reaktion auf die Veränderung eines bestimmten Zinssatzes, Wechselkurses, Aktienkurses, Preisindexes, Rohstoffpreises, der Bonität, usw.;
- Sie benötigen keinen bzw. nur geringen Kapitaleinsatz;
- Sie werden zu einem späteren Zeitpunkt abgewickelt.

Die derivativen Finanzinstrumente werden in zwei Kategorien unterteilt:

- Zu Handelszwecken gehaltene derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden generell als zu Handelszwecken gehaltene derivative Instrumente angesehen, außer sie können bilanziell als Sicherungsinstrumente eingestuft werden. Sie werden in der Bilanz in dem Posten „Erfolgswirksam zum Fair Value angesetzte finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten“ erfasst. Die Veränderungen ihres Fair Value werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Veränderungen des Fair Value von derivativen Finanzinstrumenten mit Gegenparteien, die später ausgefallen sind, werden unter „Nettogewinne oder -verluste aus erfolgswirksam zum Fair Value angesetzten Finanzinstrumenten“ bis zum Datum ihrer Annullierung erfasst. Zu diesem Zeitpunkt werden Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber den jeweiligen Gegenparteien zu ihrem Fair Value erfasst. Eventuelle spätere Wertminderungen dieser Forderungen werden unter „Risikokosten“ in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

- Als Sicherungsinstrumente designierte Derivate

Um ein derivatives Finanzinstrument als Sicherungsinstrument im Hedge Accounting einzustufen, dokumentiert der Konzern diese Sicherungsbeziehung bereits bei ihrer Designation. Diese Dokumentation umfasst das Grundgeschäft sowie das Sicherungsgeschäft, die Art des abgesicherten Risikos, die

Art des verwendeten derivativen Finanzierungsinstruments sowie die Bewertungsmethode, die zur Beurteilung der Effektivität der Sicherungsbeziehung angewandt wird. Das als Sicherungsinstrument designierte derivative Finanzinstrument muss hoch effektiv sein, um die sich aus dem abgesicherten Risiko ergebenden Veränderungen des Fair Value oder der Zahlungsströme auszugleichen. Diese Effektivität wird ab dem Zeitpunkt der Einrichtung der Sicherungsbeziehung über seine gesamte Lebensdauer fortlaufend beurteilt. Sofern zur Absicherung dienende derivative Finanzinstrumente verwendet werden, werden diese in der Bilanz unter dem gesonderten Posten „Hedging-Derivate“ ausgewiesen.

Für eine detaillierte Darstellung zu Derivaten und zum Hedge Accounting Konzept der Gruppe wird auf die Erläuterungen in Note 4.1 sowie in Note 4.2 verwiesen.

Eingebettete Derivate

Ein eingebettetes Derivat ist ein Bestandteil eines hybriden Vertrags, der auch ein nicht-derivatives Basisinstrument enthält. Handelt es sich bei dem Basisvertrag um einen finanziellen Vermögenswert, wird der gesamte hybride Vertrag erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, falls seine vertraglichen Zahlungsströme den SPPI-Test nicht bestehen.

Handelt es sich bei dem Basisvertrag um eine finanzielle Verbindlichkeit, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, wird das eingebettete Derivat vom Basisvertrag getrennt, wenn:

- zum Zeitpunkt des Erwerbs die wirtschaftlichen Merkmale und Risiken des eingebetteten Derivats nicht eng mit den wirtschaftlichen Merkmalen und Risiken des Basisvertrags verbunden sind; und
- es die Definition eines Derivats erfüllen würde.

Nach der Trennung wird das Derivat in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert unter den erfolgswirksam zum Fair Value angesetzten finanziellen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten ausgewiesen. Der Basisvertrag wird in eine der Kategorien der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten eingestuft.

Fair-Value-Option

Finanzielle Vermögenswerte können beim erstmaligen Ansatz erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden, falls dadurch Diskrepanzen bei der Bilanzierung von bestimmten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten beseitigt oder deutlich reduziert werden (Rechnungslegungsanomalie).

KLASSIFIZIERUNG VON FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN

Finanzielle Verbindlichkeiten werden in eine der beiden folgenden Kategorien klassifiziert:

- Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden: Dies sind finanzielle Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden. Standardmäßig umfassen sie derivative finanzielle Verbindlichkeiten, die die Anforderungen an Sicherungsinstrumente nicht erfüllen, sowie nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten, die im Konzern beim erstmaligen Ansatz erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert unter Anwendung der Fair-Value-Option verbucht werden;
- Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten: Dies sind die sonstigen nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten und werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Derivative finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die die Anforderungen an Sicherungsinstrumente erfüllen, werden in einem gesonderten Posten in der Bilanz dargestellt (siehe Note 4.2).

Ausbezahlte Kautionen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden unter dem Posten Sonstige Verbindlichkeiten erfasst (siehe Note 4.3).

REKLASSIFIZIERUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN

Eine Reklassifizierung von finanziellen Vermögenswerten ist nur in dem außergewöhnlichen Fall erforderlich, dass der Konzern das Geschäftsmodell zur Steuerung dieser Vermögenswerte ändert.

WERTMINDERUNG

Eine ausführliche Darstellung der von des Konzerns verwendeten Verfahren zur Ermittlung der Wertminderungen erfolgt in Note 4.8.

BEIZULEGENDER ZEITWERT

Der Fair Value ist der Preis, der im Rahmen einer ordnungsgemäßen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen oder für die Übertragung einer Verbindlichkeit gezahlt würde. Sind keine beobachtbaren Preise für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten vorhanden, wird der Fair Value der Finanzinstrumente unter Anwendung einer anderen Bewertungstechnik ermittelt, bei der die Verwendung maßgeblicher, beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hochgehalten wird, basierend auf den Annahmen, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert bzw. die Verbindlichkeit anwenden würden.

Die vom Konzern angewendeten Bewertungsmethoden zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten werden in Note 4.3 aufgeführt.

ERSTMALIGER ANSATZ

Finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz wie folgt erfasst:

- zum Erfüllungs-/Bereitstellungstag der Wertpapiere;
- zum Handelstag der Derivate;
- bei Auszahlung der Kredite.

Bei Instrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, die sich zwischen dem Handelstag und dem Erfüllungs-/Bereitstellungstag ergeben, in Abhängigkeit der Rechnungslegungsklassifizierung des jeweiligen finanziellen Vermögenswerts erfolgswirksam oder im sonstigen Ergebnis erfasst. Der Handelstag bezeichnet den Tag, an dem die vertragliche Verpflichtung für den Konzern verbindlich und unwiderruflich wird.

Bei der erstmaligen Anwendung erfolgt die Bewertung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert inklusive Transaktionskosten, die dem Erwerb bzw. der Ausgabe direkt zuzurechnen sind. Davon ausgenommen sind finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zu ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst werden und deren Transaktionskosten direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen werden.

Wenn der beizulegende Zeitwert in der Zugangsbewertung ausschließlich auf beobachtbaren Marktdaten basiert, wird jede Differenz zwischen diesem Zeitwert und dem Transaktionspreis, also ein rechnerischer Gewinn oder Verlust (Day One Profit or Loss), sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Sollte jedoch einer der Bewertungsinputs nicht beobachtbar sein oder das verwendete Bewertungsmodell vom Markt nicht anerkannt werden, erfolgt keine Erfassung des rechnerischen Gewinns oder Verlustes in der Gewinn- und Verlustrechnung. Bei einigen komplexen Instrumenten wird dieser rechnerische Gewinn oder Verlust erst bei Fälligkeit oder bei einer vorzeitigen Veräußerung erfasst. Sobald Bewertungsinputs beobachtbar werden, wird jeder noch nicht erfasste Teil des rechnerischen Gewinns oder Verlustes in der Gewinn- und Verlustrechnung angesetzt.

AUSBUCHUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN UND VERBINDLICHKEITEN

Der Konzern bucht finanzielle Vermögenswerte (oder ähnliche Vermögenswerte) vollständig oder teilweise aus, wenn die vertraglichen Rechte auf die Zahlungsströme solcher Vermögenswerte verfallen

oder wenn der Konzern das vertragliche Recht auf den Erhalt der Zahlungsströme und alle wesentlichen Chancen und Risiken in Verbindung mit dem rechtlichen Eigentum der Vermögenswerte überträgt.

Außerdem erfolgt eine Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, für die der Konzern zwar das vertragliche Recht auf den Erhalt der Zahlungsströme hat, jedoch vertraglich dazu verpflichtet ist, diese Zahlungsströme an eine andere Partei weiterzugeben („pass-through agreement“) und für die der Konzern alle wesentlichen Chancen und Risiken übertragen hat.

Wenn der Konzern die Zahlungsströme aus einem finanziellen Vermögenswert übertragen hat, jedoch die mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken weder übertragen noch beibehalten hat und die effektive Kontrolle über einen solchen finanziellen Vermögenswert abgegeben hat, erfolgt eine Ausbuchung und, falls erforderlich, erfasst der Konzern einen separaten Vermögenswert oder eine separate Verbindlichkeit, um so sämtlichen Rechten und Pflichten, die durch die Übertragung des Vermögenswerts entstehen, Rechnung zu tragen. Falls der Konzern die Kontrolle über den Vermögenswert behält, erfolgt die Erfassung weiterhin in der Bilanz, soweit der Konzern den Wertänderungen des Vermögenswerts weiter ausgesetzt ist (continuing involvement).

Bei einer vollständigen Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswerts erfolgt die Erfassung des Abgangsergebnisses in der Gewinn- und Verlustrechnung zum Zeitpunkt der Veräußerung und entspricht der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und der vereinnahmten Zahlung. Falls erforderlich, wird dieser Betrag um nicht realisierte Gewinne oder Verluste bereinigt, die in der Vergangenheit direkt im Eigenkapital erfasst wurden, und um Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten aus dem Bedienungsrecht. Kreditnehmern in Rechnung gestellte Entschädigungszahlungen nach der vorzeitigen Rückzahlung von Krediten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung auf Basis des Zeitpunkts der vorzeitigen Rückzahlung unter Zinsen und ähnliche Erträge nach der Effektivzinsmethode berechnet erfasst.

Der Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit vollständig oder teilweise aus, wenn sie getilgt ist, d.h. die im Vertrag genannten Verpflichtungen sind erfüllt, aufgehoben oder verfallen.

Eine finanzielle Verbindlichkeit kann auch ausgebucht werden, wenn eine wesentliche Änderung der vertraglichen Bedingungen auftritt oder wenn mit dem Kreditgeber ein Austausch in Verbindung mit einem Instrument, dessen vertragliche Bedingungen sich wesentlich verändert haben, vorgenommen wird.

UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLÜSSE UND GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT

Um Unternehmenserwerbe im Konzernabschluss zu erfassen, nutzt der Konzern die Erwerbsmethode nach IFRS 3. Übersteigt die übertragene Gegenleistung für den Erwerb eines Tochterunternehmens den beizulegenden Zeitwert des übernommenen Reinvermögens zum Zeitpunkt der Übernahme, so entsteht ein Geschäfts- oder Firmenwert, der in der Bilanz des Unternehmens anzusetzen ist. Liegt die übertragene Gegenleistung unter dem Wert des übernommenen Reinvermögens, besteht ein negativer Unterschiedsbetrag (Badwill), welcher erfolgswirksam zu erfassen ist. Bei den Transaktionen zur Übertragung der Société Générale Securities Services GmbH und ALD Lease Finanz GmbH an die Société Générale Effekten GmbH zum 1. Januar 2017 handelte es sich nicht um Unternehmenserwerbe im Rahmen des IFRS 3, sondern um konzerninterne Umstrukturierungen (sogenannte Transaktionen unter gemeinsamer Beherrschung). Ein Unterschiedsbetrag aus Kaufpreis und Buchwerte der erhaltenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wurde unter dem Eigenkapital ausgewiesen.

Zum Zwecke der Ermittlung des Geschäfts- oder Firmenwertes sind nach IFRS 3 die identifizierten Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten des erworbenen Unternehmens grundsätzlich zum Fair Value im Erwerbszeitpunkt zu bewerten. Gleichzeitig erfolgt eine Bewertung der Minderheitenanteile entsprechend ihrem Anteil am beizulegenden Zeitwert der identifizierten Vermögenswerte und Schulden des erworbenen Unternehmens. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem ermittelten Reinvermögen zum beizulegenden Zeitwert und der übertragenen Gegenleistung ist als Geschäfts- oder Firmenwert zu aktivieren. Der ermittelte Geschäfts- oder Firmenwert ist zum Zweck der regelmäßigen Überprüfung auf Wertminderung auf eine oder eine Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zu allokalieren, die aus dem Unternehmenszusammenschluss Nutzen ziehen sollen. Die dem Unternehmenszusammenschluss direkt zurechenbaren Kosten werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Ausgeschlossen hiervon sind Kosten, die sich auf die Emission von Eigenkapitalinstrumenten beziehen.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird regelmäßig durch die Gruppe überprüft und einem jährlichen Werthaltigkeitstest unterzogen. Gibt es Anhaltspunkte für eine Wertminderung, so kann auch unterjährig ein Werthaltigkeitstest erforderlich sein. Eine Prüfung, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, erfolgt vor jedem Abschlussstichtag und Zwischenabschluss. Eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes ermittelt das Unternehmen, indem es den erzielbaren Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. der Gruppe der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit ihrem Buchwert vergleicht. Ist der erzielbare Betrag geringer als der Buchwert, so ist eine Wertminderung erfolgswirksam zu erfassen.

RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer und Rückstellungen für Risiken.

Eine Rückstellung ist zu erfassen, wenn:

- es aufgrund einer Verpflichtung gegenüber einem Dritten voraussichtlich zu einem Abfluss von Ressourcen kommt, ohne gleichwertige Gegenleistungen im Austausch zu erhalten,
- eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Um die Höhe der Rückstellung zu ermitteln, ist der erwartete Mittelabfluss zu diskontieren, sofern die Abzinsung einen signifikanten Effekt darstellt. Die Zuführung und Auflösung von Rückstellungen werden ergebniswirksam erfasst.

Wenn es so gut wie sicher ist, dass das Unternehmen bei Erfüllung einer Verpflichtung, für die eine Rückstellung gebildet wurde, eine Erstattung erhält, wird der Erstattungsanspruch als Sonstiger Vermögenswert behandelt. Der für die Erstattung angesetzte Betrag ist dabei auf die Höhe der Rückstellung begrenzt.

UNTERSCHIEDUNG ZWISCHEN VERBINDLICHKEITEN UND EIGENKAPITAL

Die sachgerechte Unterscheidung zwischen Eigen- und Fremdkapitalinstrumenten ist auch für den Emittenten eines Finanzinstruments wichtig. Diese erfolgt auf Grundlage der konzerneinheitlichen Vorgaben des Mutterkonzerns.

Die von der Gruppe ausgegebenen Finanzinstrumente werden gem. IAS 32 als Eigenkapitalinstrumente eingestuft, wenn für den Emittenten damit keine vertragliche Verpflichtung besteht, den Inhabern dieser Instrumente (wie z. B. bestimmter unbefristeten nachrangigen Schuldverschreibungen) Zahlungsmittel oder einen anderen finanziellen Vermögenswert zu liefern. Das schließt jedoch nicht aus, dass der Inhaber eines Eigenkapitalinstruments nicht berechtigt sein kann, (anteilige) Dividenden oder andere Gewinnausschüttungen aus dem Eigenkapital zu empfangen. Für die Einstufung der Finanzinstrumente mit Kündigungsrechten (puttable instruments) bzw. der Finanzinstrumente, die bei Liquidation den Net Asset Value ausschütten, folgt der Konzern als Emittent den Regelungen des IAS 32.18(b) i. V. m. IAS 32.16A-D. Dem Grunde nach handelt es sich dabei aus Sicht eines Emittenten um Fremdkapitalinstrumente. Der Ausweis erfolgt jedoch als Eigenkapitalinstrument, wenn die Voraussetzungen des IAS 32.16A-D erfüllt werden.

Erfüllen ausgegebene Finanzinstrumente die Voraussetzungen für Schuldinstrumente, werden sie dem Grunde nach abhängig von ihren Merkmalen unter „Verbriefte Verbindlichkeiten“ eingestuft.

Erfüllen sie die Voraussetzungen für Eigenkapitalinstrumente, werden die ausgegebenen Titel unter „Gezeichnetes Kapital, Eigenkapitalinstrumente und Kapitalrücklagen“ ausgewiesen. Werden die Eigenkapitaltitel von Tochterunternehmen an Dritte ausgegeben, werden diese Instrumente unter „Anteile ohne beherrschenden Einfluss“ erfasst und die an die Inhaber dieser Instrumente ausgeschütteten Vergütungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Anteile ohne beherrschenden Einfluss“ ausgewiesen.

ANTEILE OHNE BEHERRSCHENDEN EINFLUSS

Die „Anteile ohne beherrschenden Einfluss“ stehen für den Beteiligungsanteil an den voll konsolidierten Tochterunternehmen, der weder direkt noch indirekt der Gruppe zugeordnet werden kann. Sie schließen die von diesen Tochterunternehmen ausgegebenen und nicht von der Gruppe gehaltenen Eigenkapitalinstrumente ein.

ZINSERTRÄGE UND -AUFWENDUNGEN

Die Zinserträge und -aufwendungen werden für alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Zinsen und ähnliche Erträge/Aufwendungen nach der Effektivzinismethode berechnet“ anhand der Effektivzinismethode erfasst.

Der Effektivzinssatz ist der Zinssatz, mit dem die künftigen Zahlungsstromzuflüsse und -abflüsse während der vorgesehenen Lebensdauer des Finanzinstruments exakt auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswertes oder der finanziellen Verbindlichkeit abgezinst werden. Zur Berechnung des Effektivzinssatzes werden die auf Basis der vertraglichen Modalitäten des Finanzinstruments geschätzten Zahlungsströme herangezogen, ohne Berücksichtigung eventueller künftiger Kreditverluste. Diese Berechnung schließt auch die zwischen den Vertragsparteien gezahlten oder erhaltenen Provisionen ein, wenn diese vergleichbar sind mit Zinsen, direkt zurechenbaren Transaktionsgebühren, Aufgeldern oder Abschlägen.

Wurde ein finanzieller Vermögenswert oder eine Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte infolge eines Wertminderungsaufwands in Stufe 3 des Expected Credit Loss-Modells im Wert reduziert, werden die in der Folge anfallenden Zinserträge auf Basis des Effektivzinssatzes unter Berücksichtigung des wertgeminderten Nettobuchwertes erfasst.

Zinsen aus der Aufzinsung von Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen werden in der Position Zinserträge erfasst.

Außerdem bewirken alle auf der Passivseite der Bilanz erfassten Rückstellungen — mit Ausnahme der Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer — bilanziell Zinsaufwendungen, die anhand des Zinssatzes berechnet werden, der zur Abzinsung der erwarteten Ressourcenabflüsse verwendet wird.

NETTOERGEBNIS AUS PROVISIONEN FÜR DIENSTLEISTUNGEN

Der Konzern setzt die Erträge aus Gebühren und Provisionen für erbrachte Dienstleistungen sowie die Aufwendungen für in Anspruch genommene Dienstleistungen erfolgswirksam an, und zwar je nach Art der jeweiligen Dienstleistungen.

Die Gebühren und Provisionen zur Vergütung von fortlaufenden Dienstleistungen, wie bestimmte Gebühren und Provisionen für Zahlungsmittel, für die Verwahrung von Wertpapieren in Depots oder für den Bezug von Telekommunikationsleistungen, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung über die Bezugsdauer der Leistung als Erträge erfasst. Die Gebühren und Provisionen zur Vergütung von einmaligen Dienstleistungen, wie Überweisungsgebühren, Vermittlungsgebühren, Arbitragegebühren oder Strafzinsen aufgrund von Zahlungsereignissen, werden bei Erbringung der Dienstleistung vollständig erfolgswirksam erfasst.

NETTOERTRÄGE AUS FINANZTRANSAKTIONEN (DAVON NETTOGEWINNE ODER –VERLUSTE AUS ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE ANGESETZTEN FINANZINSTRUMENTEN)

Die Nettogewinne oder -verluste aus erfolgswirksam zum Fair Value angesetzten Finanzinstrumenten beinhalten das unrealisierte Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung, das realisierte Ergebnis aus dem Abgang des Finanzinstruments sowie laufende Erträge aus erfolgswirksam zum Fair Value angesetzten Finanzinstrumenten.

Bei der Ermittlung des unrealisierten Ergebnisses werden im Rahmen der Fair Value-Bewertung alle Änderungen des Fair Value berücksichtigt, sodass Zinsänderungen, Bonitätsänderungen, Änderungen des Wechselkurses und andere Kursänderungen Auswirkungen auf die Nettogewinne oder -verluste aus erfolgswirksam zum Fair Value angesetzten Finanzinstrumenten haben.

Zinserträge und -aufwendungen sowie Dividendenerträge und -aufwendungen in Bezug auf erfolgswirksam zum Fair Value angesetzte Finanzinstrumente gehören zu den laufenden Erträgen, welche

unter den Nettogewinnen oder -verlusten aus erfolgswirksam zum Fair Value angesetzten Finanzinstrumenten erfasst werden.

PERSONALAUFWAND

Die Rubrik „Personalaufwand“ umfasst alle mit dem Personal verbundenen Ausgaben. Sie beinhaltet im Wesentlichen Aufwendungen für Löhne und Gehälter, ebenso wie die Aufwendungen der unterschiedlichen Pensionspläne des Konzerns.

LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER

Die Unternehmen der Gruppe können ihren Mitarbeitern folgende Leistungen gewähren:

- Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wie Pensionspläne oder Abfindungen bei Vorruhestand
- Langfristig fällige Leistungen wie variable Vergütungen, Prämien für langjährige Betriebszugehörigkeit oder Arbeitszeitkonten
- Abfindungszahlungen

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Die für Mitarbeiter eingerichteten Pensionspläne können beitragsorientierte oder leistungsorientierte Pläne sein.

Bei den beitragsorientierten Plänen bestimmt sich die Höhe der gegenwärtigen und künftigen Pensionsleistung anhand der gezahlten Beiträge an den Versorgungsträger. Die von der SGE gezahlten Beiträge werden im jeweiligen Geschäftsjahr als Personalaufwendungen erfasst.

Die leistungsorientierten Pläne sind Pläne, bei denen sich die Gruppe formell oder stillschweigend zu einer bestimmten Leistungshöhe oder einem bestimmten Leistungsniveau verpflichtet und somit mittel- oder langfristig ein Risiko übernimmt.

In der Bilanz wird auf der Passivseite eine Rückstellung angesetzt, um die Gesamtheit dieser Versorgungsverpflichtungen abzudecken. Sie wird regelmäßig von unabhängigen Versicherungsmathematikern nach der Projected Unit Credit Method (Anwartschaftsbarwertverfahren) bewertet. Dieses Bewertungsverfahren berücksichtigt Annahmen zur Demografie, zum vorzeitigen Ausscheiden aus dem Unternehmen, zu Lohn- und Gehaltserhöhungen, zum Abzinsungssatz und zur Inflationsrate. Wenn

diese Pläne mit Fremdmitteln finanziert werden, die der Definition von Planvermögen entsprechen, wird die Rückstellung zur Absicherung der jeweiligen Verpflichtungen um den Fair Value dieser Fremdmittel vermindert.

Differenzen aufgrund von Veränderungen der Berechnungsannahmen (Vorruhestand, Abzinsungssatz usw.) oder Differenzen zwischen den versicherungsmathematischen Annahmen und den tatsächlichen Gegebenheiten stellen versicherungsmathematische Abweichungen (Gewinne oder Verluste) dar. Diese versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste ebenso wie die Erträge aus Planvermögen, von denen der bereits als Aufwand erfasste Betrag der Nettozinsen auf Nettoschulden (oder Vermögenswerte) abgezogen wird, und die Veränderung der Auswirkung der Begrenzung des Planvermögens sind Faktoren für eine erneute Schätzung (oder Bewertung) der Nettoschulden (oder der Nettovermögenswerte). Diese Faktoren werden unmittelbar und in voller Höhe im Eigenkapital erfasst und können später nicht erfolgswirksam umgebucht werden.

Im Konzernabschluss werden die Posten, die nicht nachträglich erfolgswirksam umgebucht werden können, in der Gesamtergebnisrechnung in einer separaten Zeile dargestellt. Sie werden jedoch in der Eigenkapitalveränderungsrechnung in die Rücklagen umgebucht, sodass sie direkt in den „Konzernrücklagen“ auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen werden.

Die unter „Personalaufwand“ erfassten jährlichen Aufwendungen für leistungsorientierte Pläne umfassen:

- die zusätzlich von jedem Arbeitnehmer erworbenen Ansprüche (laufender Dienstzeitaufwand),
- die Veränderung der Verpflichtung infolge einer Änderung oder Kürzung eines Plans (nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand),
- die Finanzkosten aufgrund der Auswirkung der Aufzinsung der Verpflichtung und die Zinserträge aus dem Planvermögen (Nettozinsen auf Nettoschulden oder Nettovermögenswerte),
- die Auswirkung von Planabgeltungen.

Langfristig fällige Leistungen

Dies sind Leistungen, die den Arbeitnehmern mehr als 12 Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres gezahlt werden, indem sie die entsprechenden Dienste erbracht haben. Hierfür wird die gleiche Bewertungsmethode angewandt wie für die Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit Ausnahme der versicherungsmathematischen Gewinne oder Verluste, die unmittelbar erfolgswirksam erfasst werden.

ERTRAGSTEUERN

Durch Abschluss des Gewinnabführungsvertrags vom 7. September 2016 zwischen der Société Générale Effekten GmbH (Organgesellschaft) mit der Société Générale S.A. Zweigniederlassung Frankfurt (Organträger) besteht rückwirkend seit 1. Januar 2016 eine ertragsteuerliche Organschaft mit der Société Générale S.A. Zweigniederlassung Frankfurt. Seit dem 1. Januar 2017 besteht zudem ein Gewinnabführungsvertrag zwischen der Société Générale Effekten GmbH als Organträger und der ALD Lease Finanz GmbH (ALD LF) sowie der Société Générale Securities Services GmbH (SGSS), jeweils als Organgesellschaften.

Aufgrund der Veräußerung der ALD LF an die SGFB endet die ertragsteuerliche Organschaft zwischen der SGE und der ALD LF mit Ablauf des 31. Dezember 2025, 24:00 Uhr. Der bis zu diesem Zeitpunkt wirksame Gewinnabführungsvertrag führt jedoch dazu, dass das Ergebnis der ALD LF für das Geschäftsjahr 2025 weiterhin der Société Générale Effekten GmbH zuzurechnen ist und entsprechend im Konzernabschluss berücksichtigt wird.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ UND KONZERN-GEWINN UND -VERLUSTRECHNUNG

NOTE 4 - FINANZINSTRUMENTE

NOTE 4.1 - ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN

(in TEUR)	31.12.2025		31.12.2024	
	Vermögenswerte	Verbindlichkeiten	Vermögenswerte	Verbindlichkeiten
Zu Handelszwecken gehalten	5.177.033	5.176.124	2.966.977	2.965.871
Finanzinstrumente, die verpflichtend zum Fair Value erfolgswirksam bewertet werden	1.696.152	-	1.370.183	-
Finanzinstrumente, die nach der Fair Value-Option erfolgswirksam bewertet werden	-	1.694.820	4	1.288.229
Summe	6.873.185	6.870.944	4.337.165	4.254.100

ZU HANDELSZWECKEN GEHALTENE FINANZINSTRUMENTE

FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

(in TEUR)	31.12.2025	31.12.2024
Anleihen und andere Schuldtitel	-	-
Aktien und sonstige Eigenkapitalinstrumente	-	-
Kredite an Kunden und erworbene Wertpapiere mit Rückkaufvereinbarung	-	-
Derivate	5.177.033	2.966.978
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	-	-
Summe	5.177.033	2.966.978

FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

<i>(in TEUR)</i>	31.12.2025	31.12.2024
Verbriefte Verbindlichkeiten	91	91
Verbindlichkeiten aus geliehenen Wertpapieren	-	-
Anleihen und andere Leerverkaufsschuldtitel	-	-
Aktien und andere Leerverkaufseigenkapitaltitel	-	-
Kredite und verkaufte Wertpapiere mit Rückkaufvereinbarung	-	-
Derivate	5.176.033	2.965.780
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-	-
Summe	5.176.124	2.965.871

Der Kontrahent der gehaltenen Derivate ist die Muttergesellschaft des Konzerns, die Société Générale S.A. in Paris. Die Derivate werden daher im Risikomanagement gemeinsam in einem Portfolio auf der Grundlage ihrer Nettoposition gegenüber den Risiken gesteuert. Die Ausnahmeregelung des IFRS 13.48 zu einer portfoliobasierten Fair-Value-Ermittlung von gemeinsam gesteuerten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten wird jedoch nicht in Anspruch genommen, da die Nettoposition der Derivate mit EUR 1,0 Mio. als nicht wesentlich angesehen wird. Die Fair Values der Derivate werden brutto ausgewiesen.

FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE, DIE VERPFLICHTEND ZUM FAIR VALUE ERFOLGSWIRKSAM BEWERTET WERDEN („Nicht-SPPI“)

<i>(in TEUR)</i>	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen an Kreditinstitute - zum Fair Value erfolgswirksam bewertet	1.695.026	1.288.138
Darlehen an Kunden - zum Fair Value erfolgswirksam bewertet	-	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	-	-
Aktien und sonstige Eigenkapitalinstrumente	1.126	81.041
Langfristig gehaltene Wertpapiere/Aktien	-	1.004
Summe	1.696.152	1.370.183

Die im Vorjahr dargestellten finanziellen Vermögenswerte, die verpflichtend zum Fair Value erfolgswirksam bewertet werden, enthielten Positionen der ALD Lease Finanz GmbH und ihrer Tochtergesellschaft BDK. Da diese Gesellschaften infolge des Verkaufs zum 31. Dezember 2025 und des Verlustes der Beherrschung aus dem Konsolidierungskreis entfernt wurden, sind die Positionen nicht mehr zum 31. Dezember 2025 enthalten. Diese wurden im Rahmen der Entkonsolidierung vollständig ausgebucht. Das Veräußerungsergebnis sowie das Recycling kumulierter OCI-Beträge sind in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

**FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE, DIE ZUR FAIR VALUE-OPTION ERFOLGSWIRKSAM BEWERTET
WERDEN**

<i>(in TEUR)</i>	31.12.2025	31.12.2024
Anleihen und andere Schuldtitel	-	4
Kredite an Kunden und erworbene Wertpapiere mit Rückkaufvereinbarung	-	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	-	-
Sondervermögen für Leistungen an Arbeitnehmer	-	-
Summe	-	4

**FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN, DIE ZUR FAIR VALUE-OPTION ERFOLGSWIRKSAM BEWERTET
WERDEN**

<i>(in TEUR)</i>	31.12.2025	31.12.2024
Interbankkredite	-	-
Erhaltene Einlagensicherungen	-	-
Verbindlichkeiten aus geliehenen Wertpapieren	-	-
Anleihen und andere Leerverkaufschuldtitel	1.694.820	1.288.229
Repogeschäfte - Banken	-	-
Summe	1.694.820	1.288.229

VERRECHNUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN UND FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN

Nach den Aufrechnungsbedingungen gemäß IAS 32.42 werden ein finanzieller Vermögenswert und eine finanzielle Verbindlichkeit saldiert und der Nettobetrag in der Bilanz ausgewiesen, wenn die Gruppe einen Rechtsanspruch auf Verrechnung der erfassten Beträge hat und beabsichtigt, entweder den Vermögenswert und die Verbindlichkeit auf Nettobasis zu begleichen oder den Vermögenswert zu verwerten und gleichzeitig die Verbindlichkeit zu begleichen. Der Rechtsanspruch auf Verrechnung der erfassten Beträge muss dabei unter allen Umständen durchsetzbar sein, sowohl im normalen Geschäftsverlauf als auch im Falle des Ausfalls einer der Vertragsparteien.

Am 18. Dezember 2019 unterzeichnete die Société Générale Effekten GmbH mit der Société Générale S.A. eine Netting-Vereinbarung, die für den Zertifikate-Bestand gilt. Zudem wurden am 22. und 27. Oktober 2020 weitere Netting-Vereinbarungen für den Optionsschein-Bestand abgeschlossen. Auf Basis dieser Vereinbarungen werden entsprechende finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbind-

lichkeiten saldiert ausgewiesen, wobei die Saldierung jeweils separat innerhalb des Zertifikate-Bestandes und des Optionsschein-Bestandes erfolgt. Die Aufrechnungsbedingungen gemäß IAS 32.42 sind auf Basis dieser Vereinbarungen erfüllt.

SALDIERUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN UND FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN

Zertifikate

	(a)	(b)	(c) = (a) - (b)	(d)	(e) = (c) - (d)
	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Verbindlichkeiten/ Vermögenswerte, die in der Bilanz saldiert werden	Nettobeträge finanzieller Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden	
				Erhaltene/ gestellte Sicherheiten	Nettobetrag
<i>(in TEUR)</i>		Finanzinstrumente			
Derivative Finanzinstrumente	4.611.494	2.916.469	1.695.026	-	- 1.695.026
Summe Forderungen	4.611.494	2.916.469	1.695.026	-	- 1.695.026
Derivative Finanzinstrumente	4.611.289	2.916.469	1.694.820	-	- 1.694.820
Summe Verbindlichkeiten	4.611.289	2.916.469	1.694.820	-	- 1.694.820

Optionsscheine

	(a)	(b)	(c) = (a) - (b)	(d)	(e) = (c) - (d)
	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Verbindlichkeiten/ Vermögenswerte, die in der Bilanz saldiert werden	Nettobeträge finanzieller Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden	
				Erhaltene/ gestellte Sicherheiten	Nettobetrag
<i>(in TEUR)</i>				Finanzinstrumente	
Derivative Finanzinstrumente	24.131.790	18.954.756	5.177.033	-	- 5.177.033
Summe Forderungen	24.131.790	18.954.756	5.177.033	-	- 5.177.033
Derivative Finanzinstrumente	24.130.790	18.954.756	5.176.033	-	- 5.176.033
Summe Verbindlichkeiten	24.130.790	18.954.756	5.176.033	-	- 5.176.033

**NETTOERGEBNIS AUS FINANZINSTRUMENTEN, DIE ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTET
WERDEN**

<i>(in TEUR)</i>	2025	2024
Nettoergebnis aus Trading Portfolio	-	-
Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten, welche erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden (nicht SPPI-konform)	614.991	152.573
Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten, für welche die Fair Value Option ausgeübt wird	(615.041)	(152.576)
Nettoergebnis aus derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting, davon:	(322)	(162)
<i>Nettoergebnis aus derivativen Finanzinstrumenten</i>	(46)	(162)
<i>Nettoergebnis aus Hedge Accounting, davon:</i>	-	-
<i>Ineffektiver Anteil aus Cash Flow Hedges</i>	-	-
<i>Nettoergebnis aus Fremdwährungstransaktionen</i>	(276)	-
Gesamte Gewinne oder Verluste aus Finanzinstrumenten, welche zum Fair Value erfolgswirksam bewertet werden	(372)	(165)
Gewinne aus Finanzinstrumenten zum Fair Value über sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung	-	-

Da die FVPL-Positionen der ALD Lease Finanz GmbH und BDK im Geschäftsjahr 2025 unwesentlich waren und im Rahmen der Entkonsolidierung vollständig ausgebucht wurden, ergeben sich keine signifikanten Auswirkungen auf das Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten. Die Transaktion selbst wird als Ergebnis aus der Entkonsolidierung separat in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

NOTE 4.2 – DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE UND HEDGE ACCOUNTING

Der Konzern setzt für die Steuerung und Absicherung gegen bestimmte Marktrisiken derivative Finanzinstrumente ein. Aus buchhalterischer Sicht sind derivative Finanzinstrumente nach den Kategorien „Zu Handelszwecken gehalten“ (freistehende Derivate, vgl. hierzu auch Note 4.1) und „Derivative Sicherungsinstrumente“, die im Rahmen von Hedge Accounting abgebildet werden zu unterscheiden.

In Übereinstimmung mit den Übergangsregelungen nach IFRS 9 hat sich der Konzern dafür entschieden, die Anwendung der Vorschriften zum Hedge Accounting nach IAS 39 beizubehalten (in der Fassung, wie IAS 39 in der EU endorsed und anzuwenden ist). Dabei kommt im Konzern innerhalb der Gruppe aktuell nur das Cash Flow Hedge Accounting zur Anwendung.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden die bestehenden Cash-Flow-Hedge-Beziehungen der ALD Lease Finanz GmbH im Zusammenhang mit ABS-Transaktionen infolge der Veräußerung der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 beendet. Die amortisierenden Zinsswaps (Back-to-Back-Swaps), die zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos eingesetzt wurden, wurden dedesigniert. Die kumulierten Beträge aus dem Cash-Flow-Hedge-Reserve von TEUR 2.077 wurden gemäß IAS 39/IFRS 9 in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert, da die abgesicherten Zahlungsströme nicht mehr eintreten. Innerhalb des Konzerns wurden bis zum 31. Dezember 2025 in der ALD LF-Gruppe regelmäßig Verbriefungsvehikel als Refinanzierungsinstrument verwendet. Im Rahmen dieser Transaktionen wurde jeweils ein Pool an festverzinslichen Kreditforderungen (Absatzfinanzierungskunden zahlen fixen Zins) an eine eigens hierfür eingerichtete Zweckgesellschaft (SPV) übertragen. Die Zweckgesellschaft refinanzierte sich über variabel verzinsliche Wertpapiere am Markt, die über die Kreditforderungen gedeckt waren (Asset-Backed Securities).

Mit dem Verkauf der ALD Lease Finanz GmbH zum 31. Dezember 2025 und der Beendigung des Gewinnabführungsvertrags endet die Konsolidierung der ALD LF-Gruppe im Konzernabschluss. Ab diesem Zeitpunkt werden keine neuen Sicherungsbeziehungen für ALD-bezogene Verbriefungen designiert. Bestehende Hedging wurden bis zur Entkonsolidierung gemäß IFRS 9/IAS 39 fortgeführt und anschließend aufgelöst.

Die verbleibenden Beträge im OCI aus den Fair-Value-Änderungen der Sicherungsinstrumente bis zum Entkonsolidierungszeitpunkt wurden gemäß IFRS 9.6.5.12 sofort in die GuV recycelt. Die Hedge-Accounting-Beziehung wird zum Entkonsolidierungszeitpunkt aufgelöst und sämtliche Derivate ausgebucht.

ZU HANDELSZWECKEN GEHALTENE DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

(in TEUR)	31.12.2025		31.12.2024	
	Vermögenswerte	Verbindlichkeiten	Vermögenswerte	Verbindlichkeiten
Zinsinstrumente	436	6.320	15.902	24.490
Fremdwährungsinstrumente	48.622	100.262	122.428	90.804
Aktien- und Indexinstrumente	2.118.758	1.463.806	1.548.124	1.428.234
Rohstoffinstrumente	3.009.217	3.605.645	1.280.524	1.422.252
Kreditderivate	-	-	-	-
Andere Terminfinanzinstrumente	-	-	-	-
Summe	5.177.033	5.176.033	2.966.978	2.965.780

ZU SICHERUNGSWECKEN GEHALTENE SICHERUNGSDERIVATE

(in TEUR)	31.12.2025		31.12.2024	
	Vermögenswerte	Verbindlichkeiten	Vermögenswerte	Verbindlichkeiten
Cashflow Hedge				
Zinsinstrumente	-	-	-	10.542
Fremdwährungsinstrumente	-	-	-	-
Aktien- und Indexinstrumente	-	-	-	-
Rohstoffinstrumente	-	-	-	-
Andere Finanzinstrumente	-	-	-	-
Summe	-	-	-	10.542

Mit dem Verkauf der ALD Lease Finanz GmbH zum 31. Dezember 2025 endet die Konsolidierung der Gesellschaft. Ab diesem Zeitpunkt werden keine neuen Sicherungsbeziehungen für ALD-bezogene Verbriefungen designiert. Bestehende Sicherungsbeziehungen wurden bis zur Entkonsolidierung fortgeführt und anschließend beendet.

FÄLLIGKEITEN DER ABGESICHERTEN FINANZINSTRUMENTE

(in TEUR)	Bis zu 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	31.12.2025
Wertpapiere des Interbankenmarktes und handelbare Schuldverschreibungen	208.026	609.990	1.329.481	-	2.147.497

(in TEUR)	Bis zu 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	31.12.2024
Wertpapiere des Interbankenmarktes und handelbare Schuldverschreibungen	168.786	539.038	848.726	-	1.556.549

NOTE 4.3 - FAIR VALUE DER FINANZINSTRUMENTE, DIE ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTET WERDEN

FAIR VALUE HIERARCHIE

Im Anhang zum Konzernabschluss wird zu Informationszwecken der Fair Value der Finanzinstrumente anhand einer Fair-Value-Hierarchie dargestellt, die die Bedeutung der für die Bewertung verwendeten Daten widerspiegelt. Diese Fair-Value-Hierarchie umfasst folgende Stufen:

Level 1 (L1): Instrumente, die anhand von (nicht angepassten) auf aktiven Märkten notierten Preisen für vergleichbare Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten bewertet wurden.

Die in dieser Kategorie zusammengefassten, in der Bilanz ausgewiesenen Finanzinstrumente umfassen insbesondere auf einem aktiven Markt notierte Aktien, Staats- oder Unternehmensanleihen, die von direkten externen Notierungen (Notierungen durch Broker/Händler) profitieren, auf geregelten Märkten gehandelte derivative Finanzinstrumente (Futures, Options) und Fondsanteile (einschließlich OGAW), deren Liquidationswert zum Abschlussstichtag verfügbar ist.

Ein Finanzinstrument gilt als an einem aktiven Markt notiert, wenn Kursnotierungen problemlos und regelmäßig an einer Börse, bei einem Makler, einem Vermittler, einer Branchenvereinigung, einer Pricing-Agentur oder einer Regulierungsbehörde verfügbar sind und aus tatsächlichen Transaktionen herrühren, die auf dem Markt regelmäßig unter normalen Wettbewerbsbedingungen stattfinden.

Die Einstufung eines Marktes als inaktiv stützt sich auf Indikatoren wie den erheblichen Rückgang des Transaktionsvolumens und des Aktivitätsniveaus auf dem Markt, die starke zeitliche Verteilung und Streuung der verfügbaren Preise auf die oben genannten unterschiedlichen Marktteilnehmer oder auch dass die letzte Transaktion unter normalen Wettbewerbsbedingungen nicht erst kürzlich stattgefunden hat.

Wird ein Finanzinstrument auf unterschiedlichen Märkten gehandelt und hat die Gruppe direkten Zugang zu diesen Märkten, so stellt der Preis auf dem Markt, auf dem das Aktivitätsvolumen und -niveau am höchsten ist, den Fair Value des Finanzinstruments dar. Transaktionen, die das Ergebnis von Zwangsverkaufssituationen sind, werden prinzipiell bei der Ermittlung des Marktpreises nicht berücksichtigt.

Level 2 (L2): Instrumente, die bewertet wurden anhand von anderen Daten als den für Level 1 genannten notierten Preisen, die für den betroffenen Vermögenswert oder die betroffene Verbindlichkeit entweder direkt (d.h. in Form von Preisen) oder indirekt (d.h. in Form von abgeleiteten Preisangaben) beobachtbar sind.

Finanzinstrumente, die auf als nicht ausreichend aktiv erachteten Märkten notiert sind, und solche, die auf OTC-Märkten gehandelt werden, sind dieser Stufe zuzurechnen. Als abgeleitete Preisangaben gelten von einer externen Quelle veröffentlichte, von der Bewertung ähnlicher Instrumente abgeleitete Preise.

Die Kategorie L2 umfasst insbesondere die zum Fair Value angesetzten Wertpapiere, für die keine unmittelbaren Notierungen verfügbar sind (hierzu können Unternehmensanleihen, hypothekarisch besicherte Wertpapiere oder Fondsanteile gehören) und Fest- oder Optionsgeschäfte mit Derivaten auf dem OTC-Markt: Caps, Floors, Swaptions, Optionsrechte auf Aktien, Indizes, Wechselkurse, Rohstoffe, Kreditderivate. Diese Instrumente haben Fälligkeiten, die den üblicherweise auf dem Markt gehandelten Fristen entsprechen. Sie können einfach sein oder auch komplexere Ertragsprofile aufweisen (z. B. Barrier-Optionen, Produkte mit zugrunde liegenden Multiplen). In diesem Falle bleibt die Komplexität jedoch begrenzt. Hierfür werden Bewertungsmaßstäbe herangezogen, die den von den wichtigsten Marktakteuren üblicherweise angewandten Methoden entsprechen.

Level 3 (L3): Instrumente, für die die zur Bewertung verwendeten Daten nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren (nicht beobachtbare Daten).

Die in die Kategorie L3 eingestuften Finanzinstrumente umfassen somit die Derivate mit längeren Fälligkeiten als auf den Märkten üblich und/oder mit Ertragsprofilen, die ausgeprägte Besonderheiten aufweisen. Ebenso in die Kategorie L3 eingestuft werden zum Fair Value bewertete Verbindlichkeiten, wenn die sie betreffenden eingebetteten Derivate ebenfalls auf der Basis von Methoden bewertet werden, deren Parameter nicht beobachtbar sind.

Im Rahmen der Anhangsangaben ist eine Fair Value Analyse der zu Anschaffungskosten bilanzierten Vermögenswerte notwendig, welche durch die Abzinsung der zukünftigen Zahlungsströme mit einem risiko-adäquaten Zinssatz kalkuliert werden.

Was komplexe Derivate anbelangt, sind die in die Kategorie L3 eingestuften wichtigsten Instrumente folgende:

- **Aktienderivate:** Hierbei handelt es sich um Optionsgeschäfte mit langer Laufzeit und/oder Ertragsmechanismen nach Maß. Diese Instrumente sind von Marktparametern abhängig (Volatilitäten, Dividendenquoten, Korrelationen). Mangels Markttiefe und möglicher Objektivierung durch regelmäßige Notierungen erfolgt die Bewertung anhand von proprietären Methoden (wie beispielsweise Extrapolation beobachtbarer Daten, historische Analyse). Hybride Aktienprodukte (d.h. Aktienprodukte, bei denen es sich bei mindestens einem Basiswert nicht um eine Aktie handelt) werden wegen der Korrelation zwischen in der Regel nicht beobachtbaren unterschiedlichen Basiswerten ebenfalls in die Kategorie L3 eingestuft.

- Kreditderivate: Die Kategorie L3 umfasst hier insbesondere in einem Korb zusammengefasste Finanzinstrumente mit Exposure in Bezug auf die Ausfallzeit-Korrelation (Produkte des Typs „N to default“, bei denen der Käufer der Absicherung ab dem N-ten Ausfall entschädigt wird, mit Exposure in Bezug auf die Kreditqualität der Signaturen, die den Korb bilden und ihrer Korrelation, oder des Typs „CDO Bespoke“, bei denen es sich um CDOs — Collateralized Debt Obligations — mit maßgeschneiderten Tranchen handelt, die speziell für eine Gruppe von Anlegern geschaffen und gemäß ihren Bedürfnissen strukturiert wurden) sowie die Produkte, die der Volatilität der Kredit-Spreads ausgesetzt sind.
- Rohstoffderivate: Sie sind in dieser Produktkategorie enthalten, da sie sich auf nicht beobachtbare Parameter in Bezug auf Volatilität oder Korrelation beziehen (z.B. Optionsrechte auf Rohstoff-Swaps, Finanzielle Vermögenswerte bewertet zum Fair Value).

FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE BEWERTET ZUM FAIR VALUE

(in TEUR)	31.12.2025			
	Level 1	Level 2	Level 3	Summe
Derivate im Handelsbestand		5.177.033	-	5.177.033
Zinsinstrumente	-	436	-	436
Fremdwährungsinstrumente	-	48.622	-	48.622
Aktien- und Indexinstrumente	-	2.118.758	-	2.118.758
Rohstoffinstrumente	-	3.009.217	-	3.009.217
Finanzielle Vermögenswerte, welche verpflichtend zum Fair Value erfolgswirksam bewertet werden	1.126	1.683.243	11.783	1.696.152
Aktien und sonstige Eigenkapitalinstrumente	1.126	-	-	1.126
Kredite und erworbene Wertpapiere mit Rückkaufvereinbarung	-	1.683.243	11.783	1.695.026
Finanzielle Vermögenswerte, für welche die Fair Value Option ausgeübt wurde	-	-	-	-
Anleihen und andere Schuldtitel	-	-	-	-
Summe der finanziellen Vermögenswerte zum Fair Value	1.126	6.860.276	11.783	6.873.185

(in TEUR)	31.12.2024			
	Level 1	Level 2	Level 3	Summe
Derivate im Handelsbestand	-	2.966.978	-	2.966.978
Zinsinstrumente	-	15.902	-	15.902
Fremdwährungsinstrumente	-	122.428	-	122.428
Aktien- und Indexinstrumente	-	1.548.124	-	1.548.124
Rohstoffinstrumente	-	1.280.524	-	1.280.524
Finanzielle Vermögenswerte, welche verpflichtend zum Fair Value erfolgswirksam bewertet werden	1.108	1.247.101	121.974	1.370.183
Aktien und sonstige Eigenkapitalinstrumente	1.108	-	80.937	82.045
Kredite und erworbene Wertpapiere mit Rückkaufvereinbarung	-	1.247.101	41.037	1.288.138
Finanzielle Vermögenswerte, für welche die Fair Value Option ausgeübt wurde	-	4	-	4
Anleihen und andere Schuldtitel	-	4	-	4
Summe der finanziellen Vermögenswerte zum Fair Value	1.108	4.214.083	121.974	4.337.165

FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN BEWERTET ZUM FAIR VALUE

(in TEUR)	31.12.2025			
	Level 1	Level 2	Level 3	Summe
Zu Handelszwecken gehalten	-	91	-	91
Verbriefte Verbindlichkeiten	-	91	-	91
Handelsderivate	-	5.176.033	-	5.176.033
Zinsinstrumente	-	6.320	-	6.320
Fremdwährungsinstrumente	-	100.262	-	100.262
Aktien- und Indexinstrumente	-	1.463.806	-	1.463.806
Rohstoffinstrumente	-	3.605.645	-	3.605.645
Finanzielle Verbindlichkeiten, für welche die Fair Value Option ausgeübt wurde	-	1.683.037	11.783	1.694.820
Hedging Derivate	-	-	-	-
Zinsinstrumente	-	-	-	-
Summe der finanziellen Verbindlichkeiten zum Fair Value	-	6.859.160	11.783	6.870.944

(in TEUR)	31.12.2024			
	Level 1	Level 2	Level 3	Summe
Zu Handelszwecken gehalten	-	91	-	91
Verbriefte Verbindlichkeiten	-	91	-	91
Handelsderivate	-	2.965.780	-	2.965.780
Zinsinstrumente	-	24.490	-	24.490
Fremdwährungsinstrumente	-	90.804	-	90.804
Aktien- und Indexinstrumente	-	1.428.234	-	1.428.234
Rohstoffinstrumente	-	1.422.252	-	1.422.252
Finanzielle Verbindlichkeiten, für welche die Fair Value Option ausgeübt wurde	-	1.247.192	41.037	1.288.229
Hedging Derivate	-	10.542	-	10.542
Zinsinstrumente	-	10.542	-	10.542
Summe der finanziellen Verbindlichkeiten zum Fair Value	-	4.223.605	41.037	4.264.642

VERÄNDERUNG IN LEVEL 3 DER FINANZINSTRUMENTE

Finanzielle Vermögenswerte bewertet zum Fair Value

<i>(in TEUR)</i>	Stand zum 31.12.2024	Zufüh- rungen	Veräußerun- gen/Rückzah- lungen	Umbu- chungen in Stufe 2	Umbuchun- gen aus Stufe 2	Gewinne und Verluste der Periode	Wechsel- kursdiffe- renzen	Sonstige	Stand zum 31.12.2025
Finanzielle Vermögenswerte, welche verpflichtend zum Fair Value erfolgswirksam bewertet werden	121.974	174	(71.733)	-	-	42.305	-	(80.937)	11.783
Aktien und sonstige Eigenkapitalinstrumente	80.937	-	-	-	-	-	-	(80.937)	-
Kredite und erworbene Wertpapiere mit Rückkaufvereinbarung	41.037	174	(71.733)	-	-	42.305	-	-	11.783
Summe der finanziellen Vermögenswerte zum Fair Value	121.974	174	(71.733)	-	-	42.305	-	(80.937)	11.783

Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zum Fair Value

<i>(in TEUR)</i>	Stand zum 31.12.2024	Zufüh- rungen	Veräußerun- gen/Rückzah- lungen	Umbu- chungen in Stufe 2	Umbuchungen aus Stufe 2	Gewinne und Verluste der Periode	Wechsel- kursdifferen- zen	Sonstige	Stand zum 31.12.2025
Finanzielle Verbindlichkeiten, für welche die Fair Value Option ausgeübt wurde	41.037	174	(71.733)	-	-	42.305	-	-	11.783
Summe der finanziellen Verbindlichkeiten zum Fair Value	41.037	174	(71.733)	-	-	42.305	-	-	11.783

BEWERTUNGSMETHODEN FÜR DIE IN DER BILANZ ZUM FAIR VALUE ANGESETZTEN FINANZINSTRUMENTE

Für die erfolgswirksam zum Fair Value angesetzten Finanzinstrumente wird der Fair Value in erster Linie anhand von auf einem aktiven Markt notierten Preisen ermittelt. Diese Preise können eventuell angepasst werden, wenn sie am Abschlussstichtag nicht verfügbar sind oder wenn der Abrechnungswert die Transaktionspreise nicht widerspiegelt.

Allerdings wird insbesondere wegen der vielfältigen Merkmale der auf den Finanzmärkten gehandelten OTC-Finanzinstrumente ein Großteil der von der Gruppe gehandelten Finanzprodukte nicht direkt auf den Märkten notiert. Für diese Produkte wird der Fair Value mithilfe von Bewertungsmethoden bestimmt, die von den Marktteilnehmern gemeinhin zur Bewertung von Finanzinstrumenten verwendet werden, wie das Black-Scholes-Modell für gewisse Anleihen oder Optionen oder es werden Bewertungsparameter verwendet, deren Wert auf Basis der Marktbedingungen zum Abschlussstichtag geschätzt wird. Diese Bewertungsmodelle werden einer unabhängigen Validierung durch die Experten der Abteilung Marktrisiken der Direktion Risiken der übergeordneten Unternehmensgruppe der Société Générale S.A., unterzogen.

Außerdem werden die in den Bewertungsmodellen verwendeten Parameter, unabhängig davon, ob sie auf am Markt beobachtbare Daten zurückgehen oder nicht, monatlich eingehenden Prüfungen durch die Direktion Finanzen der Société Générale S.A. für Großkunden und Investoren (GBIS) in Übereinstimmung mit den von der Abteilung Marktrisiken festgelegten Methoden unterzogen.

Diese Bewertungen werden gegebenenfalls durch Zu- und Abschläge (insbesondere Bid-Ask oder Liquidität) ergänzt, die in sinnvoller und angemessener Weise nach Prüfung der verfügbaren Informationen festgelegt werden.

Da es sich um derivative Finanzinstrumente und Pensionsgeschäfte zum Fair Value handelt, wird auch eine Anpassung für das Kontrahentenrisiko erfasst („Credit Valuation Adjustment“/„Debt Valuation Adjustment“, CVA/DVA). Die Gruppe nimmt in diese Anpassung sämtliche Kunden und Clearingstellen auf. Diese Anpassung berücksichtigt auch mit allen Kontrahenten bestehende Clearingvereinbarungen. Die CVA wird auf der Basis des erwarteten positiven Exposure der Einheit gegenüber dem Kontrahenten, der bedingten Auswahlwahrscheinlichkeit des Kontrahenten bei Nichtausfall der betroffenen Einheit und der Höhe der Verluste bei einem Ausfall ermittelt. Die DVA wird in symmetrischer Weise auf der Grundlage des erwarteten negativen Exposure errechnet. Die Berechnungen erfolgen über die Lebensdauer des potenziellen Exposure und nutzen bevorzugt beobachtbare und einschlägige Marktdaten.

Ebenso wird für Derivate, für die keine Clearing-Vereinbarungen bestehen, eine Anpassung durchgeführt, die die Aufwendungen oder Erträge im Zusammenhang mit der Finanzierung dieser Transaktionen berücksichtigt (Funding Valuation Adjustment, FVA).

Beobachtbare Daten müssen folgende Merkmale aufweisen: Es müssen nicht proprietäre (vom Konzern unabhängige), verfügbare, öffentlich verbreitete und auf einem breiten Konsens basierende Daten sein.

Von externen Gegenparteien gelieferte Konsensdaten gelten als beobachtbar, wenn der zugrunde liegende Markt liquide ist und die angegebenen Preise durch echte Transaktionen bestätigt werden. Bei langen Laufzeiten werden solche Konsensdaten nicht als beobachtbar angesehen. Dies ist der Fall bei impliziten Volatilitäten, die zur Bewertung von Optionsinstrumenten auf Aktien mit einem Horizont von mehr als 5 Jahren verwendet werden. Dagegen kommt das Instrument, wenn seine Restlaufzeit unter die Schwelle von 5 Jahren fällt, für die Bewertung anhand beobachtbarer Parameter infrage.

Bei außergewöhnlichen Spannungen auf den Märkten, die zum Ausbleiben der üblicherweise für die Bewertung eines Finanzinstruments verwendeten Referenzdaten führen, kann es sein, dass ein neues Modell je nach den jeweils verfügbaren Daten einzusetzen ist — nach dem Muster der Methoden, die auch von den anderen Marktteilnehmern verwendet werden.

Aktien und andere eigenkapitalbezogene Wertpapiere

Bei den notierten Wertpapieren entspricht der Fair Value ihrem Börsenkurs am Abschlussstichtag. Im Falle der nicht notierten Wertpapiere wird der Fair Value je nach Finanzinstrument mithilfe einer der folgenden Bewertungsmethoden ermittelt:

- Bewertung auf Basis einer Transaktion aus jüngerer Vergangenheit, von der der Emittent betroffen ist, bspw. kürzlicher Eintritt eines Dritten in das Kapital des Unternehmens, Bewertung auf Grundlage eines Gutachtens;
- Bewertung auf Basis einer Transaktion aus jüngerer Vergangenheit in der Branche, in der der Emittent tätig ist bspw. Ergebnis-Multiples, Vermögenswerte-Multiples;
- gehaltener Anteil der neu bewerteten Nettoaktiva

Bei größeren Volumen nicht notierter Wertpapiere werden diese anhand der vorstehend genannten Methoden vorgenommenen Bewertungen durch die Verwendung von Methoden ergänzt, die auf der Abzinsung der durch die Geschäftstätigkeit des Unternehmens generierten oder ausgehend von Geschäftsplänen ermittelten Zahlungsströme oder auf Bewertungs-Multiples von ähnlichen Unternehmen basieren.

Fremdkapitalinstrumente, Emissionen von strukturierten Wertpapieren und derivative Finanzinstrumente

Der Fair Value dieser Finanzinstrumente wird unter Bezugnahme auf die Notierungen am Abschlussstichtag oder die für den gleichen Tag von Brokern gelieferten Kurse, sofern verfügbar, ermittelt. Bei nicht notierten Finanzinstrumenten wird der Fair Value mit Hilfe von Bewertungstechniken ermittelt. Im Falle der zum Fair Value angesetzten finanziellen Verbindlichkeiten schließen die gewählten Bewertungsmethoden den Effekt des Kreditrisikos des Konzerns als Emittentin ein.

Sonstige Fremdkapitalinstrumente

Bei den notierten Finanzinstrumenten entspricht der Fair Value der Notierung am Abschlussstichtag. Bei nicht notierten Finanzinstrumenten wird der Fair Value durch Abzinsung der künftigen Zahlungsströme zum Referenzzinssatz (einschließlich des Kontrahenten-, Ausfall- und Liquiditätsrisikos) ermittelt (Discounted Cashflow Methode).

Kredite und Forderungen

Der beizulegende Zeitwert von Krediten und Forderungen, für die kein aktiv gehandelter Markt existiert, wird durch die Diskontierung der erwarteten zukünftigen Cashflows ermittelt. Dabei wird ein Abzinsungssatz verwendet, der sich an den am Berichtstag geltenden Zinssätzen für Kredite mit vergleichbaren Bedingungen und Laufzeiten orientiert. Diese Abzinsungssätze werden entsprechend dem Kreditrisiko des Kreditnehmers angepasst.

SIGNIFIKANTE NICHT BEOBACHTABRE PARAMETER – LEVEL 3

Gemäß der durch IFRS 13 festgelegten Fair-Value-Hierarchie umfasst Level 3 (L3) Produkte, die mit Inputfaktoren bewertet werden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen (sogenannte nicht beobachtbare Parameter).

Die folgende Tabelle zeigt die Bewertung der dem Level 3 zugeordneten Finanzinstrumente in der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und die Wertesspanne der signifikanten nicht beobachtbaren Parameter nach Hauptprodukttyp. Die aufgeführten Wertbereiche repräsentieren den höchsten und den niedrigsten Wert im jeweiligen nicht beobachtbaren Parameter, der aus Sicht des gesamten Mutterkonzerns für die Bewertungen in der Level-3-Kategorie genutzt wurden. In den betroffenen Finanzinstrumenten bestehen jedoch signifikant unterschiedliche Ausprägungen. Daher können die Spannen bestimmter Parameter groß sein.

Art des Finanzinstru- ments	Finanzielle Ver- mögenswerte	Finanzielle Verbindlich- keiten	Hauptprodukte	Verwendete Bewer- tungsmethode	Signifikante nicht beobachtbare Pa- rameter	Werte Spanne min. max.	
	(TEUR)	(TEUR)					
Aktien und sonstige Ei- genkapitalinstrumente	12	12	Aktien und EK-An- teile	Discounted Cash- flows- oder Dividen- denausschüttungs- modell	EK-Volatilität	3,00%	166,00%
					EK-Dividende	0%	11%
					Korrelation	-200,00%	200%
Kredite und Wertpapiere	11.771	11.771	Kredite mit einge- betteten Deriva- ten, Wandelanlei- hen, Wertpapiere mit Rückkaufver- einbarung	Projektionsmodelle für den erzielbaren Betrag und die Ba- siskorrelation	Time to default- Korrelation	0%	100%
					Varianz der Ver- wertungsrate für einzelne Basiswerte	0%	100%
					Credit spreads	0 bps	90,8 bps
Total	11.783	11.783				-	-

Nicht beobachtbare Parameter werden sorgfältig bewertet, insbesondere in diesem anhaltend unsicheren wirtschaftlichen Umfeld und Markt. Diese bringen aufgrund ihrer Natur jedoch ein gewisses Maß an Unsicherheit in die Bewertung von Level-3-Finanzinstrumenten. Um dies zu quantifizieren, wurde zum 31. Dezember 2025 die Sensitivität des Fair Values für Instrumente ermittelt, deren Bewertung bestimmte nicht beobachtbare Parameter erfordert. Diese Ermittlung basiert auf einer „standardisierten“ Variation nicht beobachtbarer Inputfaktoren, die für die jeweiligen Parameter auf einer Nettoposition berechnet wurde, oder auf Annahmen, die den zusätzlichen Bewertungsanpassungsrichtlinien für die betreffenden Finanzinstrumente entsprechen. Die „standardisierte“ Variation entspricht der Standardabweichung von Konsenspreisen (TOTEM usw.), die zur Messung eines nicht beobachtbaren Parameters verwendet wird. Bei Nichtverfügbarkeit dieser Daten wird die Standardabweichung historischer Daten verwendet, um die Parameter zu bewerten.

Aufgrund der aktuellen Ausrichtung der Geschäftstätigkeit (hauptsächlich Global Banking and Investor Solutions (Optionsscheine- und Zertifikategeschäft der SGE) ist der Konzern jedoch nur einem begrenzten Marktrisiko ausgesetzt. Die Auswirkungen einer unmittelbaren Änderung eines nicht beobachtbaren Parameters hätten nur sehr begrenzte Auswirkungen auf das Konzernergebnis.

NOTE 4.4 - KREDITE UND FORDERUNGEN ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAF- FUNGSKOSTEN

KREDITE UND FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN

<i>(in TEUR)</i>	31.12.2025	31.12.2024
Kontokorrentkonten	33.593	138.555
Termineinlagen und -kredite	8.542	37.186
Zugehörige Forderungen	-	9
Kredite und Forderungen vor Wertminderungen (Summe brutto)	42.135	175.750
abzgl. Wertminderungen (Risikovorsorge für Kreditrisiken)	-	-
Neubewertung von abgesicherten Bilanzposten	-	-
Summe netto	42.135	175.750

Die im Vorjahr enthaltenen Positionen, die aus dem operativen Geschäft der ALD LF resultierten, sind aufgrund der Entkonsolidierung im Sinne des IFRS 10 nicht mehr enthalten. Für die detaillierte Darstellung der einzelnen Positionen verweisen wir auf Note 1 – Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und nicht fortgeführte Aktivitäten.

KREDITE UND FORDERUNGEN AN KUNDEN (INKLUSIVE FINANZIERUNGSLEASING)

<i>(in TEUR)</i>	31.12.2025	31.12.2024
Kredite an Kunden	-	4.008.960
Finanzierungsleasing	-	459.005
Kredite an Kunden vor Wertberichtigungen (Summe brutto)	-	4.467.965
abzgl. Wertminderungen (Risikovorsorge für Kreditrisiken)	-	(63.641)
<i>Kunden</i>	-	(56.752)
<i>Finanzierungsleasing</i>	-	(6.889)
Neubewertung von abgesicherten Bilanzposten	-	-
Summe netto	-	4.404.324
<i>Kredite an Kunden</i>	-	3.952.208
<i>Finanzierungsleasing</i>	-	452.116

Die Veränderung der Position resultiert aus dem Verkauf der ALD LF, auf den in Note 1 mit weiteren Details eingegangen wird.

NOTE 4.5 - VERBINDLICHKEITEN ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

<i>(in TEUR)</i>	31.12.2025	31.12.2024
Einlagen und Kontokorrentkonten	45.677	10.673
Terminverbindlichkeiten	366.552	3.280.248
Sonstige Verbindlichkeiten	293	2.691
Neubewertung von abgesicherten Bilanzposten	-	-
Verkaufte Wertpapiere mit Rückkaufvereinbarung	-	-
Summe	412.522	3.293.612

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN

<i>(in TEUR)</i>	31.12.2025	31.12.2024
Sonstige Sichteinlagen	-	25
Summe Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-	25
Durch Anleihen und Wertpapiere gesicherte Verbindlichkeiten	-	-
An Kunden verkaufte Wertpapiere mit Rückkaufvereinbarung	-	-
Summe	-	25

Die im Vorjahr enthaltenen Positionen, die aus dem operativen Geschäft der ALD LF resultierten, sind aufgrund der Entkonsolidierung im Sinne des IFRS 10 nicht mehr enthalten. Für die detaillierte Darstellung der einzelnen Positionen verweisen wir auf Note 1 – Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und nicht fortgeführte Aktivitäten.

VERBRIEFTE VERBINDLICHKEITEN

<i>(in TEUR)</i>	31.12.2025	31.12.2024
Wertpapiere des Interbankenmarktes und handelbare Schuldverschreibungen	-	1.554.095
Sonstige Verbindlichkeiten	-	2.454
Summe	-	1.556.549

Die im Vorjahr enthaltenen Positionen, die aus dem operativen Geschäft der ALD LF resultierten, sind aufgrund der Entkonsolidierung im Sinne des IFRS 10 nicht mehr enthalten. Für die detaillierte Darstellung der einzelnen Positionen verweisen wir auf Note 1 – Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und nicht fortgeführte Aktivitäten.

NOTE 4.6 - ÜBERTRAGENE VERMÖGENSWERTE

ÜBERTRAGENE, ABER NICHT AUSGEBUCHTE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 bestehen im Konzern keine übertragenen, aber nicht ausgebuchten finanziellen Vermögenswerte mehr.

Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Zuge des Verkaufs der ALD LF keine Verbriefungsstrukturen mit fortbestehendem Chancen- und Risikoengagement im Konzern verblieben sind. Entsprechend werden im Geschäftsjahr 2025 weder Forderungen noch korrespondierende Verbindlichkeiten aus solchen Transaktionen im Konzernabschluss ausgewiesen.

Im Vorjahr gehörten zu den übertragenen, aber nicht ausgebuchten finanziellen Vermögenswerten insbesondere bestimmte Kreditforderungen, die auf konsolidierte Verbriefungsvehikel übertragen wurden. Zum 31. Dezember 2024 betrug der Buchwert der übertragenen Forderungen EUR 1.576,7 Mio. sowie der zugehörigen Verbindlichkeiten EUR 1.554,1 Mio. Die entsprechenden Marktwerte beliefen sich auf EUR 1.576,7 Mio. für die Forderungen und EUR 1.516,3 Mio. für die Verbindlichkeiten. Daraus ergab sich eine Nettoforderung in Höhe von EUR 60,3 Mio.

ÜBERTRAGENE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE, DIE TEILWEISE ODER VOLLSTÄNDIG AUSGE- BUCHT SIND

Zum 31. Dezember 2025 und zum 31. Dezember 2024 hat der Konzern keine wesentlichen Transaktionen durchgeführt, die zu einer teilweisen oder vollständigen Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten geführt haben (Beibehaltung eines fortlaufenden Engagements).

NOTE 4.7 - ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE / AUFWENDUNGEN NACH DER EFFEKTIVZINSMETHODE BERECHNET

<i>(in TEUR)</i>	2025			2024		
	Erträge	Aufwendungen	Netto	Erträge	Aufwendungen	Netto
Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten	92	(7.000)	(6.908)	241.027	(154.335)	86.692
Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
Anleihen und andere Schuldtitel	-	-	-	-	-	-
Ausgegebene Schuldverschreibungen	-	-	-	-	(67.837)	(67.837)
Transaktionen mit Kreditinstituten	92	(7.000)	(6.908)	1.182	(85.993)	(84.811)
Kredite an Kunden und Sichteinlagen	-	-	-	211.827	-	211.827
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-
Sonstige Finanzinstrumente	-	-	-	-	-	-
Gekaufte/verkaufte Wertpapiere mit Rückkaufvereinbarung und durch Wertpapiere abgesicherte Darlehen	-	-	-	2.056	-	2.056
Leasingverträge	-	-	-	25.962	(505)	25.457
Immobilien	-	-	-	-	(505)	(505)
Mobilien	-	-	-	25.962	-	25.962
aus Finanzinstrumenten in Cashflow Hedges – emittierte Wertpapiere	-	-	-	24.527	-	24.527
Summe Zinserträge und Zinsaufwendungen	92	(7.000)	(6.908)	265.554	(154.335)	111.219

Die rückläufige Entwicklung der Zinserträge und Zinsaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Entkonsolidierung der ALD LF zum 31. Dezember 2025 zurückzuführen. Das Zinsergebnis der ALD LF wird gemäß IFRS 5 unter Note 1 ausgewiesen.

NOTE 4.8 - WERTMINDERUNG UND RÜCKSTELLUNGEN

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Finanzielle Vermögenswerte unterliegen gemäß IFRS 9 einer Überprüfung auf Wertminderung anhand des Konzepts der erwarteten Kreditausfälle (Expected Credit Loss, ECL). Wertminderungen werden dabei grundsätzlich bereits beim erstmaligen Ansatz eines Finanzinstruments erfasst und bei jedem Abschlussstichtag aktualisiert.

Im Geschäftsjahr 2025 verfügt der Konzern infolge des Verkaufs der ALD LF über keine wesentlichen Kredit- oder Leasingportfolios. Entsprechend bestehen zum Bilanzstichtag keine finanziellen Vermögenswerte, für die ein wesentliches Kreditrisiko, restrukturierte Kredite oder Forbearance-Maßnahmen zu berücksichtigen wären.

Das in den Vorjahren angewendete dreistufige Wertminderungsmodell (Stufe 1 bis Stufe 3) kam im Zusammenhang mit den Kredit- und Leasingaktivitäten der ehemaligen dem Konzern angehörigen ALD LF zur Anwendung. Diese Posten sind im Konzernabschluss 2025 nicht mehr enthalten.

Restrukturierte Kredite im Sinne von Forbearance gemäß IFRS 9 bestehen im Konzern zum Bilanzstichtag nicht. Die Société Générale Effekten GmbH selbst ist nicht in der Kreditvergabe tätig.

Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte werden daher im Konzernabschluss 2025 nicht erfasst.

ÜBERBLICK DER WERTMINDERUNG UND RÜCKSTELLUNGEN

<i>(in TEUR)</i>	31.12.2025	31.12.2024
Wertminderung der finanziellen Vermögenswerte zum Fair Value über sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung	-	-
Wertminderung der finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	-	64.872
<i>Darlehen und Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten</i>	-	<i>63.641</i>
<i>Sonstige Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten</i>	-	<i>1.231</i>
Rückstellungen auf finanzielle Verpflichtungen	-	1.478
Rückstellungen auf Garantieverpflichtungen	-	-
Summe Wertminderungen bei Kreditausfall	-	1.478

WERTMINDERUNG VON FINANTIELLEN VERNÖGENSWERTEN

	Wertminde- rung zum 01.01.2025	Zufüh- rungen	Auflösung	Wertminde- rungsaufl- wand netto	Inanspruch- nahme	Sonstige Änderun- gen	Wertminde- rung zum 31.12.2025
<i>(in TEUR)</i>							
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungs- kosten							
Wertminderung leistungsfähige Außenstände (Stufe 1)	15.418	-	-	-	-	(15.418)	-
Wertminderung leistungsschwache Außenstände (Stufe 2)	6.179	-	-	-	-	(6.179)	-
Wertminderung zweifelhafte Außenstände (Stufe 3)	43.275	-	-	-	-	(43.275)	-
Summe	64.872	-	-	-	-	(64.872)	-
davon Finanzierungsleasing und ähnliche Verträge							
Wertminderung leistungsfähige Außenstände (Stufe 1)	2.537	-	-	-	-	(2.537)	-
Wertminderung leistungsschwache Außenstände (Stufe 2)	392	-	-	-	-	(392)	-
Wertminderung zweifelhafte Außenstände (Stufe 3)	3.960	-	-	-	-	(3.960)	-
Summe	6.889	-	-	-	-	(6.889)	-

RÜCKSTELLUNGEN

	Wertminde- rung zum 01.01.2025	Zuführun- gen	Auflösung	Wertminde- rungsaufl- wand netto	Inanspruch- nahme	Sonstige Ände- rungen	Wertmin- derung zum 31.12.2025
<i>(in TEUR)</i>							
Finanzielle Verpflichtungen							
Wertminderung leistungsfähige Außenstände (Stufe 1)	1.456	-	-	-	-	(1.456)	-
Wertminderung leistungsschwache Außenstände (Stufe 2)	-	-	-	-	-	-	-
Wertminderung zweifelhafte Außenstände (Stufe 3)	22	-	-	-	-	(22)	-
Summe	1.478	-	-	-	-	(1.478)	-

RISIKOKOSTEN

(in TEUR)	2025	2024
Kreditrisiko	-	(8.533)
Nettozuführungen für Wertminderungen	-	(11.077)
<i>Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value über sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung</i>	-	-
<i>Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten</i>	-	(11.077)
Nettozuführungen zu Rückstellungen	-	247
<i>Finanzielle Verpflichtungen</i>	-	247
<i>Garantieverpflichtungen</i>	-	-
Durch Wertminderung nicht gedeckte Verluste aus abgeschriebenen Forderungen (oder Krediten)	-	-
Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen (oder Kredite)	-	2.297
Andere Risiken	-	-
Summe	-	(8.533)

Die rückläufige Entwicklung der Risikokosten im Vergleich zum Vorjahr ist auf die Entkonsolidierung der ALD LF zum 31. Dezember 2025 zurückzuführen. Die Risikokosten der ALD LF werden gemäß IFRS 5 unter Note 1 ausgewiesen.

NOTE 4.9 - FAIR VALUE DER ZU ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETEN FINANZINSTRUMENTE

Für Finanzinstrumente, die in der Bilanz nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden die beizulegenden Zeitwerte in dieser Anhangsangabe dargestellt.

ZU ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

(in TEUR)	31.12.2025	
	Buchwert	Fair Value
Forderungen an Kreditinstitute	42.135	42.135
Kredite an Kunden	-	-
<i>Kredite an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten</i>	-	-
<i>Forderungen aus Leasingverhältnissen</i>	-	-
Wertpapiere	-	-
Summe der zu Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte	42.135	42.135

ZU ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

<i>(in TEUR)</i>	31.12.2025	
	Buchwert	Fair Value
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	412.522	412.522
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	-	-
Ausgegebene Schuldverschreibungen	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-
Summe der zu Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	412.522	412.522

BEWERTUNGSMETHODEN

Forderungen an Kreditinstitute

Der Fair Value der Forderungen wird mangels eines aktiven Marktes für diese Kredite durch Abzinsung der erwarteten Zahlungsströme zu einem Abzinsungssatz basierend auf den Marktzinssätzen (von der Banque de France veröffentlichter versicherungsmathematischer Referenzsatz und Nullkuponsatz) berechnet, die am Abschlussstichtag für Forderungen gelten, die im Wesentlichen die gleichen Modalitäten und Laufzeiten aufweisen, wobei diese Zinssätze durch Aufschläge für Liquiditäts- und Verwaltungskosten angepasst werden, um dem Kreditrisiko des Kreditnehmers Rechnung zu tragen.

Schulden

Es wird davon ausgegangen, dass der Fair Value der Verbindlichkeiten mangels eines aktiven Marktes für diese Verbindlichkeiten dem Wert der künftigen Zahlungsströme entspricht, abgezinst mit dem am Abschlussstichtag geltenden Marktzinssatz. Ist die Schuld durch ein börsennotiertes Finanzinstrument verbrieft, entspricht sein Wert seinem Marktpreis.

Bei Verbindlichkeiten mit variablem Zinssatz und Verbindlichkeiten mit einer Anfangslaufzeit kleiner oder gleich einem Jahr wird davon ausgegangen, dass der Fair Value dem Buchwert entspricht. In gleicher Weise entspricht der individuelle Fair Value der Sichteinlagen ihrem Buchwert.

NOTE 5 – SACHANLAGEN UND IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

<i>(in TEUR)</i>	Immaterielle Vermögenswerte	Betriebliche Sachanlagen	Vermögenswerte aus Leasing-verhältnissen	Nutzungsrechte*	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand zum 1. Januar 2025	10.437	6.656	302.681	49.954	369.728
Zugänge	-	-	-	220	220
Abgänge	-	-	-	-	-
Umgliederungen	(10.346)	(6.596)	(302.681)	(34,402)	(354.025)
Stand zum 31. Dezember 2025	91	60	-	15.772	15.923
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen					
Stand zum 1. Januar 2025	(8.581)	(4.187)	(94.914)	(24.614)	(132.296)
Planmäßige Abschreibungen	-	-	-	(1.875)	(1.875)
Wertminderungsaufwand	-	-	-	-	-
Wertaufholungen/ Abgänge	-	-	-	1.656	1.656**
Umgliederungen	8.490	4127	94.914	9.061	116.592
Stand zum 31. Dezember 2025	(91)	(60)	-	(15.772)	(15.923)
					-
Buchwerte					
Zum 1. Januar 2025	1.856	2.469	207.767	25.340	237.432
Stand zum 31. Dezember 2025	0	0	0	0	0

*Die Nutzungsrechte werden in der Bilanz in der Rubrik „Sachanlagen“ ausgewiesen.

**Davon EUR 37,1 Mio. Abgänge der Vermögenswerte aus Leasingverhältnissen.

Der Großteil der unter den Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten ausgewiesenen Positionen entfiel im Geschäftsjahr aufgrund des Verkaufs der ALD Lease Finanz GmbH sowie ihrer Tochtergesellschaft BDK. Infolge des durch die Veräußerung dieser Gesellschaften herbeigeführten Beherrschungsverlusts zum 31. Dezember 2025, sind deren Vermögenswerte zum Stichtag nicht mehr in der Bilanz enthalten. Die betreffenden Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte wurden im Zuge der Entkonsolidierung vollständig ausgebucht.

NOTE 6 – GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT

Durch den Verkauf der ALD Lease Finanz GmbH und ihrer Tochtergesellschaft BDK sowie den damit verbundenen Verlust der Beherrschung zum 31. Dezember 2025 sind diese Gesellschaften aus dem Konsolidierungskreis ausgeschieden. Infolgedessen ist der zugehörige Geschäfts- oder Firmenwert zum Stichtag nicht mehr in der Bilanz enthalten. Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde im Rahmen der Entkonsolidierung vollständig ausgebucht.

NOTE 7 - SONSTIGE AKTIVITÄTEN

NOTE 7.1 - PROVISIONSERTRÄGE UND –AUFWENDUNGEN

(in TEUR)	2025			2024		
	Ertrag	Aufwand	Netto	Ertrag	Aufwand	Netto
Transaktionen mit Kreditinstituten	-	(10)	(10)	-	(15)	(15)
Transaktionen mit Kunden	-	-	-	-	-	-
Operationen mit Finanzinstrumenten aus Wertpapiertransaktionen	-	(7.126)	(7.126)	-	(5.407)	(5.407)
Kredit- und Garantiezusagen	-	-	-	-	-	-
Dienstleistungen	-	-	-	-	-	-
Sonstige	7.663	-	7.663	5.713	-	5.713
Summe	7.663	(7.136)	527	5.713	(5.422)	291

NOTE 7.2 - SONSTIGE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN

SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

(in TEUR)	31.12.2025	31.12.2024
Verrechnungskonto für Wertpapiergeschäfte	-	-
Vorausbezahlte Kosten	8	80.860
Diverse andere Aktiva	470.576	117.824
Summe brutto	470.584	198.684
Wertminderungen	-	(2.007)
Summe netto	470.584	196.677

Unter Diversen anderen Aktiva sind zum 31. Dezember 2025 im wesentlichen Umfang offene Forderungen aus der Kaufpreisforderung der ALD LF gegenüber der konzerninternen SG Beteiligungs GmbH ausgewiesen. Dabei handelt es sich um kurzfristige Forderungen (fällig innerhalb der nächsten 12 Monate).

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

<i>(in TEUR)</i>	31.12.2025	31.12.2024
Abrechnungskonten für Transaktionen mit Wertpapieren	3.796	5.302
Leistungen an Arbeitnehmer	115	572
Leasing-Verbindlichkeiten	10.265	35.570
Rechnungsabgrenzungsposten	-	9.587
Diverse andere Kreditoren	32.502	87.433
Summe	46.678	138.464

In den diversen anderen Kreditoren sind im Wesentlichen bereits geleistete Aufwände und Verbindlichkeiten aus dem mit dem Organträger Société Générale S.A. Zweigniederlassung Frankfurt abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrag ausgewiesen. Dabei handelt es sich um kurzfristige Verbindlichkeiten (fällig innerhalb der nächsten 12 Monate).

NOTE 8 - PERSONALKOSTEN UND LEISTUNGEN AN ARBEIT-NEHMER

PERSONALKOSTEN

<i>(in TEUR)</i>	2025	2024
Arbeitnehmerentgelt	(151)	87
Sozialbeiträge und Lohnsteuern	(62)	(56)
Nettopensionsaufwand - Sondervermögen	-	-
Nettopensionsaufwand - leistungsorientierter Pensionsplan	(12)	(13)
Gewinnbeteiligung und Prämien der Arbeitnehmer	(5)	(5)
Summe	(230)	13
<i>inkl. Nettoaufwand aus anteilsbasierten Vergütungen</i>	-	-

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die durchschnittliche Anzahl der im Geschäftsjahr 2025 beschäftigten Mitarbeiter betrug:

	männlich	weiblich	Summe
Global Banking and Investor Solutions	1	2	3
Financial Services to Corporates and Retails	-	-	-
Asset Management	2	-	2
Gesamt	3	2	5

ENTWICKLUNG DER RÜCKSTELLUNGEN FÜR LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER

(in TEUR)	Bestand zum 31.12.2024	Zuführun- gen	Auflösung	Nettozufüh- rungen	Inanspruchnahme	Sonstige Änderun- gen	Bestand zum 31.12.2025
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	13.809	411	(5)	406	(112)	(7.420)	6.683

LEISTUNGEN NACH BEENDIGUNG DES ARBEITSVERHÄLTNISSES

Bei der Ermittlung der Rückstellung für Leistungen an Arbeitnehmer wird für den ALD Teilkonzern (Segment Financial Services to Corporates and Retails) ein Rechnungszins von 3,67% (Vorjahr: 3,31%), eine Bezügedynamik von 3,00% (Vorjahr: 3,00%) sowie eine Rentendynamik von -0,15% (Vorjahr: -0,15%) angenommen. Im Rahmen der Gesellschaft SGSS (Segment Asset Management) wird ein Rechnungszins von 3,84% (Vorjahr: 3,37%), eine Bezügedynamik von 0,00% (Vorjahr: 0,00%) sowie eine Rentendynamik von 0,00% (Vorjahr: 0,00%) angenommen. Im Rahmen der Gesellschaft SGE (Segment Global Banking and Investor Solutions) wird ein Rechnungszins von 3,71% (Vorjahr: 3,33%), eine Bezügedynamik von 3,20% (Vorjahr: 3,60%) sowie eine Rentendynamik von 2,20% (Vorjahr: 2,20%) angenommen.

Die Altersversorgung im Konzern besteht aus folgenden Altersversorgungsplänen:

LEISTUNGSORIENTIERTE PLÄNE

Im Segment Global Banking and Investor Solutions existieren folgende leistungsorientierte Altersversorgungspläne:

Versorgungszusage nach Versorgungsordnung (VO) in der Fassung vom 1. Mai 1986

Es werden Mitarbeiterrenten (Altersrente, vorgezogene Altersrente, Invalidenrente) sowie Hinterbliebenenrenten (Witwen- bzw. Witwerrente, Waisenrente) gewährt.

Altersrente wird ab der Vollendung des 65. Lebensjahres gewährt, vorgezogene Altersrente wird bei Inanspruchnahme eines vorzeitigen Altersruhegeldes aus der gesetzlichen Rentenversicherung gewährt. Die Höhe der Leistungen richtet sich nach der anrechenbaren Dienstzeit und den pensionsfähigen Bezügen. Anrechenbare Dienstzeit sind alle Jahre und volle Monate, in denen das Arbeitsverhältnis bestanden hat, längstens jedoch bis zum normalen Pensionierungstag, maximal 40 Jahre.

Pensionsfähige Bezüge sind das 13fache monatliche Grundgehalt. Die Altersrente und Invalidenrente betragen 0,40% der pensionsfähigen Bezüge bis zur Beitragsbemessungsgrenze zuzüglich 1,50% der anrechenbaren Bezüge über der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung multipliziert mit der anrechenbaren Dienstzeit. Bei der vorzeitigen Altersrente erfolgt eine Kürzung um 0,50% für jeden Monat der Inanspruchnahme vor dem normalen Pensionierungstag, maximal jedoch 12%.

Die Witwen-/Witwerrente beträgt 60% der gezahlten Rente oder des Anspruchs auf Alters- und Invalidenrente zum Zeitpunkt des Todes.

Die Waisenrente beträgt 15% der gezahlten Rente oder des Anspruchs auf Alters- und Invalidenrente zum Zeitpunkt des Todes.

Waisenrente wird bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, alle anderen Renten werden lebenslänglich gezahlt.

Darüber hinaus besteht eine Einzelzusage, die in folgenden Punkten vom vorherigen Plan abweicht:

Die Höhe der Leistungen richtet sich nach der ruhegeldfähigen Dienstzeit und den ruhegeldfähigen Bezügen. Ruhegeldfähige Dienstzeit sind alle vollen Jahre, in denen das Arbeitsverhältnis bis zum normalen Pensionierungstag bestanden hat. Ruhegeldfähige Bezüge sind das Zwölfwache des zuletzt bezogenen monatlichen Tarifgehaltes bzw. das Jahresfestgehalt bei außertariflichen Mitarbeitern.

Das Ruhegeld ermittelt sich nach einer gehalts- und dienstzeitabhängigen Tabelle, die von Zeit zu Zeit um weitere Ruhegeld-Stufen angepasst werden kann. Auf den Betrag, der über den in der jeweiligen Staffel vorgesehenen höchsten Gehaltsbetrag hinausgeht, wird nach 40 Dienstjahren ein zusätzliches Ruhegeld in Höhe von 60% dieses Spitzenbetrages gewährt; für jedes an 40 Dienstjahren fehlende Jahr wird der Prozentsatz um eins gemindert.

Im Falle von Beruf- oder Erwerbsunfähigkeit sowie im Todesfall werden Dienstjahre, die bis zur Vollendung des 55. Lebensjahres fehlen, in vollem Umfang sowie Dienstjahre, die zwischen der Vollendung des 55. und 60. Lebensjahres fehlen, zu einem Drittel hinzugerechnet.

Die Witwen-/Witwerrente beträgt 60% der gezahlten Rente oder des Anspruchs auf Ruhegeld zum Zeitpunkt des Todes.

Die Waisenrente beträgt 10% der gezahlten Rente oder des Anspruchs auf Ruhegeld zum Zeitpunkt des Todes.

Waisenrente wird bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, längstens bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, alle anderen Renten werden lebenslänglich gezahlt.

Daneben bestehen im Konzern folgender leistungsorientierter Plan:

Rentenplan 2000 (betrifft das Segment Asset Management)

Es werden Mitarbeiterrenten (Altersrente, vorgezogene Altersrente, Invalidenrente) sowie Hinterbliebenenrenten (Ehegattenrente, Waisenrente) gewährt.

Altersrente wird ab der Vollendung des 65. Lebensjahres gewährt, vorgezogene Altersrente wird ab der Vollendung des 60. Lebensjahres gewährt, wenn und solange eine Altersrente als Vollrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung in Anspruch genommen wird.

SGSS stellt für jedes volle Kalenderjahr der versorgungsfähigen Dienstzeit einen Versorgungsaufwand in Höhe von 4% des versorgungsfähigen Einkommens.

Die jährlichen Versorgungsleistungen bestimmen sich durch versicherungsmathematische Umrechnung des Versorgungsaufwandes in jährliche Rentenbausteine und deren Summierung über die versorgungsfähige Dienstzeit bis zum Eintritt des Versorgungsfalles. Die laufenden Versorgungsleistungen werden jährlich um 1% erhöht.

Mitarbeiter, die sich nicht für den Rentenplan 2000 entschieden haben, sind nach einer der folgenden Versorgungsordnungen abgesichert:

- **Versorgungsordnung der HYPO-INVEST vom 17. August 1993 (VOHI) / Versorgungsordnung der Allfonds Gesellschaft für Investmentanlagen mbH (VOAI):**

Mitarbeitern der ehemaligen HYPO Capital Management Investmentgesellschaft mbH werden nach folgenden Maßgaben Versorgungsbezüge gewährt:

Die Firma gewährt allen Mitarbeitern, die nach dem 1. Januar 1990 eintreten oder eingetreten sind, im Rahmen ihrer am 17. August 1993 in Kraft getretenen Versorgungsordnung in rechtsverbindlicher

Weise nach Ablauf einer fünfjährigen Wartezeit Altersrente (nach Vollendung des 65. Lebensjahres), vorgezogene Altersrente, Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente sowie Hinterbliebenenrente.

Die Höhe der Leistungen richtet sich nach der anrechnungsfähigen Dienstzeit nach Vollendung des 18. Lebensjahres (frühestens ab dem 1. Januar 1993), dem ruhegeldfähigen Einkommen, dem persönlichen vom Hundert-Satz und dem jährlichen Steigerungsbetrag.

Für die Berechnung der Höhe der vorgezogenen Altersrente werden anrechnungsfähige Dienstjahre nur bis zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der vorgezogenen Altersrente berücksichtigt. Die danach ermittelte Altersrente wird für jeden Monat des Rentenbezugs vor Vollendung des 65. Lebensjahres um 0,50% ihres Wertes auf die Dauer des Rentenbezugs gekürzt.

Bei der Ermittlung der Höhe von Versorgungsleistungen bei Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit werden zusätzlich zu den bei Eintritt des Versorgungsfalles abgeleisteten anrechnungsfähigen Dienstjahren die dem Mitarbeiter bis zur Vollendung des 55. Lebensjahres noch fehlenden Dienstjahre hinzugerechnet.

Die Witwen- bzw. Witwerrente beträgt 60% der Altersrente, die der verstorbene Versorgungsberechtigte hat oder bezogen hätte, wenn er zum Zeitpunkt seines Ablebens erwerbsunfähig geworden wäre.

- **Versorgungsordnung für einzelvertragliche Versorgungszusagen (VOAM):**

Bei Erfüllung der jeweiligen Leistungsvoraussetzungen und nach Ablauf einer fünfjährigen Wartezeit werden Altersrente oder vorgezogene Altersrente, Invalidenrente, Witwen- bzw. Witwerrente oder Waisenrente gewährt. Hiernach erbringt die Firma für jedes volle Kalenderjahr der versorgungsfähigen Dienstzeit einen Versorgungsaufwand in Höhe von 3% des versorgungsfähigen Einkommens. Dieser jährliche Versorgungsaufwand wird mit dem im selben Kalenderjahr vollendeten Lebensalter entsprechenden Verrentungssatz multipliziert und ergibt so den jeweiligen jährlichen Rentenbaustein. Die Summe dieser Rentenbausteine ergibt im Fall der Altersrente ab Alter 65 und im Invaliditätsfall die Rentenhöhe. Im Fall der vorgezogenen Altersrente wird diese Summe für jeden Monat der vorzeitigen Inanspruchnahme vor Erreichen der festen Altersgrenze 65 um 0,50% gekürzt. Witwen- und Witwerrente betragen 60%, Halbwaisenrente 12%, Vollwaisenrente 20% der erreichten Bausteinsumme.

Nach der Übergangsregelung erhalten die von der Hypo-Bank und von Allfonds Management übernommenen Mitarbeiter zusätzlich zur Bausteinrente einen Basisbaustein für ihre früheren Dienstzeiten. Dieser Basisbaustein wird proportional zur persönlichen Entwicklung des versorgungsfähigen Einkommens dynamisiert.

- **Versorgungsordnung für die Mitarbeiter der Schweizerische Kreditanstalt (DEUTSCHLAND) AG (VOSK):**

Mitarbeitern der ehemaligen Schweizerische Kreditanstalt (Deutschland) AG werden nach folgenden Maßgaben Versorgungsbezüge gewährt:

Die Firma gewährt allen regelmäßig beschäftigten Mitarbeitern, die bei Inkrafttreten der Versorgungsordnung in einem ungekündigten Verhältnis stehen und bei Eintritt in die Bank das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nach Ablauf einer zehnjährigen Wartezeit Altersrente (nach Vollendung des 65. Lebensjahres), vorgezogene Altersrente, Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente sowie Hinterbliebenenrente.

Die Höhe der Leistungen richtet sich nach den anrechnungsfähigen Dienstjahren sowie dem ruhegeldfähigen Einkommen. Für jedes anrechnungsfähige nach dem 1. Januar 1990 zurückgelegte Dienstjahr werden 0,20% des ruhegeldfähigen Einkommens als Rentenanspruch gewährt. Auf den Betrag des ruhegeldfähigen Einkommens, der über die Beitragsbemessungsgrenze hinausgeht, wird zusätzlich für jedes anrechnungsfähige Dienstjahr eine Rente in Höhe von 1,20% gewährt. Insgesamt sind für die Höhe der Rente höchstens 35 Dienstjahre anrechnungsfähig. Für Dienstjahre vor dem 1. Januar 1990 gelten die Steigerungsbeträge gemäß den früheren Versorgungsordnungen. Der hiernach am 31. Dezember 1989 erworbene Besitzstand bleibt in prozentualer Höhe des ruhegeldfähigen Einkommens aufrechterhalten.

Für die Berechnung der Höhe der vorgezogenen Altersrente werden anrechnungsfähige Dienstjahre nur bis zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der vorgezogenen Altersrente berücksichtigt. Die danach ermittelte Altersrente wird für jeden Monat des Rentenbezugs vor Vollendung des 65. Lebensjahres um 0,50% ihres Wertes auf die Dauer des Rentenbezugs gekürzt. Die Kürzung beträgt höchstens 20%.

Bei der Ermittlung der Höhe von Versorgungsleistungen bei Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit werden zusätzlich zu den bei Eintritt des Versorgungsfalles abgeleisteten anrechnungsfähigen Dienstjahren die dem Mitarbeiter bis zur Vollendung des 55. Lebensjahres noch fehlenden Dienstjahre hinzugerechnet.

Die Witwen- bzw. Witwerrente beträgt 60% der Rente, die der verstorbene Versorgungsberechtigte hat oder bezogen hätte, wenn er zum Zeitpunkt seines Ablebens erwerbsunfähig geworden wäre.

- **Versorgungsordnung der Société Générale – Elsässische Bank & Co.**

Ruhestandsbezüge werden gewährt bei Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung oder bei Erreichen der festen Altersgrenze (65. Lebensjahr). Als Ruhegeld erhält

der Mitarbeiter für jedes zurückgelegte Dienstjahr und jeden zurückgelegten vollen Monat bis zum 65. Lebensjahr 0,40% der ruhegeldfähigen Dienstbezüge zzgl. 1,50% des die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung übersteigenden Betrages der ruhegeldfähigen Dienstbezüge. Es werden allerdings höchstens 40 Jahre angerechnet. Die Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrente ist gleich dem bis zum normalen Pensionierungstag erreichbaren Anspruch auf Altersrente (Zurechnungszeit).

Bei Inanspruchnahme der vorgezogenen Altersrente wird ein Abschlag von 0,50% für jeden Monat der vorzeitigen Inanspruchnahme - maximal 12% - der Altersrente vorgenommen.

Das Witwen- bzw. Witwerruhegeld beträgt 60% des Ruhegeldes des verstorbenen Ehegatten.

- **Total Compensation (TC) – Sonderverträge**

Bei Mitarbeitern mit TC-Sonderverträgen werden die bis zum Übertritt in einen TC-Vertrag erworbenen Anwartschaften auf Betriebsrente aufrechterhalten.

Ein eventueller Basisbaustein gemäß Versorgungsordnung für einzelvertragliche Versorgungszusagen (VOAM) erhöht sich proportional zur persönlichen Entwicklung des versorgungsfähigen Einkommens.

Ein eventueller Startbaustein gemäß Rentenplan '95/'98 (RP95/RP98) oder RP 2000 erhöht sich bis zum Ausscheiden entsprechend der seit der Ermittlung des Startbausteins eingetretenen Tarifsteigerungen der obersten Tarifgruppe im privaten Bankgewerbe.

Die bis zum Zeitpunkt des Wechsels von der VOAM, vom RP95/RP98 bzw. RP 2000 in einen TC-Vertrag zusätzlich zu einem eventuellen Basis- oder Startbaustein erworbene Rentenbausteine werden ebenfalls aufrechterhalten.

Bei Bezug der vorgezogenen Altersrente ermäßigt sich die erreichte Versorgungsanwartschaft für jeden angefangenen Monat des Rentenbezugs vor Vollendung des 65. Lebensjahres um 0,50% bei der VOAM bzw. beim RP 2000.

- **Deferred Compensation**

Einige Personen haben einzelvertragliche Vereinbarungen auf Umwandlung von Barbezügen in betriebliche Versorgungsleistungen:

Die Höhe der Versorgung bestimmt sich bei Zusagen nach dem RP 2000-Modell (Versicherungsprinzip) durch versicherungsmathematische Umrechnung des jährlichen Versorgungsaufwands in jährliche Steigerungen der Versorgungsanwartschaft („Rentenbausteine“) und deren Summierung bis zum Ein-

tritt des Versorgungsfalles. Die Rentenbausteine errechnen sich dabei durch Multiplikation des jährlichen Versorgungsaufwandes mit dem für das jeweils erreichte Alter maßgeblichen Verrentungssatz. Bei vorzeitigem Bezug der Altersrente vor dem 65. Lebensjahr ermäßigt sich die bei Eintritt in den Ruhestand erreichte Rentenanwartschaft um 0,50% für jeden angefangenen Monat des vorgezogenen Rentenbezugs vor Vollendung des 65. Lebensjahres.

Bei Zusagen nach dem Pensionsfonds-Modell (Sparprinzip) bestimmt sich die Höhe der Versorgungsleistungen durch verzinsliche Ansammlung des Versorgungskapitals zzgl. Überschussbeteiligung. Das bei Eintritt des Versorgungsfalles vorhandene Versorgungskapital wird durch Multiplikation mit dem für das erreichte Alter maßgeblichen Verrentungssatz in eine lebenslängliche Rentenleistung umgerechnet.

SONSTIGE LANGFRISTIG FÄLLIGE LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER

Die sonstigen langfristig fälligen Leistungen, die den Mitarbeitern des Konzerns gewährt werden, umfassen Arbeitszeitkonten und Prämien für langjährige Betriebszugehörigkeit. Es handelt sich dabei um sonstige Leistungen an Arbeitnehmer (außer Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses und Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses), die nicht innerhalb von zwölf Monaten nach Ende der Berichtsperiode, in der die damit verbundene Arbeitsleistung erbracht wurde, in voller Höhe fällig werden.

Sonstige langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer fallen für die Gesellschaft im Wesentlichen nicht an oder sind aus Geringfügigkeit zu vernachlässigen.

ÜBERLEITUNG DER IN DER BILANZ AUSGEWIESENEN AKTIVA UND PASSIVA

<i>(in TEUR)</i>	31.12.2025	31.12.2024
A - Barwert der finanzierten Verpflichtungen	8.404	15.438
B - Fair Value des Planvermögens und Sondervermögens	(1.721)	1.629
C = A - B Saldo der finanzierten Pläne	6.683	13.809
D - Barwert der nicht finanzierten Verpflichtungen	-	-
E - Auswirkungen der Begrenzung des Planvermögens	-	-
C + D + E = In der Bilanz erfasster Nettosaldo	6.683	13.809

KOMPONENTEN DER KOSTEN LEISTUNGSORIENTIERTER PLÄNE

<i>(in TEUR)</i>	31.12.2025	31.12.2024
Laufender Dienstzeitaufwand inkl. Sozialabgaben	37	296
Arbeitnehmerbeiträge	-	-
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand/ Kürzungen	-	-
Planabgeltungen	-	-
Nettozinsen	350	482
Übertragung noch nicht erfasster Vermögenswerte	-	(121)
A - Im Betriebsergebnis erfasste Bestandteile	387	305
Erwarteter Ertrag aus dem Planvermögen	-	(43)
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aufgrund von Änderungen der demografischen Annahmen	(853)	177
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aufgrund von Änderungen der wirtschaftlichen und finanziellen Annahmen	-	-
Erfahrungsbedingte versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	-	-
Auswirkung der Begrenzung des Planvermögens	-	-
B - Direkt unter dem Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste	(853)	(218)
C = A + B Summe der Bestandteile der Aufwendungen für leistungsorientierte Pläne	(466)	439

ÄNDERUNGEN DES BARWERTES DER VERPFLICHTUNGEN

<i>(in TEUR)</i>	31.12.2025	31.12.2024
Saldo zum 01.01.2025	13.809	24.444
Laufender Dienstzeitaufwand des Jahres, inkl. Sozialabgabe	-	268
Arbeitnehmerbeiträge	37	-
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand/ Kürzungen	-	(13)
Planabgeltungen	-	-
Nettozinsen	350	558
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aufgrund von Änderungen der demografischen Annahmen	(853)	(274)
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aufgrund von Änderungen der wirtschaftlichen und finanziellen Annahmen	-	-
Erfahrungsbedingte versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	-	(465)
Währungsumrechnung	-	-
Gezahlte Versorgungsleistungen	(117)	(521)
Änderung des Konsolidierungskreises	(6.529)	-
Übertragungen und Sonstiges	(14)	(4.228)
Saldo zum 31.12.2025	6.683	19.769

ÄNDERUNGEN DES FAIR VALUE DES PLANVERMÖGENS UND DES SONDERVERMÖGENS

<i>(in TEUR)</i>	31.12.2025	31.12.2024
Saldo zum 01.01.2025	1.629	1.462
Erwarteter Ertrag aus dem Planvermögen	12	60
Erwarteter Ertrag aus dem Sondervermögen	-	-
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste in Verbindung mit dem Planvermögen	80	(2)
Währungsumrechnung	-	-
Arbeitnehmerbeiträge	-	111
Arbeitgeberbeiträge	-	-
Gezahlte Versorgungsleistungen	-	-
Änderung des Konsolidierungskreises	-	-
Übertragungen und Sonstiges	-	(2)
Saldo zum 31.12.2025	1.721	1.629

NOTE 9 - ERTRAGSTEUERN

Mit Abschluss des Gewinnabführungsvertrags vom 7. September 2016 zwischen der Société Générale Effekten GmbH (Organgesellschaft) und der Société Générale S.A. Zweigniederlassung Frankfurt (Organträger) besteht rückwirkend zum 1. Januar 2016 eine ertragsteuerliche Organschaft. Die in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Ertragsteuern von TEUR 8 beziehen sich auf latente Steuern, die ausschließlich aus der Überleitung von IFRS auf handelsrechtliche Grundsätze (HGB) entstehen. Diese latenten Steuern verbleiben aufgrund der handelsrechtlichen Ausgestaltung des Gewinnabführungsvertrags bei der Organgesellschaft und werden nicht vom Organträger übernommen.

NOTE 10 - EIGENKAPITAL

Der Konzern verfügt zum 31. Dezember 2025 über ein Eigenkapital von EUR 46,3 Mio. (Vorjahr: EUR 24 Mio.). Es setzt sich im Wesentlichen aus dem Gezeichneten Kapital von TEUR 26 (Vorjahr: TEUR 26), den Konzernrücklagen in Höhe von EUR 44,4 Mio. (Vorjahr: EUR 28,3 Mio.), dem Gewinnvortrag vor Abschluss der Gewinnabführungsvereinbarung mit der Société Générale S.A. von EUR 1,1 Mio. (Vorjahr: EUR 1,1 Mio.) sowie den Neubewertungsrücklagen von EUR 0,6 Mio. (Vorjahr: EUR -5,6 Mio.) zusammen. Hinzu kommen noch die Anteile ohne beherrschenden Einfluss von TEUR 221 (Vorjahr: TEUR 66).

Die im Vorjahr zum 31. Dezember 2024 berücksichtigte Gewinnabführung der SGSS wurde im Zuge der Erstellung des aktuellen Geschäftsberichts auf Grundlage des bestehenden Gewinnabführungsvertrags in Höhe von TEUR 5.624 storniert. Infolgedessen ergab sich ein Anpassungsbedarf in der Konzernbilanz sowie in der Eigenkapitalveränderungsrechnung. Die Korrektur des Ausweises wurde gemäß IAS 8.42 retrospektiv vorgenommen. Entsprechend wurden die Eröffnungssalden der Konzernbilanz des aktuellen Geschäftsjahres angepasst.

Die Konzernrücklagen bestehen im Wesentlichen aus der Ergebnisabführung der SGE. Die Neubewertungsrücklagen enthalten nicht realisierte Gewinne und Verluste aus der Veränderung von versicherungsmathematischen Annahmen aus Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie Gewinne und Verluste im Zusammenhang mit Sicherungsbeziehungen.

Die Veränderungen des Eigenkapitals während des Geschäftsjahres sind aus der Darstellung der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung ersichtlich.

In Abhängigkeit von der Konzernmutter steuern die einzelnen Konzerngesellschaften ihren Eigenkapitalbedarf.

NOTE 11 - ZUSÄTZLICHE ANGABEN

NOTE 11.1 - SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Der Konzern verfügt, wie nachstehend beschrieben, über zwei berichtspflichtige Segmente, die die strategischen Geschäftsfelder des Konzerns darstellen. Die Segmente bieten unterschiedliche Produkte und Dienstleistungen an und werden getrennt voneinander verwaltet. Die nachstehende Zusammenfassung beschreibt die Geschäftsbereiche in jedem berichtspflichtigen Segment des Konzerns.

Im Geschäftsjahr wurde die ALD Lease Finanz GmbH einschließlich ihrer Tochtergesellschaft BDK veräußert. Mit dem Verlust der Beherrschung zum 31. Dezember 2025 wurden die entsprechenden Aktivitäten aus dem Konsolidierungskreis ausgegliedert und gelten damit gemäß IFRS 8.5 nicht länger als operativ tätige Einheiten, die vom Chief Operating Decision Maker (CODM) überwacht werden. Infolgedessen werden die zuvor der ALD LF und der BDK zugeordneten Umsätze, Ergebnisse sowie Vermögens- und Schuldpositionen ab dem Zeitpunkt der Entkonsolidierung nicht mehr als zu berichtendes Segment ausgewiesen.

Berichtspflichtige Segmente	Geschäftsbereiche
Global Banking and Investor Solutions	Gegenstand des Geschäftsbereichs ist die Emission von Optionsscheinen und Zertifikaten über die Muttergesellschaft des Konzerns Société Générale Effekten GmbH. Der Verkauf erfolgt an die Société Générale S.A.
Asset Management	Dieser Geschäftsbereich, der nicht mehr fortgeführt wird, umfasste bis zum 31. Dezember 2023 die Verwaltung von Investmentfonds im Rahmen des sogenannten Master KVG Modells sowie das Insourcing der Fondsadministration von anderen Kapitalverwaltungsgesellschaften. Weiterhin werden Direktanlagen administriert. Die Erbringung dieser Dienstleistungen erfolgt im Wesentlichen an europäische Kunden.

(in TEUR)	Global Banking and Investor Solutions		Financial Services to Corporates and Retails*		Asset Management*		Konzern	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Nettobankergebnis	16.541	(5.988)	-	137.145	-	-	16.541	131.157
Verwaltungsaufwendungen	(373)	295	-	(81.405)	-	-	(373)	(81.110)
Bruttobetriebsergebnis	16.169	(5.693)	-	55.740	-	-	16.169	50.047
Risikokosten	-	-	-	(8.533)	-	-	-	(8.533)
Betriebsergebnis	16.169	(5.693)	-	47.207	-	-	16.169	41.514
Nettogewinne oder -verluste aus sonstigen Vermögenswerten	79.473	-	-	1	-	-	79.473	1
Wertminderung des Firmenwertes	-	-	-	-	-	-	-	-
Ergebnis vor Steuern	95.642	(5.693)	-	47.208	-	-	95.642	41.515
Ertragsteuern	(8)	-	-	-	-	-	(8)	-
Nettoergebnis aller Unternehmen des Konsolidierungskreises**	95.634	(5.693)	-	47.208	-	-	95.634	41.515
Anteil ohne beherrschenden Einfluss**	-	-	221	277	-	-	221	277
Nettoergebnis (Anteil der Gruppe)**	95.634	(5.693)	(221)	46.931	-	-	95.413	41.238
Vermögenswerte	7.320.873	4.231.033	-	4.988.142	64.912	131.414	7.385.785	9.350.589
Verbindlichkeiten	7.338.457	4.674.010	-	4.572.501	982	85.748	7.339.439	9.332.259

*Hierbei handelt es sich um einen aufgegebenen Geschäftsbereich nach IFRS 5

**Geänderte Vorjahreswerte werden gesondert unter Note 1 im Abschnitt „Anpassungen“ erläutert.

Abweichungen in den Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zur Bilanz von Einzelunternehmen der Segmente ergeben sich aus Konsolidierungssachverhalten.

Auf eine Darstellung geografischer Angaben für das Segment Asset Management wird verzichtet, da sich die Geschäftstätigkeit lediglich auf die Bundesrepublik Deutschland erstreckt und die Angaben nach IFRS 8.33 in der vorstehenden Übersicht enthalten sind.

Global Banking and Investor Solutions - Details nach Märkten

	31.12.2025													
(in TEUR)	Belgien	Schweiz	Deutschland	Dänemark	Spanien	Finnland	Frankreich	Niederlande	Norwegen	Portugal	Schweden	Italien	Sonstige	Gesamt
Netto-Bankerträge	(10.201)	25.173	6.475.380	326.633	974.172	(256)	(16.120.446)	26.437	61.922	3.482.210	3.442.462	1.333.188	(132)	16.541
Gemeinkosten	-	-	322	-	-	-	(695)	-	-	-	-	-	-	(373)
Brutto-Betriebsergebnis	(10.201)	25.173	6.475.703	326.633	974.172	(256)	(16.121.141)	26.437	61.922	3.482.210	3.442.462	1.333.188	(132)	16.169
Netto-Risikokosten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Operative Erträge	(10.201)	25.173	6.475.703	326.633	974.172	(256)	(16.121.141)	26.437	61.922	3.482.210	3.442.462	1.333.188	(132)	16.169
Nettogewinne auf sonstige Vermögenswerte	-	-	23.292	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	23.292
Abschreibungen auf Goodwill	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ergebnis vor Steuern	(10.201)	25.173	6.498.995	326.633	974.172	(256)	(16.121.141)	26.437	61.922	3.482.210	3.442.462	1.333.188	(132)	39.461
Tatsächliche Ertragsteuern	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nettoergebnis aller Teilkonzerngesellschaften	(10.201)	25.173	6.498.995	326.633	974.172	(256)	(16.121.141)	26.437	61.922	3.482.210	3.442.462	1.333.188	(132)	39.461
Tatsächliche Minderheitenanteile	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nettoergebnis (Konzernanteil)	(10.201)	25.173	6.498.995	326.633	974.172	(256)	(16.121.141)	26.437	61.922	3.482.210	3.442.462	1.333.188	(132)	39.461
Aktiva	16.219	50.682	4.736.557	67.507	81.832	1.671	395.740	131.652	145.427	105.973	1.029.635	545.934	12.043	7.320.873
Passiva	16.220	50.683	4.754.845	67.510	81.835	1.671	394.958	131.657	145.432	105.976	1.029.673	545.954	12.043	7.338.457

Sämtliche langfristige Vermögenswerte des GBIS-Segments sind in Deutschland gelegen.

NOTE 11.2 - SONSTIGE VERWALTUNGSaufWENDUNGEN

(in TEUR)	2025	2024
Mieten	-	-
Steuern	-	-
IT & Telekom	(30)	-
Beratung	(147)	(288)
Sonstige	(34)	570
Summe	(143)	282

NOTE 11.3 - RÜCKSTELLUNGEN

Die in der Bilanz erfassten Rückstellungen umfassen zum 31. Dezember 2025 im Wesentlichen Rückstellungen für Leistungen an Mitarbeiter. Demnach sind die potenziellen Ausflüsse aus diesen Sachverhalten von kurzfristiger Natur (innerhalb von 12 Monaten). Verbindlichkeiten für Leistungen an Arbeitnehmer sind durch ihr Eintrittsdatum von Unsicherheit geprägt.

Aufgliederung der wesentlichen Rückstellungen zum Bilanzstichtag:

(in TEUR)	Rückstell- ungen zum 31.12.2024	Zufüh- rungen	Verfügbare Wertaufhol- ungen	Nettozu- führungen	Vorgenom- mene Wertauf- holungen	Sonstige Änder- ungen	Rückstell- ungen zum 31.12.2025
Rückstellungen für Kreditrisiko der außerbilanziellen Verpflichtungen	1.478	-	-	-	-	(1.478)	-
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer (siehe Note 8)	13.809	411	(5)	406	(112)	(7.420)	6.683
Rückstellungen aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	61.926	-	(40.564)	(40.564)	(19.964)	-	1.398
Sonstige Rückstellungen	56	-	-	-	-	(56)	-
Summe	77.269	411	(40.569)	(40.158)	(20.076)	(8.954)	8.081

Die im Vorjahr noch im Fokus stehenden Risikopositionen und damit verbundenen Rückstellungen aus der Geschäftstätigkeit der BDK bzw. ALD LF entfallen infolge des Verkaufs und der damit verbundenen Entkonsolidierung vollständig und werden nicht mehr in der Risikoinventur berücksichtigt.

Für alle Risiken, für die ein Mittelausfluss wahrscheinlich ist, werden Rückstellungen gebildet (Kreditrisiken bei außerbilanziellen Verpflichtungen, Rechtsrisiken, Operationelle Risiken u.ä.) und alle diese Risikokategorien werden grundsätzlich mit Eigenkapital in der Risikotragfähigkeitsrechnung abgedeckt.

Für weitere Angaben zu Rückstellungen aus Rechtsstreitigkeiten verweisen wir auf die Anhangangabe 12 „Angaben zu wesentlichen Risiken“.

NOTE 11.4 – TRANSAKTIONEN IN FREMDER WÄHRUNG

Die folgende Tabelle stellt die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Transaktionen in fremder Währung dar:

(in TEUR)	31.12.2025	
	Vermögenswerte	Verbindlichkeiten
SEK	890.688	890.688
GBP	8.817	8.817
USD	141.589	141.589
CHF	47.587	47.587
NOK	147.751	147.751
AUD	1.940	1.940
DKK	92.048	92.048
Andere Währungen	137	137
Summe	1.330.557	1.330.557

Zum Berichtszeitpunkt wurden alle Aktiva und Passiva aus Transaktionen in Fremdwährungen in der Position finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, ausgewiesen.

NOTE 11.5 – PRÜFUNGSHONORAR

Im Rahmen der Prüfung des Konzernabschlusses 2025 beläuft sich das im Geschäftsjahr 2025 als Aufwand erfasste Honorar für den Konzernabschlussprüfer unter Berücksichtigung der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen

- für die Abschlussprüfungsleistungen auf TEUR 1.324
- für andere Bestätigungsleistungen auf TEUR 0

NOTE 11.6 – AUSSERBILANZIELLE GESCHÄFTE UND ANDERE VERPFLICHTUNGEN

Neben den in der Bilanz erfassten Forderungen und Verbindlichkeiten bestehen für den Konzern außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen. Die Laufzeit lässt sich den nachstehenden Übersichten entnehmen.

Eventualforderungen

<i>(in TEUR)</i>	31.12.2025	<i>Erhaltene Garantiezusagen</i>	<i>Zusagen aus Zertifikatgeschäften, deren Valutadatum bei Abschluss noch nicht erreicht ist</i>
Fällig innerhalb eines Jahres	17.539	-	17.539
Fällig nach mehr als einem bis fünf Jahren	2.683	-	2.683
Fälligkeit nach mehr als fünf Jahren	982	-	982
Summe	21.204	-	21.204

<i>(in TEUR)</i>	31.12.2024	<i>Erhaltene Garantiezusagen</i>	<i>Zusagen aus Zertifikatgeschäften, deren Valutadatum bei Abschluss noch nicht erreicht ist</i>
Fällig innerhalb eines Jahres	18.196	-	18.196
Fällig nach mehr als einem bis fünf Jahren	32.694	31.000	1.694
Fälligkeit nach mehr als fünf Jahren	149.010	149.000	10
Summe	199.900	180.000	19.900

Die rückläufige Entwicklung der Eventualforderungen im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Entkonsolidierung der ALD LF zum 31. Dezember 2025 zurückzuführen.

NOTE 12 - ANGABEN ZU WESENTLICHEN RISIKEN

MARKTPREISRISIKEN

Alle Marktpreisrisiken aus emittierten Optionsscheinen und Zertifikaten sind durch Deckungsgeschäfte mit der Société Générale S.A. vollständig abgesichert. Preisänderungsrisiken, Währungsrisiken sowie Zinsänderungsrisiken bestehen daher nicht.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Der Konzern refinanziert sich im Wesentlichen über Unternehmen des übergeordneten Konzerns. Grundsätze und Regeln für das Management des Liquiditätsrisikos werden auf Ebene der Instanzen der Société Générale S.A., Paris, festgelegt.

Zum 31. Dezember 2025 bestand eine Kreditlinie der SGE mit der Société Générale S.A. Zweigniederlassung Frankfurt von EUR 10 Mio., welche zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen wurde. Zudem bestätigt die Société Générale S.A. der Gesellschaft mit Datum vom 30. April 2015 mittels Patronatserklärung, die Absicherung von Liquiditätsrisiken aus Aufwendungen sowie dem Emissionsgeschäft.

Nach Einschätzung der einzelnen Konzernunternehmen sowie aus Sicht des Société Générale Effekten GmbH-Konzerns sind derzeit keine Liquiditätsrisiken für den Konzern erkennbar.

Zum 31. Dezember 2025 weisen die Forderungen und Verbindlichkeiten des Konzerns folgende Fälligkeiten auf:

Forderungen:

<i>(in TEUR)</i>	Bis zu 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	31.12.2025
Erfolgswirksam zum Fair Value angesetzte finanzielle Vermö- genswerte	827.824	1.166.727	984.025	3.894.609	6.873.185
<i>davon Derivate</i>	827.824	1.166.727	984.025	3.894.609	6.873.185
<i>davon sonstige Vermögenswerte</i>	-	-	-	-	-
Hedging-Derivative	-	-	-	-	-

Forderungen an Kreditinstitute zu fortgeführten Anschaffungskosten	39.335	-	2.800	-	42.135
Kredite und Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten	-	-	-	-	-
Forderungen aus Finanzierungsleasing	-	-	-	-	-
Sonstige Vermögenswerte	470.465	-	-	-	470.465
Summe Forderungen	1.337.624	1.166.727	986.825	3.894.609	7.385.785

Verbindlichkeiten:

(in TEUR)	Bis zu 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	31.12.2025
Erfolgswirksam zum Fair Value angesetzte finanzielle Verbindlichkeiten	675.688	953.946	959.466	3.888.612	6.477.729
<i>davon Derivate</i>	<i>675.688</i>	<i>953.964</i>	<i>959.466</i>	<i>3.888.612</i>	<i>6.477.729</i>
Hedging-Derivate	-	-	-	-	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	412.522	-	-	-	412.522
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-	-	-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	36.976	2.610	16.387	-	55.973
Summe Verbindlichkeiten	1.125.185	956.574	975.853	3.888.612	6.946.224

RISIKEN AUS RECHTSSTREITIGKEITEN

Im Geschäftsjahr 2020 wurde dem Konzern ein potenzieller Haftungsfall von insgesamt EUR 60,0 Mio. bekannt. Dieser betraf ein von der SGSS als Kapitalverwaltungsgesellschaft verwaltetes Sondervermögen. In entsprechender Höhe wurde eine Rückstellung gebildet. Für diesen Fall bestand eine Garantie der Gesellschafterin, weshalb ursprünglich ein entsprechender Erstattungsanspruch (Reimbursement Right) in Höhe der Rückstellung aktiviert worden war, sodass der Konzern für diesen Fall ausreichend Vorsorge getroffen und eine wirtschaftliche Belastung ausgeschlossen hatte. Die Garantie belief sich insgesamt auf einen Betrag von EUR 120 Mio. und war bis zum 30. Juni 2026 befristet. Auf den vom Haftungsgläubiger reduzierten Haftungsbetrag von EUR 59,2 Mio. hat die SGSS im Juli 2025 eine Zahlung von EUR 19,7 Mio. geleistet. Da die Zahlung vollständig durch die Rückstellung gedeckt werden konnte, wurde die Garantie der Muttergesellschaft nicht in An-

spruch genommen. Infolgedessen entfiel auch der zuvor aktivierte Erstattungsanspruch. Der Haftungsgläubiger hat mit Schreiben vom 31. Juli 2025 bestätigt, dass der Haftungsbetrag von EUR 59,2 Mio. in voller Höhe rechtskräftig eingezahlt und die Gesamtschuld damit erloschen ist. Somit bestehen gegenüber dem Konzern betreffend des Sondervermögens keine weiteren Forderungen des Haftungsgläubigers.

Bezüglich weiterer Angaben zu dem Rechtsstreit macht die Gesellschaft Gebrauch von der Schutzklausel nach IAS 37.92.

Auch wenn das Management zum damaligen Zeitpunkt nicht ausschließen konnte, dass der Rechtsstreit über den ursprünglich vorgesehenen Garantiezeitraum hinaus andauern würde, konnte aus Sicht des Konzerns von einer Verlängerung der Garantie ausgegangen werden. Mit der endgültigen Beendigung des Rechtsstreits entfielen sowohl die Rückstellung als auch der korrespondierende Erstattungsanspruch im Berichtsjahr.

NOTE 13 - GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Als dem Konzern nahestehende Personen im Sinne des IAS 24 gelten natürlichen Personen sowie Unternehmen, welche der Konzern beherrscht oder auf die sie einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann, bzw. durch welche die Gruppe selbst beherrscht bzw. maßgeblich beeinflusst wird.

Zu den nahestehenden Parteien des Konzerns gehören:

- Personen in Schlüsselpositionen sowie deren nahe Familienangehörige
- Das übergeordnete Mutterunternehmen Société Générale sowie Unternehmen derselben Unternehmensgruppe
- Unternehmen derselben Unternehmensgruppe der Société Générale Effekten GmbH (nicht-konsolidierte Tochterunternehmen)

GESCHÄFTSVORFÄLLE MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN IN SCHLÜSSELPOSITIONEN

Als Mitglieder des Unternehmens in Schlüsselpositionen werden bei der SG Effekten GmbH die Geschäftsführer angesehen. Bis zum 31. Dezember 2025 haben die Geschäftsführer eine Vergütung von TEUR 14,4 als kurzfristig fällige Leistungen für das Vorjahr erhalten (siehe Note 15).

Die derzeitigen Geschäftsführer Herr Helmut Höfer und Timo Felix Zapf sind Angestellte der Société Générale S.A. Zweigniederlassung Frankfurt am Main.

GESCHÄFTSVORFÄLLE MIT TOCHTERUNTERNEHMEN

Alle direkten Tochterunternehmen werden gemäß den Vorgaben des IFRS 10 in den Konzernabschluss der SG Effekten einbezogen und voll konsolidiert. Konzerninterne Transaktionen und Salden mit diesen Tochterunternehmen werden im Rahmen der Konsolidierung vollständig eliminiert, sodass hierfür keine gesonderten Angaben erforderlich sind.

Die ALD Lease Finanz GmbH und ihre Tochtergesellschaft BDK wurden im Berichtsjahr veräußert und haben infolge des Verlustes der Beherrschung im Sinne von IFRS 10.25 den Konzern verlassen. Ab dem Zeitpunkt der Entkonsolidierung bestehen keine konzerninternen Salden oder Transaktionen mehr mit diesen Gesellschaften, sodass sie auch nicht mehr in die Eliminierungsprozesse oder in die Angaben zu Geschäften mit Tochterunternehmen einbezogen werden.

GESCHÄFTSVORFÄLLE MIT UNTERNEHMEN DERSELBEN UNTERNEHMENSGRUPPE

Die Société Générale Effekten GmbH ist ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der Société Générale S.A., Paris, Frankreich, und wird daher vollständig in den übergeordneten Konzernabschluss der Société Générale S.A. einbezogen.

Gegenstand der Geschäftstätigkeit ist die Emission von Optionsscheinen und Zertifikaten, die vollständig über an die Muttergesellschaft Société Générale S.A. verkauft und von dieser vertrieben werden. Zur Absicherung der Marktpreisrisiken aus den emittierten Instrumenten führt die Gesellschaft entsprechende Sicherungsgeschäfte mit der Société Générale S.A. durch.

Eine Übersicht über die Beteiligungsunternehmen der Société Générale Effekten GmbH befindet sich in der Darstellung des Konsolidierungskreises (siehe Note 2). Die im Vorjahr noch einbezogene ALD Lease Finanz GmbH sowie deren Tochtergesellschaft BDK wurden im Berichtsjahr infolge des Verkaufs an die Schwestergesellschaft SG Frankfurt Beteiligungs GmbH und des damit verbundenen Verlusts der Beherrschung nicht mehr konsolidiert. Der Verkauf stellt aufgrund der Zugehörigkeit aller beteiligten Gesellschaften zur Société-Générale-Gruppe eine Transaktion mit einem nahe stehenden Unternehmen im Sinne von IAS 24.18 dar. Transaktionen im Zusammenhang mit der Veräußerung wurden gemäß IAS 24.18 als Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen offengelegt, in der mit weiteren Details im weiteren Verlauf dieser Note eingegangen wird.

Nach dem Verkaufszeitpunkt bestehen keine Transaktionen zwischen der SGE und der ALD LF. Einzig die aus der Gewinnabführungsvereinbarung resultierende Forderung in Höhe von TEUR 29.051 besteht zum 31. Dezember 2025 weiterhin im Konzernabschluss der SGE. Mit der ALD LF oder der BDK finden darüber hinaus keine weiteren Geschäftsvorfälle mehr statt.

Transaktionen im Zusammenhang mit Unternehmen derselben Unternehmensgruppe:

<i>(in TEUR)</i>	Übergeordnetes Mutterunternehmen (inkl. Branches)	Assoziierte Unternehmen (ALD DL)	Unternehmen derselben Unternehmensgruppe	Sonstige nahestehende Unternehmen	Bestehende Salden zum 31.12.2025
Aktiva	6.943.969	-	-	432.000	7.375.969
<i>Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte</i>	6.870.052	-	-	2.000	6.872.052
<i>Forderungen gegenüber Banken zu fortgeführten Anschaffungskosten</i>	39.293	-	-	-	39.293
<i>Sonstige Vermögenswerte</i>	34.624	-	-	430.000	464.624
Passiva*	4.361.580	-	-	-	4.361.580
<i>Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten</i>	3.898.543	-	-	-	3.898.543
<i>Verbindlichkeiten gegenüber Banken</i>	412.521	-	-	-	412.521
<i>Sonstige Verbindlichkeiten</i>	50.516	-	-	-	50.516
Aufwendungen	(42.292.090)	-	(5.002)	(4.777)	(42.301.869)
<i>Zinsen und ähnliche Aufwendungen nach der Effektivzinsmethode berechnet</i>	(85.942)	-	-	-	(85.942)
<i>Provisionsaufwendungen</i>	(912)	-	(18)	(3.369)	(4.299)
<i>Nettoverluste aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten</i>	(42.142.059)	-	-	-	(42.142.059)
<i>Aufwendungen aus sonstigen Aktivitäten</i>	(63.177)	-	(4.984)	(1.408)	(69.569)
Erträge	41.195.449	-	754	14.463	41.210.666
<i>Zinsen und ähnliche Erträge nach der Effektivzinsmethode berechnet</i>	277.613	-	-	-	277.613
<i>Provisionserträge</i>	7.782	-	-	13.676	21.458
<i>Nettogewinne aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten</i>	40.907.152	-	-	-	40.907.152
<i>Erträge aus sonstigen Aktivitäten</i>	2.902	-	754	787	4.443

*Bei den Beträgen der Passiva sind Platzierungen an Dritte herausgerechnet.

	Übergeordnetes Mutterunternehmen (inkl. Branches)	Assoziierte Unternehmen (ALD DL)	Unternehmen derselben Unternehmensgruppe	Sonstige nahestehende Unternehmen	Bestehende Salden zum 31.12.2024
<i>(in TEUR)</i>					
Aktiva	4.988.924	1.004	70	82.007	5.072.005
<i>Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte</i>	4.644.213	1.004	-	81.933	4.727.150
<i>Forderungen gegenüber Banken zu fortgeführten Anschaffungskosten</i>	129.794	-	-	-	129.794
<i>Sonstige Vermögenswerte</i>	214.917	-	70	74	215.061
Passiva*	5.800.323	-	931	3.534	5.804.788
<i>Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten</i>	2.451.724	-	-	-	2.451.724
<i>Verbindlichkeiten gegenüber Banken</i>	3.287.428	-	-	-	3.287.428
<i>Sonstige Verbindlichkeiten</i>	61.171	-	931	3.534	65.636
Aufwendungen	(41.144.172)	-	(4.298)	(2.271)	(41.150.741)
<i>Zinsen und ähnliche Aufwendungen nach der Effektivzinsmethode berechnet</i>	(85.324)	-	-	-	(85.324)
<i>Provisionsaufwendungen</i>	(1.613)	-	-	(13)	(1.626)
<i>Nettoverluste aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten</i>	(41.056.402)	-	-	(143)	(41.056.545)
<i>Aufwendungen aus sonstigen Aktivitäten</i>	(833)	-	(4.298)	(2.115)	(7.246)
Erträge	39.359.139	-	2.528	14.262	39.375.929
<i>Zinsen und ähnliche Erträge nach der Effektivzinsmethode berechnet</i>	1.637.018	-	-	-	1.637.018
<i>Provisionserträge</i>	7.099	-	-	13.799	20.898
<i>Nettogewinne aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten</i>	37.712.082	-	-	-	37.712.082
<i>Erträge aus sonstigen Aktivitäten</i>	2.940	-	2.528	463	5.931

*Bei den Beträgen der Passiva sind Platzierungen an Dritte herausgerechnet.

Weitere Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen beinhalten:

- Treuhandgeschäfte mit der Société Générale S.A. (siehe Note 14)
- Verkauf der Tochtergesellschaft ALD Lease Finance GmbH an die SG Frankfurt Beteiligungs GmbH (siehe Note 1)

- Verbindlichkeit aus dem Gewinnabführungsvertrag an die Société Générale S. A., Zweigniederlassung Frankfurt (siehe Note 7.3)
- Konzerninterne Kreditlinien (siehe Note 12)

NOTE 14 - TREUHANDGESCHÄFT

Die Gruppe agiert im Rahmen eines Treuhandvertrages mit der Alleingesellschafterin Société Générale S.A., Paris. In diesem Zusammenhang übernimmt die Société Générale Effekten GmbH im Rahmen der treuhänderischen Tätigkeit die Emission von Schuldtiteln im eigenen Namen und für Rechnung der Société Générale S.A., Paris. Den emittierten Zertifikaten aus Treuhandgeschäften stehen Deckungsgeschäfte in gleicher Höhe gegenüber. Die SGE bilanziert nunmehr eine finanzielle Verbindlichkeit, da sie vertraglich verpflichtet ist, flüssige Mittel oder einen anderen finanziellen Vermögenswert bei Fälligkeit an den Investor zu liefern. In gleicher Höhe wurde der aus dem Treuhandvertrag resultierende Ersatzanspruch aktiviert. Das Volumen der Treuhandgeschäfte bewertet zum Fair Value beträgt zum Stichtag TEUR 393.215 (Vorjahr: TEUR 207.933) und ist in den Transaktionen im Zusammenhang mit Unternehmen derselben Unternehmensgruppe in Note 13 enthalten.

NOTE 15 – BEZÜGE DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Société Générale S.A. Zweigniederlassung Frankfurt erhielt für die Geschäftsführertätigkeit 600 EUR monatlich pro Geschäftsführer. Die Gesamtbezüge beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 damit auf insgesamt 14.400 EUR (Vorjahr: 16.800 EUR).

NOTE 16 - WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BILANZ-STICHTAG

Anfang März 2026 hat die jüngste Eskalation der geopolitischen Spannungen im Nahen Osten nach militärischen Auseinandersetzungen zwischen Iran, Israel, den USA und mehreren Golfstaaten die politische und wirtschaftliche Unsicherheit weltweit erhöht. Die damit einhergehenden geopolitischen Spannungen führen zu erhöhter Unsicherheit an den Energie- und Finanzmärkten sowie zu Störungen zentraler Transport- und Handelsrouten. Die Auswirkungen dieser Entwicklungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SGE-Gruppe sind derzeit nicht verlässlich quantifizierbar. Aus heutiger Sicht handelt es sich um wertbegründende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die derzeit keinen Anpassungsbedarf der Bilanz zum Stichtag auslösen. Die SGE-Gruppe beobachtet die Situation fortlaufend und wird die Risikolage entsprechend bewerten.

Nach dem 31. Dezember 2025 haben sich keine weiteren Ereignisse mit wesentlicher Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben.

Frankfurt am Main, den 29. April 2026

Die Geschäftsführung

Société Générale Effekten GmbH



Helmut Höfer



Timo Felix Zapf

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernjahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Frankfurt am Main, den 29. April 2026

Die Geschäftsführung

Société Générale Effekten GmbH



Helmut Höfer



Timo Felix Zapf



Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 und Konzernlagebericht

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Société Générale Effekten GmbH
Frankfurt am Main

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

**Société Générale Effekten GmbH
Frankfurt am Main**

**Konzernlagebericht
für das Geschäftsjahr 2025**

A. Grundlagen des Konzerns

I. Vorbemerkung

Mit Vollzug des Kaufvertrags am 1. Januar 2017 hat die Société Générale Effekten GmbH („Gesellschaft“ oder „SGE“), Frankfurt am Main, die Anteile der Société Générale Securities Services GmbH („SGSS“), Aschheim, sowie der ALD Lease Finanz GmbH („ALD LF“), Hamburg, einschließlich ihrer Tochtergesellschaften, erworben. Die Anteile an der ALD Lease Finanz GmbH wurden im Jahr 2025 an die Schwestergesellschaft SG Frankfurt Beteiligungs GmbH, Frankfurt am Main, veräußert.

II. Geschäftsmodell

Der SGE-Konzern ist in drei Geschäftsfeldern tätig, die jeweils durch die SGE, die SGSS und die ALD LF betrieben werden. Das Geschäftsfeld betrieben durch die ALD LF endet mit der Veräußerung per 31. Dezember 2025 (24:00 Uhr) / 1. Januar 2026 (00:00 Uhr).

Die SGE ist ein 100%iges Tochterunternehmen der Société Générale S.A. („SG“), Paris, Frankreich. Gegenstand des Unternehmens ist die Begebung und der Verkauf von Wertpapieren sowie der Erwerb, die Veräußerung und das Halten und Verwalten von Beteiligungen.

Die Emissionen werden von der Société Générale S.A. übernommen und in einer zweiten Stufe von der Société Générale S.A. an Investoren verkauft, so dass hieraus kein Einfluss auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Emittentin resultiert. Die von der SGE emittierten Wertpapiere werden unbedingt und unwiderruflich durch die Société Générale S.A. entsprechend der Darstellung in den Wertpapierprospekten durch die Globalgarantie abgesichert.

Die von der SGE begebenen Wertpapiere werden von der Société Générale S.A. in einzelnen oder mehreren Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Schweiz öffentlich angeboten. Für die Wertpapiere kann zudem die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder einem multilateralen Handelssystem im Europäischen Wirtschaftsraum oder an einer schweizerischen Börse beantragt werden. Hierbei handelt es sich derzeit unter anderem um die Börsen in Frankfurt, Stuttgart, Madrid, Barcelona, Mailand, Paris, Stockholm, Lissabon, Amsterdam und Zürich.

Die Wertpapierprospekte, in denen eine genaue Beschreibung der Globalgarantie zu finden ist, sind abrufbar unter:

<https://www.sg-zertifikate.de/produkte/rechtliche-dokumente/aktuelle-prospekte>

Die Gesellschaft hält Anteile an der Société Générale Securities Services GmbH, sowie – bis zu deren Veräußerung zum 31. Dezember 2025 (24:00 Uhr) / 1. Januar 2026 (00:00 Uhr) – an der ALD Lease Finanz GmbH.

Die ALD LF ist eine herstellerunabhängige Leasinggesellschaft im Automobilbereich mit Sitz in Hamburg. Ihr Anspruch ist es, mit ihrem Leistungsangebot die Unabhängigkeit der Kfz-Betriebe zu fördern und die Ertragskraft des Handels zu stärken.

Gemeinsam mit Kooperationspartnern, insbesondere der Tochtergesellschaft Bank Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe GmbH („BDK“), Hamburg, werden dem Kfz-Handel und seinen Kunden Finanzierungslösungen und Dienstleistungen rund um das Automobil angeboten. Die Produktpalette deckt die Finanzprozesse im Autohaus ab: Absatzfinanzierung und Leasing, Einkaufsfinanzierung und Versicherungen, die die Bindung der Kunden an das Autohaus erhöhen und somit die Ertragschancen steigern. Die BDK als Tochtergesellschaft der ALD LF arbeitet dabei zusätzlich mit einigen Herstellern und Importeuren zusammen. Dabei übernimmt sie Teile des Captive-Geschäftes bis hin zur kompletten Dienstleistung einer Herstellerbank.

Einen wesentlichen Schwerpunkt des Produktportfolios bilden digitale Services, die den Handel in der digitalen Transformation dabei unterstützen, Kunden online effektiv zu erreichen. Zu den Angeboten zählen der DIGEO Neuwagenkonfigurator und der DIGEO Kundenkalkulator als Tools zur Einbindung auf der Händler-Website sowie der Digitale Finanzierungsantrag.

Alle wesentlichen Vertriebs- und Abwicklungsfunktionen werden im Rahmen einer Geschäftsbesorgung durch Mitarbeiter der BDK dargestellt. Damit erhalten die Kooperationspartner und Kunden den Service für alle Produkte aus einer Hand.

Aufgrund der Veräußerung der ALD LF an die SG Frankfurt Beteiligungs GmbH endete der Gewinnabführungsvertrag zwischen der SGE und der ALD LF mit Wirkung zum 31. Dezember 2025 (24:00 Uhr) / 1. Januar 2026 (00:00 Uhr). Für das Geschäftsjahr 2025 verbleibt das Ergebnis der ALD LF aufgrund des Gewinnabführungsvertrags bei der SGE und wird im Konzernabschluss berücksichtigt.

Die Société Générale Securities Services GmbH war eine Kapitalverwaltungsgesellschaft im Sinne der §§ 17 und 18 KAGB. Das Geschäftsmodell der SGSS war die Verwaltung von Investmentfonds im Rahmen des sogenannten Master KVG Modells sowie das Insourcing der Fondsadministration von anderen Kapitalverwaltungsgesellschaften. Weiterhin wurden Direktanlagen administriert. Die Erbringung dieser Dienstleistung erfolgte im Wesentlichen an europäische Kunden. Das Master-KVG Geschäft und die Administration von Direktanlagen wurden zum 31. Dezember 2022 vollständig eingestellt.

Mit Beschlüssen vom 14. November 2022 des Aufsichtsrates und der Gesellschafterin, wurde die Einstellung des gesamten operativen Geschäftsbetriebes der SGSS zum 31. Dezember 2023 beschlossen. In der Folge wird die Gesellschaft lediglich administrativ fortgeführt. Die operativen Geschäftsbestandteile wurden aufgekündigt.

Die Gesellschafterin hat zugesichert, die geordnete Abwicklung bis zur Beendigung der Liquidation der Gesellschaft zu begleiten und den bestehenden Gewinnabführungsvertrag bis zu diesem Zeitpunkt aufrecht zu erhalten. Das voraussichtliche Datum der Schließung des Unternehmens ist nicht bekannt. Über den Ausgleich der entstehenden Verluste im Rahmen des Gewinnabführungsvertrags wird eine ausreichende Liquidität der Gesellschaft sichergestellt.

III. Steuerungssystem

Aufgrund der unterschiedlichen Geschäftsmodelle der einzelnen Konzerngesellschaften erfolgt die Konzernsteuerung dezentral in den jeweiligen Segmenten. Bis zur Veräußerung der ALD Lease Finanz GmbH im Jahr 2025 wurde zwischen den Segmenten „Global Banking and Investor Solutions“ (Optionsscheine- und Zertifikategeschäft der SGE), „Financial Services to Corporates and Retails“ (Kredit- und Leasinggeschäft der ALD LF) sowie „Asset Management“ (SGSS) unterschieden. Das Segment „Financial Services to Corporates and Retails“ entfällt mit dem Verkauf der ALD LF im Jahr 2025. Für die bei der Konzernsteuerung herangezogenen Leistungsindikatoren und Kennzahlen verweisen wir auf unsere Ausführungen unter B. IV.

B. Wirtschaftsbericht

I. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen¹

Die weltwirtschaftliche Lage im Jahr 2025 war weiterhin durch erhöhte Unsicherheiten geprägt. Globale Wachstumsimpulse sind vorhanden, fallen jedoch gedämpft aus. Die Weltwirtschaft expandierte – gemessen an Kaufkraftparitäten – im Jahr 2025 um rund 3,3% und bewegt sich damit auf einem stabilen, aber moderaten Wachstumspfad. Zu den bestimmenden Einflussfaktoren zählen insbesondere handelspolitische Spannungen infolge umfangreicher US-Zollerhöhungen, geopolitische Risiken sowie eine fortgesetzte strukturelle Abschwächung in China, begleitet von deflationären Tendenzen und einem anhaltenden Rückgang im Immobiliensektor.

In der Eurozone setzte sich im Berichtsjahr eine konjunkturelle Stabilisierung fort. Das Bruttoinlandsprodukt stieg im Jahr 2025 um 1,2% und lag damit über dem längerfristigen Potenzialwachstum der Währungsunion von rund 0,5% bis 0,8%. Die wirtschaftliche Entwicklung wurde insbesondere durch eine Verbesserung der privaten Konsumausgaben, eine Stabilisierung der Wohnimmobilienmärkte sowie einen Rückgang der Energiepreise unterstützt. Zugleich wirkten sich die im Frühjahr 2025 verhängten US-Zölle negativ auf die Exportdynamik aus, deren belastender Effekt auf das Bruttoinlandsprodukt der Eurozone auf rund 0,25% bis 0,4% geschätzt wird.

Die Inflationsrate in der Eurozone verlangsamte sich im Jahresverlauf deutlich. Die Gesamtinflation lag zum Jahresende nahe dem Zielwert der Europäischen Zentralbank von 2%, während die Kerninflation – trotz rückläufiger Tendenz – aufgrund struktureller Lohndruckeffekte weiterhin leicht darüber blieb. Für das Jahr 2026 wird ein vorübergehendes Absinken der Inflationsrate auf etwa 1,5% erwartet, bevor sie infolge demografischer und fiskalpolitischer Impulse wieder leicht anziehen dürfte.

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland verlief im Jahr 2025 verhalten. Das Bruttoinlandsprodukt stieg um 0,1%. Belastend wirkten u. a. die schwache Industrieproduktion, strukturelle Anpassungsprozesse im Automobilsektor sowie ein durch Zölle erschwelter Außenhandel. Gleichzeitig profitierten deutsche Unternehmen von rückläufigen Energiepreisen sowie einem umfangreichen staatlichen Investitions- und Infrastrukturprogramm, das in den kommenden Jahren zusätzliche Wachstumsimpulse setzen soll. Für das Jahr 2026 wird ein Anstieg des realen BIP um rund 1% erwartet. Die Arbeitslosenquote erhöhte sich im Jahresverlauf auf 6,3%, wobei die Schwäche im industriellen Sektor durch Beschäftigungszuwächse im Gesundheits-, Bildungs- und Dienstleistungsbereich teilweise kompensiert wurde.

¹ Société Générale: SG Economy in Brief März 2025; Juni 2025; November 2025

Das Wertpapiergeschäft im Jahr 2025 war geprägt von wechselhaften Marktbedingungen. Die Kombination aus rückläufigen Inflationsraten, der Erwartung weiterer geldpolitischer Lockerungen sowie geopolitischen Unsicherheiten führte zu einer erhöhten Volatilität an den internationalen Finanzmärkten.

Die Europäische Zentralbank senkte im Jahresverlauf 2025 den Leitzins auf 2% und signalisierte für September 2025 eine weitere Reduzierung auf 1,75%. Diese geldpolitische Ausrichtung trug zu einer Stabilisierung der Kapitalmärkte bei und verbesserte insbesondere die Rahmenbedingungen für den Handel mit festverzinslichen Wertpapieren sowie für Emissionstätigkeiten im Primärmarkt. Langfristig wird ein erneuter moderater Anstieg der Kapitalmarktrenditen – insbesondere bei langfristigen Bundesanleihen – erwartet, deren Renditen sich nach Prognosen in Richtung 3,0% bis 3,2% entwickeln sollen.

Im Aktienmarktumfeld zeigte sich im Jahr 2025 insgesamt ein sehr positives, wenn auch phasenweise uneinheitliches Bild. Nach einer starken Jahresauftaktentwicklung sorgten die erneuten Diskussionen um die US-Zollpolitik im April 2025 für spürbare Volatilität und kurzfristige Kursrückgänge. Im weiteren Jahresverlauf überwogen jedoch die positiven Impulse: Die deutsche Konjunktur hellte sich deutlich auf, und das globale Marktumfeld stabilisierte sich. Besonders Rüstungs- und Bankentitel gehörten zu den klaren Gewinnern, getragen von strukturell hoher Nachfrage im Sicherheitssektor sowie weiter verbesserten Margen im Finanzbereich. Trotz zwischenzeitlicher Ausschläge entwickelte sich das Jahr 2025 damit zu einem sehr guten Aktienjahr.

Für den Finanzsektor insgesamt bleiben die wesentlichen Einflussgrößen für das Jahr 2026 u. a.:

- das Zinsumfeld und die Geschwindigkeit geldpolitischer Lockerungen,
- die weitere Entwicklung weltwirtschaftlicher Handelskonflikte,
- die Stabilität der Kapitalmärkte und deren Risikoaufschläge, strukturelle Faktoren wie Digitalisierung, regulatorische Anforderungen und ESG-Standards.

Emissionsgeschäft

Die SGE verfügt über eine starke Marktposition im deutschen Markt für strukturierte Wertpapiere und zählt zu den führenden Emittenten nach Börsenumsätzen über verschiedene Produktkategorien hinweg.²

Ziel der SGE ist, die Marktposition in Deutschland und auf dem europäischen Markt für gelistete Produkte kontinuierlich auszubauen und führender Emittent zu werden.

Die Komplexität von Regulierung und Aufsicht ist nach wie vor sehr hoch (Auskunft und Häufigkeit von Offenlegungspflichten, geändertes Prospektrecht). Die Gesellschaft ist verpflichtet, den Konzernabschluss und -lagebericht gemäß einer Richtlinie der Europäischen Union (2020/1989) nach dem neuen European Single Electronic Format (ESEF) im Unternehmensregister zu veröffentlichen.

Automobilindustrie

Im Jahr 2025 wurden 2.857.591 Pkw neu zugelassen und damit 1,4% mehr als im Vorjahr.³

² Bundesverbands für strukturierte Wertpapiere. Marktanteile nach Börsenumsätzen strukturierter Wertpapiere Gesamtjahr 2025. <https://www.derbsw.de/de/boersenumsaetze/> (16.04.2026).

³ Kraftfahrt-Bundesamt, Pressemitteilung Nr. 01/2026.

Bei den Importmarken fielen die Jahresergebnisse unterschiedlich aus. Skoda erwies sich mit einem Zuwachs von 10,2 % und mit 7,9 % Marktanteil als anteilsstärkste Importmarke in der Jahresbilanz. Rückgänge verzeichneten dagegen die Marken Tesla (-48,4 %/0,7 %), Mazda (-10,0 %/1,4 %), Volvo (-4,7 %/2,1 %) und Hyundai (-2,6 %/3,3 %).

Der Gebrauchtwagenmarkt ist mit 6.512.427 Besitzumschreibungen um 0,5% gestiegen.

Nach der Umfrage der Fachzeitschrift kfz-betrieb waren für den Kfz-Handel sowohl das Neu- als auch das Gebrauchtwagengeschäft im Jahr 2025 überwiegend rückläufig, während das Werkstattgeschäft weitgehend besser als im Vorjahr beurteilt wurde. Zum Jahresende 2025 weist der Branchenindex der Fachzeitschrift eine leichte Verbesserung der Stimmung von 98 (Dezember 2024) auf 102 Indexpunkte aus.⁴

Asset Management

Aufgrund der Einstellung des kundenbezogenen Geschäftsbetriebs zum 31. Dezember 2023 haben die Entwicklungen der Fondsindustrie für die wirtschaftliche Lage der Société Générale Securities Services GmbH keine Relevanz.

II. Geschäftsverlauf

Global Banking and Investor Solutions

Die Emissionstätigkeit ist im Geschäftsjahr 2025 um 31,5% gegenüber dem Vorjahr gestiegen (Jahr 2025: 926.065 ausgegebene Produkte; Jahr 2024: 704.342 ausgegebene Produkte). Ausschlaggebend dafür waren die ausgeprägte Marktvolatilität im ersten Halbjahr 2025 sowie ein starkes Wachstum des Wertpapiergeschäfts in ganz Europa. In der Folge fielen die Emissionstätigkeiten deutlich höher aus.

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 41.572 Anlageprodukte (im Vorjahr: 31.345) begeben. Unter den Produkten ohne Kapitalschutz wurden 18.543 Produkte als Discount-Zertifikate, 19.650 Produkte als Bonus-Zertifikate, 3.027 Produkte als Aktienanleihen, sowie 246 Produkte als Index- /Partizipations-Zertifikate aufgelegt. Unter den Produkten mit Kapitalschutz wurden 106 Produkte als Kapitalschutz-Zertifikate aufgelegt.

Des Weiteren wurden 884.493 Hebelprodukte (im Vorjahr: 672.997) emittiert. Neben 566.171 Produkten mit Knock-Out wurden 241.414 Produkte als Optionsscheine und 76.908 Produkte als Faktor-Zertifikate unter Produkte ohne Knock-Out aufgelegt.

Zu 81% betraf das Emissionsgeschäft den deutschen Markt sowie zu 19% ausländische Märkte (davon: 45% Frankreich; 36% Skandinavischer Markt, 10% Schweiz, 2% Benelux sowie 3% Iberischer Markt und Italien 4%).

⁴ kfz-betrieb 1-2/2026, Branchenindex Dezember 2025.

Financial Services to Corporates and Retails

Das Neugeschäft in der Absatzfinanzierung erreichte 2025 ein Volumen von 1.407 Mio. EUR und lag damit um 15% über dem Vorjahreswert.

Der Forderungsbestand in der Absatzfinanzierung ist um 0,85% auf 3.454 Mio. EUR (2024: 3.425 Mio. EUR) gestiegen, gleichzeitig ist die Zahl der Kreditkonten um -6,88% auf 251.129 (2024: 269.688) gesunken.

Auf Grund der weniger volatilen Zinskurve im Jahr 2025 hat sich das Neugeschäft stabilisiert. Zudem ist das durchschnittliche Vertragsvolumen auf TEUR 20 gestiegen.

Dennoch konnte die zum Zeitpunkt der Vorjahresberichterstattung erwarteten deutlichen Steigerung des Neugeschäftes nicht realisiert werden.

Trotz der gestiegenen Inanspruchnahme (+2,5%) in der Einkaufsfinanzierung auf 598 Mio. EUR bis zum Ende des Jahres 2025, konnten die Erwartungen zum Zeitpunkt der Vorjahresberichterstattung nicht vollständig erfüllt werden (-9%).

In Stückzahlen hat sich der Leasingbestand, der die Anzahl aktiver Leasingverträge bezeichnet, wie folgt entwickelt:

Geschäftsjahr	<u>2021</u>	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>
Bestandszugang	17.024	12.972	11.153	8.810	7.508
Fahrzeugbestand	67.782	57.671	50.659	39.269	32.798

Asset Management

Der Zweck der Société Générale Securities Services GmbH ist die Erfüllung von Verpflichtungen gegenüber ehemaligen Anlegern von inländischen Investmentvermögen und EU-Investmentvermögen, welche in der Vergangenheit von der Gesellschaft verwaltet wurden sowie die Erfüllung von Verpflichtungen, die sich nach der Beendigung der Geschäftsbeziehung mit anderen Kunden ergeben, für welche die Gesellschaft sonstige Tätigkeiten, die mit der Verwaltung von Investmentvermögen unmittelbar verbunden sind, erbracht hat.

Der Jahresfehlbetrag der Gesellschaft vor Verlustübernahme veränderte sich im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr deutlich: Aus einem Überschuss von EUR 5,6 Mio. im Vorjahr wurde ein Verlust von EUR -19,9 Mio. Das aktuelle Ergebnis ist maßgeblich durch außerordentliche Effekte geprägt, die im kommenden Jahr voraussichtlich nicht mehr in diesem Umfang auftreten werden.

Die Umsatzerlöse sanken um TEUR 1.360 auf TEUR 25. Der Rückgang ist auf die Einstellung des Geschäftes zurückzuführen.

Gesamtaussage

Die 2017 erworbene Tochtergesellschaft ALD Lease Finanz GmbH verzeichnete in 2025 einen leichten zusätzlichen Rückgang des Net Income. Sowohl die Erträge aus Vermarktung von Leasing-Rückläufern, als auch der Ertrag aus dem Leasingbestand sind rückläufig. Dies ist im Wesentlichen auch auf den

abnehmenden Gesamtbestand zurückzuführen. Auch die Erträge der Tochtergesellschaft BDK waren zuletzt bestandsgetrieben und auf Grund schwierigerer Bedingungen in der Versicherungsvermittlung rückläufig.

In Bezug auf die Anteile an der Société Générale Securities Services GmbH wurde aufgrund der zukünftigen Ergebniserwartung die durchgeführte Abschreibung des Kaufpreises von TEUR 515 auf EUR 1,00 beibehalten.

Unter Berücksichtigung der vorstehend beschriebenen Entwicklungen in den einzelnen Segmenten ist der Geschäftsverlauf des Konzerns trotz der schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse aus Sicht der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2025 als zufriedenstellend zu betrachten.

Die Gesamtentwicklung des Geschäftsjahres 2025 kann unter Berücksichtigung der Ausweitung der Emissionstätigkeit als positiv angesehen werden.

III. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

a) Ertragslage

Die Ertragslage im SGE-Konzern umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025.

	in Mio. EUR 2025	in Mio. EUR 2024*
Zinsergebnis	(7)	(6)
Provisionsergebnis	1	0
Nettoergebnis aus Finanztransaktionen	0	0
Ergebnis aus sonstigen Aktivitäten	0	0
Nettobankergebnis	(7)	(6)
Personalaufwendungen	0	0
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	0	0
Abschreibungen und Wertminderungen	0	0
Bruttobetriebsergebnis	(7)	(6)
Risikokosten	0	0
Betriebsergebnis	(7)	(6)
Nettogewinne aus sonstigen Vermögenswerten	79	0
Ergebnis vor Steuern aus den fortgeführten Geschäftsbereichen	72	(6)
Ertragsteueraufwendungen	0	0
Ergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	72	(6)
Nettoergebnis nach Steuern aus den aufgegebenen Geschäftsbereichen	8	50
Konzernergebnis	81	44

(Rechnerische Abweichungen zwischen Einzelbeträgen und Summen sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.)

*Vorjahreswerte wurden aufgrund der Darstellung der aufgegebenen Geschäftsbereiche gem. IFRS 5 geändert und im Konzernanhang unter Note 1 erläutert.

Das negative Zinsergebnis resultiert im Wesentlichen aus den von der Société Générale Zweigniederlassung Frankfurt gewährten Krediten und den daraus resultierenden Zinsaufwendungen im Geschäftsjahr 2025 von EUR 7 Mio.

Das Nettobankergebnis im Konzern beläuft sich auf EUR -7 Mio. und resultiert ausschließlich aus dem fortgeführten Geschäftsbereich „Global Banking and Investor Solutions“.

Wesentliche Aufwandsposten im Konzern sind die Personalaufwendungen und sonstigen Verwaltungsaufwendungen. Hierbei belaufen sich die Personalaufwendungen auf 230 TEUR und die sonstigen Verwaltungsaufwendungen auf 143 TEUR, die jeweils in dem Segment „Global Banking and Investor Solutions“ angefallen sind.

Das Konzernergebnis nach Berücksichtigung der Anteile ohne beherrschenden Einfluss beläuft sich im Geschäftsjahr 2025 auf 81 Mio. EUR.

Die Ertragslage je Segment stellt sich wie folgt dar:

Global Banking and Investor Solutions

Die Erlöse aus dem Verkauf der emittierten Optionsscheine und Zertifikate decken sich stets mit den Aufwendungen für den Erwerb der korrespondierenden Deckungsgeschäfte, so dass die Gesellschaft aus dem Emissionsgeschäft keinen Gewinn erzielt.

Aufgrund der Absicherung der Währungsrisiken ergeben sich aus Wechselkursschwankungen keine Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Personal- sowie sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden auf Basis einer „Cost-Plus-Vereinbarung“ der Société Générale S.A. sowie der Société Générale S.A. Zweigniederlassung Frankfurt weiterbelastet.

Im Geschäftsjahr 2025 ergibt sich in dem Segment ein Gewinn von 16,2 Mio. EUR. Dieser besteht im Wesentlichen aus dem Veräußerungsergebnis des Verkaufs der ALD LF von 23,3 Mio. EUR, der Differenz der erhaltenen Erträge aus dem Cost-Plus-Verfahren, Verluste aus erfolgswirksam zum Fair Value angesetzten Finanzinstrumenten von 0,4 Mio. EUR, sowie aus Zinsaufwendungen von 7,0 Mio. EUR für das zum Erwerb der Anteile der ALD LF und SGSS aufgenommene Darlehen bei der Société Générale S.A. Frankfurt.

Financial Services to Corporates and Retails

Der Zinsüberschuss im Jahr 2025 hat sich auf 75,5 Mio. EUR verringert gegenüber 117 Mio. EUR im Vorjahr. Die Vergleichbarkeit zum Vorjahr ist allerdings auf Grund einer Umgliederung von Kosten aus der Position Dealer Commission in den Zinsüberschuss nicht gegeben. Eine vergleichbare Betrachtungsweise würde einen Zinsüberschuss von 111 Mio. EUR ergeben.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Provisionsüberschuss auf 9,8 Mio. EUR verringert. Grund dafür sind die, auf Grund der geänderte Versicherungsvermittlungsrichtlinie seit 1. Juli 2022, gesunkenen Penetrationsquoten, welche zu sinkenden Provisionen führten.

Die Risikovorsorge-Zuführung beträgt 13,7 Mio. EUR (Vorjahr: 8,3 Mio. EUR).

Insgesamt liegt das Net Income des Segments bei 28,8 Mio. EUR (Vorjahr: 53,1 Mio. EUR).

Asset Management

Das vom Segment „Asset Management“ erwirtschaftete Nettobankergebnis im Geschäftsjahr 2025 beträgt 0,4 Mio. EUR. Dieses beinhaltet im Wesentlichen Zinserträge von 0,1 Mio. EUR und Einnahmen aus sonstigen Tätigkeiten von 0,6 Mio. EUR, die teilweise durch die Zinsaufwendungen für Immobilienleasingverbindlichkeiten von -0,4 Mio. EUR gemindert werden.

Im Geschäftsjahr 2025 betrugen die gesamten Aufwendungen -21,4 Mio. EUR und setzen sich überwiegend aus Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Anlagevermögen in Höhe von -0,2 Mio. EUR und Leistungen an Arbeitnehmer von -0,6 Mio. EUR zusammen. Darüber hinaus enthalten die Aufwendungen einen Nettoeffekt von -19,7 Mio. EUR im Zusammenhang mit der Beilegung eines Rechtsstreits, der sich auf sonstige Verwaltungsaufwendungen und konzerninterne Verrechnungen verteilt.

Insgesamt ergibt sich in dem angegebenen Segment ein Verlust von 21,0 Mio. EUR.

b) Finanz- und Liquiditätslage

Art und Abwicklung der geschäftlichen Aktivitäten der Gesellschaft sind darauf ausgerichtet, eine stets ausgeglichene Finanzlage zu gewährleisten.

Die Verbindlichkeiten aus der Emission von Zertifikaten und Optionsscheinen werden stets durch von der Société Générale S.A. erworbene laufzeitkongruente, währungsgleiche und preisrisikoidentische Finanzinstrumente abgesichert.

Zahlungswirksame Geschäftsvorfälle ergeben sich aus den Emissionen und deren Sicherungsgeschäften, aus der Begleichung von Personal- und sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie deren Weiterbelastung an die Société Générale S.A. sowie an die Société Générale S.A. Zweigniederlassung Frankfurt.

Aufgrund der monatlichen vollständigen Rückerstattung und des Verwaltungskostenzuschlags von 5% aller bei der Emission anfallenden Kosten durch die Société Générale S.A. verfügt die Gesellschaft über ausreichende Liquidität und ist in der Lage, allen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Zur Finanzierung der Leasingaktivitäten nutzt der Konzern neben dem Eigenkapital vor allem Finanzierungsmittel der Société Générale S.A. mit einem festen Zinssatz mit endfälliger oder amortisierender Struktur. Dabei wird der Grundsatz einer überwiegend fristenkongruenten Refinanzierung verfolgt.

Zudem wurden zur Sicherstellung der Grundliquidität Kreditlinien auf Basis der Geschäftsplanung mit der Société Générale S.A. vereinbart. Am Bilanzstichtag bestand eine Kreditlinie der Société Générale S.A. Zweigniederlassung Frankfurt mit der SG Effekten in Höhe von 10 Mio. EUR, welche zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen wurde.

Der Konzern verfügt zum 31. Dezember 2025 über liquide Mittel von 33,6 Mio. EUR (31. Dezember 2024: 138,6 Mio. EUR) (siehe Note 4.4).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2025 haben sich im Wesentlichen infolge von geringeren Termingeldeinlagen auf 412,6 Mio. EUR (31. Dezember 2024: 3.293,6 Mio. EUR) verringert.

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum 31. Dezember 2025 um 91,8 Mio. EUR auf 46,7 Mio. EUR verringert (siehe Note 7.2).

Die Rückstellungen betragen 8,1 Mio. EUR (31. Dezember 2024: 77,3 Mio. EUR).

Zum 31. Dezember 2025 bestehen außerbilanzielle Geschäfte und andere Verpflichtungen in Form von Garantiezusagen und Zertifikatgeschäften in Höhe von 21,2 Mio. EUR (31. Dezember 2024: 199,9 Mio. EUR).

c) Vermögenslage

Die Bilanz beinhaltet im Wesentlichen die Position der emittierten Wertpapiere sowie deren Sicherungsgeschäfte; diese variiert in den Werten entsprechend der Emissionstätigkeit des Konzerns.

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum 31. Dezember 2025 um 1.970 Mio. EUR auf 7.386 Mio. EUR verringert. Diese Verringerung resultiert im Wesentlichen aus dem Wegfall der Vermögenswerte, welche in den Vorjahren der ALD LF zuzuordnen waren.

Die Forderungen an Kunden haben sich im Vergleich zum 31. Dezember 2024 um 3.952 Mio. EUR auf - Mio. EUR verringert. Die Veränderung der Position resultiert aus dem Verkauf der ALD LF GmbH.

Die Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von 42,1 Mio. EUR betreffen im Wesentlichen kurzfristige Guthaben bei der Société Générale S.A.

Nach dem Abgang der ALD LF beträgt das Anlagevermögen (31. Dezember 2024: 237,4 Mio. EUR) sowie die Forderungen aus Leasingverhältnissen (31. Dezember 2024: 452,1 Mio. EUR) nunmehr - Mio. EUR.

Die sonstigen Vermögenswerte von 470,4 Mio. EUR (31. Dezember 2024: 196,5 Mio. EUR) enthalten im Wesentlichen abgegrenzte Vorauszahlungen von 8 TEUR (31. Dezember 2024: 80,9 Mio. EUR) sowie diverse andere Aktiva von 470,4 Mio. EUR (31. Dezember 2024: 117,8 Mio. EUR).

Die Verbindlichkeiten von 7.339 Mio. EUR bestehen im Wesentlichen aus den erfolgswirksam zum Fair Value angesetzten finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von 6.871 Mio. EUR sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 412,5 Mio. EUR aus der Refinanzierung des Kredit- und Leasinggeschäfts und der Aufnahme von Darlehen zum Erwerb der Tochtergesellschaften.

Das Eigenkapital des Konzerns zum 31. Dezember 2025 beträgt 46 Mio. EUR (31. Dezember 2024: 23 Mio. EUR). Für weitere Informationen verweisen wir auf Note 10 des Konzernanhangs sowie den Eigenkapitalspiegel.

d) Gesamtaussage

Unter Berücksichtigung der voranstehend beschriebenen Entwicklungen in den einzelnen Segmenten sind sowohl der Geschäftsverlauf des Konzerns als auch die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus Sicht der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2025 insgesamt als zufriedenstellend zu betrachten.

IV. Finanzielle-/ Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Global Banking and Investor Solutions

Bei der SGE, welche das Segment „Global Banking and Investor Solutions“ darstellt, handelt es sich um ein reines Emissionsvehikel im Société Générale S.A.-Konzern, deren Erträge aus den mit der Société Générale S.A. sowie Société Générale Zweigniederlassung Frankfurt bestehenden Cost-Plus-Vereinbarungen stammen. Die Steuerung des Emissionsvehikels basiert auf dem „Engineering“ neuer Produkte. Als Leistungsindikator wird für die SGE das Emissionsvolumen gemessen an der Anzahl der Produkte festgelegt.

Die interne Steuerung der Gesellschaft erfolgt weitgehend durch die Systeme und Kontrollverfahren der Muttergesellschaft Société Générale S.A. Im Rahmen des Bestrebens zur Steigerung der operativen Effizienz passt die Muttergesellschaft bestehende Systeme und Kontrollprozesse permanent an und ergänzt diese Kontrolle nach Bedarf. Die Prozesse der Finanzbuchhaltung und deren Kontrollen werden laufend überprüft und wenn nötig angepasst. Andere nicht-finanzielle Leistungsindikatoren liegen nicht vor.

Financial Services to Corporates and Retails

Im Segment Financial Services to Corporates and Retails werden als finanzielle Leistungsindikatoren das Net Result, der Return on Equity (RoE), die Cost-Income-Ratio (C/I) und das Neugeschäft verwendet.

Das Net Result fällt mit 21,9 Mio. Euro im Jahr 2025 geringer als im Vorjahr aus (32,3 Mio. Euro). Für das Jahr 2025 wurde das Net Result auf 39,3 Mio. Euro prognostiziert.

Der RoE setzt das Ergebnis nach Steuern, einschließlich der Tochtergesellschaften, ins Verhältnis zum normierten Eigenkapital. Für das Geschäftsjahr 2025 wurde ein RoE vor Gewinnabführung von 10,8% prognostiziert. Mit einem realisierten RoE von 6,5% (Vorjahr: 9,7%) liegt das Ergebnis unter der Prognose.

Bezüglich der C/I-Ratio ist im Vergleich zu 2024 (62,0%) ein leichter Anstieg auf 63,2% zu beobachten. Prognostiziert war für das Geschäftsjahr eine C/I-Ratio von 55,9%.

Eine weitere Kennzahl stellt die Anzahl der Neuverträge dar. Im Geschäftsjahr 2025 wurden 7.508 Leasingverträge und 70.416 Finanzierungsverträge neu abgeschlossen. Für das Jahr 2025 wurden 14.948 Leasingverträge und 103.471 Finanzierungsverträge prognostiziert. Im Vorjahr wurden 8.806 Leasingverträge und 64.370 Finanzierungsverträge neu abgeschlossen.

Bei den Kennzahlen handelt es sich um mit der SG-Zentrale abgestimmte Werte, die die konsolidierten ALD LF Werte inklusive normativer Parameter der Zentrale handelt.

Insbesondere das NBI ist als zentrales Element der Entwicklung, bzw. der Abweichungen zum Budget zu nennen. Hinsichtlich der negativen Entwicklung zum Vorjahr ist insbesondere das rückläufige Remarketing-Geschäft hervorzuheben, was unter anderem auf einen niedrigeren Leasingbestand und somit eine niedrigere Anzahl an Leasing-Rückläufern zurückzuführen ist. Ebenfalls ist die Marge aus Händlerfinanzierung und dem Leasingportfolio rückläufig gewesen. Dies wurde teilweise durch eine höhere durchschnittliche Marge im Finanzierungsportfolio kompensiert.

Im Vergleich zum Budget haben sich die Vertriebs Erwartungen zum Jahresende 2024 sowie im Geschäftsverlauf nicht realisieren können. Dies hat zu niedrigeren Portfolien in allen Produkten geführt. Gleichzeitig gab es einen erheblichen Rückgang aus vermitteltem Versicherungsgeschäft, was zum Teil durch niedrigere Provisionszahlungen an vermittelnde Autohändler kompensiert werden konnte.

Zwar konnte sowohl im Vergleich zum Vorjahr als auch im Vergleich zum Budget Einsparungen in den OPEX erzielt werden, allerdings wurde das Net Result insgesamt erheblich durch das reduzierte NBI negativ beeinflusst.

Durch den vollständigen Verkauf der ALD LF zum 31. Dezember 2025 werden sämtliche finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren (Net Result, Cost-Income-Ratio, Return on Equity, Neugeschäft) dieses Geschäftsbereichs in der Prognoseberichterstattung künftig nicht mehr berücksichtigt.

Asset Management

Das Dienstleistungsangebot der Société Générale Securities Services GmbH ist seit 31. Dezember 2023 vollständig eingestellt. Der Zweck der Société Générale Securities Services GmbH ist die Erfüllung von Verpflichtungen gegenüber ehemaligen Anlegern von inländischen Investmentvermögen und EU-Investmentvermögen, welche in der Vergangenheit von der Gesellschaft verwaltet wurden sowie die Erfüllung von Verpflichtungen, die sich nach der Beendigung der Geschäftsbeziehung mit anderen Kunden ergeben, für welche die Gesellschaft sonstige Tätigkeiten, die mit der Verwaltung von Investmentvermögen unmittelbar verbunden sind, erbracht hat. Aus diesem Grund liegen für SGSS weder finanzielle noch nicht finanzielle Leistungsindikatoren vor.

Der Konzern berichtet ab dem Geschäftsjahr 2026 ausschließlich über die Leistungsindikatoren der fortgeführten Einheiten, insbesondere der SGE sowie der verbleibenden SGSS.

C. Risiko-, Chancen- und Prognosebericht

I. Voraussichtliche Entwicklung des Konzerns (Chancen- und Prognosebericht)

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Für das Jahr 2026 wird für die deutsche Wirtschaft eine spürbare, wenngleich fragile, Erholung erwartet. Nach einem schwachen Jahr 2025 mit nahezu stagnierender Wirtschaftsleistung (0,1% BIP-Wachstum) wird der reale Zuwachs 2026 auf rund 0,8% bis 1,3% prognostiziert. Die deutsche Wirtschaft profitiert dabei vor allem von einer Kombination aus fiskalischen Impulsen, einem rückläufigen Inflationsdruck, einer stabileren Konsumnachfrage sowie einer besseren Energiekostenlage. Gleichzeitig bleibt der Ausblick durch strukturelle Herausforderungen in mehreren Schlüsselbranchen gedämpft.

Die Bundesregierung hat im Zuge der politischen Neuordnung ein umfangreiches Investitionspaket beschlossen, das in den kommenden Jahren erhebliche Impulse für Infrastruktur und Verteidigung setzt. Damit soll das Investitionsniveau um etwa 2% des BIP pro Jahr ansteigen – ein bedeutender Beitrag zur Stützung des Wachstums und zur Modernisierung zentraler Sektoren der deutschen Volkswirtschaft. Dieses Programm soll insbesondere ab dem Jahr 2026 merklich wirksam werden.

Der private Konsum dürfte im Jahr 2026 wieder zu einem stabilisierenden Faktor werden. Bereits im Jahr 2025 zeichnete sich eine allmähliche Verbesserung der Reallöhne ab, da die Verbraucherpreisinflation zurückging und die Nominallohne moderat anstiegen. Diese Entwicklung setzt sich im Jahr 2026 fort:

- Steigende Reallöhne stärken die Konsumnachfrage.
- Stabilere Energiepreise verbessern die Haushaltseinkommenslage.
- Das Konsumklima dürfte sich mit höherer Planungssicherheit der Haushalte aufhellen.

Gleichzeitig bleibt die Sparquote in Deutschland erhöht, auch wenn sie leicht zurückgehen dürfte. Dies spricht für einen vorsichtigen, aber positiven Konsumbeitrag zum Wachstum des Bruttoinlandsproduktes.

Für das Jahr 2026 wird ein weiterer Rückgang der deutschen Inflation erwartet. Während im Jahr 2025 noch mehrere Sondereffekte – insbesondere Energiepreisschwankungen – die Teuerung beeinflussten, dürfte die Inflationsrate im Jahr 2026 auf durchschnittlich 2,1% sinken. Dies ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen:

- Energiepreise bleiben nach einem deutlichen Rückgang stabil bzw. weiter leicht rückläufig. Das entlastet Verbraucher und energieintensive Industrien.
- Produktivitätsanstieg und Normalisierung der Lieferketten dämpfen den Preisdruck.
- Moderate Lohnentwicklung: Nach hohen Tarifsteigerungen in den Jahren 2023–2024 wird das Lohnwachstum 2026 gemäß Prognose auf rund 2% zurückgehen.

Die Kerninflation wird leicht über der Gesamtinflation liegen und sich bei etwa 2,3% einpendeln. Damit bleibt die Preisentwicklung für Unternehmen und Kapitalmärkte planbar.

Trotz des robusten gesamtwirtschaftlichen Umfelds wird die Arbeitslosenquote in Deutschland im Jahr 2026 voraussichtlich leicht steigen, bevor sie sich im weiteren Jahresverlauf stabilisiert:

- Erwartete Arbeitslosenquote 2026: 6,1%.
- Weiterhin Rückgänge im industriellen Sektor (besonders Maschinenbau und Automobilindustrie).
- Zuwächse in Dienstleistungsbereichen wie Gesundheitswesen, öffentlicher Sektor und Bildung.

Die strukturellen Belastungen der Industrie – verschärft durch Zölle, Energiekosten und Investitionszurückhaltung – führen zu einer Verschiebung der Beschäftigung in weniger zyklische Sektoren. Dies trägt zur Stabilisierung des Arbeitsmarktes bei, kann jedoch die gesamtwirtschaftliche Produktivität dämpfen.

Deutschland bleibt im Jahr 2026 stark vom Außenhandel abhängig. Die Exporterwartungen sind jedoch gedämpft, vor allem durch die US-amerikanischen Zollmaßnahmen, die seit dem Jahr 2025 schrittweise eingeführt wurden. Laut Prognosen belasten diese Maßnahmen das Wachstum von 0,6–0,7% bis 2028–2029 für Deutschland. Besonders betroffen sind hier die Wirtschaftssektoren, wie Automobilindustrie, Maschinenbau, Metallwaren, chemische Erzeugnisse.

Zudem wird erwartet, dass die exportorientierte Industrie im Jahr 2026 nur moderate Wachstumsimpulse liefern kann. Zwar entlasten sinkende Energiepreise energieintensive Branchen, doch der globale Nachfrageausblick (v. a. China und USA) bleibt verhalten.⁵

Global Banking and Investor Solutions

Die Emissionszahlen der Gesellschaft für das Jahr 2025 lagen mit 926.065 über der ursprünglichen Prognose von ca. 757.168. Ausschlaggebend hierfür waren die ausgeprägte Marktvolatilität im ersten Halbjahr 2025 sowie ein deutlich stärkeres Wachstum des Geschäfts in ganz Europa. In der Folge fielen die Emissionstätigkeiten deutlich höher als erwartet aus. Für das Geschäftsjahr 2026 wird eine insgesamt weiter positive Geschäftsentwicklung erwartet, trotz fortbestehender geopolitischer Unsicherheiten. Die Geschäftsführung geht von einem moderat steigenden Emissionsgeschäft für das kommende Geschäftsjahr aus, das im Vergleich zum Jahr 2025 von 926.065 auf ca. 1.000.000 (+8%) emittierte Wertpapiere zunehmen wird. Wie schon in den vergangenen Jahren wird auch im Jahr 2026 eine breite Produktpalette im Bereich Optionsscheine und Zertifikate angeboten. Insbesondere wird die europäische Präsenz durch die Erschließung neuer Märkte in Osteuropa und neue Partnerschaften mit Neobrokern weiter ausgebaut. Weiterhin muss in einem volatilen Marktumfeld mit einem erhöhten Volumen an Nachemissionen von Turbo-Optionsscheinen in Folge von Knock-Out Ereignissen gerechnet werden.

⁵ Interne Quelle der Société Générale: SG Economy in Brief März 2025; Juni 2025; November 2025.

Das europäische Wachstum dürfte sich in den kommenden Monaten fortsetzen. Gleichzeitig bleibt der Wettbewerb unter den Produktanbietern hoch, was eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Erweiterung der Produktpalette erforderlich macht.

Zudem gewinnt das Thema private Altersvorsorge europaweit weiter an Bedeutung, insbesondere in Deutschland, wo das Bewusstsein für kapitalmarktbasierte Vorsorgelösungen spürbar zunimmt. Zudem tragen wachstumsstarke Neobroker, begünstigt durch einfache Zugänge, niedrige Einstiegshürden und hohe Nutzerzahlen, zu einer zunehmenden Marktbreite und damit zu strukturellem Wachstum bei. Diese Trends führen zu einem wachsenden Anlegerinteresse an innovativen, diversifizierten Produkten und schaffen zusätzliche Chancen, das Geschäftsvolumen organisch auszubauen. Durch eine flexible Weiterentwicklung der Produktpalette und ein robustes Risikomanagement sieht die Geschäftsführung die SGE sich gut positioniert, die positiven Markimpulse zu nutzen und im Jahr 2026 an das erfolgreiche Vorjahr anzuknüpfen.

Des Weiteren verzeichnet der Kapitalmarkt erneut einen deutlichen Nachfrageanstieg: Mit 14,1 Millionen Anlegerinnen und Anlegern erreichte die Zahl der Menschen in Deutschland, die in Aktien, Aktienfonds oder ETFs investieren, im Jahr 2025 ein neues Rekordniveau und lag damit um 2 Millionen höher als im Vorjahr. Getragen wird diese Entwicklung vor allem von der jungen Generation zwischen 14 und 39 Jahren, die inzwischen die stärkste Anlegergruppe stellt, sowie von der breiten Nutzung langfristiger Sparpläne, die eine kontinuierliche und bewusste Vermögensbildung ermöglichen.

Weiterhin wird davon ausgegangen, dass das strukturelle Wachstum des Zertifikatemarktes weitgehend intakt bleibt und die SGE nur begrenzt direkt von geopolitischen Entwicklungen betroffen ist. Der langfristige Expansionspfad wird vor allem durch demografische Veränderungen, eine zunehmende Bedeutung der privaten Altersvorsorge und den deutlichen Anstieg der Wertpapieraffinität in breiten Bevölkerungsgruppen getragen. Immer mehr Menschen verfügen über ein Depot und der Anteil der Selbstentscheidenden wächst kontinuierlich – insbesondere in jüngeren Anlegerkohorten. Diese Trends unterstützen den organischen Marktausbau und stärken die Nachfrage nach kapitalmarktbasierten Anlageprodukten. Vor dem Hintergrund anhaltender geopolitischer Spannungen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Ukraine-Konflikt und den kriegesischen Auseinandersetzungen im Nahen Osten (Israel, Iran, USA) sowie weiteren globalen Unsicherheiten, ist die Prognose für das Geschäftsjahr 2026 mit erhöhten Unsicherheiten behaftet. Insgesamt wird erwartet, dass die strukturellen Wachstumstreiber weiterhin überwiegen und die SGE auch im Jahr 2026 in einem grundsätzlich robusten Marktumfeld agieren wird.

Unter Berücksichtigung des prognostizierten Verwaltungskostenzuschlags auf Basis der Cost-Plus-Vereinbarungen von TEUR 496, der anfallenden Zinsen für das nach dem Verkauf der ALD Lease Finanz GmbH noch verbleibende Darlehen von ca. TEUR 62, des erwarteten Verlustbeitrags der SGSS von EUR 0,6 Mio. und des positiven Ergebnisses aus der vorzeitigen Rückzahlung des zur Finanzierung der ALD Lease Finanz GmbH aufgenommenen Darlehens von TEUR 12.282 wird somit ein Ergebnis vor Gewinnabführung an die Société Générale S.A. von ca. EUR 12,1 Mio. erwartet.

Aufgrund der bestehenden Kreditlinie mit der Société Générale S.A. Zweigniederlassung Frankfurt von EUR 10 Mio. werden keine Liquiditätsengpässe erwartet.

Financial Services for Corporates and Retails

Da die ALD LF zum Geschäftsjahresende vollständig veräußert wurde und somit nicht mehr zum Konsolidierungskreis der SGE gehört, entfallen künftig sämtliche geschäftlichen, finanziellen oder strategischen Erwartungen für diesen Unternehmensbereich. Die ALD LF wird daher weder in die Planung noch in die Ergebnisprognose miteinbezogen, und es ergeben sich aus diesem Bereich keine weiteren Chancen oder Risiken für die zukünftige Geschäftsentwicklung. Der Chancen- und Prognosebericht konzentriert sich daher ausschließlich auf die fortgeführten Aktivitäten.

Asset Management

Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet die Société Générale Securities Services GmbH aufgrund der Einstellung des Kundengeschäfts nur noch wenige Erträge aus Selbstbehalten aus Sammelklageverfahren und Quellensteuerrückerstattungen sowie aus der Untervermietung der Geschäftsräume.

Bei den operativen Kosten geht die Gesellschaft von einem stabilen niedrigen Niveau der Personalaufwendungen und der sonstigen Verwaltungsaufwendungen aus.

Für 2026 wird ein operativer Verlust von ca. EUR 0,6 Mio. prognostiziert.

Gesamtaussage

Eine Aussage über die Aussichten für das Geschäftsjahr 2026 ist unter den derzeitigen Gegebenheiten, insbesondere vor dem Hintergrund der jüngsten Eskalation geopolitischer Spannungen im Nahen Osten, der damit verbundenen Unsicherheiten an Energie- und Finanzmärkten sowie bestehender globaler Risiken, nur eingeschränkt möglich. Dennoch geht die Geschäftsführung aus heutiger Sicht von einer weiterhin positiven Entwicklung aus.

II. Risikobericht

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagement im Konzern erfolgt auf Ebene der risikorelevanten Unternehmen SGE und SGSS. Bei der Risikosteuerung für das Optionsschein- und Zertifikatesgeschäft der SGE auf Ebene des SGE-Konzerns wird berücksichtigt, dass alle entstehenden Risiken im Rahmen einer „Globalgarantie“ von der Société Générale S.A. übernommen werden.

Risiken des Teilkonzerns werden nach der Nettomethode dargestellt.

Wesentliche Elemente des Risikomanagementsystems sind die Risikostrategie, die Risikoinventur, das Risikotragfähigkeitskonzept sowie die Risikosteuerungs- und -controllingprozesse.

Da die ALD LF zum 31. Dezember 2025 nicht mehr Teil des Konsolidierungskreises ist und aus der Veräußerung keine fortbestehenden Risiken oder Verpflichtungen resultieren, wird sie im Risikobericht nicht weiter berücksichtigt.

Risikostrategie

Jede Konzerngesellschaft verfügt über eine eigene Risikostrategie, die auf der Geschäftsstrategie der jeweiligen Gesellschaft basiert und für jede Risikoart Ziele und Maßnahmen definiert. Die Risikostrategien werden jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Auf die Risikostrategien abgestimmte Arbeitsanweisungen, ein strukturiertes Berichtswesen, der Risikoart angepasste Limitsysteme sowie die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter sind wesentliche Elemente des Risikomanagementsystems für alle Risikoarten.

Zusätzlich werden auf monatlicher bzw. auf vierteljährlicher Basis wesentliche Risikoindikatoren analysiert und im Société Générale-Gruppen-Tool GPS dokumentiert.

Reklamationen und Beschwerden werden in einer weiteren zentralen Datenbank erfasst, monatlich ausgewertet und an die Geschäftsführung sowie alle Abteilungsleiter berichtet. Mittels dieser Instrumente werden konkrete Maßnahmen zur Risikoreduzierung abgeleitet.

Risikoinventur

Im Rahmen der mindestens jährlich stattfindenden Risikoinventur sind die nachfolgenden Risikoarten durch die Konzerngesellschaften als wesentlich identifiziert worden:

- Adressenausfallrisiken
- Marktpreisrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Operationelle Risiken
- Rechtliche Gefährdungspotenziale
- Geopolitische Risiken

a) Adressenausfallrisiken

Global Banking and Investor Solutions

Erfüllungsrisiken ergeben sich nicht, da sich die Zahlungen aus dem Verkauf der emittierten Wertpapiere und aus den Sicherungsgeschäften sowie im Rahmen von Ausübungen stets kompensieren. Forderungen aus den abgeschlossenen Gegengeschäften bestehen ausschließlich gegen die Société Générale S.A. Für die Bemessung des Adressenausfall- bzw. Gegenparteirisikos ist die Bonität der Société Générale S.A. und deren Tochterunternehmen ausschlaggebend.

Asset Management

Adressenausfallrisiken bestehen im Segment „Asset Management“ nicht.

b) Marktpreisrisiken

Global Banking and Investor Solutions

Alle Marktpreisrisiken aus emittierten Optionsscheinen und Zertifikaten sind durch Sicherungsgeschäfte mit der Société Générale S.A. vollständig abgesichert. Preisänderungsrisiken, Währungsrisiken sowie Zinsänderungsrisiken bestehen daher nicht.

Asset Management

Marktpreisrisiken bestehen im Segment „Asset Management“ nicht.

c) Liquiditätsrisiken

Global Banking and Investor Solutions

Der Refinanzierungsbedarf wird jährlich im Rahmen des Planungsprozesses ermittelt und mit der Société Générale-Gruppe abgestimmt. Die Refinanzierung findet daher größtenteils über Kreditlinien der Société Générale-Gruppe statt. Zum 31. Dezember 2025 bestanden insgesamt freie Kreditlinien von 10 Mio. EUR die SGE betreffend.

Mittels täglich durchgeführter Überwachung der Zahlungsströme und enger Abstimmung mit den Back-Office-Abteilungen der Société Générale S.A. ist sichergestellt, dass die Gesellschaft jederzeit in der Lage ist, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Aufgrund der Einbindung in den Société Générale-Konzern, der Absicherung von Emissionen durch direkte Gegengeschäfte mit der Société Générale S.A. sowie den bestehenden Cost-Plus-Vereinbarungen in Bezug auf die Emissions- und Verwaltungskosten sind derzeit keine Liquiditätsrisiken erkennbar.

Zur weiteren Darstellung der Steuerung des Liquiditätsrisikos verweisen wir auf Note 12 des Konzernanhangs.

Asset Management

Liquiditätsrisiken bestehen im Segment „Asset Management“ in nicht wesentlichem Umfang.

d) Operationelle Risiken

Global Banking and Investor Solutions

Operationelle Risiken bestehen für die SGE in Form von Outsourcing-Risiken, Non-Compliance-Risiken und Cyberrisiken. Klimabezogene Risiken sind als Treiber der operationellen Risiken ebenfalls zu berücksichtigen.

Für die Überwachung und Kontrolle der operationellen Risiken hat die Société Générale S.A. Prozesse und Systeme entwickelt, die von der Société Générale Effekten GmbH angewendet werden. Diese beruhen im Wesentlichen auf dem Prinzip der permanenten Überwachung. In speziell vorgesehenen Applikationen werden Prozesse dokumentiert und nach vorgegebenen Kriterien bewertet, um Verluste aus operationellen Risiken auszuschließen.

Für die ausgelagerten Prozesse in den Servicecentern in Bangalore und Bukarest gelten dieselben Regeln und Prinzipien wie die für die Société Générale Effekten GmbH. Mittels standardisierter Komitees und „Key Performance Indicators“ wird die Einhaltung der vorgegebenen Prozesse sichergestellt.

Weiterhin wird ein Non-Compliance-Risiko identifiziert. Hierunter ist das Risiko vertraglicher oder regulatorischer Strafen bzw. Sanktionen oder anderer materieller finanzieller Verluste aufgrund der Nichteinhaltung regulatorischer und vertraglicher Bestimmungen zu verstehen. Risiken einer Non-Compliance mit Gesetzen und Regularien bestehen zwar grundsätzlich, jedoch sollte berücksichtigt werden, dass für die SGE als non-regulated Entity der Umfang der einzuhaltenden Normen nicht signifikant ist. Die Gesellschaft begegnet Non-Compliance-Risiken insbesondere durch eine sorgfältige Auswahl und Weiterbildung des Personals sowie durch den Einsatz eines hinreichenden Controlling-Instrumentariums. Gegebenenfalls wird ergänzend externe Beratung in Anspruch genommen. Des Weiteren verfügt die Gesellschaft über einen umfangreichen Versicherungsschutz (Personen-, Sach-, Vermögensschaden etc.) zur Absicherung dieser Risiken. Im Rahmen der Verwaltung der Sondervermögen wird der Einhaltung gesetzlicher und vertraglicher Vorschriften durch organisatorische, personelle und technische Maßnahmen Rechnung getragen. Die SGE ist Bestandteil der gruppenweiten Governance, was die Implementierung der schriftlich fixierten Ordnung (SG-Code), Kontrollen und Risikoanalyse betrifft.

Für das Jahr 2026 wird weiterhin von einer hohen Gefährdungslage im Bereich der Cyberkriminalität ausgegangen. Durch die fortlaufende Umsetzung gruppenweiter Maßnahmen zur Stärkung der Cybersicherheit kann das Risiko zunehmend begrenzt werden.

Als Treiber der operationellen Risiken sind auch klimabezogene Risiken einzubeziehen. Die klimabezogenen Risiken teilen sich in vier Unter-Kategorien: Physische Risiken (Folgen aus Extremwetterereignissen und langfristige Veränderungen klimatischer und ökologischer Bedingungen), Mitigationsrisiken (gesetzliche Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausemissionen), Transitionsrisiken (Risiken in der Folge von Anpassungsprozessen) und Adaptionsrisiken (Maßnahmen, um die Gesellschaft und Umwelt auf die Auswirkungen der Klimakrise vorzubereiten). Die größten Risiken für die Gesellschaft können aus physischen Risiken entstehen. Um diese Risiken zu minimieren, wurden Vorkehrungen im Rahmen des Business Continuity Plans (BCP) unternommen, um bei Störungen der Infrastruktur einen reibungslosen Geschäftsbetrieb aufrecht zu erhalten.

Operationelle Fehler werden systematisch erfasst und berichtet. Der Umsetzungsstand von Gegenmaßnahmen wird systematisch nachgehalten. Durch die beschriebenen Maßnahmen und Prozesse konnte sichergestellt werden, dass es im Geschäftsjahr 2025 zu keinen wesentlichen Schadensfällen in den oben beschriebenen Bereichen kam.

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen der Risiken. Für das Jahr 2026 wird eine weitere Verringerung der Gesamtrisikolage erwartet. Dies ist insbesondere auf den Verkauf der ALD Lease Finanz GmbH zurückzuführen, durch den mehrere zuvor relevante Risikoexponierungen entfallen sind. Aus heutiger Sicht bestehen keine Anhaltspunkte für Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten.

Asset Management

Aufgrund der Einstellung der ursprünglichen operativen Tätigkeit sind operationelle Risiken im Segment „Asset Management“ grundsätzlich vernachlässigbar, obgleich sich aus den nachvertraglichen Pflichten gegenüber ehemaligen Kunden theoretisch noch Risiken ergeben könnten.

e) Rechtliche Gefährdungspotenziale

Der Konzern ist Risiken aus Rechtsstreitigkeiten oder -verfahren von Anlegern, Behörden oder Geschäftspartnern ausgesetzt, an denen der Konzern entweder aktuell beteiligt ist oder die sich in der

Zukunft ergeben können. Zudem unterliegen der Konzern und dessen Produkte ständigen steuerlichen und aufsichtsrechtlichen Prüfungen. Der Ausgang von gegenwärtigen anhängigen bzw. zukünftigen Prüfungen und Verfahren ist nicht vorhersehbar, sodass aufgrund von gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungen oder der Vereinbarung von Vergleichen Aufwendungen entstehen können, die nicht oder nicht in vollem Umfang durch Versicherungsleistungen abgedeckt sind und Auswirkungen auf die Gesellschaft und deren Ergebnisse haben können. Laufende oder zukünftige Ermittlungen und Untersuchungen aufgrund möglicher Verletzungen von gesetzlichen Vorschriften oder regulatorischen Bestimmungen können straf- und zivilrechtliche Sanktionen inklusive monetärer Strafen sowie weitere finanzielle Nachteile zur Folge haben, die Reputation des Konzerns nachteilig beeinflussen und sich letztlich negativ auf den Unternehmenserfolg auswirken.

Die SGSS hatte für einen Fall durch eine Garantie der Société Générale S.A., Zweigniederlassung Frankfurt, ausreichend Vorsorge getroffen. Die Société Générale Securities Services GmbH sowie die Société Générale Effekten GmbH waren für diesen Fall somit im Geschäftsjahr 2025 wirtschaftlich nicht belastet. Da die durchsetzbare und werthaltige Garantie zugunsten der SGSS von EUR 120 Mio. den in Rede stehenden Betrag von EUR 60 Mio. überstieg, wurde die Garantie in der Vergangenheit rückstellungsmindernd berücksichtigt. Im Laufe des Geschäftsjahres 2025 konnte der Fall abgeschlossen werden und der der Garantie zugrundeliegende Vertrag wurde gekündigt.

f) Geopolitische Risiken

Global Banking and Investor Solutions

Anfang März 2026 hat die jüngste Eskalation der geopolitischen Spannungen im Nahen Osten infolge militärischer Auseinandersetzungen zwischen Iran, Israel, den USA und mehreren Golfstaaten die politische und wirtschaftliche Unsicherheit weltweit deutlich erhöht. Dies kann sich potenziell auf unsere Prognoseberichterstattung auswirken. Eine direkte Betroffenheit der Gesellschaft wurde bislang nicht festgestellt. Aufgrund der dynamischen Lage ist nicht auszuschließen, dass indirekte Auswirkungen entstehen, deren Ausmaß derzeit noch nicht verlässlich eingeschätzt werden kann.

Ein wesentliches Risiko besteht in anhaltend höheren Ölpreisen, falls Lieferungen durch die Straße von Hormus über einen längeren Zeitraum eingeschränkt werden. Eine weitergehende geopolitische Destabilisierung könnte sich negativ auf die Kunden, das Emissionsvolumen sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken und somit die Fähigkeit beeinträchtigen, finanzielle Ziele zu erreichen.

Auch wenn es zum aktuellen Zeitpunkt zu früh ist, um die Dauer des Konflikts vorherzusagen, könnte ein anhaltender Abschwung der lokalen, regionalen und globalen wirtschaftlichen Bedingungen das Geschäft nachhaltig beeinflussen. Angesichts der derzeitigen Ungewissheit ist es nicht möglich, die potenziellen finanziellen Auswirkungen zu quantifizieren.

Zudem bestehen die wirtschaftlichen Auswirkungen des weiterhin andauernden Ukrainekrieges fort, da trotz laufender internationaler diplomatischer Bemühungen ein zeitnahe Ende des Konflikts derzeit nicht absehbar ist.

Asset Management

Geopolitische Risiken sind aufgrund der Einstellung der ursprünglichen operativen Geschäftsaktivitäten im Segment „Asset Management“ zu vernachlässigen.

Risikosteuerungs- und -controllingprozesse

Die Geschäftsleitungen der einzelnen Konzerngesellschaften zeigen sich für das Risikomanagement zuständig, wobei die Geschäftsleitung im Falle der SGE im Wesentlichen auf die „Globalgarantie“ der Société Générale S.A. abstellt. Sie legen die Risikostrategien fest und entscheiden weiterhin über die Ausgestaltung der Risikotragfähigkeitskonzepte, die einzubeziehende Risikodeckungsmasse und die Höhe der zu vergebenden Limite. Auf Teilkonzernebene Société Générale Effekten GmbH existieren aufgrund der Einbindung in die Société Générale Gruppe keine übergeordneten Risikosteuerungs- und -controllingprozesse.

Sowohl ablauf- als auch aufbauorganisatorisch wurden in allen Konzerngesellschaften Regelungen zur Einhaltung der notwendigen Funktionstrennungen getroffen. Die Verantwortlichkeiten für das Initiieren von risikobehafteten Geschäften sind von den Verantwortlichkeiten für das Risikomanagement, die Marktfolge, die Abwicklung und das Rechnungswesen getrennt.

D. Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die Société Générale Group unterliegt auf Konzernebene der Aufsicht durch die französische Aufsichtsbehörde Autorité de contrôle prudentiel et de résolution („ACPR“) und seit 4. November 2014 der Aufsicht durch die Europäische Zentralbank („EZB“); zudem unterliegt sie den Bestimmungen der französischen Bankenregulierung, die einen Mindeststandard für alle Konzerneinheiten vorschreibt.

Soweit die jeweiligen lokalen gesetzlichen Regelungen strengere Bestimmungen vorsehen als die entsprechenden Gesetze in Frankreich, gelten jeweils die strengeren Bestimmungen.

Das Interne Kontrollsystem (IKS) basiert auf dem Modell der drei Verteidigungslinien (Three-Lines-of-Defense-Modell). Dieses wird laufend an die neuesten Anforderungen angepasst.

Erste Verteidigungslinie

Die erste Verteidigungslinie (LOD1) bildet die Ebene der Geschäftseinheiten (Business Units oder BUs) und Support Einheiten (Support Units oder SUs). Diese gehen Risiken ein und tragen die direkte Verantwortung für die kontinuierliche operative Betriebsführung. Die BUs und SUs tragen die Hauptverantwortung für die Risikobewertung sowie für Kontroll- und Aufsichtsmaßnahmen innerhalb ihres jeweiligen Bereichs und für die permanente Durchführung der Kontrollen der ersten Ebene gemäß den auf der zweiten Verteidigungslinie festgelegten Normen, Standards und Verfahren. Auf der Ebene der ersten Verteidigungslinie kommen geeignete Verfahren und Kontrollsysteme zur Sicherstellung der Risikoidentifizierung, -analyse, -messung, -kontrolle und -minderung unter Berücksichtigung der Risikoneigung des Konzerns und unter Einhaltung aller externen und internen Anforderungen für die jeweiligen Geschäftsaktivitäten zum Einsatz. Zu diesem Zweck ergreift die Leitung der BUs und SUs bzw. die für Geschäftsprozesse zuständige Führung, sofern erforderlich, die folgenden Maßnahmen:

- Zuteilung erforderlicher und ausreichender Ressourcen für die Durchführung der Kontrollen der ersten Ebene;
- Vorgabe von normativen Kontrollprozessen der ersten Ebene (LOD1) zur Sicherstellung der Erreichung der Kontrollziele in einem angemessenen Verhältnis zur Risikoneigung;
- Sicherstellung der Erstellung, Umsetzung und Überwachung der Kontrollen der ersten Ebene;

- Überwachung der Durchführungsqualität sowie der Angemessenheit der berichteten Ergebnisse;
- Regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit der Kontrollen und Durchführung notwendiger Änderungen, insbesondere bei Veränderungen der Geschäftsaktivitäten und der damit verbundenen Risiken aufgrund neuer gesetzlicher Bestimmungen;
- Vierteljährliche Freigabe der Kontrollmaßnahmen auf Managementebene;
- Kommunikation der Kontrollergebnisse.

Ferner ist die operative Führung dafür verantwortlich, dass alle ihr unterstellten Mitarbeiter über ihre Zuständigkeiten im Bereich Risikomanagement und -kontrolle entsprechend informiert sind und ausgebildet werden.

Zweite Verteidigungslinie

Die Einheiten Risikoabteilung, Compliance und Finanzabteilung bilden die zweite Verteidigungslinie (LOD2) und verantworten die Identifizierung, Bewertung, Analyse, Messung, Überwachung und Steuerung sämtlicher Risiken sowie die korrekte Berichterstattung unter Bereitstellung einer Risikoübersicht durch die jeweiligen Konzerneinheiten. Dies beinhaltet die Festlegung geeigneter Normen, Standards und Verfahren unter Berücksichtigung des operativen Risikorahmens und die Bereitstellung wesentlicher Indikatoren und Analysen für die allgemeine Risikoüberwachung. Ferner sind sie für die Bewertung des Risikoprofils des Konzerns und der Effektivität des operativen Risikorahmens auf Ebene der BUs und SUs verantwortlich. Die drei SUs überwachen und flankieren die Umsetzung von Risikomanagementmaßnahmen durch die BUs, um die Angemessenheit und Effektivität der Prozesse und Kontrollen auf Ebene der ersten Verteidigungslinie sicherzustellen. Durch permanente Kontrollaktivitäten der zweiten Stufe gewährleisten sie die Angemessenheit, Leistungsfähigkeit und Effektivität der ständigen Kontrollen auf der ersten Ebene.

In diesem Zusammenhang übernehmen die drei strategischen SUs die folgenden Funktionen in den ihnen zugeteilten Risikobereichen:

- konzernweite Kontrollfunktion
- permanente Kontrollaktivitäten der zweiten Stufe.

Innerhalb der Finanzabteilung (DFIN) ist die konzernweite Kontrollfunktion - abhängig vom jeweiligen Vorgang - auf mehrere Unterabteilungen verteilt. Die Zuständigkeiten der jeweiligen Fachbereiche („Process Owners“) sind in der folgenden Auflistung dargestellt:

- Der Fachbereich Rechnungswesen ist für Prozesse im Zusammenhang mit der Erstellung von Informationen aus dem Rechnungswesen zuständig;
- Der Fachbereich Regulierung ist für Prozesse im Zusammenhang mit der Erstellung aufsichtsrechtlicher bzw. regulatorischer Informationen zuständig;
- Der Fachbereich Asset and Liability Management (ALM) ist für Prozesse im Zusammenhang mit der Steuerung struktureller Risiken verantwortlich;
- Der Fachbereich Funding and Treasury ist für Prozesse im Zusammenhang mit der Finanzierungs- und Liquiditätsverwaltung zuständig;
- Der Fachbereich Finanzmanagement ist für Prozesse im Zusammenhang mit der Erstellung von Managementberichten und -indikatoren sowie die Finanzverwaltung zuständig;
- Der Fachbereich Finanzkommunikation ist für Prozesse im Zusammenhang mit der Finanzkommunikation zuständig;
- Der Fachbereich Vendor Payments ist für Prozesse im Zusammenhang mit der Zahlung von Gemeinkosten und Lieferanten zuständig.

Dritte Verteidigungslinie

Innerhalb der Société Générale S.A. berichten die Kontrollteams der zweiten Ebene an die zuständigen Group SUs. Die Kontrollfunktion für strukturelle Risiken auf der zweiten Ebene obliegt also der Risikomanagement-Funktion bzw. der Finanzmanagement-Funktion (DFIN) unter der Aufsicht der Risk Division.

Im Rahmen der dritten Verteidigungslinie können alle Aktivitäten, Geschäfte und Prozesse auf Konzernebene ohne Ausnahme einer Überprüfung durch die Abteilungen General Inspection oder Internal Audit (LOD3) unterzogen werden. General Inspection und Internal Audit sind zudem zur Überprüfung von Konzernaktivitäten in Ländern befugt, die keinen Konzernstandort aufweisen. Die Fremdvergabe von Dienstleistungen unterliegt Prüfungen durch General Inspection oder Internal Audit unter Federführung des General Inspections Committee (CIIG), d.h. mehrere Konzerngesellschaften können eine einzige Prüfung eines von ihnen gemeinsam beauftragten Dienstleisters in Auftrag geben.

Permanente Kontrollaktivitäten

Permanente Kontrollaktivitäten der ersten Stufe

Die Durchführung der permanenten Kontrollaktivitäten der ersten Stufe erfolgt innerhalb der BUs im Rahmen des operativen Geschäfts. Sie gewährleisten die Sicherheit und Qualität von Geschäften und operativen Tätigkeiten. Diese Kontrollaktivitäten umfassen eine Reihe von dauerhaften Maßnahmen, die auf operativer Ebene die Einhaltung von Vorschriften sowie der Validierungs- und Sicherheitsanforderungen von Geschäften sicherstellen. Die permanenten Kontrollaktivitäten umfassen:

- Systeme zur Risikovermeidung: Diese Kontrollmaßnahmen erfolgen auf regelmäßiger und kontinuierlicher Basis oder durch automatisierte Prozesse im Rahmen der Geschäftsabwicklung. Dies beinhaltet einen Rahmenplan zur Risikosteuerung, d.h. Sicherheitsvorschriften und -kontrollen (inkl. automatisierte) im Rahmen der Geschäftsabwicklung oder Kontrollen im Rahmen von operativen Abläufen.
- Kontrollaktivitäten durch das Management: Das Linienmanagement sorgt für die Überprüfung der korrekten Funktionsweise aller Systeme in ihrem Verantwortungsbereich. In diesem Rahmen stellen regelmäßig durchgeführte, formelle Verfahren die Einhaltung der Vorschriften und Verfahren durch die Mitarbeiter sowie die effektive Durchführung der Kontrollen der ersten Stufe sicher. Bei den Kontrollaktivitäten des Linienmanagements handelt es sich vorwiegend um Anpassungen der wesentlichen Kontrollen aus den normativen Standardkontrollen.
- Die Bereichsleiter nutzen von speziellen Teams durchgeführte Kontrollen, z.B. (i) bei sensiblen Prozessen, für die strengere oder standardisierte Kontrollen erforderlich sind bzw. zur Vermeidung von Selbstkontrollen (z.B. die Aufnahme von Kundenbeziehungen im Privatkundengeschäft), und/oder (ii) soweit die Bündelung von Kontrollaktivitäten eine Produktivitätssteigerung bewirkt.

Permanente Kontrollaktivitäten der zweiten Stufe

Permanente Kontrollaktivitäten der zweiten Stufe sind Maßnahmen der zweiten Verteidigungslinie. Somit trägt die operative Leitung die Verantwortung für Risikobewertung und -management sowie die Betriebssicherheit und nutzt zu diesem Zweck u.a. die vorgegebenen etablierten Standards sowie definierte Verfahren, Methoden und Kontrollen. Die Durchführung der permanenten Kontrollaktivitäten der zweiten Stufe erfolgt durch Teams, die unabhängig von den operativen Teams agieren.

Auf Konzernebene werden die permanenten Kontrollaktivitäten von Teams durchgeführt, die an die Group SUs berichten, welche die zweite Verteidigungslinie für die drei folgenden Funktionen bilden:

- Finanzen: Die permanenten Kontrollaktivitäten der zweiten Stufe betreffen die Qualität im Rechnungswesen, regulatorische bzw. aufsichtsrechtliche und finanzielle Informationen sowie Steuerangelegenheiten, mit Ausnahme von Steuervermeidungsrisiken (FATCA – Foreign Account Tax Compliance Act und CRS – Common Reporting Standard);
- Compliance: Die permanenten Kontrollaktivitäten der zweiten Stufe betreffen Compliance-Prüfungen und umfassen rechtliche Prüfungen sowie Prüfungen in Verbindung mit Steuervermeidungsrisiken;
- Risk: Die permanenten Kontrollaktivitäten der zweiten Stufe betreffen Kredit- und Marktrisiken sowie strukturelle Risiken wie Liquiditätsrisiko und operative Risiken. Operative Risiken umfassen insbesondere Risiken im Rahmen des Kerngeschäfts (u.a. betrügerische Handlungen) und Beschaffungs-, Kommunikations-, Vermögens- oder Personalrisiken sowie Risiken bei IT-Prozessen und -Systemen.

E. Nicht-finanzielle Konzernklärung

Aufgrund der Zugehörigkeit zur Société Générale-Gruppe nimmt der SGE-Konzern die Befreiungsvorschriften des § 315b Abs. 2 Satz 2 HGB in Anspruch. Die Société Générale S.A., Paris, veröffentlicht jährlich einen gesonderten nicht-finanziellen Konzernbericht in englischer Sprache auf ihrer Internetseite (www.societegenerale.com).

Frankfurt am Main, den 29. April 2026

Die Geschäftsführung

Société Générale Effekten GmbH

Helmut Höfer

Timo Felix Zapf

Konzernabschluss der Société Générale Effekten GmbH,

Frankfurt am Main

zum 31. Dezember 2025

WEBSITE: <https://www.sg-zertifikate.de/>

Erläuterung von Änderungen des Namens oder anderer Identifikationsmerkmale des berichtenden Unternehmens, die seit dem Ende des vorherigen Berichtszeitraums eingetreten sind	N/A
Name des Konzerns	Société Générale Effekten GmbH
Adresse, wo der Konzernabschluss erhältlich ist	Neue Mainzer Straße 46 – 50 60311 Frankfurt am Main
Adresse des Konzerns	Neue Mainzer Straße 46 – 50 60311 Frankfurt am Main
Rechtsform der Muttergesellschaft des Konzerns	GmbH – Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Land des Konzerns	Deutschland
Adresse des eingetragenen Sitzes des Konzerns	Neue Mainzer Straße 46 – 50 60311 Frankfurt am Main
Hauptgeschäftssitz des Tochterunternehmens	N/A
Beschreibung der Art der Geschäftstätigkeit des Unternehmens und seiner Hauptaktivitäten	Emissionstätigkeit und Halten von Beteiligungen
Name des Mutterunternehmens	Société Générale Effekten GmbH
Name des obersten Mutterunternehmens der Unternehmensgruppe	Société Générale S.A., Paris, Frankreich
Name oder sonstige Identifikation des berichtenden Unternehmens	Frankfurt am Main - HRB 32283

KONZERNABSCHLUSS.....	7
KONZERNBILANZ - AKTIVA	7
KONZERNBILANZ - PASSIVA	8
KONZERNGEWINN- UND -VERLUSTRECHNUNG	9
KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG	10
KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG	11
KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG	13
KONZERNANHANG.....	15
NOTE 1 - GRUNDLAGEN DES KONZERNABSCHLUSSES	15
GEWINNABFÜHRUNGSVERTRAG UND ERTRAGSTEUERLICHES ORGANVERHÄLTNIS	16
VERWENDUNG VON ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN UND SCHÄTZUNGEN	16
ZUR VERÄUßERUNG GEHALTENE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE UND NICHT FORTGEFÜHRTE AKTIVITÄTEN	18
ANPASSUNGEN	23
ERSTMALS ANZUWENDENDE, ÜBERARBEITETE UND NEUE RECHNUNGSLEGEUNGSVORSCHRIFTEN.....	25
NOTE 2 - KONSOLIDIERUNGSKREIS.....	28
GRUNDSÄTZE DER KONSOLIDIERUNG.....	28
TOCHTERUNTERNEHMEN UND ÄNDERUNG DES KONSOLIDIERUNGSKREISES.....	28
KONSOLIDIERUNGSKREIS	29
AUSWEIS IN DER KONZERN-GEWINN-UND-VERLUSTRECHNUNG	29
NOTE 3 - RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE UND BEWERTUNGSMETHODEN.....	29
GESCHÄFTSVORFÄLLE IN FREMDWÄHRUNG	29
KLASSIFIZIERUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN	30
KLASSIFIZIERUNG VON FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN	38
REKLASSIFIZIERUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN	38
WERTMINDERUNG	38
BEIZULEGENDER ZEITWERT	38
ERSTMALIGER ANSATZ	39
AUSBUCHUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN UND VERBINDLICHKEITEN	39
UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLÜSSE UND GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT	41
RÜCKSTELLUNGEN.....	42
UNTERSCHIEDUNG ZWISCHEN VERBINDLICHKEITEN UND EIGENKAPITAL	42
ANTEILE OHNE BEHERRSCHENDEN EINFLUSS	43
ZINSERTRÄGE UND -AUFWENDUNGEN.....	43

NETTOERGEBNIS AUS PROVISIONEN FÜR DIENSTLEISTUNGEN	44
NETTOERTRÄGE AUS FINANZTRANSAKTIONEN (DAVON NETTOGEWINNE ODER –VERLUSTE AUS ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE ANGESETZTEN FINANZINSTRUMENTEN)	44
PERSONALAUFWAND	45
LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER.....	45
ERTRAGSTEUERN	47
ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ UND KONZERN-GEWINN UND -VERLUSTRECHNUNG	48
NOTE 4 - FINANZINSTRUMENTE	48
NOTE 4.1 - ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN	48
ZU HANDELSZWECKEN GEHALTENE FINANZINSTRUMENTE	48
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE.....	48
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN	49
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE, DIE VERPFLICHTEND ZUM FAIR VALUE ERFOLGSWIRKSAM BEWERTET WERDEN („Nicht-SPPI“)	49
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE, DIE ZUR FAIR VALUE-OPTION ERFOLGSWIRKSAM BEWERTET WERDEN	50
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN, DIE ZUR FAIR VALUE-OPTION ERFOLGSWIRKSAM BEWERTET WERDEN	50
VERRECHNUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN UND FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN.....	50
SALDIERUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN UND FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN	52
NETTOERGEBNIS AUS FINANZINSTRUMENTEN, DIE ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTET WERDEN.....	53
NOTE 4.2 – DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE UND HEDGE ACCOUNTING	53
ZU HANDELSZWECKEN GEHALTENE DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE.....	54
ZU SICHERUNGSZWECKEN GEHALTENE SICHERUNGSDERIVATE	55
FÄLLIGKEITEN DER ABGESICHERTEN FINANZINSTRUMENTE	55
NOTE 4.3 - FAIR VALUE DER FINANZINSTRUMENTE, DIE ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTET WERDEN	56
FAIR VALUE HIERARCHIE	56
FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE BEWERTET ZUM FAIR VALUE.....	58
FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN BEWERTET ZUM FAIR VALUE	59
VERÄNDERUNG IN LEVEL 3 DER FINANZINSTRUMENTE	61
BEWERTUNGSMETHODEN FÜR DIE IN DER BILANZ ZUM FAIR VALUE ANGESETZTEN FINANZINSTRUMENTE	62
SIGNIFIKANTE NICHT BEOBACHTABRE PARAMETER – LEVEL 3.....	64
NOTE 4.4 - KREDITE UND FORDERUNGEN ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN	66

KREDITE UND FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN	66
KREDITE UND FORDERUNGEN AN KUNDEN (INKLUSIVE FINANZIERUNGSLEASING)	66
NOTE 4.5 - VERBINDLICHKEITEN ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN	67
VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN.....	67
VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN	67
VERBRIEFTE VERBINDLICHKEITEN	68
NOTE 4.6 - ÜBERTRAGENE VERMÖGENSWERTE	68
ÜBERTRAGENE, ABER NICHT AUSGEBUCHTE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	68
ÜBERTRAGENE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE, DIE TEILWEISE ODER VOLLSTÄNDIG AUSGEBUCHT SIND.....	69
NOTE 4.7 - ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE / AUFWENDUNGEN NACH DER EFFEKTIVZINSMETHODE BERECHNET	70
NOTE 4.8 - WERTMINDERUNG UND RÜCKSTELLUNGEN	71
RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE	71
ÜBERBLICK DER WERTMINDERUNG UND RÜCKSTELLUNGEN	71
WERTMINDERUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN	72
RÜCKSTELLUNGEN.....	72
RISIKOKOSTEN	73
NOTE 4.9 - FAIR VALUE DER ZU ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETEN FINANZINSTRUMENTE	73
ZU ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE	73
ZU ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN	74
BEWERTUNGSMETHODEN	74
NOTE 5 – SACHANLAGEN UND IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE	75
NOTE 6 – GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT	76
NOTE 7 - SONSTIGE AKTIVITÄTEN	76
NOTE 7.1 - PROVISIONSERTRÄGE UND –AUFWENDUNGEN	76
NOTE 7.2 - SONSTIGE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN	76
NOTE 8 - PERSONALKOSTEN UND LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER	77
PERSONALKOSTEN.....	77
ENTWICKLUNG DER RÜCKSTELLUNGEN FÜR LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER	78
LEISTUNGEN NACH BEENDIGUNG DES ARBEITSVERHÄLTNISSES.....	78
SONSTIGE LANGFRISTIG FÄLLIGE LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER	84
ÜBERLEITUNG DER IN DER BILANZ AUSGEWIESENEN AKTIVA UND PASSIVA.....	84
KOMPONENTEN DER KOSTEN LEISTUNGSORIENTIERTER PLÄNE	84
ÄNDERUNGEN DES BARWERTES DER VERPFLICHTUNGEN	85
ÄNDERUNGEN DES FAIR VALUE DES PLANVERMÖGENS UND DES SONDERVERMÖGENS	86

NOTE 9 - ERTRAGSTEUERN	86
NOTE 10 - EIGENKAPITAL	86
NOTE 11 - ZUSÄTZLICHE ANGABEN	87
NOTE 11.1 - SEGMENTBERICHTERSTATTUNG	87
NOTE 11.2 - SONSTIGE VERWALTUNGSaufWENDUNGEN	91
NOTE 11.3 - RÜCKSTELLUNGEN	91
NOTE 11.4 – TRANSAKTIONEN IN FREMDER WÄHRUNG	92
NOTE 11.5 – PRÜFUNGSHONORAR	92
NOTE 11.6 – AUSSERBILANZIELLE GESCHÄFTE UND ANDERE VERPFLICHTUNGEN	93
NOTE 12 - ANGABEN ZU WESENTLICHEN RISIKEN	94
NOTE 13 - GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN	96
NOTE 14 - TREUHANDGESCHÄFT	101
NOTE 15 – BEZÜGE DER GESCHÄFTSFÜHRUNG	101
NOTE 16 - WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG	102

KONZERNABSCHLUSS

KONZERNBILANZ - AKTIVA

<i>(in TEUR)</i>	Note	31.12.2025	31.12.2024
Erfolgswirksam zum Fair Value angesetzte finanzielle Vermögenswerte	Note 4.1	6.873.185	4.337.165
<i>davon zu Handelszwecken gehaltene Derivate</i>	Note 4.1	5.177.033	2.966.977
<i>davon Sicherungsgeschäfte zu emittierten Zertifikaten aus Treuhandgeschäften</i>	Note 14	393.215	207.933
Hedging-Derivate	Note 4.2	-	-
Forderungen an Kreditinstitute zu fortgeführten Anschaffungskosten	Note 4.4 4.9	42.135	175.750
<i>davon täglich fällige Guthaben</i>		33.593	138.555
Kredite und Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten	Note 4.4 4.9	-	3.952.208
Forderungen aus Finanzierungsleasing	Note 4.4 4.9	-	452.116
Steueransprüche	Note 9	75	3.465
Sonstige Vermögenswerte	Note 7.2	470.390	196.509
Immaterielle Vermögenswerte	Note 5	-	1.856
Sachanlagen Vermögenswerte	Note 5	-	235.576
Geschäfts- oder Firmenwert	Note 6	-	1.569
Summe		7.385.785	9.356.213

KONZERNBILANZ - PASSIVA

(in TEUR)	Note	31.12.2025	31.12.2024*
Erfolgswirksam zum Fair Value ange-setzte finanzielle Verbindlichkeiten	Note 4.1	6.870.944	4.254.100
<i>davon zu Handelszwecken gehalten tene Derivate</i>	Note 4.1	5.176.124	2.965.781
<i>davon emittierte Zertifikate aus Treuhandgeschäften</i>	Note 14	393.215	207.933
Hedging-Derivate	Note 4.2	-	10.542
Verbriefte Verbindlichkeiten	Note 4.5	-	1.556.549
Verbindlichkeiten gegenüber Kredit- instituten	Note 4.5 4.9	412.522	3.293.612
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Note 4.5	-	25
Steuerschulden	Note 9	1.214	1.698
Sonstige Verbindlichkeiten	Note 7.2	46.678	138.464
Rückstellungen	Note 11.3	8.081	77.269
Summe Verbindlichkeiten		7.339.439	9.332.259
EIGENKAPITAL	Note 10		
Eigenkapital, Anteil der Gruppe			
Gezeichnetes Kapital, Eigenkapitalinstru- mente und Kapitalrücklagen		26	26
Gewinnvortrag		1.138	1.138
Konzernrücklagen		44.373	28.330
<i>davon Ergebnis des Geschäfts- jahres</i>		80.529	44.119
Zwischensumme		45.537	29.494
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (OCI)		588	(5.607)
Zwischensumme Eigenkapital (Anteil der Gruppe)		46.125	23.887
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		221	66
Summe Eigenkapital		46.346	23.953
Summe		7.385.785	9.356.213

* Geänderte Vorjahreswerte wurden aufgrund einer Korrektur gem. IAS 8.41 geändert und gesondert unter Note 1 im Abschnitt „Anpas-sungen“ erläutert.

KONZERNGEWINN- UND -VERLUSTRECHNUNG

(in TEUR)	Note	2025	2024*
Fortzuführende Geschäftsbereiche			
Zinsen und ähnliche Erträge nach der Effektivzinsmethode berechnet	Note 4.7	92	17
Zinsen und ähnliche Aufwendungen nach der Effektivzinsmethode berechnet	Note 4.7	(7.000)	(6.096)
Provisionserträge	Note 7.1	7.663	5.713
Provisionsaufwendungen	Note 7.1	(7.136)	(5.422)
Nettoergebnis aus Finanztransaktionen	Note 4.1	(372)	(165)
davon Nettogewinne oder -verluste aus erfolgswirksam zum Fair Value angesetzten Finanzinstrumenten		(372)	(165)
Erträge aus sonstigen Aktivitäten		33	-
Aufwendungen für sonstige Aktivitäten		(30)	(35)
Nettobankergebnis (Net Banking Income)		(6.751)	(5.988)
Personalaufwand	Note 8	(230)	13
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	Note 11.2	(143)	282
Aufwand für planmäßige Abschreibungen und Wertminderungsaufwand für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	Note 5	-	-
Bruttobetriebsergebnis		(7.123)	(5.693)
Betriebsergebnis		(7.123)	(5.693)
Nettogewinne oder -verluste aus sonstigen Vermögenswerten	Note 1	79.473	-
Wertminderungsaufwand für Geschäfts- oder Firmenwert	Note 6	-	-
Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		72.350	(5.693)
Ertragsteuern	Note 9	(8)	-
Ergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		72.342	(5.693)
Aufgegebene Geschäftsbereiche			
Konzernergebnis nach Steuern aus den aufgegebenen Geschäftsbereichen	Note 1	8.408	50.089
Konzernergebnis		80.750	44.396
Zuordnung des Konzernergebnisses			
Eigentümer des Mutterunternehmens		80.529	44.119
<i>davon aus fortzuführenden Geschäftsbereichen</i>		<i>72.342</i>	<i>(5.693)</i>
<i>davon aus aufgegebenen Geschäftsbereichen</i>		<i>8.187</i>	<i>49.812</i>
Anteile ohne beherrschenden Einfluss		221	277
<i>davon aus fortzuführenden Geschäftsbereichen</i>		<i>-</i>	<i>-</i>
<i>davon aus aufgegebenen Geschäftsbereichen</i>		<i>221</i>	<i>277</i>

*Die Vergleichszahlen für das Geschäftsjahr 2024 wurden gemäß IFRS 5 rückwirkend angepasst. Die Darstellung erfolgt unter Separierung der aufgegebenen Geschäftsbereiche. Weitere Details zu Art, Umfang und finanziellen Auswirkungen der aufgegebenen Bereiche sind in Note 1 erläutert.

KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG

<i>(in TEUR)</i>	2025	2024
Konzernergebnis	80.750	44.396
Sonstiges Ergebnis (OCI), das anschließend erfolgswirksam umgebucht wird		
Gewinne und Verluste im Zusammenhang mit Sicherungsinstrumenten	4.671	(11.117)
Sonstiges Ergebnis (OCI), das anschließend nicht erfolgswirksam umgebucht wird		
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, aus Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	(487)	(117)
Steuerbezogen	2.011	(2.275)
Summe sonstiges Ergebnis (OCI)	6.195	(13.509)
Gesamtergebnis (Konzernergebnis und sonstiges Ergebnis)	86.945	30.887
<i>davon Anteil der Eigentümer des Mutterunternehmens</i>	<i>86.532</i>	<i>30.802</i>
<i>davon Anteile ohne beherrschenden Einfluss</i>	<i>413</i>	<i>85</i>

KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

Kapital und zugehörige Rücklagen				Kumuliertes sonstiges Ergebnis (OCI)				Anteile ohne beherrschenden Einfluss					
	Gezeichnetes Kapital	Konzernrücklagen	Summe	Gewinnvortrag	Konzernergebnis (Anteil der Gruppe)	die anschließend erfolgswirksam umgebucht werden	die anschließend nicht erfolgswirksam umgebucht werden	Summe	Eigenkapital, Anteil der Gruppe	Kapital und Rücklagen	Direkt unter Eigenkapital bilanzierte Gewinne und Verluste	Summe	Summe Konzern-eigenkapital
in TEUR													
Eigenkapital zum 01. Januar 2024	26	6.683	6.709	1.138	-	6.432	1.470	7.902	15.749	(440)	-	(440)	15.310
Gesamtergebnis	-	-	-	-	44.119	(11.117)	(2.392)	(13.509)	30.610	277	-	277	30.887
Sonstiges Ergebnis (OCI)	-	-	-	-	-	(11.117)	(2.392)	(13.509)	(13.509)	-	-	-	(13.509)
Konzernergebnis des Jahres 2024	-	-	-	-	44.119	-	-	-	44.119	277	-	277	44.396
Sonstige Veränderungen	-	21.647*	21.647*	-	(44.119)	-	-	-	(22.472)*	229	-	229	(22.243)*
Gewinnabführung an die Eigentümerin	-	(35.926)*	(35.926)*	-	-	-	-	-	(35.926)*	-	-	-	(35.926)*
Ergebnisthesaurierung	-	44.119	44.119	-	(44.119)	-	-	-	-	-	-	-	-
Übrige sonstige Veränderungen	-	13.454	13.454	-	-	-	-	-	13.454	229	-	229	13.683
Eigenkapital zum 31. Dezember 2024	26	28.330*	28.357*	1.138	-	(4.685)	(922)	(5.607)	23.888*	66	-	66	23.953*
Eigenkapital zum 01. Januar 2025	26	28.330	28.357	1.138	-	(4.685)	(922)	(5.607)	23.888	66	-	66	23.953
Gesamtergebnis	-	-	-	-	80.529	4.671	1.524	6.195	86.724	221	-	221	86.945
Sonstiges Ergebnis (OCI)	-	-	-	-	-	4.671	1.524	6.195	6.195	-	-	-	6.195
Konzernergebnis des Jahres 2025	-	-	-	-	80.529	-	-	-	80.529	221	-	221	80.750
Sonstige Veränderungen	-	16.043	16.043	-	(80.529)	-	-	-	(64.486)	(67)	-	(67)	(64.553)
Gewinnabführung an die Eigentümerin	-	(26.174)	(26.174)	-	-	-	-	-	(26.174)	-	-	-	(26.174)

Ergebnisthesaurierung	-	80.529	80.529	-	(80.529)	-	-	-	-	-	-	-
Übrige sonstige Veränderungen	-	(38.312)	(38.312)	-	-	-	(38.312)	(67)	-	(67)	(38.379)	
Eigenkapital zum 31. Dezember 2025	26	44.373	44.400	1.138	-	(14)	602	588	46.126	220	220	46.346

* Geänderte Vorjahreswerte wurden aufgrund einer Korrektur gem. IAS 8.41 geändert und gesondert unter Note 1 im Abschnitt „Anpassungen“ erläutert.

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

(in TEUR)	2025	2024
Konzernergebnis*	80.750	44.396
Aufwand für planmäßige Abschreibungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten (einschl. Operating-Leasing-Verhältnisse)	564	42.061
Aufwand für außerplanmäßige Abschreibungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten (einschl. Operating-Leasing-Verhältnisse) und Nettozuführungen zu Rückstellungen	(63.726)	(15.796)
Ergebnis aus dem Verkauf von konsolidierten Tochterunternehmen und anderen langfristigen Wertpapieren - erfolgswirksam zum Fair Value angesetzten Eigenkapitalinstrumenten	-	-
Sonstige Veränderungen	140.289	(71701)
Nicht monetäre Bestandteile, enthalten im Konzernergebnis nach Steuern, und sonstige Anpassungen ohne Ergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value angesetzten Finanzinstrumenten*	77.127	(45.436)
Konzernergebnis aus erfolgswirksam zum Fair Value angesetzten Finanzinstrumenten	-	80.610
Interbankentransaktionen	(924.787)	(312.990)
Transaktionen mit Kunden	(44.439)	390.200
Transaktionen mit anderen finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten	834.528	129.616
Transaktionen mit anderen nicht finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten	(376.429)	(30.329)
Nettozunahmen/-abnahmen der betrieblichen Aktiva/Passiva	(511.126)	257.107
Netto-Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit*	(353.249)	256.067
Cashflows aus Erwerb und Veräußerungen von finanziellen Vermögenswerten und Beteiligungen	(745)	-
Cashflows aus Verkauf von Beherrschungsverlust	(40.659)	-
Cashflows aus Erwerb und Veräußerungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten	46.315	116.944
Netto-Cashflows aus Investitionstätigkeit	4.911	116.944
Tilgung von Refinanzierungsdarlehen	-	(232.150)
Gewinnabführung SG Frankfurt	(27.074)	(64.235)
Sonstige Cashflows aus Finanzierungstätigkeit	226.512	30
Netto-Cashflows aus Finanzierungstätigkeit	199.438	(296.355)
Netto-Cashflows aus Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalenten	(148.900)	76.656
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahres	127.883	51.228
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Ende des Geschäftsjahres	(21.017)	127.883

* Die Kapitalflussrechnung beinhaltet alle Cashflows, das heißt sowohl die aus den fortgeführten als auch aus den aufgegebenen Bereichen. Die den aufgegebenen Geschäftsbereichen betreffenden Cashflows sind in Note 1 angegeben.

Im Einklang mit der Richtlinie der Société Générale Gruppe berücksichtigt der SGE-Konzern bei der Erstellung der Kapitalflussrechnung den Kassenbestand, die Sichteinlagen sowie kurzfristige Kredite und Ausleihungen bei Zentralnotenbanken und Kreditinstituten (mit einer Restlaufzeit von nicht mehr als drei Monaten) als Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Zum 31. Dezember 2025 beinhalten die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ausschließlich täglich fällige Guthaben bei Kreditinstituten von EUR 34 Mio. (Vorjahr: EUR 139 Mio. / Note 4.4, in der die dekonsolidierte ALD LF nicht mehr berücksichtigt ist), abzüglich täglich fälliger Ausleihungen bei Kreditinstituten (Einlagen und Kontokorrentkonten) von EUR 54,6 Mio. (Vorjahr: EUR 11 Mio. / Note 4.5 in der die dekonsolidierte ALD LF nicht mehr berücksichtigt ist).

Die Cashflows aus Zinsen betragen EUR 316 Mio. und die Cashflows aus Steuern betragen EUR 1 Mio.

KONZERNANHANG

NOTE 1 - GRUNDLAGEN DES KONZERNABSCHLUSSES

Die Société Générale Effekten GmbH („SGE“ oder „Gesellschaft“) ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht mit Sitz in Frankfurt am Main (Neue Mainzer Straße 46-50, 60311 Frankfurt am Main). Sie wird beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Handelsregisternummer HRB 32283 geführt. Der Konzernabschluss des Unternehmens umfasst das Unternehmen und seine kontrollierten Tochterunternehmen (zusammen als der „Konzern“ bezeichnet). Der Konzern ist hauptsächlich in den Geschäftsfeldern der Emission von Optionsscheinen und Zertifikaten, dem Anbieten von Leasingdienstleistungen sowie dem Asset Management tätig. Das Geschäftsfeld Asset Management der Société Générale Securities Services GmbH wurde zum 31. Dezember 2023 eingestellt und die Gesellschaft wird künftig lediglich administrativ fortgeführt. Vor diesem Hintergrund erfolgt die Darstellung im Konzernabschluss seit dem 31. Dezember 2023 als aufgegebenen Geschäftsbereich unter Anwendung von IFRS 5.

Darüber hinaus hat die Société Générale Effekten GmbH per 31. Dezember 2025 (24:00 Uhr) / 1. Januar 2026 (00:00 Uhr) die ALD Lease Finanz GmbH, Hamburg, einschließlich ihrer Tochtergesellschaft Bank Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe GmbH („BDK“), Hamburg, an die SG-Gruppenangehörige SG Frankfurt Beteiligungs GmbH („SGFB“), Frankfurt am Main, veräußert. Die Transaktion führte bei der SGE zum Beherrschungsverlust und damit zur Entkonsolidierung dieser Gesellschaften gemäß IFRS 10. Die Aktivitäten der abgegangenen Gesellschaften wurden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung gemäß IFRS 5 separat als aufgegebene Geschäftsbereiche dargestellt. Die Kaufpreiszahlung erfolgte Anfang des Geschäftsjahres 2026.

Die Muttergesellschaft Société Générale Effekten GmbH ist ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der Société Générale S.A., in deren Konzernabschluss sie einbezogen wird.

Der Konzernabschluss der Société Générale Effekten GmbH umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025. Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den zugehörigen Interpretationen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRIC), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie ergänzend nach den nach § 315e Abs. 1 HGB erforderlichen handelsrechtlichen Angaben erstellt.

Dieser Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung des Mutterunternehmens, dargestellt. Alle in Euro dargestellten Finanzinformationen wurden, soweit nicht anders angegeben, auf Tausend Euro gerundet.

GEWINNABFÜHRUNGSVERTRAG UND ERTRAGSTEUERLICHES ORGANVERHÄLTNIS

Zwischen der Société Générale Effekten GmbH als Organgesellschaft und der Société Générale S.A., Zweigniederlassung Frankfurt als Organträger besteht mit Wirkung zum 1. Januar 2016 ein Gewinnabführungsvertrag auf unbestimmte Zeit, durch dessen Abschluss mit Wirkung zum 1. Januar 2016 zwischen den beiden Gesellschaften eine ertragsteuerliche Organschaft besteht.

Zudem bestand zwischen der Société Générale Effekten GmbH als Organträger und der ALD Lease Finanz GmbH (kurz: ALD LF) als Organgesellschaft sowie der Société Générale Securities Services GmbH (kurz: SGSS) als Organgesellschaft mit Wirkung zum 1. Januar 2017 ein Gewinnabführungsvertrag auf unbestimmte Zeit. Aufgrund der Veräußerung der ALD LF an die SGFB endete der Gewinnabführungsvertrag sowie die Organschaft mit ALD LF mit Wirkung zum 31. Dezember 2025, 24:00 Uhr. Für das Geschäftsjahr 2025 verbleibt das Ergebnis der ALD LF aufgrund des Gewinnabführungsvertrags bei der SGE und wird im Konzernabschluss berücksichtigt.

VERWENDUNG VON ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN UND SCHÄTZUNGEN

Die Erstellung des Konzernabschlusses verlangt von der Geschäftsführung Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, die sich auf die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden sowie auf den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Schulden, die in der GuV ausgewiesenen Beträge der Erträge und Aufwendungen und auf die im Konzernanhang offengelegten Informationen auswirken. Um Annahmen und Schätzungen vorzunehmen, verwendet die Geschäftsführung die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses verfügbaren Informationen und entscheidet nach ihrem eigenen Urteilsvermögen. Naturgemäß beinhalten die auf diesen Schätzungen basierenden Bewertungen gewisse Risiken und Unsicherheiten hinsichtlich ihres Eintritts in der Zukunft. Folglich können die tatsächlichen Werte und Ergebnisse im folgenden Geschäftsjahr von den Schätzungen abweichen und zu einer erheblichen Anpassung der Buchwerte führen.

Unsicherheiten über diese Annahmen und Schätzungen könnten zu Ergebnissen führen, die eine wesentliche Anpassung des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden in zukünftigen Perioden erfordern. Im Zuge der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden des Konzerns hat die Geschäftsführung Beurteilungen und Annahmen über die Zukunft und andere wesentliche Quellen von

Schätzungsunsicherheiten zum Bilanzstichtag getroffen, die ein wesentliches Risiko bergen, innerhalb des nächsten Geschäftsjahres zu einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden zu führen.

Bestehende Umstände und Annahmen über zukünftige Entwicklungen können sich aufgrund von Umständen, die außerhalb der Kontrolle des Konzerns liegen, ändern und spiegeln sich in den Annahmen wider, ob und wann sie eintreten. Die Posten mit den wesentlichsten Auswirkungen auf die im Abschluss erfassten Beträge, bei denen die Geschäftsführung wesentliche Ermessensentscheidungen und/oder Schätzungen getroffen hat, sind im Folgenden in Bezug auf die damit verbundenen Ermessensentscheidungen/Schätzungen aufgeführt. Im Rahmen der Anwendung der einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Mutterkonzerns hat die Geschäftsführung der SGE die folgenden Ermessensentscheidungen und Schätzungen ausgeübt, die den wesentlichsten Einfluss auf die im Konzernabschluss der Gruppe erfassten Beträge haben:

- Bewertung des in der Bilanz angesetzten Fair Value der nicht auf einem aktiven Markt notierten Finanzinstrumente, die unter den Bilanzposten „Erfolgswirksam zum Fair Value angesetzte finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten“ oder „Hedging-Derivate“ erfasst sind, sowie des Fair Value der Finanzinstrumente, für die dieser Wert im Konzernanhang angegeben wird (siehe Note 4.1, 4.2 und 4.3);
- Bewertung der auf der Passivseite der Bilanz erfassten Rückstellungen, darunter die Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer (siehe Note 8 und 11.3).

Im Zusammenhang mit der Veräußerung der ALD Lease Finanz GmbH und der BDK zum 31. Dezember 2025 waren verschiedene wesentliche Ermessensentscheidungen der Unternehmensleitung erforderlich, die einen maßgeblichen Einfluss auf Ansatz und Darstellung der Transaktion im Konzernabschluss hatten. Diese betreffen insbesondere:

- **Feststellung des Zeitpunktes des Beherrschungsverlusts (IFRS 10):**
Die Unternehmensleitung hat beurteilt, dass die Beherrschung mit Ablauf des 31. Dezember 2025 um 24:00 Uhr übergeht. Diese Einschätzung basiert auf der Vertragsgestaltung und den steuerlichen Rahmenbedingungen.
- **Klassifikation der Aktivitäten als aufgegebene Geschäftsbereiche (IFRS 5)**
Im Zusammenhang mit der erfolgten Veräußerung hat die Unternehmensführung beurteilt, dass die Aktivitäten der ALD Lease Finanz GmbH und der BDK als aufgegebener Geschäftsbe-

reich im Sinne von IFRS 5 zu klassifizieren sind. Diese Einstufung beruht darauf, dass beide Einheiten einen gesonderten und für den Konzern wesentlichen Geschäftsbereich darstellten und damit die in IFRS 5.32 festgelegten Kriterien für einen aufgegebenen Geschäftsbereich erfüllen.

- **Beurteilung der Fortführung bzw. Neuordnung der steuerlichen Organschaften**
Für die bilanziellen und steuerlichen Auswirkungen der Transaktion war eine Ermessensentscheidung dahingehend erforderlich, dass die steuerliche Organschaft zwischen der SGE und der ALD Lease Finanz GmbH für das Geschäftsjahr 2025 fortgeführt wird und ab 2026 neue Ergebnisabführungsverträge (PLTAs) zur Bildung einer steuerlichen Organschaft innerhalb der neuen Eigentümerstruktur abgeschlossen werden müssen. Diese Beurteilung beruht auf der Interpretation der einschlägigen steuerlichen Vorgaben und administrativen Anforderungen.

ZUR VERÄUßERUNG GEHALTENE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE UND NICHT FORTGEFÜHRTE AKTIVITÄTEN

IFRS 5 regelt die Bewertung und Darstellung von langfristigen Vermögenswerten, die zu Veräußerung (oder zur Ausschüttung an Eigentümer) gehalten werden, sowie die Darstellung von aufgegebenen Geschäftsbereichen. Ein langfristiger Vermögenswert (oder eine Veräußerungsgruppe) gilt als „zur Veräußerung gehalten“, wenn der dazugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Dies ist der Fall, wenn der Vermögenswert sofort veräußerbar ist und eine solche Veräußerung höchstwahrscheinlich ist.

Ein zur Veräußerung gehaltener langfristiger Vermögenswert (oder eine Veräußerungsgruppe) wird nach IFRS 5 nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet. Werden Vermögenswerte nach den Vorschriften des IFRS 9 bewertet, sind die Bewertungsvorschriften des IFRS 5 nicht anzuwenden.

Ein aufgebener, nicht fortgeführter Geschäftsbereich (discontinued operation) liegt insbesondere dann vor, wenn es sich um einen gesonderten, wesentlichen Geschäftszweig oder geografischen Geschäftsbereich handelt, dessen Aktivitäten im Rahmen eines einheitlichen Plans (single-coordinated plan) entweder insgesamt oder stückweise veräußert oder ebenfalls im Rahmen eines solchen Plans stillgelegt werden.

ALD Lease Finanz GmbH

Am 5. Dezember 2025 wurde von Seiten der Geschäftsführung der SGE sowie der Société Générale S.A. gemeinschaftlich entschieden, dass die SGE sämtliche Anteile an der ALD Lease Finanz GmbH sowie deren Tochtergesellschaft Bank Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe GmbH (BDK) veräußern wird.

Dahinter steht zum einen die Absicht, bilanzielle Transparenz durch gezielte Trennung verschiedenartiger Geschäftsbereiche wie Financial Services to Corporates and Retails sowie Global Banking and Investor Solutions zu erhöhen, zum anderen administrative Erleichterungen zu erwirken.

Die ALD Lease Finanz GmbH, einschließlich ihrer Tochtergesellschaft Bank Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe GmbH (BDK), stellt mit Financial Services to Corporates and Retails einen eigenständigen und wesentlichen Geschäftsbereich des Konzerns im Sinne des IFRS 5.32 dar. Der Geschäftsbereich umfasst insbesondere Finanzierung- und Leasingaktivitäten im Automobilbereich in Deutschland.

Mit Ablauf des 31. Dezember 2025 (24:00 Uhr) veräußerte die Société Générale Effekten GmbH (SGE) mit Kaufvertrag vom 19. Dezember 2025 sämtliche Anteile an der ALD Lease Finanz GmbH sowie deren Tochtergesellschaft BDK an die SG Frankfurt Beteiligungs GmbH, eine hundertprozentige Tochter der Société Générale S.A.

Der damit einhergehende Beherrschungsverlust über die ALD Lease Finanz GmbH einschließlich ihrer Tochtergesellschaft BDK führt folglich zur Anwendung der Vorschriften des IFRS 10. Gemäß IFRS 10.25 sind sämtliche Vermögenswerte und Schulden des ehemaligen Tochterunternehmens vollständig auszubuchen.

Zudem waren die kumulierten Komponenten des sonstigen Ergebnisses (OCI) von TEUR 2.077 gemäß IFRS 10.B98(c) bzw. den einschlägigen Folgestandards (insb. IFRS 9) bei Verlust der Beherrschung erfolgswirksam in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern. Dies beinhaltete insbesondere die Cash-Flow-Hedge-Rücklagen, die im Zuge der Entkonsolidierung in voller Höhe in die GuV reklassifiziert wurden.

Die Voraussetzungen für die Klassifizierung der Anteile als „zur Veräußerung gehalten“ wurden erst unmittelbar vor dem Vollzug des Verkaufs der ALD LF GmbH erfüllt, da die endgültige Entscheidung der Geschäftsführung erst im Dezember 2025 getroffen wurde. Die Anwendung der Bewertungsvorschriften des IFRS 5 auf die betreffenden langfristigen Vermögenswerte hätte zudem keine wesentliche Auswirkung auf den Abschluss gehabt.

Gleichzeitig wurde die Kaufpreisforderung von EUR 430 Mio. bei Verlust der Beherrschung gemäß IFRS 10.B98(b)(i) zum beizulegenden Zeitwert als finanzieller Vermögenswert erfasst und nachfolgend gemäß IFRS 9 bilanziert. Das Veräußerungsergebnis ergibt sich gemäß IFRS 10.25(c) aus der Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung und dem Buchwert des Nettovermögens der veräußerten Gesellschaften.

Die Konzern-Kapitalflussrechnung beinhaltet alle Cashflows, das heißt sowohl die aus den fortgeführten als auch aus den aufgegebenen Bereichen.

Die Kapitalflussrechnung der ALD LF GmbH betrifft alle Cashflows, resultierend aus deren betriebliche Tätigkeit, Investitionstätigkeit, Finanzierungstätigkeit und setzt sich wie folgt zusammen:

*Cashflows aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich
(in TEUR)*

	2025	2024
Netto-Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit	(95.232)	191.675
Netto-Cashflows aus Investitionstätigkeit	45.570	114.944
Netto-Cashflows aus Finanzierungstätigkeit	8	(232.040)
Summe Netto-Cashflows	(49.654)	74.579

Die Kaufpreiszahlung für den Verkauf der ALD Lease Finanz GmbH erfolgte erst Anfang des Geschäftsjahres 2026 und ist daher nicht in den Zahlungsströmen des Jahres 2025 enthalten. Der entsprechende Cash-In wird in der Kapitalflussrechnung 2026 unter den Cashflows aus Investitionstätigkeit ausgewiesen.

Der Gewinn aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich der ALD LF GmbH, setzt sich wie folgt zusammen:

<i>(in TEUR)</i>	2025	2024
Erlöse	484.735	645.924
Aufwendungen	(456.613)	(598.716)
Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit	28.122	47.208
Ertragssteuern	929	-
Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit nach Steuern	29.051	47.208
Nettovermögen	(348.450)	-
OCI	(2.077)	-
Verkaufserlös	430.000	-
Gewinn aus dem Verkauf des aufgegebenen Geschäftsbereichs	79.473	-
Ertragsteuern auf den Gewinn aus dem Verkauf des aufgegebenen Geschäftsbereichs	-	-
Gewinn (Verlust) aus aufgegebenen Geschäftsbereichen, nach Steuern	79.473	47.208

Die nachstehende Tabelle zeigt die gemäß IAS 7.40 erforderlichen Angaben zu den abgegangenen Vermögenswerten und Schulden der ALD LF GmbH zum 31. Dezember 2025 sowie den gesondert auszuweisenden abgegangenen Finanzmitteln.

<i>(in TEUR)</i>	2025
Erfolgswirksam zum Fair Value angesetzte finanzielle Vermögenswerte	89.541
Hedging-Derivate	2.532
Forderungen an Kreditinstitute zu fortgeführten Anschaffungskosten	25.581
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	40.658
Kredite und Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten	4.000.569
Forderungen aus Finanzierungsleasing	418.992
Steueransprüche	11.182
Sonstige Vermögenswerte	106.445
Sachanlagen Vermögenswerte	188.507
Immaterielle Vermögenswerte	2.189
Geschäfts- oder Firmenwert	1.569
Erfolgswirksam zum Fair Value angesetzte finanzielle Verbindlichkeiten	(7.284)
Hedging-Derivate	(5.123)
Verbriefte Verbindlichkeiten	(2.147.497)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(2.218.292)
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(13)
Steuerschulden	(40.809)
Sonstige Verbindlichkeiten	(111.735)
Rückstellungen	(8.562)
Netto-Vermögenswerte und -Schulden	348.450
In Zahlungsmittel erhaltenes Entgelt	-
Veräußerter Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	(40.659)
Netto-Zuflüsse an Zahlungsmittel	(40.659)

Société Générale Securities Services GmbH

Der Konzern weist den Geschäftsbereich Asset Management der Société Générale Securities Services GmbH, der durch Stilllegung eingestellt wird und mindestens einen wesentlichen Geschäftszweig oder geografischen Geschäftsbereich umfasst, als aufgegebene nicht fortgeführte Aktivität (discontinued operation) aus. Wesentliche Gesichtspunkte der Einstellung des Geschäftsbereichs zum 31. Dezember 2023 waren die hohen Risiken der Fondsverwaltung sowie der erhebliche Margendruck bei gleichzeitig steigenden Kosten aufgrund komplexer werdender Regulatorik. Durch die Konzentration auf das In-sourcing-Geschäft sowie durch konzerninterne Auslagerungen und durch Personalreduktion sollten die Leistungen der Gesellschaft mit dem Leistungsangebot der Gruppe harmonisiert sowie operationelle Risiken und Kosten gemindert werden.

Aufgrund des schwierigen Marktumfelds beim verbliebenen Insourcing-Geschäft sowie verlorenen Bestandskunden, beschloss die SG-Gruppe im Jahr 2022, den gesamten Geschäftsbetrieb zum 31. Dezember 2023 einzustellen. Die Gesellschaft wird lediglich administrativ fortgeführt. Mit der Eintragung ins Handelsregister im Frühjahr 2024 wurde die Satzung an den geänderten Unternehmensgegenstand, nämlich die Erfüllung der Folgepflichten aus dem alten Geschäftsmodell, angepasst. Das voraussichtliche Datum der Schließung des Unternehmens ist nicht bekannt.

Die Einstellung des gesamten operativen Geschäftsbetriebes zum 31. Dezember 2023 stellt einen Anwendungsfall im Sinne des IFRS 5, *Non-current Assets Held for Sale and Discontinued Operations* dar.

Das Ergebnis aus den Aktivitäten der Société Générale Securities Services GmbH, als aufgegebenem Geschäftsbereich, setzt sich wie folgt zusammen:

<i>(in TEUR)</i>	2025	2024
Erlöse	840	5.000
Aufwendungen	(21.802)	(2.119)
Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit vor Steuern	(20.962)	2.881
Ertragsteuern	319	-
Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit nach Steuern	(20.643)	2.881

Die Kapitalflussrechnung der SGSS betrifft alle Cashflows, resultierend aus deren betrieblicher Tätigkeit, Investitionstätigkeit, Finanzierungstätigkeit und setzt sich wie folgt zusammen:

Cashflows aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich

<i>(in TEUR)</i>	2025	2024
Netto-Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit	(17.398)	(1.405)
Netto-Cashflows aus Investitionstätigkeit	-	2.000
Netto-Cashflows aus Finanzierungstätigkeit	-	-
Summe Netto-Cashflows	(17.398)	595

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des aufgegebenen Geschäftsbereichs der Société Générale Securities Services GmbH zum 31. Dezember 2025 gliedern sich wie folgt und sind zum 31. Dezember unverändert in der Konzernbilanz konsolidiert:

AKTIVA	31.12.2025	31.12.2024
Erfolgswirksam zum Fair Value angesetzte finanzielle Vermögenswerte	1.126	1.108
Forderungen gegenüber Banken zu fortgeführten Anschaffungskosten	42.135	59.491
Steueransprüche	4	86
Sonstige Vermögenswerte	21.647	70.729
Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	-	-
Gesamtvermögenswerte	64.912	131.414

PASSIVA	31.12.2025	31.12.2024
Steuerschulden	1.214	-
Sonstige Verbindlichkeiten	11.931	16.733
Rückstellungen	7.767	69.015
Gesamtverbindlichkeiten	20.912	85.748

ANPASSUNGEN

Die zum 31. Dezember 2024 berücksichtigte Gewinnabführung der SGE an die Société Générale S.A. wurde um TEUR 5.624 zu hoch ausgewiesen. Dies stellte sich im Zuge der Erstellung des aktuellen Geschäftsberichts heraus, basierend auf dem für den Teilkonzern bestehenden Gewinnabführungsvertrag. Hieraus ergab sich ein Anpassungsbedarf sowohl in der Konzernbilanz als auch in der Eigenkapitalveränderungsrechnung.

Die Korrektur wurde gemäß IAS 8.42 retrospektiv vorgenommen. Entsprechend wurden die Abschluss-salden des vorangegangenen Geschäftsjahres zum 31. Dezember 2024 angepasst.

Die nachstehende Tabelle fasst die Auswirkungen auf den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 zusammen:

KONZERNBILANZ-PASSIVA

<i>(in TEUR)</i>	Wie zuvor be- richtet	Anpassungen	Angepasst
Erfolgswirksam zum Fair Value ange- setzte finanzielle Verbindlichkeiten	4.046.168		4.046.168
Hedging-Derivate	10.542		10.542
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.556.549		1.556.549
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinsti- tuten	3.293.612		3.293.612
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	25		25
Steuerschulden	1.698		1.698
Sonstige Verbindlichkeiten	144.088	(5.624)	138.464
Rückstellungen	77.269		77.269
Summe Verbindlichkeiten	9.129.951	(5.624)	9.124.327
EIGENKAPITAL			
Eigenkapital, Anteil der Gruppe			
Gezeichnetes Kapital, Eigenkapitalinstru- mente und Kapitalrücklagen	26		26
Gewinnvortrag	1.138		1.138
Konzernrücklagen	(21.413)	5.624	(15.789)
Ergebnis des Geschäftsjahres	44.119		44.119
Zwischensumme	23.870	5.624	29.494
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (OCI)	(5.607)		(5.607)
Zwischensumme Eigenkapital (Anteil der Gruppe)	18.263	5.624	23.887
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	66		66
Summe Eigenkapital	18.330	5.624	23.953
Summe	9.148.280	-	9.148.280

KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

Die Gewinnabführung der SGE an die SG S.A., die zum 31. Dezember 2024 mit TEUR 41.550 ausgewiesen wurde, wurde infolge der Korrektur um TEUR 5.624 auf TEUR 35.926 reduziert. Als Ergebnis erhöhte sich der auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallenden Anteil des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2024 von TEUR 18.264 um TEUR 5.624 auf TEUR 23.887.

ERSTMALS ANZUWENDENDE, ÜBERARBEITETE UND NEUE RECHNUNGSLEGEUNGSVORSCHRIFTEN

Nachstehend werden die erstmalig in der Berichtsperiode anzuwendenden bzw. künftig anzuwendenden IFRS Accounting Standards erläutert.

A. Erstmals anzuwendende Standards

Im Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2025 werden für die Gruppe die folgenden neuen bzw. geänderten IFRS-Rechnungslegungsvorschriften erstmals berücksichtigt:

- Änderungen an IAS 21 hinsichtlich konvertierbarer und nicht konvertierbarer Währungen

Änderungen an IAS 21 hinsichtlich konvertierbarer und nicht konvertierbarer Währungen

Diese Änderungen präzisieren die Bedingungen, unter welchen eine Währung als umtauschbar gilt, sowie die Methoden zur Bewertung des Wechselkurses einer nicht umtauschbaren Währung. Sie ergänzen außerdem die Angaben, die im Anhang zum Jahresabschluss zu machen sind, wenn eine Währung nicht umtauschbar ist.

Die Änderungen hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

B. Zukünftig anzuwendende Standards

Für die zukünftigen Geschäftsjahre sind folgende neue bzw. überarbeitete IFRS Accounting Standards und Interpretationen zu berücksichtigen, die in der EU teilweise noch nicht in Kraft getreten sind:

Betroffener Standard	Verpflichtend anzuwenden bzw. Inkrafttreten für die Geschäftsjahre ab	Endorsement (Ja/Nein)	Inhalt des IFRS Accounting Standards
IFRS 9 / IFRS 7 – Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	1. Januar 2026	ja	Zu beiden Standards wurden im Jahr 2024 Änderungen veröffentlicht, die die Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten betrifft. Konkret geht es dabei um Zinskomponenten im Rahmen einer elementaren Kreditvereinbarung, Vertragsbedingungen, die den Zeitpunkt oder die Höhe von Zahlungsströmen beeinflussen, nicht

			rückgriffsberechtigte finanzielle Vermögenswerte („non-recourse“) und vertraglich verknüpfte Instrumente („contractually linked instruments“). Außerdem sind noch die folgenden Bereiche betroffen: Die Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten, die durch den elektronischen Zahlungsverkehr beglichen wurden und Angaben zu Eigenkapitalinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.
IFRS 9 / IFRS 7 – Verträge über naturabhängigen Strom	1. Januar 2026	ja	Von den Änderungen betroffen sind Verträge über naturabhängigen Strom, bei denen die erzeugte Menge Schwankungen unterliegt (PPA – „Power Purchase Agreement“ und VPPA – „Virtual Power Purchase Agreement“). Die Änderungen präzisieren die Bedingungen für die Anwendung der Ausnahmeregelung für den Eigenverbrauch, die es ermöglicht, konzerneigene PPAs aus dem Anwendungsbereich von IFRS 9 auszuschließen. Darüber hinaus ändern die Anpassungen auch die Art und Weise, wie das gesicherte Grundgeschäft designiert wird, wenn Cashflow-Hedge-Accounting auf VPPA-Verträge angewendet wird.
Jährliche Verbesserung der IFRS (Vol. 11)	1. Januar 2026	ja	IFRS 1 – Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen durch einen Erstanwender: Anpassung des Wortlauts an den in IFRS 9 sowie Aufnahme eines Querverweises zur Verbesserung der Verständlichkeit IFRS 7 – Gewinn oder Verlust bei Ausbuchung, Angaben der abgegrenzten Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert und dem Transaktionspreis, Angaben zum Kreditrisiko

			IFRS 9 – Transaktionspreis, Ausbuchung einer Leasingverbindlichkeit durch den Leasingnehmer: Einfügung eines Querverweises zur Klarstellung, dass ein Gewinn oder Verlust aus der Tilgung einer Leasingverbindlichkeit erfolgswirksam zu erfassen ist IFRS 10 – Bestimmung eines De-facto-Agenten IAS 7 – Anschaffungskostenmethode
IFRS 18	1. Januar 2027	ja	Der neue Standard IFRS 18 „Darstellung und Angaben“ wird IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ ersetzen, wobei viele Anforderungen unverändert aus IAS 1 übernommen werden. Neu eingeführt werden Anforderungen zu definierten Zwischensummen in der Gewinn- und Verlustrechnung, Anhangangaben zu Leistungskennzahlen, die durch das Management definiert werden (MPM – „Management Performance Measures“) und Leitlinien zur Gruppierung von Informationen in IFRS-Abschlüssen (Aggregation und Disaggregation).
IFRS 19	1. Januar 2027	nein	Der neue Standard IFRS 19 „Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben“ ermöglicht es Tochterunternehmen nach IFRS zu bilanzieren, jedoch mit reduzierten Angebotsvorschriften. Dafür darf die Tochter nicht öffentlich rechenschaftspflichtig sein und das Mutterunternehmen muss einen Konzernabschluss nach den vollständigen IFRS erstellen.
IFRS 10 und IAS 28	noch offen	nein	Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture – Änderungen an IFRS 10 und IAS 28

Eine mögliche zulässige vorzeitige Anwendung dieser Standardänderungen und Interpretationen wird durch den Konzern nicht in Anspruch genommen bzw. nicht beabsichtigt. Der Konzern wird die neuen bzw. geänderten Standards und Interpretationen spätestens dann anwenden, wenn diese nach Übernahme durch die EU verpflichtend anzuwenden sind.

Aus den hier erläuterten künftigen Standardänderungen werden, mit Ausnahme von IFRS 18, dessen Auswirkungen noch überprüft werden, voraussichtlich keine oder nur unwesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns erwartet. Die künftigen Auswirkungen der IFRS 18-Regelungen auf die Darstellung und Angaben im Abschluss werden dabei bis zur verpflichtenden Anwendung durch den Konzern detaillierter geprüft.

NOTE 2 - KONSOLIDIERUNGSKREIS

GRUNDSÄTZE DER KONSOLIDIERUNG

Der Konzernabschluss umfasst die Abschlüsse der Muttergesellschaft Société Générale Effekten GmbH sowie aller Unternehmen, die es beherrscht. Die Grundlage des Konzernabschlusses bilden die an die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzerns angepassten Einzelabschlüsse der vorgenannten Unternehmen. Konzerninterne Salden, Geschäftsvorfälle und alle nicht realisierten Erträge und Aufwendungen aus konzerninternen Geschäftsvorfällen werden bei der Erstellung des Konzernabschlusses eliminiert.

TOCHTERUNTERNEHMEN UND ÄNDERUNG DES KONSOLIDIERUNGSKREISES

Die Muttergesellschaft stellt Ihren Konzernabschluss nach IFRS auf, daher bestimmt sich nach IFRS 10, wann ein Tochterunternehmen zu konsolidieren oder zu entkonsolidieren ist. Nach IFRS 10 sind alle in- und ausländischen Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einzubeziehen. Ein Tochterunternehmen liegt vor, wenn das Mutterunternehmen direkt oder indirekt einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen ausüben kann. Im Zusammenhang mit dem Verkauf der Anteile an der ALD LF hat die SGE zum Abschlussstichtag die Kontrolle über dieses Unternehmen verloren. Hierdurch entstand die Verpflichtung zur Entkonsolidierung gemäß IFRS 10. Der Verlust des Beherrschungsverhältnisses und die daraus resultierende Entkonsolidierung der ALD LF werden im Konzernabschluss gesondert dargestellt; ausführlichere Informationen hierzu sind in Note 1 beschrieben.

KONSOLIDIERUNGSKREIS

Bei den nachfolgenden Angaben handelt es sich um Angaben nach § 315e HGB.

31.12.2025				
Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Geschäftstätigkeit	Anteil am Kapital [%]	Stimmrechtsanteil [%]
Konsolidierte Gesellschaft				
Société Générale Securities Services GmbH	Aschheim	Nachfolgegesellschaft der Kapitalverwaltungs- gesellschaft	100	100

AUSWEIS IN DER KONZERN-GEWINN-UND-VERLUSTRECHNUNG

Das Nettoergebnis aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich wird gemäß IAS 1.82(ea) in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in einer gesonderten Zeile unterhalb des Ergebnisses aus fortgeführten Geschäftsbereichen ausgewiesen.

NOTE 3 - RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE UND BEWERTUNGSMETHODEN

Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen liegen die im Folgenden dargestellten konzernweiten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze auf Basis der IFRS zugrunde.

GESCHÄFTSVORFÄLLE IN FREMDWÄHRUNG

Am Abschlussstichtag werden auf Fremdwährung lautende Bilanzposten in die funktionale Währung des Unternehmens umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam ausgewiesen.

Devisentermingeschäfte werden zum Fair Value auf Basis des aktuellen Terminwechselkurses für die Restlaufzeit bewertet. Die Kassakurspositionen werden zu den offiziellen Kassakursen am Abschlussstichtag umgerechnet. Die sich daraus ergebenden Neubewertungsdifferenzen werden im Ergebnis erfasst.

Die monetären Posten in Fremdwährung werden mit dem gültigen Stichtagskurs umgerechnet. Nicht-monetäre Posten in Fremdwährung, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden mit den Kursen umgerechnet, die zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes Gültigkeit hatten. Zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertete nicht-monetäre Posten werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der erstmaligen bilanziellen Erfassung umgerechnet.

Ergebnisse aus der Währungsumrechnung als Bestandteil des Fair Values werden bei erfolgswirksam zum Fair Value angesetzten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im Periodenergebnis unter „*Nettogewinne oder -verluste aus erfolgswirksam zum Fair Value angesetzten Finanzinstrumenten*“ erfasst.

KLASSIFIZIERUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN

Nach IFRS 9 müssen alle im Anwendungsbereich dieses Standards liegenden finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, einschließlich derivativer Finanzinstrumente, in der Bilanz erfasst werden. Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert führt, während es beim anderen Vertragspartner eine finanzielle Verbindlichkeit oder ein Eigenkapitalinstrument darstellt. Beim erstmaligen Ansatz von Finanzinstrumenten erfolgt die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value). Wird ein Finanzinstrument im Rahmen der Folgebewertung erfolgsneutral zum Fair Value oder zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, müssen zusätzlich direkt zurechenbare Transaktionskosten berücksichtigt werden. Diese erhöhen den Fair Value bei finanziellen Vermögenswerten.

Analyse des Geschäftsmodells

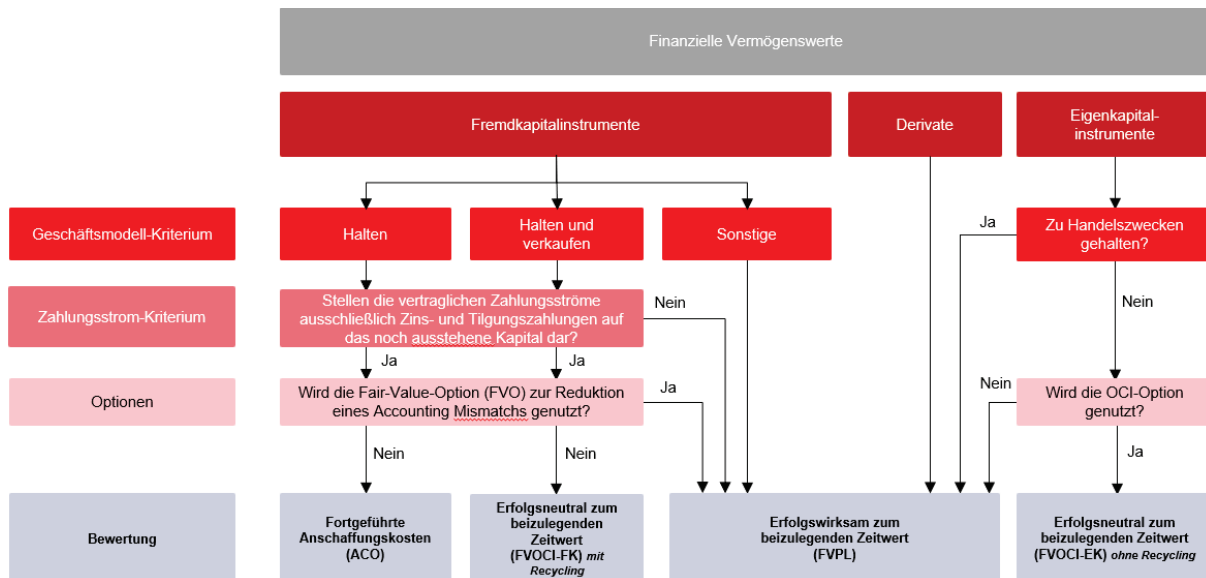
Der Konzern nutzt im Rahmen seiner verschiedenen Geschäftsbereiche verschiedene Geschäftsmodelle. Diese werden danach beurteilt, wie Gruppen von Finanzinstrumenten zusammen gesteuert werden, um ein bestimmtes Geschäftsziel zu erreichen. Die Beurteilung des Geschäftsmodells erfolgt nicht für jedes einzelne Instrument, sondern auf Portfolioebene unter Berücksichtigung relevanter Faktoren, darunter:

- die Bewertung der Leistung des Portfolios und deren Berichterstattung an die Konzernleitung;
- die Steuerung der Risiken in Verbindung mit finanziellen Vermögenswerten, die im Rahmen des Geschäftsmodells gehalten werden;
- die Vergütungsstruktur der Manager des Geschäftsmodells;
- die bereits realisierte oder erwartete Veräußerung von Vermögenswerten (Wert, Häufigkeit, Zweck).

Gemäß den Vorschriften des IFRS 9 erfolgt die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte anhand des zugrundeliegenden Geschäftsmodells sowie der vertraglichen Zahlungsstrom-Eigenschaften (auch als „SPPI – Solely Payments of Principal and Interest“ bekannt). Die Geschäftsmodelle beeinflussen die Bewertung (fortgeführte Anschaffungskosten, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert und erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis). Es wird zwischen drei verschiedenen Geschäftsmodellen unterschieden:

1. „Halten“ („Hold to collect“) – Finanzielle Vermögenswerte werden mit der Absicht zur Vereinnahmung von Zahlungsströmen gehalten. Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten (Amortised Cost) bewertet, wenn er im Rahmen des Geschäftsmodells „Halten“ gehalten wird und die SPPI-Bedingung erfüllt, das heißt, seine vertraglichen Zahlungsströme ausschließlich aus Tilgungen und Zinsen bestehen.
2. „Halten und Verkaufen“ („Hold to collect and sell“) – Finanzielle Vermögenswerte werden sowohl zur Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme als auch für Verkäufe gehalten. Ein finanzieller Vermögenswert wird zum Fair Value über das sonstige Ergebnis (FVOCI-FK) bewertet, wenn er im Rahmen des Geschäftsmodells „Halten und Verkaufen“ gehalten wird und die SPPI-Bedingung erfüllt. Änderungen des Fair Values werden dabei zunächst im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst und erst bei Veräußerung des Vermögenswertes in die Gewinn- und Verlustrechnung (P&L) umgegliedert (aktuell kein Anwendungsfall für das Geschäftsmodell im Konzern der SGE).

3. Vereinnahmung auf anderem Wege – Finanzielle Vermögenswerte, die Zahlungsströme auf andere Weise als durch Halten bzw. eine Kombination aus Halten und Verkaufen vereinnahmen. Diese finanziellen Vermögenswerte werden zum Fair Value mit ertrags- oder aufwandswirksamer Erfassung der Wertänderungen (FVPL) bewertet. Die Bewertung erfolgt unabhängig davon, ob die SPPI-Bedingung erfüllt ist.



Analyse der vertraglichen Zahlungsströme aus finanziellen Vermögenswerten

Neben dem Geschäftsmodell bestimmen auch die Eigenschaften der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme eines finanziellen Vermögenswertes dessen Klassifizierung. Um einen finanziellen Vermögenswert zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanzieren zu können, muss dieser einer „einfachen Kreditvereinbarung“ (basis lending arrangement) ähneln und darf ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen (Solely Payments of Principal and Interest; SPPI) generieren. Das bedeutet, dass keine zusätzlichen schädlichen Komponenten wie Aktienkursabhängigkeiten oder Hebelwirkungen enthalten sein dürfen.

Unter Tilgung wird die Rückzahlung des Kapitals verstanden. Der Kapitalbegriff ist dabei als der beizulegende Zeitwert des finanziellen Vermögenswerts beim erstmaligen Ansatz definiert. Dieser beizulegende Zeitwert entspricht bei marktgerecht konditionierten Darlehen dem Auszahlungsbetrag. Gleiches gilt auch für Wertpapiere. Falls finanzielle Vermögenswerte jedoch am Sekundärmarkt erworben werden, entspricht der beizulegende Zeitwert beim erstmaligen Ansatz regelmäßig dem Kaufpreis. Transaktionskosten sind kein Bestandteil des Kapitals.

Die Zinsen einer einfachen Kreditvereinbarung bestehen vorwiegend aus einer Vergütung für den Zeitwert des Geldes und für das Kreditrisiko. Ferner können die Zinsen auch eine Vergütung für andere mit einem Kredit verbundene Risiken (z.B. Liquiditätsrisiko), Aufschläge für mit einem Kredit verbundene Kosten (z.B. Verwaltungskosten) sowie eine Gewinnmarge beinhalten. Negativzinsen stehen nicht in Widerspruch zu dieser Definition.

Die Beurteilung des Zahlungsstromkriteriums beschränkt sich auf die Analyse, ob es vertraglich vereinbarte Zahlungsströme gibt, die weder Zins- noch Tilgungszahlungen darstellen. Diese Beurteilung wird in der Währung vorgenommen, auf die der finanzielle Vermögenswert lautet. Nicht Gegenstand dieser Analyse ist, ob die Höhe der vertraglich vereinbarten Verzinsung angemessen ist. Allerdings ist bei einer außergewöhnlich hohen Verzinsung stets zu hinterfragen, ob nicht doch Risiken vergütet werden, die mit einer „einfachen Kreditvereinbarung“ nicht kompatibel sind (z.B. Kopplung der Verzinsung an Entwicklung von Aktienindizes oder Rohstoffen).

Der Konzern lehnt sich bei der SPPI-Beurteilung an die entsprechenden Vorgaben des übergreifenden Mutterunternehmens an und hat Rahmenbedingungen festgelegt, mittels derer ermittelt werden kann, ob finanzielle Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz bzw. im Fall einer substantiellen Vertragsmodifikation mit Abgang und Neuzugang den SPPI-Test bestehen. Sämtliche vertraglichen Bedingungen müssen geprüft werden.

Auch bei vertraglichen Vereinbarungen, die im Hinblick auf den Zeitpunkt oder die Höhe der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme eine Unsicherheit erzeugen (z.B. Kündigungs- und Prolongationsrechte), ist zu prüfen, ob diese Zahlungen im Widerspruch zum Zins- und Tilgungsbegriff des IFRS 9 stehen.

Bei Kündigungsrechten liegen Zins- und Tilgungszahlungen nur dann vor, wenn sich der vorzeitig fällige Betrag im Wesentlichen aus noch nicht geleisteten Tilgungszahlungen, noch nicht geleisteten Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag sowie ggf. einem angemessenen zusätzlichen Entgelt für die vorzeitige Vertragsbeendigung zusammensetzt. Unter dieses zusätzliche Entgelt fallen in erster Linie Vorfälligkeitsentschädigungen und ggf. angemessene Bearbeitungsgebühren.

Die Ausgleichszahlung gilt bei einer vorzeitigen Rückzahlung insbesondere dann als angemessen, wenn

- der Betrag als Prozentsatz des noch ausstehenden Kreditbetrags errechnet und durch gesetzliche Regelungen gedeckelt wird (so ist z.B. in Frankreich die Ausgleichszahlung für die vorzeitige Rückzahlung von Hypothekendarlehen durch Privatpersonen gesetzlich auf einen Betrag begrenzt, der den Zinsen von sechs Monaten bzw. 3 % des ausstehenden Darlehensbetrags entspricht), oder durch die Wettbewerbsbedingungen auf dem Markt begrenzt wird;

- der Betrag der Differenz zwischen den Vertragszinsen, die bis zur Fälligkeit des Darlehens vereinnahmt hätten werden müssen, und den Zinsen, die man durch die Reinvestition des vorzeitig zurückgezahlten Betrages zu einem Zinssatz erhalten hätte, der sich mit dem entsprechenden Referenzzinssatz deckt, entspricht.

Einige Kredite sind zu ihrem aktuellen beizulegenden Zeitwert vorzeitig rückzahlbar, andere zum beizulegenden Zeitwert der Kosten, die zur Kündigung eines verbundenen Hedging-Swaps notwendig sind. Solche vorzeitigen Rückzahlungen können als SPPI eingestuft werden, wenn sie die Auswirkungen der Veränderungen des entsprechenden Referenzzinssatzes berücksichtigen.

Einfache finanzielle Vermögenswerte (SPPI-konform) sind Fremdkapitalinstrumente, die typischerweise folgende Produktgruppen umfassen:

- festverzinsliche Darlehen,
- variabel verzinsliche Darlehen, evtl. mit Zinsober- und Untergrenzen (Cap, Floor),
- fest- oder variabel verzinsliche Schuldtitel (Staats- oder Unternehmensanleihen, sonstige begebare Schuldtitel),
- im Rahmen von Rückkaufsvereinbarungen erworbene Wertpapiere (Reverse-Repo-Geschäft),
- ausbezahlte Kauttionen,
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Vertragliche Bedingungen, die ein mögliches Risiko beinhalten oder zu einer Volatilität der vertraglichen Zahlungsströme führen, die nicht im Zusammenhang mit der einfachen Kreditvereinbarung stehen (wie z.B. Schwankungen der Aktienkurse oder Aktienindizes, oder Veränderungen bei der Aufnahme von Fremdkapital) können grundsätzlich nicht als SPPI-konform angesehen werden.

Zu den „**nicht SPPI-konformen finanziellen Vermögenswerten**“ zählen typischerweise folgende Produktgruppen:

- Derivative Finanzinstrumente,
- Aktien und andere von der Einheit gehaltene Eigenkapitalinstrumente,
- Fondsanteilsscheine,
- Finanzielle Schuldtitel, die in eine bestimmte Zahl von Anteilen umgewandelt oder eingelöst werden können (Wandelschuldverschreibungen, aktiengebundene Wertpapiere etc.).

Wenn die Zeitwertkomponente des Zinssatzes entsprechend der vertraglichen Laufzeit des Instruments angepasst werden kann, ist es unter Umständen notwendig, den vertraglichen Zahlungsstrom mit dem Zahlungsstrom, der sich aus einem Referenzinstrument ergäbe, zu vergleichen. Dies ist z.B. der Fall, wenn ein Zinssatz regelmäßig neu festgelegt wird, aber der Zeitabstand dieser neuen Festlegung nicht mit der Laufzeit des Zinssatzes übereinstimmt (wie z.B. eine monatlich erfolgende neue Festlegung eines Zinssatzes mit einer Laufzeit von einem Jahr), oder wenn ein Zinssatz regelmäßig an einen Durchschnittswert aus kurz- und langfristigen Zinssätzen angepasst wird.

Falls der Unterschied zwischen nicht abgezinsten vertraglichen Zahlungsströmen und nicht abgezinsten Referenz-Zahlungsströmen deutlich ist oder möglicherweise sein wird, ist das Instrument nicht als „einfach“ einzustufen.

Abhängig von den vertraglichen Bedingungen kann der Vergleich mit dem Referenz-Zahlungsstrom durch eine qualitative Bewertung erfolgen; in anderen Fällen jedoch ist ein quantitativer Test notwendig. Die Differenz zwischen den vertraglichen Zahlungsströmen und den Referenz-Zahlungsströmen muss in jeder Berichtsperiode sowie insgesamt über die Laufzeit des Instruments hinweg berücksichtigt werden. Bei der Durchführung des Referenztests hat der Konzern auch Faktoren zu berücksichtigen, die einen Einfluss auf künftige nicht abgezinste vertragliche Zahlungsströme haben könnten: die Verwendung eines Referenzzinssatzes zum erstmaligen Bewertungsstichtag ist nicht ausreichend. Zudem ist zu prüfen, ob sich der Referenzzins während der Laufzeit des Instruments unter Zugrundelegung von möglichen Szenarien verschieben könnte.

Die Vorschriften des IFRS 9 sehen ferner vor, dass Verstöße gegen das Zahlungsstromkriterium immer dann vernachlässigbar sind, wenn sie keinen spürbaren Einfluss auf die vertraglich vereinbarten Zahlungen haben (de minimis) oder nur in extrem seltenen, äußerst ungewöhnlichen und sehr unwahrscheinlichen Fällen auftreten (not genuine).

Die Analyse der Eigenschaften ist entscheidend für die Klassifizierung und Bewertung des Finanzinstruments. Für Finanzinstrumente, die eine elementare Kreditvereinbarung darstellen, wird grundsätzlich die Effektivzinismethode angewendet. Das bedeutet, sie findet Anwendung auf Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) bewertet werden und auf jene, die erfolgsneutral zum beizulegenden Wert (FVOCI-FK) bewertet werden. Für Finanzinstrumente, die nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen enthalten, ist die Effektivzinismethode nicht anwendbar, da diese zwingend erfolgswirksam zum beizulegenden Wert (FVPL) bewertet werden müssen.

Für Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, besteht darüber hinaus bei Zugang eine freiwillige unwiderrufliche Option, diese erfolgsneutral zum beizule-

genden Zeitwert im sonstigen Ergebnis zu klassifizieren und zu bewerten (FVOCI-EK, aktuell keine Anwendung im Konzern der SGE). Im Anschluss daran werden die im sonstigen Ergebnis erfassten Gewinne oder Verluste nicht erfolgswirksam umgegliedert (lediglich Dividenden aus diesen Investitionen werden als Ertrag erfasst).

Ausbezahlte Kautionen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen aus Operating-Leasingverhältnissen werden unter dem Posten Sonstige Vermögenswerte erfasst (siehe Note 7.3).

Derivative Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte

Derivate sind Finanzinstrumente, sofern sie die folgenden Kriterien erfüllen:

- Ihr Wert ändert sich in Reaktion auf die Veränderung eines bestimmten Zinssatzes, Wechselkurses, Aktienkurses, Preisindexes, Rohstoffpreises, der Bonität, usw.;
- Sie benötigen keinen bzw. nur geringen Kapitaleinsatz;
- Sie werden zu einem späteren Zeitpunkt abgewickelt.

Die derivativen Finanzinstrumente werden in zwei Kategorien unterteilt:

- Zu Handelszwecken gehaltene derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden generell als zu Handelszwecken gehaltene derivative Instrumente angesehen, außer sie können bilanziell als Sicherungsinstrumente eingestuft werden. Sie werden in der Bilanz in dem Posten „Erfolgswirksam zum Fair Value angesetzte finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten“ erfasst. Die Veränderungen ihres Fair Value werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Veränderungen des Fair Value von derivativen Finanzinstrumenten mit Gegenparteien, die später ausgefallen sind, werden unter „Nettogewinne oder -verluste aus erfolgswirksam zum Fair Value angesetzten Finanzinstrumenten“ bis zum Datum ihrer Annullierung erfasst. Zu diesem Zeitpunkt werden Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber den jeweiligen Gegenparteien zu ihrem Fair Value erfasst. Eventuelle spätere Wertminderungen dieser Forderungen werden unter „Risikokosten“ in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

- Als Sicherungsinstrumente designierte Derivate

Um ein derivatives Finanzinstrument als Sicherungsinstrument im Hedge Accounting einzustufen, dokumentiert der Konzern diese Sicherungsbeziehung bereits bei ihrer Designation. Diese Dokumentation umfasst das Grundgeschäft sowie das Sicherungsgeschäft, die Art des abgesicherten Risikos, die

Art des verwendeten derivativen Finanzierungsinstruments sowie die Bewertungsmethode, die zur Beurteilung der Effektivität der Sicherungsbeziehung angewandt wird. Das als Sicherungsinstrument designierte derivative Finanzinstrument muss hoch effektiv sein, um die sich aus dem abgesicherten Risiko ergebenden Veränderungen des Fair Value oder der Zahlungsströme auszugleichen. Diese Effektivität wird ab dem Zeitpunkt der Einrichtung der Sicherungsbeziehung über seine gesamte Lebensdauer fortlaufend beurteilt. Sofern zur Absicherung dienende derivative Finanzinstrumente verwendet werden, werden diese in der Bilanz unter dem gesonderten Posten „Hedging-Derivate“ ausgewiesen.

Für eine detaillierte Darstellung zu Derivaten und zum Hedge Accounting Konzept der Gruppe wird auf die Erläuterungen in Note 4.1 sowie in Note 4.2 verwiesen.

Eingebettete Derivate

Ein eingebettetes Derivat ist ein Bestandteil eines hybriden Vertrags, der auch ein nicht-derivatives Basisinstrument enthält. Handelt es sich bei dem Basisvertrag um einen finanziellen Vermögenswert, wird der gesamte hybride Vertrag erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, falls seine vertraglichen Zahlungsströme den SPPI-Test nicht bestehen.

Handelt es sich bei dem Basisvertrag um eine finanzielle Verbindlichkeit, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, wird das eingebettete Derivat vom Basisvertrag getrennt, wenn:

- zum Zeitpunkt des Erwerbs die wirtschaftlichen Merkmale und Risiken des eingebetteten Derivats nicht eng mit den wirtschaftlichen Merkmalen und Risiken des Basisvertrags verbunden sind; und
- es die Definition eines Derivats erfüllen würde.

Nach der Trennung wird das Derivat in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert unter den erfolgswirksam zum Fair Value angesetzten finanziellen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten ausgewiesen. Der Basisvertrag wird in eine der Kategorien der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten eingestuft.

Fair-Value-Option

Finanzielle Vermögenswerte können beim erstmaligen Ansatz erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden, falls dadurch Diskrepanzen bei der Bilanzierung von bestimmten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten beseitigt oder deutlich reduziert werden (Rechnungslegungsanomalie).

KLASSIFIZIERUNG VON FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN

Finanzielle Verbindlichkeiten werden in eine der beiden folgenden Kategorien klassifiziert:

- Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden: Dies sind finanzielle Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden. Standardmäßig umfassen sie derivative finanzielle Verbindlichkeiten, die die Anforderungen an Sicherungsinstrumente nicht erfüllen, sowie nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten, die im Konzern beim erstmaligen Ansatz erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert unter Anwendung der Fair-Value-Option verbucht werden;
- Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten: Dies sind die sonstigen nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten und werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Derivative finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die die Anforderungen an Sicherungsinstrumente erfüllen, werden in einem gesonderten Posten in der Bilanz dargestellt (siehe Note 4.2).

Ausbezahlte Kautionen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden unter dem Posten Sonstige Verbindlichkeiten erfasst (siehe Note 4.3).

REKLASSIFIZIERUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN

Eine Reklassifizierung von finanziellen Vermögenswerten ist nur in dem außergewöhnlichen Fall erforderlich, dass der Konzern das Geschäftsmodell zur Steuerung dieser Vermögenswerte ändert.

WERTMINDERUNG

Eine ausführliche Darstellung der von des Konzerns verwendeten Verfahren zur Ermittlung der Wertminderungen erfolgt in Note 4.8.

BEIZULEGENDER ZEITWERT

Der Fair Value ist der Preis, der im Rahmen einer ordnungsgemäßen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen oder für die Übertragung einer Verbindlichkeit gezahlt würde. Sind keine beobachtbaren Preise für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten vorhanden, wird der Fair Value der Finanzinstrumente unter Anwendung einer anderen Bewertungstechnik ermittelt, bei der die Verwendung maßgeblicher, beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hochgehalten wird, basierend auf den Annahmen, die Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert bzw. die Verbindlichkeit anwenden würden.

Die vom Konzern angewendeten Bewertungsmethoden zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten werden in Note 4.3 aufgeführt.

ERSTMALIGER ANSATZ

Finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz wie folgt erfasst:

- zum Erfüllungs-/Bereitstellungstag der Wertpapiere;
- zum Handelstag der Derivate;
- bei Auszahlung der Kredite.

Bei Instrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, die sich zwischen dem Handelstag und dem Erfüllungs-/Bereitstellungstag ergeben, in Abhängigkeit der Rechnungslegungsklassifizierung des jeweiligen finanziellen Vermögenswerts erfolgswirksam oder im sonstigen Ergebnis erfasst. Der Handelstag bezeichnet den Tag, an dem die vertragliche Verpflichtung für den Konzern verbindlich und unwiderruflich wird.

Bei der erstmaligen Anwendung erfolgt die Bewertung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert inklusive Transaktionskosten, die dem Erwerb bzw. der Ausgabe direkt zuzurechnen sind. Davon ausgenommen sind finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zu ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst werden und deren Transaktionskosten direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen werden.

Wenn der beizulegende Zeitwert in der Zugangsbewertung ausschließlich auf beobachtbaren Marktdaten basiert, wird jede Differenz zwischen diesem Zeitwert und dem Transaktionspreis, also ein rechnerischer Gewinn oder Verlust (Day One Profit or Loss), sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Sollte jedoch einer der Bewertungsinputs nicht beobachtbar sein oder das verwendete Bewertungsmodell vom Markt nicht anerkannt werden, erfolgt keine Erfassung des rechnerischen Gewinns oder Verlustes in der Gewinn- und Verlustrechnung. Bei einigen komplexen Instrumenten wird dieser rechnerische Gewinn oder Verlust erst bei Fälligkeit oder bei einer vorzeitigen Veräußerung erfasst. Sobald Bewertungsinputs beobachtbar werden, wird jeder noch nicht erfasste Teil des rechnerischen Gewinns oder Verlustes in der Gewinn- und Verlustrechnung angesetzt.

AUSBUCHUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN UND VERBINDLICHKEITEN

Der Konzern bucht finanzielle Vermögenswerte (oder ähnliche Vermögenswerte) vollständig oder teilweise aus, wenn die vertraglichen Rechte auf die Zahlungsströme solcher Vermögenswerte verfallen

oder wenn der Konzern das vertragliche Recht auf den Erhalt der Zahlungsströme und alle wesentlichen Chancen und Risiken in Verbindung mit dem rechtlichen Eigentum der Vermögenswerte überträgt.

Außerdem erfolgt eine Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, für die der Konzern zwar das vertragliche Recht auf den Erhalt der Zahlungsströme hat, jedoch vertraglich dazu verpflichtet ist, diese Zahlungsströme an eine andere Partei weiterzugeben („pass-through agreement“) und für die der Konzern alle wesentlichen Chancen und Risiken übertragen hat.

Wenn der Konzern die Zahlungsströme aus einem finanziellen Vermögenswert übertragen hat, jedoch die mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken weder übertragen noch beibehalten hat und die effektive Kontrolle über einen solchen finanziellen Vermögenswert abgegeben hat, erfolgt eine Ausbuchung und, falls erforderlich, erfasst der Konzern einen separaten Vermögenswert oder eine separate Verbindlichkeit, um so sämtlichen Rechten und Pflichten, die durch die Übertragung des Vermögenswerts entstehen, Rechnung zu tragen. Falls der Konzern die Kontrolle über den Vermögenswert behält, erfolgt die Erfassung weiterhin in der Bilanz, soweit der Konzern den Wertänderungen des Vermögenswerts weiter ausgesetzt ist (continuing involvement).

Bei einer vollständigen Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswerts erfolgt die Erfassung des Abgangsergebnisses in der Gewinn- und Verlustrechnung zum Zeitpunkt der Veräußerung und entspricht der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und der vereinnahmten Zahlung. Falls erforderlich, wird dieser Betrag um nicht realisierte Gewinne oder Verluste bereinigt, die in der Vergangenheit direkt im Eigenkapital erfasst wurden, und um Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten aus dem Bedienungsrecht. Kreditnehmern in Rechnung gestellte Entschädigungszahlungen nach der vorzeitigen Rückzahlung von Krediten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung auf Basis des Zeitpunkts der vorzeitigen Rückzahlung unter Zinsen und ähnliche Erträge nach der Effektivzinsmethode berechnet erfasst.

Der Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit vollständig oder teilweise aus, wenn sie getilgt ist, d.h. die im Vertrag genannten Verpflichtungen sind erfüllt, aufgehoben oder verfallen.

Eine finanzielle Verbindlichkeit kann auch ausgebucht werden, wenn eine wesentliche Änderung der vertraglichen Bedingungen auftritt oder wenn mit dem Kreditgeber ein Austausch in Verbindung mit einem Instrument, dessen vertragliche Bedingungen sich wesentlich verändert haben, vorgenommen wird.

UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLÜSSE UND GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT

Um Unternehmenserwerbe im Konzernabschluss zu erfassen, nutzt der Konzern die Erwerbsmethode nach IFRS 3. Übersteigt die übertragene Gegenleistung für den Erwerb eines Tochterunternehmens den beizulegenden Zeitwert des übernommenen Reinvermögens zum Zeitpunkt der Übernahme, so entsteht ein Geschäfts- oder Firmenwert, der in der Bilanz des Unternehmens anzusetzen ist. Liegt die übertragene Gegenleistung unter dem Wert des übernommenen Reinvermögens, besteht ein negativer Unterschiedsbetrag (Badwill), welcher erfolgswirksam zu erfassen ist. Bei den Transaktionen zur Übertragung der Société Générale Securities Services GmbH und ALD Lease Finanz GmbH an die Société Générale Effekten GmbH zum 1. Januar 2017 handelte es sich nicht um Unternehmenserwerbe im Rahmen des IFRS 3, sondern um konzerninterne Umstrukturierungen (sogenannte Transaktionen unter gemeinsamer Beherrschung). Ein Unterschiedsbetrag aus Kaufpreis und Buchwerte der erhaltenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wurde unter dem Eigenkapital ausgewiesen.

Zum Zwecke der Ermittlung des Geschäfts- oder Firmenwertes sind nach IFRS 3 die identifizierten Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten des erworbenen Unternehmens grundsätzlich zum Fair Value im Erwerbszeitpunkt zu bewerten. Gleichzeitig erfolgt eine Bewertung der Minderheitenanteile entsprechend ihrem Anteil am beizulegenden Zeitwert der identifizierten Vermögenswerte und Schulden des erworbenen Unternehmens. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem ermittelten Reinvermögen zum beizulegenden Zeitwert und der übertragenen Gegenleistung ist als Geschäfts- oder Firmenwert zu aktivieren. Der ermittelte Geschäfts- oder Firmenwert ist zum Zweck der regelmäßigen Überprüfung auf Wertminderung auf eine oder eine Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zu allokalieren, die aus dem Unternehmenszusammenschluss Nutzen ziehen sollen. Die dem Unternehmenszusammenschluss direkt zurechenbaren Kosten werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Ausgeschlossen hiervon sind Kosten, die sich auf die Emission von Eigenkapitalinstrumenten beziehen.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird regelmäßig durch die Gruppe überprüft und einem jährlichen Werthaltigkeitstest unterzogen. Gibt es Anhaltspunkte für eine Wertminderung, so kann auch unterjährig ein Werthaltigkeitstest erforderlich sein. Eine Prüfung, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, erfolgt vor jedem Abschlussstichtag und Zwischenabschluss. Eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes ermittelt das Unternehmen, indem es den erzielbaren Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit bzw. der Gruppe der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit ihrem Buchwert vergleicht. Ist der erzielbare Betrag geringer als der Buchwert, so ist eine Wertminderung erfolgswirksam zu erfassen.

RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer und Rückstellungen für Risiken.

Eine Rückstellung ist zu erfassen, wenn:

- es aufgrund einer Verpflichtung gegenüber einem Dritten voraussichtlich zu einem Abfluss von Ressourcen kommt, ohne gleichwertige Gegenleistungen im Austausch zu erhalten,
- eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Um die Höhe der Rückstellung zu ermitteln, ist der erwartete Mittelabfluss zu diskontieren, sofern die Abzinsung einen signifikanten Effekt darstellt. Die Zuführung und Auflösung von Rückstellungen werden ergebniswirksam erfasst.

Wenn es so gut wie sicher ist, dass das Unternehmen bei Erfüllung einer Verpflichtung, für die eine Rückstellung gebildet wurde, eine Erstattung erhält, wird der Erstattungsanspruch als Sonstiger Vermögenswert behandelt. Der für die Erstattung angesetzte Betrag ist dabei auf die Höhe der Rückstellung begrenzt.

UNTERSCHIEDUNG ZWISCHEN VERBINDLICHKEITEN UND EIGENKAPITAL

Die sachgerechte Unterscheidung zwischen Eigen- und Fremdkapitalinstrumenten ist auch für den Emittenten eines Finanzinstruments wichtig. Diese erfolgt auf Grundlage der konzerneinheitlichen Vorgaben des Mutterkonzerns.

Die von der Gruppe ausgegebenen Finanzinstrumente werden gem. IAS 32 als Eigenkapitalinstrumente eingestuft, wenn für den Emittenten damit keine vertragliche Verpflichtung besteht, den Inhabern dieser Instrumente (wie z. B. bestimmter unbefristeten nachrangigen Schuldverschreibungen) Zahlungsmittel oder einen anderen finanziellen Vermögenswert zu liefern. Das schließt jedoch nicht aus, dass der Inhaber eines Eigenkapitalinstruments nicht berechtigt sein kann, (anteilige) Dividenden oder andere Gewinnausschüttungen aus dem Eigenkapital zu empfangen. Für die Einstufung der Finanzinstrumente mit Kündigungsrechten (puttable instruments) bzw. der Finanzinstrumente, die bei Liquidation den Net Asset Value ausschütten, folgt der Konzern als Emittent den Regelungen des IAS 32.18(b) i. V. m. IAS 32.16A-D. Dem Grunde nach handelt es sich dabei aus Sicht eines Emittenten um Fremdkapitalinstrumente. Der Ausweis erfolgt jedoch als Eigenkapitalinstrument, wenn die Voraussetzungen des IAS 32.16A-D erfüllt werden.

Erfüllen ausgegebene Finanzinstrumente die Voraussetzungen für Schuldinstrumente, werden sie dem Grunde nach abhängig von ihren Merkmalen unter „Verbriefte Verbindlichkeiten“ eingestuft.

Erfüllen sie die Voraussetzungen für Eigenkapitalinstrumente, werden die ausgegebenen Titel unter „Gezeichnetes Kapital, Eigenkapitalinstrumente und Kapitalrücklagen“ ausgewiesen. Werden die Eigenkapitaltitel von Tochterunternehmen an Dritte ausgegeben, werden diese Instrumente unter „Anteile ohne beherrschenden Einfluss“ erfasst und die an die Inhaber dieser Instrumente ausgeschütteten Vergütungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Anteile ohne beherrschenden Einfluss“ ausgewiesen.

ANTEILE OHNE BEHERRSCHENDEN EINFLUSS

Die „Anteile ohne beherrschenden Einfluss“ stehen für den Beteiligungsanteil an den voll konsolidierten Tochterunternehmen, der weder direkt noch indirekt der Gruppe zugeordnet werden kann. Sie schließen die von diesen Tochterunternehmen ausgegebenen und nicht von der Gruppe gehaltenen Eigenkapitalinstrumente ein.

ZINSERTRÄGE UND -AUFWENDUNGEN

Die Zinserträge und -aufwendungen werden für alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Zinsen und ähnliche Erträge/Aufwendungen nach der Effektivzinismethode berechnet“ anhand der Effektivzinismethode erfasst.

Der Effektivzinssatz ist der Zinssatz, mit dem die künftigen Zahlungsstromzuflüsse und -abflüsse während der vorgesehenen Lebensdauer des Finanzinstruments exakt auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswertes oder der finanziellen Verbindlichkeit abgezinst werden. Zur Berechnung des Effektivzinssatzes werden die auf Basis der vertraglichen Modalitäten des Finanzinstruments geschätzten Zahlungsströme herangezogen, ohne Berücksichtigung eventueller künftiger Kreditverluste. Diese Berechnung schließt auch die zwischen den Vertragsparteien gezahlten oder erhaltenen Provisionen ein, wenn diese vergleichbar sind mit Zinsen, direkt zurechenbaren Transaktionsgebühren, Aufgeldern oder Abschlägen.

Wurde ein finanzieller Vermögenswert oder eine Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte infolge eines Wertminderungsaufwands in Stufe 3 des Expected Credit Loss-Modells im Wert reduziert, werden die in der Folge anfallenden Zinserträge auf Basis des Effektivzinssatzes unter Berücksichtigung des wertgeminderten Nettobuchwertes erfasst.

Zinsen aus der Aufzinsung von Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen werden in der Position Zinserträge erfasst.

Außerdem bewirken alle auf der Passivseite der Bilanz erfassten Rückstellungen — mit Ausnahme der Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer — bilanziell Zinsaufwendungen, die anhand des Zinssatzes berechnet werden, der zur Abzinsung der erwarteten Ressourcenabflüsse verwendet wird.

NETTOERGEBNIS AUS PROVISIONEN FÜR DIENSTLEISTUNGEN

Der Konzern setzt die Erträge aus Gebühren und Provisionen für erbrachte Dienstleistungen sowie die Aufwendungen für in Anspruch genommene Dienstleistungen erfolgswirksam an, und zwar je nach Art der jeweiligen Dienstleistungen.

Die Gebühren und Provisionen zur Vergütung von fortlaufenden Dienstleistungen, wie bestimmte Gebühren und Provisionen für Zahlungsmittel, für die Verwahrung von Wertpapieren in Depots oder für den Bezug von Telekommunikationsleistungen, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung über die Bezugsdauer der Leistung als Erträge erfasst. Die Gebühren und Provisionen zur Vergütung von einmaligen Dienstleistungen, wie Überweisungsgebühren, Vermittlungsgebühren, Arbitragegebühren oder Strafzinsen aufgrund von Zahlungsereignissen, werden bei Erbringung der Dienstleistung vollständig erfolgswirksam erfasst.

NETTOERTRÄGE AUS FINANZTRANSAKTIONEN (DAVON NETTOGEWINNE ODER –VERLUSTE AUS ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE ANGESETZTEN FINANZINSTRUMENTEN)

Die Nettogewinne oder -verluste aus erfolgswirksam zum Fair Value angesetzten Finanzinstrumenten beinhalten das unrealisierte Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung, das realisierte Ergebnis aus dem Abgang des Finanzinstruments sowie laufende Erträge aus erfolgswirksam zum Fair Value angesetzten Finanzinstrumenten.

Bei der Ermittlung des unrealisierten Ergebnisses werden im Rahmen der Fair Value-Bewertung alle Änderungen des Fair Value berücksichtigt, sodass Zinsänderungen, Bonitätsänderungen, Änderungen des Wechselkurses und andere Kursänderungen Auswirkungen auf die Nettogewinne oder -verluste aus erfolgswirksam zum Fair Value angesetzten Finanzinstrumenten haben.

Zinserträge und -aufwendungen sowie Dividendenerträge und -aufwendungen in Bezug auf erfolgswirksam zum Fair Value angesetzte Finanzinstrumente gehören zu den laufenden Erträgen, welche

unter den Nettogewinnen oder -verlusten aus erfolgswirksam zum Fair Value angesetzten Finanzinstrumenten erfasst werden.

PERSONALAUFWAND

Die Rubrik „Personalaufwand“ umfasst alle mit dem Personal verbundenen Ausgaben. Sie beinhaltet im Wesentlichen Aufwendungen für Löhne und Gehälter, ebenso wie die Aufwendungen der unterschiedlichen Pensionspläne des Konzerns.

LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER

Die Unternehmen der Gruppe können ihren Mitarbeitern folgende Leistungen gewähren:

- Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wie Pensionspläne oder Abfindungen bei Vorruhestand
- Langfristig fällige Leistungen wie variable Vergütungen, Prämien für langjährige Betriebszugehörigkeit oder Arbeitszeitkonten
- Abfindungszahlungen

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Die für Mitarbeiter eingerichteten Pensionspläne können beitragsorientierte oder leistungsorientierte Pläne sein.

Bei den beitragsorientierten Plänen bestimmt sich die Höhe der gegenwärtigen und künftigen Pensionsleistung anhand der gezahlten Beiträge an den Versorgungsträger. Die von der SGE gezahlten Beiträge werden im jeweiligen Geschäftsjahr als Personalaufwendungen erfasst.

Die leistungsorientierten Pläne sind Pläne, bei denen sich die Gruppe formell oder stillschweigend zu einer bestimmten Leistungshöhe oder einem bestimmten Leistungsniveau verpflichtet und somit mittel- oder langfristig ein Risiko übernimmt.

In der Bilanz wird auf der Passivseite eine Rückstellung angesetzt, um die Gesamtheit dieser Versorgungsverpflichtungen abzudecken. Sie wird regelmäßig von unabhängigen Versicherungsmathematikern nach der Projected Unit Credit Method (Anwartschaftsbarwertverfahren) bewertet. Dieses Bewertungsverfahren berücksichtigt Annahmen zur Demografie, zum vorzeitigen Ausscheiden aus dem Unternehmen, zu Lohn- und Gehaltserhöhungen, zum Abzinsungssatz und zur Inflationsrate. Wenn

diese Pläne mit Fremdmitteln finanziert werden, die der Definition von Planvermögen entsprechen, wird die Rückstellung zur Absicherung der jeweiligen Verpflichtungen um den Fair Value dieser Fremdmittel vermindert.

Differenzen aufgrund von Veränderungen der Berechnungsannahmen (Vorruhestand, Abzinsungssatz usw.) oder Differenzen zwischen den versicherungsmathematischen Annahmen und den tatsächlichen Gegebenheiten stellen versicherungsmathematische Abweichungen (Gewinne oder Verluste) dar. Diese versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste ebenso wie die Erträge aus Planvermögen, von denen der bereits als Aufwand erfasste Betrag der Nettozinsen auf Nettoschulden (oder Vermögenswerte) abgezogen wird, und die Veränderung der Auswirkung der Begrenzung des Planvermögens sind Faktoren für eine erneute Schätzung (oder Bewertung) der Nettoschulden (oder der Nettovermögenswerte). Diese Faktoren werden unmittelbar und in voller Höhe im Eigenkapital erfasst und können später nicht erfolgswirksam umgebucht werden.

Im Konzernabschluss werden die Posten, die nicht nachträglich erfolgswirksam umgebucht werden können, in der Gesamtergebnisrechnung in einer separaten Zeile dargestellt. Sie werden jedoch in der Eigenkapitalveränderungsrechnung in die Rücklagen umgebucht, sodass sie direkt in den „Konzernrücklagen“ auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen werden.

Die unter „Personalaufwand“ erfassten jährlichen Aufwendungen für leistungsorientierte Pläne umfassen:

- die zusätzlich von jedem Arbeitnehmer erworbenen Ansprüche (laufender Dienstzeitaufwand),
- die Veränderung der Verpflichtung infolge einer Änderung oder Kürzung eines Plans (nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand),
- die Finanzkosten aufgrund der Auswirkung der Aufzinsung der Verpflichtung und die Zinserträge aus dem Planvermögen (Nettozinsen auf Nettoschulden oder Nettovermögenswerte),
- die Auswirkung von Planabgeltungen.

Langfristig fällige Leistungen

Dies sind Leistungen, die den Arbeitnehmern mehr als 12 Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres gezahlt werden, indem sie die entsprechenden Dienste erbracht haben. Hierfür wird die gleiche Bewertungsmethode angewandt wie für die Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit Ausnahme der versicherungsmathematischen Gewinne oder Verluste, die unmittelbar erfolgswirksam erfasst werden.

ERTRAGSTEUERN

Durch Abschluss des Gewinnabführungsvertrags vom 7. September 2016 zwischen der Société Générale Effekten GmbH (Organgesellschaft) mit der Société Générale S.A. Zweigniederlassung Frankfurt (Organträger) besteht rückwirkend seit 1. Januar 2016 eine ertragsteuerliche Organschaft mit der Société Générale S.A. Zweigniederlassung Frankfurt. Seit dem 1. Januar 2017 besteht zudem ein Gewinnabführungsvertrag zwischen der Société Générale Effekten GmbH als Organträger und der ALD Lease Finanz GmbH (ALD LF) sowie der Société Générale Securities Services GmbH (SGSS), jeweils als Organgesellschaften.

Aufgrund der Veräußerung der ALD LF an die SGFB endet die ertragsteuerliche Organschaft zwischen der SGE und der ALD LF mit Ablauf des 31. Dezember 2025, 24:00 Uhr. Der bis zu diesem Zeitpunkt wirksame Gewinnabführungsvertrag führt jedoch dazu, dass das Ergebnis der ALD LF für das Geschäftsjahr 2025 weiterhin der Société Générale Effekten GmbH zuzurechnen ist und entsprechend im Konzernabschluss berücksichtigt wird.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ UND KONZERN-GEWINN UND -VERLUSTRECHNUNG

NOTE 4 - FINANZINSTRUMENTE

NOTE 4.1 - ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN

(in TEUR)	31.12.2025		31.12.2024	
	Vermögenswerte	Verbindlichkeiten	Vermögenswerte	Verbindlichkeiten
Zu Handelszwecken gehalten	5.177.033	5.176.124	2.966.977	2.965.871
Finanzinstrumente, die verpflichtend zum Fair Value erfolgswirksam bewertet werden	1.696.152	-	1.370.183	-
Finanzinstrumente, die nach der Fair Value-Option erfolgswirksam bewertet werden	-	1.694.820	4	1.288.229
Summe	6.873.185	6.870.944	4.337.165	4.254.100

ZU HANDELSZWECKEN GEHALTENE FINANZINSTRUMENTE

FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

(in TEUR)	31.12.2025	31.12.2024
Anleihen und andere Schuldtitel	-	-
Aktien und sonstige Eigenkapitalinstrumente	-	-
Kredite an Kunden und erworbene Wertpapiere mit Rückkaufvereinbarung	-	-
Derivate	5.177.033	2.966.978
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	-	-
Summe	5.177.033	2.966.978

FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

<i>(in TEUR)</i>	31.12.2025	31.12.2024
Verbriefte Verbindlichkeiten	91	91
Verbindlichkeiten aus geliehenen Wertpapieren	-	-
Anleihen und andere Leerverkaufsschuldtitel	-	-
Aktien und andere Leerverkaufseigenkapitaltitel	-	-
Kredite und verkaufte Wertpapiere mit Rückkaufvereinbarung	-	-
Derivate	5.176.033	2.965.780
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-	-
Summe	5.176.124	2.965.871

Der Kontrahent der gehaltenen Derivate ist die Muttergesellschaft des Konzerns, die Société Générale S.A. in Paris. Die Derivate werden daher im Risikomanagement gemeinsam in einem Portfolio auf der Grundlage ihrer Nettoposition gegenüber den Risiken gesteuert. Die Ausnahmeregelung des IFRS 13.48 zu einer portfoliobasierten Fair-Value-Ermittlung von gemeinsam gesteuerten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten wird jedoch nicht in Anspruch genommen, da die Nettoposition der Derivate mit EUR 1,0 Mio. als nicht wesentlich angesehen wird. Die Fair Values der Derivate werden brutto ausgewiesen.

FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE, DIE VERPFLICHTEND ZUM FAIR VALUE ERFOLGSWIRKSAM BEWERTET WERDEN („Nicht-SPPI“)

<i>(in TEUR)</i>	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen an Kreditinstitute - zum Fair Value erfolgswirksam bewertet	1.695.026	1.288.138
Darlehen an Kunden - zum Fair Value erfolgswirksam bewertet	-	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	-	-
Aktien und sonstige Eigenkapitalinstrumente	1.126	81.041
Langfristig gehaltene Wertpapiere/Aktien	-	1.004
Summe	1.696.152	1.370.183

Die im Vorjahr dargestellten finanziellen Vermögenswerte, die verpflichtend zum Fair Value erfolgswirksam bewertet werden, enthielten Positionen der ALD Lease Finanz GmbH und ihrer Tochtergesellschaft BDK. Da diese Gesellschaften infolge des Verkaufs zum 31. Dezember 2025 und des Verlustes der Beherrschung aus dem Konsolidierungskreis entfernt wurden, sind die Positionen nicht mehr zum 31. Dezember 2025 enthalten. Diese wurden im Rahmen der Entkonsolidierung vollständig ausgebucht. Das Veräußerungsergebnis sowie das Recycling kumulierter OCI-Beträge sind in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

**FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE, DIE ZUR FAIR VALUE-OPTION ERFOLGSWIRKSAM BEWERTET
WERDEN**

<i>(in TEUR)</i>	31.12.2025	31.12.2024
Anleihen und andere Schuldtitel	-	4
Kredite an Kunden und erworbene Wertpapiere mit Rückkaufvereinbarung	-	-
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	-	-
Sondervermögen für Leistungen an Arbeitnehmer	-	-
Summe	-	4

**FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN, DIE ZUR FAIR VALUE-OPTION ERFOLGSWIRKSAM BEWERTET
WERDEN**

<i>(in TEUR)</i>	31.12.2025	31.12.2024
Interbankkredite	-	-
Erhaltene Einlagensicherungen	-	-
Verbindlichkeiten aus geliehenen Wertpapieren	-	-
Anleihen und andere Leerverkaufschuldtitel	1.694.820	1.288.229
Repogeschäfte - Banken	-	-
Summe	1.694.820	1.288.229

VERRECHNUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN UND FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN

Nach den Aufrechnungsbedingungen gemäß IAS 32.42 werden ein finanzieller Vermögenswert und eine finanzielle Verbindlichkeit saldiert und der Nettobetrag in der Bilanz ausgewiesen, wenn die Gruppe einen Rechtsanspruch auf Verrechnung der erfassten Beträge hat und beabsichtigt, entweder den Vermögenswert und die Verbindlichkeit auf Nettobasis zu begleichen oder den Vermögenswert zu verwerten und gleichzeitig die Verbindlichkeit zu begleichen. Der Rechtsanspruch auf Verrechnung der erfassten Beträge muss dabei unter allen Umständen durchsetzbar sein, sowohl im normalen Geschäftsverlauf als auch im Falle des Ausfalls einer der Vertragsparteien.

Am 18. Dezember 2019 unterzeichnete die Société Générale Effekten GmbH mit der Société Générale S.A. eine Netting-Vereinbarung, die für den Zertifikate-Bestand gilt. Zudem wurden am 22. und 27. Oktober 2020 weitere Netting-Vereinbarungen für den Optionsschein-Bestand abgeschlossen. Auf Basis dieser Vereinbarungen werden entsprechende finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbind-

lichkeiten saldiert ausgewiesen, wobei die Saldierung jeweils separat innerhalb des Zertifikate-Bestandes und des Optionsschein-Bestandes erfolgt. Die Aufrechnungsbedingungen gemäß IAS 32.42 sind auf Basis dieser Vereinbarungen erfüllt.

SALDIERUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN UND FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN

Zertifikate

	(a)	(b)	(c) = (a) - (b)	(d)	(e) = (c) - (d)
			Nettobeträge finanzieller Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden	
			Bruttobeträge angesetzter finanzieller Vermögensbindlichkeiten/ Vermögen	Erhaltene/ gestellte Sicherheiten	Nettobetrag
Bruttobeträge angesetzter finanzieller Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten					
			Bilanz saldiert werden		
			Finanzinstrumente		
(in TEUR)					
Derivative Finanzinstrumente		4.611.494	2.916.469	1.695.026	- 1.695.026
Summe Forderungen		4.611.494	2.916.469	1.695.026	- 1.695.026
Derivative Finanzinstrumente		4.611.289	2.916.469	1.694.820	- 1.694.820
Summe Verbindlichkeiten		4.611.289	2.916.469	1.694.820	- 1.694.820

Optionscheine

	(a)	(b)	(c) = (a) - (b)	(d)	(e) = (c) - (d)
			Nettobeträge finanzieller Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden	
			Bruttobeträge angesetzter finanzieller Vermögensbindlichkeiten/ Vermögen	Erhaltene/ gestellte Sicherheiten	Nettobetrag
Bruttobeträge angesetzter finanzieller Vermögenswerte/ Verbindlichkeiten					
			Bilanz saldiert werden		
			Finanzinstrumente		
(in TEUR)					
Derivative Finanzinstrumente	24.131.790	18.954.756	5.177.033	-	5.177.033
Summe Forderungen	24.131.790	18.954.756	5.177.033	-	5.177.033
Derivative Finanzinstrumente	24.130.790	18.954.756	5.176.033	-	5.176.033
Summe Verbindlichkeiten	24.130.790	18.954.756	5.176.033	-	5.176.033

**NETTOERGEBNIS AUS FINANZINSTRUMENTEN, DIE ERFOLGSWIRKSAM ZUM FAIR VALUE BEWERTET
WERDEN**

<i>(in TEUR)</i>	2025	2024
Nettoergebnis aus Trading Portfolio	-	-
Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten, welche erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden (nicht SPPI-konform)	614.991	152.573
Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten, für welche die Fair Value Option ausgeübt wird	(615.041)	(152.576)
Nettoergebnis aus derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting, davon:	(322)	(162)
<i>Nettoergebnis aus derivativen Finanzinstrumenten</i>	(46)	(162)
<i>Nettoergebnis aus Hedge Accounting, davon:</i>	-	-
<i>Ineffektiver Anteil aus Cash Flow Hedges</i>	-	-
<i>Nettoergebnis aus Fremdwährungstransaktionen</i>	(276)	-
Gesamte Gewinne oder Verluste aus Finanzinstrumenten, welche zum Fair Value erfolgswirksam bewertet werden	(372)	(165)
Gewinne aus Finanzinstrumenten zum Fair Value über sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung	-	-

Da die FVPL-Positionen der ALD Lease Finanz GmbH und BDK im Geschäftsjahr 2025 unwesentlich waren und im Rahmen der Entkonsolidierung vollständig ausgebucht wurden, ergeben sich keine signifikanten Auswirkungen auf das Nettoergebnis aus Finanzinstrumenten. Die Transaktion selbst wird als Ergebnis aus der Entkonsolidierung separat in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

NOTE 4.2 – DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE UND HEDGE ACCOUNTING

Der Konzern setzt für die Steuerung und Absicherung gegen bestimmte Marktrisiken derivative Finanzinstrumente ein. Aus buchhalterischer Sicht sind derivative Finanzinstrumente nach den Kategorien „Zu Handelszwecken gehalten“ (freistehende Derivate, vgl. hierzu auch Note 4.1) und „Derivative Sicherungsinstrumente“, die im Rahmen von Hedge Accounting abgebildet werden zu unterscheiden.

In Übereinstimmung mit den Übergangsregelungen nach IFRS 9 hat sich der Konzern dafür entschieden, die Anwendung der Vorschriften zum Hedge Accounting nach IAS 39 beizubehalten (in der Fassung, wie IAS 39 in der EU endorsed und anzuwenden ist). Dabei kommt im Konzern innerhalb der Gruppe aktuell nur das Cash Flow Hedge Accounting zur Anwendung.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden die bestehenden Cash-Flow-Hedge-Beziehungen der ALD Lease Finanz GmbH im Zusammenhang mit ABS-Transaktionen infolge der Veräußerung der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 beendet. Die amortisierenden Zinsswaps (Back-to-Back-Swaps), die zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos eingesetzt wurden, wurden dedesigniert. Die kumulierten Beträge aus dem Cash-Flow-Hedge-Reserve von TEUR 2.077 wurden gemäß IAS 39/IFRS 9 in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert, da die abgesicherten Zahlungsströme nicht mehr eintreten. Innerhalb des Konzerns wurden bis zum 31. Dezember 2025 in der ALD LF-Gruppe regelmäßig Verbriefungsvehikel als Refinanzierungsinstrument verwendet. Im Rahmen dieser Transaktionen wurde jeweils ein Pool an festverzinslichen Kreditforderungen (Absatzfinanzierungskunden zahlen fixen Zins) an eine eigens hierfür eingerichtete Zweckgesellschaft (SPV) übertragen. Die Zweckgesellschaft refinanzierte sich über variabel verzinsliche Wertpapiere am Markt, die über die Kreditforderungen gedeckt waren (Asset-Backed Securities).

Mit dem Verkauf der ALD Lease Finanz GmbH zum 31. Dezember 2025 und der Beendigung des Gewinnabführungsvertrags endet die Konsolidierung der ALD LF-Gruppe im Konzernabschluss. Ab diesem Zeitpunkt werden keine neuen Sicherungsbeziehungen für ALD-bezogene Verbriefungen designiert. Bestehende Hedginges wurden bis zur Entkonsolidierung gemäß IFRS 9/IAS 39 fortgeführt und anschließend aufgelöst.

Die verbleibenden Beträge im OCI aus den Fair-Value-Änderungen der Sicherungsinstrumente bis zum Entkonsolidierungszeitpunkt wurden gemäß IFRS 9.6.5.12 sofort in die GuV recycelt. Die Hedge-Accounting-Beziehung wird zum Entkonsolidierungszeitpunkt aufgelöst und sämtliche Derivate ausgebucht.

ZU HANDELSZWECKEN GEHALTENE DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

(in TEUR)	31.12.2025		31.12.2024	
	Vermögenswerte	Verbindlichkeiten	Vermögenswerte	Verbindlichkeiten
Zinsinstrumente	436	6.320	15.902	24.490
Fremdwährungsinstrumente	48.622	100.262	122.428	90.804
Aktien- und Indexinstrumente	2.118.758	1.463.806	1.548.124	1.428.234
Rohstoffinstrumente	3.009.217	3.605.645	1.280.524	1.422.252
Kreditderivate	-	-	-	-
Andere Terminfinanzinstrumente	-	-	-	-
Summe	5.177.033	5.176.033	2.966.978	2.965.780

ZU SICHERUNGSWECKEN GEHALTENE SICHERUNGSDERIVATE

(in TEUR)	31.12.2025		31.12.2024	
	Vermögenswerte	Verbindlichkeiten	Vermögenswerte	Verbindlichkeiten
Cashflow Hedge				
Zinsinstrumente	-	-	-	10.542
Fremdwährungsinstrumente	-	-	-	-
Aktien- und Indexinstrumente	-	-	-	-
Rohstoffinstrumente	-	-	-	-
Andere Finanzinstrumente	-	-	-	-
Summe	-	-	-	10.542

Mit dem Verkauf der ALD Lease Finanz GmbH zum 31. Dezember 2025 endet die Konsolidierung der Gesellschaft. Ab diesem Zeitpunkt werden keine neuen Sicherungsbeziehungen für ALD-bezogene Verbriefungen designiert. Bestehende Sicherungsbeziehungen wurden bis zur Entkonsolidierung fortgeführt und anschließend beendet.

FÄLLIGKEITEN DER ABGESICHERTEN FINANZINSTRUMENTE

(in TEUR)	Bis zu 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	31.12.2025
Wertpapiere des Interbankenmarktes und handelbare Schuldverschreibungen	208.026	609.990	1.329.481	-	2.147.497

(in TEUR)	Bis zu 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	31.12.2024
Wertpapiere des Interbankenmarktes und handelbare Schuldverschreibungen	168.786	539.038	848.726	-	1.556.549

NOTE 4.3 - FAIR VALUE DER FINANZINSTRUMENTE, DIE ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BEWERTET WERDEN

FAIR VALUE HIERARCHIE

Im Anhang zum Konzernabschluss wird zu Informationszwecken der Fair Value der Finanzinstrumente anhand einer Fair-Value-Hierarchie dargestellt, die die Bedeutung der für die Bewertung verwendeten Daten widerspiegelt. Diese Fair-Value-Hierarchie umfasst folgende Stufen:

Level 1 (L1): Instrumente, die anhand von (nicht angepassten) auf aktiven Märkten notierten Preisen für vergleichbare Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten bewertet wurden.

Die in dieser Kategorie zusammengefassten, in der Bilanz ausgewiesenen Finanzinstrumente umfassen insbesondere auf einem aktiven Markt notierte Aktien, Staats- oder Unternehmensanleihen, die von direkten externen Notierungen (Notierungen durch Broker/Händler) profitieren, auf geregelten Märkten gehandelte derivative Finanzinstrumente (Futures, Options) und Fondsanteile (einschließlich OGAW), deren Liquidationswert zum Abschlussstichtag verfügbar ist.

Ein Finanzinstrument gilt als an einem aktiven Markt notiert, wenn Kursnotierungen problemlos und regelmäßig an einer Börse, bei einem Makler, einem Vermittler, einer Branchenvereinigung, einer Pricing-Agentur oder einer Regulierungsbehörde verfügbar sind und aus tatsächlichen Transaktionen herrühren, die auf dem Markt regelmäßig unter normalen Wettbewerbsbedingungen stattfinden.

Die Einstufung eines Marktes als inaktiv stützt sich auf Indikatoren wie den erheblichen Rückgang des Transaktionsvolumens und des Aktivitätsniveaus auf dem Markt, die starke zeitliche Verteilung und Streuung der verfügbaren Preise auf die oben genannten unterschiedlichen Marktteilnehmer oder auch dass die letzte Transaktion unter normalen Wettbewerbsbedingungen nicht erst kürzlich stattgefunden hat.

Wird ein Finanzinstrument auf unterschiedlichen Märkten gehandelt und hat die Gruppe direkten Zugang zu diesen Märkten, so stellt der Preis auf dem Markt, auf dem das Aktivitätsvolumen und -niveau am höchsten ist, den Fair Value des Finanzinstruments dar. Transaktionen, die das Ergebnis von Zwangsverkaufssituationen sind, werden prinzipiell bei der Ermittlung des Marktpreises nicht berücksichtigt.

Level 2 (L2): Instrumente, die bewertet wurden anhand von anderen Daten als den für Level 1 genannten notierten Preisen, die für den betroffenen Vermögenswert oder die betroffene Verbindlichkeit entweder direkt (d.h. in Form von Preisen) oder indirekt (d.h. in Form von abgeleiteten Preisangaben) beobachtbar sind.

Finanzinstrumente, die auf als nicht ausreichend aktiv erachteten Märkten notiert sind, und solche, die auf OTC-Märkten gehandelt werden, sind dieser Stufe zuzurechnen. Als abgeleitete Preisangaben gelten von einer externen Quelle veröffentlichte, von der Bewertung ähnlicher Instrumente abgeleitete Preise.

Die Kategorie L2 umfasst insbesondere die zum Fair Value angesetzten Wertpapiere, für die keine unmittelbaren Notierungen verfügbar sind (hierzu können Unternehmensanleihen, hypothekarisch besicherte Wertpapiere oder Fondsanteile gehören) und Fest- oder Optionsgeschäfte mit Derivaten auf dem OTC-Markt: Caps, Floors, Swaptions, Optionsrechte auf Aktien, Indizes, Wechselkurse, Rohstoffe, Kreditderivate. Diese Instrumente haben Fälligkeiten, die den üblicherweise auf dem Markt gehandelten Fristen entsprechen. Sie können einfach sein oder auch komplexere Ertragsprofile aufweisen (z. B. Barrier-Optionen, Produkte mit zugrunde liegenden Multiplen). In diesem Falle bleibt die Komplexität jedoch begrenzt. Hierfür werden Bewertungsmaßstäbe herangezogen, die den von den wichtigsten Marktakteuren üblicherweise angewandten Methoden entsprechen.

Level 3 (L3): Instrumente, für die die zur Bewertung verwendeten Daten nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren (nicht beobachtbare Daten).

Die in die Kategorie L3 eingestuften Finanzinstrumente umfassen somit die Derivate mit längeren Fälligkeiten als auf den Märkten üblich und/oder mit Ertragsprofilen, die ausgeprägte Besonderheiten aufweisen. Ebenso in die Kategorie L3 eingestuft werden zum Fair Value bewertete Verbindlichkeiten, wenn die sie betreffenden eingebetteten Derivate ebenfalls auf der Basis von Methoden bewertet werden, deren Parameter nicht beobachtbar sind.

Im Rahmen der Anhangsangaben ist eine Fair Value Analyse der zu Anschaffungskosten bilanzierten Vermögenswerte notwendig, welche durch die Abzinsung der zukünftigen Zahlungsströme mit einem risiko-
adäquaten Zinssatz kalkuliert werden.

Was komplexe Derivate anbelangt, sind die in die Kategorie L3 eingestuften wichtigsten Instrumente folgende:

- **Aktienderivate:** Hierbei handelt es sich um Optionsgeschäfte mit langer Laufzeit und/oder Ertragsmechanismen nach Maß. Diese Instrumente sind von Marktparametern abhängig (Volatilitäten, Dividendenquoten, Korrelationen). Mangels Markttiefe und möglicher Objektivierung durch regelmäßige Notierungen erfolgt die Bewertung anhand von proprietären Methoden (wie beispielsweise Extrapolation beobachtbarer Daten, historische Analyse). Hybride Aktienprodukte (d.h. Aktienprodukte, bei denen es sich bei mindestens einem Basiswert nicht um eine Aktie handelt) werden wegen der Korrelation zwischen in der Regel nicht beobachtbaren unterschiedlichen Basiswerten ebenfalls in die Kategorie L3 eingestuft.

- Kreditderivate: Die Kategorie L3 umfasst hier insbesondere in einem Korb zusammengefasste Finanzinstrumente mit Exposure in Bezug auf die Ausfallzeit-Korrelation (Produkte des Typs „N to default“, bei denen der Käufer der Absicherung ab dem N-ten Ausfall entschädigt wird, mit Exposure in Bezug auf die Kreditqualität der Signaturen, die den Korb bilden und ihrer Korrelation, oder des Typs „CDO Bespoke“, bei denen es sich um CDOs — Collateralized Debt Obligations — mit maßgeschneiderten Tranchen handelt, die speziell für eine Gruppe von Anlegern geschaffen und gemäß ihren Bedürfnissen strukturiert wurden) sowie die Produkte, die der Volatilität der Kredit-Spreads ausgesetzt sind.
- Rohstoffderivate: Sie sind in dieser Produktkategorie enthalten, da sie sich auf nicht beobachtbare Parameter in Bezug auf Volatilität oder Korrelation beziehen (z.B. Optionsrechte auf Rohstoff-Swaps, Finanzielle Vermögenswerte bewertet zum Fair Value).

FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE BEWERTET ZUM FAIR VALUE

(in TEUR)	31.12.2025			
	Level 1	Level 2	Level 3	Summe
Derivate im Handelsbestand		5.177.033	-	5.177.033
Zinsinstrumente	-	436	-	436
Fremdwährungsinstrumente	-	48.622	-	48.622
Aktien- und Indexinstrumente	-	2.118.758	-	2.118.758
Rohstoffinstrumente	-	3.009.217	-	3.009.217
Finanzielle Vermögenswerte, welche verpflichtend zum Fair Value erfolgswirksam bewertet werden	1.126	1.683.243	11.783	1.696.152
Aktien und sonstige Eigenkapitalinstrumente	1.126	-	-	1.126
Kredite und erworbene Wertpapiere mit Rückkaufvereinbarung	-	1.683.243	11.783	1.695.026
Finanzielle Vermögenswerte, für welche die Fair Value Option ausgeübt wurde	-	-	-	-
Anleihen und andere Schuldtitel	-	-	-	-
Summe der finanziellen Vermögenswerte zum Fair Value	1.126	6.860.276	11.783	6.873.185

(in TEUR)	31.12.2024			
	Level 1	Level 2	Level 3	Summe
Derivate im Handelsbestand	-	2.966.978	-	2.966.978
Zinsinstrumente	-	15.902	-	15.902
Fremdwährungsinstrumente	-	122.428	-	122.428
Aktien- und Indexinstrumente	-	1.548.124	-	1.548.124
Rohstoffinstrumente	-	1.280.524	-	1.280.524
Finanzielle Vermögenswerte, welche verpflichtend zum Fair Value erfolgswirksam bewertet werden	1.108	1.247.101	121.974	1.370.183
Aktien und sonstige Eigenkapitalinstrumente	1.108	-	80.937	82.045
Kredite und erworbene Wertpapiere mit Rückkaufvereinbarung	-	1.247.101	41.037	1.288.138
Finanzielle Vermögenswerte, für welche die Fair Value Option ausgeübt wurde	-	4	-	4
Anleihen und andere Schuldtitel	-	4	-	4
Summe der finanziellen Vermögenswerte zum Fair Value	1.108	4.214.083	121.974	4.337.165

FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN BEWERTET ZUM FAIR VALUE

(in TEUR)	31.12.2025			
	Level 1	Level 2	Level 3	Summe
Zu Handelszwecken gehalten	-	91	-	91
Verbriefte Verbindlichkeiten	-	91	-	91
Handelsderivate	-	5.176.033	-	5.176.033
Zinsinstrumente	-	6.320	-	6.320
Fremdwährungsinstrumente	-	100.262	-	100.262
Aktien- und Indexinstrumente	-	1.463.806	-	1.463.806
Rohstoffinstrumente	-	3.605.645	-	3.605.645
Finanzielle Verbindlichkeiten, für welche die Fair Value Option ausgeübt wurde	-	1.683.037	11.783	1.694.820
Hedging Derivate	-	-	-	-
Zinsinstrumente	-	-	-	-
Summe der finanziellen Verbindlichkeiten zum Fair Value	-	6.859.160	11.783	6.870.944

(in TEUR)	31.12.2024			
	Level 1	Level 2	Level 3	Summe
Zu Handelszwecken gehalten	-	91	-	91
Verbriefte Verbindlichkeiten	-	91	-	91
Handelsderivate	-	2.965.780	-	2.965.780
Zinsinstrumente	-	24.490	-	24.490
Fremdwährungsinstrumente	-	90.804	-	90.804
Aktien- und Indexinstrumente	-	1.428.234	-	1.428.234
Rohstoffinstrumente	-	1.422.252	-	1.422.252
Finanzielle Verbindlichkeiten, für welche die Fair Value Option ausgeübt wurde	-	1.247.192	41.037	1.288.229
Hedging Derivate	-	10.542	-	10.542
Zinsinstrumente	-	10.542	-	10.542
Summe der finanziellen Verbindlichkeiten zum Fair Value	-	4.223.605	41.037	4.264.642

VERÄNDERUNG IN LEVEL 3 DER FINANZINSTRUMENTE

Finanzielle Vermögenswerte bewertet zum Fair Value

<i>(in TEUR)</i>	Stand zum 31.12.2024	Zufüh- rungen	Veräußerun- gen/Rückzah- lungen	Umbu- chungen in Stufe 2	Umbuchun- gen aus Stufe 2	Gewinne und Verluste der Periode	Wechsel- kursdiffe- renzen	Sonstige	Stand zum 31.12.2025
Finanzielle Vermögenswerte, welche verpflichtend zum Fair Value erfolgswirksam bewertet werden	121.974	174	(71.733)	-	-	42.305	-	(80.937)	11.783
Aktien und sonstige Eigenkapitalinstrumente	80.937	-	-	-	-	-	-	(80.937)	-
Kredite und erworbene Wertpapiere mit Rückkaufvereinbarung	41.037	174	(71.733)	-	-	42.305	-	-	11.783
Summe der finanziellen Vermögenswerte zum Fair Value	121.974	174	(71.733)	-	-	42.305	-	(80.937)	11.783

Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zum Fair Value

<i>(in TEUR)</i>	Stand zum 31.12.2024	Zufüh- rungen	Veräußerun- gen/Rückzah- lungen	Umbu- chungen in Stufe 2	Umbuchungen aus Stufe 2	Gewinne und Verluste der Periode	Wechsel- kursdifferen- zen	Sonstige	Stand zum 31.12.2025
Finanzielle Verbindlichkeiten, für welche die Fair Value Option ausgeübt wurde	41.037	174	(71.733)	-	-	42.305	-	-	11.783
Summe der finanziellen Verbindlichkeiten zum Fair Value	41.037	174	(71.733)	-	-	42.305	-	-	11.783

BEWERTUNGSMETHODEN FÜR DIE IN DER BILANZ ZUM FAIR VALUE ANGESETZTEN FINANZINSTRUMENTE

Für die erfolgswirksam zum Fair Value angesetzten Finanzinstrumente wird der Fair Value in erster Linie anhand von auf einem aktiven Markt notierten Preisen ermittelt. Diese Preise können eventuell angepasst werden, wenn sie am Abschlussstichtag nicht verfügbar sind oder wenn der Abrechnungswert die Transaktionspreise nicht widerspiegelt.

Allerdings wird insbesondere wegen der vielfältigen Merkmale der auf den Finanzmärkten gehandelten OTC-Finanzinstrumente ein Großteil der von der Gruppe gehandelten Finanzprodukte nicht direkt auf den Märkten notiert. Für diese Produkte wird der Fair Value mithilfe von Bewertungsmethoden bestimmt, die von den Marktteilnehmern gemeinhin zur Bewertung von Finanzinstrumenten verwendet werden, wie das Black-Scholes-Modell für gewisse Anleihen oder Optionen oder es werden Bewertungsparameter verwendet, deren Wert auf Basis der Marktbedingungen zum Abschlussstichtag geschätzt wird. Diese Bewertungsmodelle werden einer unabhängigen Validierung durch die Experten der Abteilung Marktrisiken der Direktion Risiken der übergeordneten Unternehmensgruppe der Société Générale S.A., unterzogen.

Außerdem werden die in den Bewertungsmodellen verwendeten Parameter, unabhängig davon, ob sie auf am Markt beobachtbare Daten zurückgehen oder nicht, monatlich eingehenden Prüfungen durch die Direktion Finanzen der Société Générale S.A. für Großkunden und Investoren (GBIS) in Übereinstimmung mit den von der Abteilung Marktrisiken festgelegten Methoden unterzogen.

Diese Bewertungen werden gegebenenfalls durch Zu- und Abschläge (insbesondere Bid-Ask oder Liquidität) ergänzt, die in sinnvoller und angemessener Weise nach Prüfung der verfügbaren Informationen festgelegt werden.

Da es sich um derivative Finanzinstrumente und Pensionsgeschäfte zum Fair Value handelt, wird auch eine Anpassung für das Kontrahentenrisiko erfasst („Credit Valuation Adjustment“/„Debt Valuation Adjustment“, CVA/DVA). Die Gruppe nimmt in diese Anpassung sämtliche Kunden und Clearingstellen auf. Diese Anpassung berücksichtigt auch mit allen Kontrahenten bestehende Clearingvereinbarungen. Die CVA wird auf der Basis des erwarteten positiven Exposure der Einheit gegenüber dem Kontrahenten, der bedingten Auswahlwahrscheinlichkeit des Kontrahenten bei Nichtausfall der betroffenen Einheit und der Höhe der Verluste bei einem Ausfall ermittelt. Die DVA wird in symmetrischer Weise auf der Grundlage des erwarteten negativen Exposure errechnet. Die Berechnungen erfolgen über die Lebensdauer des potenziellen Exposure und nutzen bevorzugt beobachtbare und einschlägige Marktdaten.

Ebenso wird für Derivate, für die keine Clearing-Vereinbarungen bestehen, eine Anpassung durchgeführt, die die Aufwendungen oder Erträge im Zusammenhang mit der Finanzierung dieser Transaktionen berücksichtigt (Funding Valuation Adjustment, FVA).

Beobachtbare Daten müssen folgende Merkmale aufweisen: Es müssen nicht proprietäre (vom Konzern unabhängige), verfügbare, öffentlich verbreitete und auf einem breiten Konsens basierende Daten sein.

Von externen Gegenparteien gelieferte Konsensdaten gelten als beobachtbar, wenn der zugrunde liegende Markt liquide ist und die angegebenen Preise durch echte Transaktionen bestätigt werden. Bei langen Laufzeiten werden solche Konsensdaten nicht als beobachtbar angesehen. Dies ist der Fall bei impliziten Volatilitäten, die zur Bewertung von Optionsinstrumenten auf Aktien mit einem Horizont von mehr als 5 Jahren verwendet werden. Dagegen kommt das Instrument, wenn seine Restlaufzeit unter die Schwelle von 5 Jahren fällt, für die Bewertung anhand beobachtbarer Parameter infrage.

Bei außergewöhnlichen Spannungen auf den Märkten, die zum Ausbleiben der üblicherweise für die Bewertung eines Finanzinstruments verwendeten Referenzdaten führen, kann es sein, dass ein neues Modell je nach den jeweils verfügbaren Daten einzusetzen ist — nach dem Muster der Methoden, die auch von den anderen Marktteilnehmern verwendet werden.

Aktien und andere eigenkapitalbezogene Wertpapiere

Bei den notierten Wertpapieren entspricht der Fair Value ihrem Börsenkurs am Abschlussstichtag. Im Falle der nicht notierten Wertpapiere wird der Fair Value je nach Finanzinstrument mithilfe einer der folgenden Bewertungsmethoden ermittelt:

- Bewertung auf Basis einer Transaktion aus jüngerer Vergangenheit, von der der Emittent betroffen ist, bspw. kürzlicher Eintritt eines Dritten in das Kapital des Unternehmens, Bewertung auf Grundlage eines Gutachtens;
- Bewertung auf Basis einer Transaktion aus jüngerer Vergangenheit in der Branche, in der der Emittent tätig ist bspw. Ergebnis-Multiples, Vermögenswerte-Multiples;
- gehaltener Anteil der neu bewerteten Nettoaktiva

Bei größeren Volumen nicht notierter Wertpapiere werden diese anhand der vorstehend genannten Methoden vorgenommenen Bewertungen durch die Verwendung von Methoden ergänzt, die auf der Abzinsung der durch die Geschäftstätigkeit des Unternehmens generierten oder ausgehend von Geschäftsplänen ermittelten Zahlungsströme oder auf Bewertungs-Multiples von ähnlichen Unternehmen basieren.

Fremdkapitalinstrumente, Emissionen von strukturierten Wertpapieren und derivative Finanzinstrumente

Der Fair Value dieser Finanzinstrumente wird unter Bezugnahme auf die Notierungen am Abschlussstichtag oder die für den gleichen Tag von Brokern gelieferten Kurse, sofern verfügbar, ermittelt. Bei nicht notierten Finanzinstrumenten wird der Fair Value mit Hilfe von Bewertungstechniken ermittelt. Im Falle der zum Fair Value angesetzten finanziellen Verbindlichkeiten schließen die gewählten Bewertungsmethoden den Effekt des Kreditrisikos des Konzerns als Emittentin ein.

Sonstige Fremdkapitalinstrumente

Bei den notierten Finanzinstrumenten entspricht der Fair Value der Notierung am Abschlussstichtag. Bei nicht notierten Finanzinstrumenten wird der Fair Value durch Abzinsung der künftigen Zahlungsströme zum Referenzzinssatz (einschließlich des Kontrahenten-, Ausfall- und Liquiditätsrisikos) ermittelt (Discounted Cashflow Methode).

Kredite und Forderungen

Der beizulegende Zeitwert von Krediten und Forderungen, für die kein aktiv gehandelter Markt existiert, wird durch die Diskontierung der erwarteten zukünftigen Cashflows ermittelt. Dabei wird ein Abzinsungssatz verwendet, der sich an den am Berichtstag geltenden Zinssätzen für Kredite mit vergleichbaren Bedingungen und Laufzeiten orientiert. Diese Abzinsungssätze werden entsprechend dem Kreditrisiko des Kreditnehmers angepasst.

SIGNIFIKANTE NICHT BEOBACHTBARE PARAMETER – LEVEL 3

Gemäß der durch IFRS 13 festgelegten Fair-Value-Hierarchie umfasst Level 3 (L3) Produkte, die mit Inputfaktoren bewertet werden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen (sogenannte nicht beobachtbare Parameter).

Die folgende Tabelle zeigt die Bewertung der dem Level 3 zugeordneten Finanzinstrumente in der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und die Wertesspanne der signifikanten nicht beobachtbaren Parameter nach Hauptprodukttyp. Die aufgeführten Wertbereiche repräsentieren den höchsten und den niedrigsten Wert im jeweiligen nicht beobachtbaren Parameter, der aus Sicht des gesamten Mutterkonzerns für die Bewertungen in der Level-3-Kategorie genutzt wurden. In den betroffenen Finanzinstrumenten bestehen jedoch signifikant unterschiedliche Ausprägungen. Daher können die Spannen bestimmter Parameter groß sein.

Art des Finanzinstru- ments	Finanzielle Ver- mögenswerte	Finanzielle Verbindlich- keiten	Hauptprodukte	Verwendete Bewer- tungsmethode	Signifikante nicht beobachtbare Pa- rameter	Werte Spanne min. max.	
	(TEUR)	(TEUR)					
Aktien und sonstige Ei- genkapitalinstrumente	12	12	Aktien und EK-An- teile	Discounted Cash- flows- oder Dividen- denausschüttungs- modell	EK-Volatilität	3,00%	166,00%
					EK-Dividende	0%	11%
					Korrelation	-200,00%	200%
Kredite und Wertpapiere	11.771	11.771	Kredite mit einge- betteten Deriva- ten, Wandelanlei- hen, Wertpapiere mit Rückkaufver- einbarung	Projektionsmodelle für den erzielbaren Betrag und die Ba- siskorrelation	Time to default- Korrelation	0%	100%
					Varianz der Ver- wertungsrates für einzelne Basiswerte	0%	100%
					Credit spreads	0 bps	90,8 bps
Total	11.783	11.783				-	-

Nicht beobachtbare Parameter werden sorgfältig bewertet, insbesondere in diesem anhaltend unsicheren wirtschaftlichen Umfeld und Markt. Diese bringen aufgrund ihrer Natur jedoch ein gewisses Maß an Unsicherheit in die Bewertung von Level-3-Finanzinstrumenten. Um dies zu quantifizieren, wurde zum 31. Dezember 2025 die Sensitivität des Fair Values für Instrumente ermittelt, deren Bewertung bestimmte nicht beobachtbare Parameter erfordert. Diese Ermittlung basiert auf einer „standardisierten“ Variation nicht beobachtbarer Inputfaktoren, die für die jeweiligen Parameter auf einer Nettoposition berechnet wurde, oder auf Annahmen, die den zusätzlichen Bewertungsanpassungsrichtlinien für die betreffenden Finanzinstrumente entsprechen. Die „standardisierte“ Variation entspricht der Standardabweichung von Konsenspreisen (TOTEM usw.), die zur Messung eines nicht beobachtbaren Parameters verwendet wird. Bei Nichtverfügbarkeit dieser Daten wird die Standardabweichung historischer Daten verwendet, um die Parameter zu bewerten.

Aufgrund der aktuellen Ausrichtung der Geschäftstätigkeit (hauptsächlich Global Banking and Investor Solutions (Optionsscheine- und Zertifikategeschäft der SGE) ist der Konzern jedoch nur einem begrenzten Marktrisiko ausgesetzt. Die Auswirkungen einer unmittelbaren Änderung eines nicht beobachtbaren Parameters hätten nur sehr begrenzte Auswirkungen auf das Konzernergebnis.

NOTE 4.4 - KREDITE UND FORDERUNGEN ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAF- FUNGSKOSTEN

KREDITE UND FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN

<i>(in TEUR)</i>	31.12.2025	31.12.2024
Kontokorrentkonten	33.593	138.555
Termineinlagen und -kredite	8.542	37.186
Zugehörige Forderungen	-	9
Kredite und Forderungen vor Wertminderungen (Summe brutto)	42.135	175.750
abzgl. Wertminderungen (Risikovorsorge für Kreditrisiken)	-	-
Neubewertung von abgesicherten Bilanzposten	-	-
Summe netto	42.135	175.750

Die im Vorjahr enthaltenen Positionen, die aus dem operativen Geschäft der ALD LF resultierten, sind aufgrund der Entkonsolidierung im Sinne des IFRS 10 nicht mehr enthalten. Für die detaillierte Darstellung der einzelnen Positionen verweisen wir auf Note 1 – Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und nicht fortgeführte Aktivitäten.

KREDITE UND FORDERUNGEN AN KUNDEN (INKLUSIVE FINANZIERUNGSLEASING)

<i>(in TEUR)</i>	31.12.2025	31.12.2024
Kredite an Kunden	-	4.008.960
Finanzierungsleasing	-	459.005
Kredite an Kunden vor Wertberichtigungen (Summe brutto)	-	4.467.965
abzgl. Wertminderungen (Risikovorsorge für Kreditrisiken)	-	(63.641)
<i>Kunden</i>	-	(56.752)
<i>Finanzierungsleasing</i>	-	(6.889)
Neubewertung von abgesicherten Bilanzposten	-	-
Summe netto	-	4.404.324
<i>Kredite an Kunden</i>	-	3.952.208
<i>Finanzierungsleasing</i>	-	452.116

Die Veränderung der Position resultiert aus dem Verkauf der ALD LF, auf den in Note 1 mit weiteren Details eingegangen wird.

NOTE 4.5 - VERBINDLICHKEITEN ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

<i>(in TEUR)</i>	31.12.2025	31.12.2024
Einlagen und Kontokorrentkonten	45.677	10.673
Terminverbindlichkeiten	366.552	3.280.248
Sonstige Verbindlichkeiten	293	2.691
Neubewertung von abgesicherten Bilanzposten	-	-
Verkaufte Wertpapiere mit Rückkaufvereinbarung	-	-
Summe	412.522	3.293.612

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN

<i>(in TEUR)</i>	31.12.2025	31.12.2024
Sonstige Sichteinlagen	-	25
Summe Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-	25
Durch Anleihen und Wertpapiere gesicherte Verbindlichkeiten	-	-
An Kunden verkaufte Wertpapiere mit Rückkaufvereinbarung	-	-
Summe	-	25

Die im Vorjahr enthaltenen Positionen, die aus dem operativen Geschäft der ALD LF resultierten, sind aufgrund der Entkonsolidierung im Sinne des IFRS 10 nicht mehr enthalten. Für die detaillierte Darstellung der einzelnen Positionen verweisen wir auf Note 1 – Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und nicht fortgeführte Aktivitäten.

VERBRIEFTE VERBINDLICHKEITEN

(in TEUR)	31.12.2025	31.12.2024
Wertpapiere des Interbankenmarktes und handelbare Schuldverschreibungen	-	1.554.095
Sonstige Verbindlichkeiten	-	2.454
Summe	-	1.556.549

Die im Vorjahr enthaltenen Positionen, die aus dem operativen Geschäft der ALD LF resultierten, sind aufgrund der Entkonsolidierung im Sinne des IFRS 10 nicht mehr enthalten. Für die detaillierte Darstellung der einzelnen Positionen verweisen wir auf Note 1 – Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und nicht fortgeführte Aktivitäten.

NOTE 4.6 - ÜBERTRAGENE VERMÖGENSWERTE

ÜBERTRAGENE, ABER NICHT AUSGEBUCHTE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 bestehen im Konzern keine übertragenen, aber nicht ausgebuchten finanziellen Vermögenswerte mehr.

Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Zuge des Verkaufs der ALD LF keine Verbriefungsstrukturen mit fortbestehendem Chancen- und Risikoengagement im Konzern verblieben sind. Entsprechend werden im Geschäftsjahr 2025 weder Forderungen noch korrespondierende Verbindlichkeiten aus solchen Transaktionen im Konzernabschluss ausgewiesen.

Im Vorjahr gehörten zu den übertragenen, aber nicht ausgebuchten finanziellen Vermögenswerten insbesondere bestimmte Kreditforderungen, die auf konsolidierte Verbriefungsvehikel übertragen wurden. Zum 31. Dezember 2024 betrug der Buchwert der übertragenen Forderungen EUR 1.576,7 Mio. sowie der zugehörigen Verbindlichkeiten EUR 1.554,1 Mio. Die entsprechenden Marktwerte beliefen sich auf EUR 1.576,7 Mio. für die Forderungen und EUR 1.516,3 Mio. für die Verbindlichkeiten. Daraus ergab sich eine Nettoforderung in Höhe von EUR 60,3 Mio.

ÜBERTRAGENE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE, DIE TEILWEISE ODER VOLLSTÄNDIG AUSGE- BUCHT SIND

Zum 31. Dezember 2025 und zum 31. Dezember 2024 hat der Konzern keine wesentlichen Transaktionen durchgeführt, die zu einer teilweisen oder vollständigen Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten geführt haben (Beibehaltung eines fortlaufenden Engagements).

NOTE 4.7 - ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE / AUFWENDUNGEN NACH DER EFFEKTIVZINSMETHODE BERECHNET

(in TEUR)	2025			2024		
	Erträge	Aufwendungen	Netto	Erträge	Aufwendungen	Netto
Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten	92	(7.000)	(6.908)	241.027	(154.335)	86.692
Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
Anleihen und andere Schuldtitel	-	-	-	-	-	-
Ausgegebene Schuldverschreibungen	-	-	-	-	(67.837)	(67.837)
Transaktionen mit Kreditinstituten	92	(7.000)	(6.908)	1.182	(85.993)	(84.811)
Kredite an Kunden und Sichteinlagen	-	-	-	211.827	-	211.827
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-
Sonstige Finanzinstrumente	-	-	-	-	-	-
Gekaufte/verkaufte Wertpapiere mit Rückkaufvereinbarung und durch Wertpapiere abgesicherte Darlehen	-	-	-	2.056	-	2.056
Leasingverträge	-	-	-	25.962	(505)	25.457
Immobilien	-	-	-	-	(505)	(505)
Mobilien	-	-	-	25.962	-	25.962
aus Finanzinstrumenten in Cashflow Hedges – emittierte Wertpapiere	-	-	-	24.527	-	24.527
Summe Zinserträge und Zinsaufwendungen	92	(7.000)	(6.908)	265.554	(154.335)	111.219

Die rückläufige Entwicklung der Zinserträge und Zinsaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Entkonsolidierung der ALD LF zum 31. Dezember 2025 zurückzuführen. Das Zinsergebnis der ALD LF wird gemäß IFRS 5 unter Note 1 ausgewiesen.

NOTE 4.8 - WERTMINDERUNG UND RÜCKSTELLUNGEN

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Finanzielle Vermögenswerte unterliegen gemäß IFRS 9 einer Überprüfung auf Wertminderung anhand des Konzepts der erwarteten Kreditausfälle (Expected Credit Loss, ECL). Wertminderungen werden dabei grundsätzlich bereits beim erstmaligen Ansatz eines Finanzinstruments erfasst und bei jedem Abschlussstichtag aktualisiert.

Im Geschäftsjahr 2025 verfügt der Konzern infolge des Verkaufs der ALD LF über keine wesentlichen Kredit- oder Leasingportfolios. Entsprechend bestehen zum Bilanzstichtag keine finanziellen Vermögenswerte, für die ein wesentliches Kreditrisiko, restrukturierte Kredite oder Forbearance-Maßnahmen zu berücksichtigen wären.

Das in den Vorjahren angewendete dreistufige Wertminderungsmodell (Stufe 1 bis Stufe 3) kam im Zusammenhang mit den Kredit- und Leasingaktivitäten der ehemaligen dem Konzern angehörigen ALD LF zur Anwendung. Diese Posten sind im Konzernabschluss 2025 nicht mehr enthalten.

Restrukturierte Kredite im Sinne von Forbearance gemäß IFRS 9 bestehen im Konzern zum Bilanzstichtag nicht. Die Société Générale Effekten GmbH selbst ist nicht in der Kreditvergabe tätig.

Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte werden daher im Konzernabschluss 2025 nicht erfasst.

ÜBERBLICK DER WERTMINDERUNG UND RÜCKSTELLUNGEN

(in TEUR)	31.12.2025	31.12.2024
Wertminderung der finanziellen Vermögenswerte zum Fair Value über sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung	-	-
Wertminderung der finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	-	64.872
<i>Darlehen und Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten</i>	-	63.641
<i>Sonstige Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten</i>	-	1.231
Rückstellungen auf finanzielle Verpflichtungen	-	1.478
Rückstellungen auf Garantieverpflichtungen	-	-
Summe Wertminderungen bei Kreditausfall	-	1.478

WERTMINDERUNG VON FINANTIELLEN VERNÖGENSWERTEN

<i>(in TEUR)</i>	Wertminde- rung zum 01.01.2025	Zufüh- rungen	Auflösung	Wertminde- rungsauf- wand netto	Inanspruch- nahme	Sonstige Änderun- gen	Wertminde- rung zum 31.12.2025
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungs- kosten							
Wertminderung leistungsfähige Außenstände (Stufe 1)	15.418	-	-	-	-	(15.418)	-
Wertminderung leistungsschwache Außenstände (Stufe 2)	6.179	-	-	-	-	(6.179)	-
Wertminderung zweifelhafte Außenstände (Stufe 3)	43.275	-	-	-	-	(43.275)	-
Summe	64.872	-	-	-	-	(64.872)	-
davon Finanzierungsleasing und ähnliche Verträge							
Wertminderung leistungsfähige Außenstände (Stufe 1)	2.537	-	-	-	-	(2.537)	-
Wertminderung leistungsschwache Außenstände (Stufe 2)	392	-	-	-	-	(392)	-
Wertminderung zweifelhafte Außenstände (Stufe 3)	3.960	-	-	-	-	(3.960)	-
Summe	6.889	-	-	-	-	(6.889)	-

RÜCKSTELLUNGEN

<i>(in TEUR)</i>	Wertminde- rung zum 01.01.2025	Zuführun- gen	Auflösung	Wertminde- rungsauf- wand netto	Inanspruch- nahme	Sonstige Ände- rungen	Wertmin- derung zum 31.12.2025
Finanzielle Verpflichtungen							
Wertminderung leistungsfähige Außenstände (Stufe 1)	1.456	-	-	-	-	(1.456)	-
Wertminderung leistungsschwache Außenstände (Stufe 2)	-	-	-	-	-	-	-
Wertminderung zweifelhafte Außenstände (Stufe 3)	22	-	-	-	-	(22)	-
Summe	1.478	-	-	-	-	(1.478)	-

RISIKOKOSTEN

(in TEUR)	2025	2024
Kreditrisiko	-	(8.533)
Nettozuführungen für Wertminderungen	-	(11.077)
<i>Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value über sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung</i>	-	-
<i>Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten</i>	-	(11.077)
Nettozuführungen zu Rückstellungen	-	247
<i>Finanzielle Verpflichtungen</i>	-	247
<i>Garantieverpflichtungen</i>	-	-
Durch Wertminderung nicht gedeckte Verluste aus abgeschriebenen Forderungen (oder Krediten)	-	-
Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen (oder Kredite)	-	2.297
Andere Risiken	-	-
Summe	-	(8.533)

Die rückläufige Entwicklung der Risikokosten im Vergleich zum Vorjahr ist auf die Entkonsolidierung der ALD LF zum 31. Dezember 2025 zurückzuführen. Die Risikokosten der ALD LF werden gemäß IFRS 5 unter Note 1 ausgewiesen.

NOTE 4.9 - FAIR VALUE DER ZU ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETEN FINANZINSTRUMENTE

Für Finanzinstrumente, die in der Bilanz nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden die beizulegenden Zeitwerte in dieser Anhangsangabe dargestellt.

ZU ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

(in TEUR)	31.12.2025	
	Buchwert	Fair Value
Forderungen an Kreditinstitute	42.135	42.135
Kredite an Kunden	-	-
<i>Kredite an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten</i>	-	-
<i>Forderungen aus Leasingverhältnissen</i>	-	-
Wertpapiere	-	-
Summe der zu Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte	42.135	42.135

ZU ANSCHAFFUNGSKOSTEN BEWERTETE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

(in TEUR)	31.12.2025	
	Buchwert	Fair Value
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	412.522	412.522
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	-	-
Ausgegebene Schuldverschreibungen	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	-	-
Summe der zu Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten	412.522	412.522

BEWERTUNGSMETHODEN

Forderungen an Kreditinstitute

Der Fair Value der Forderungen wird mangels eines aktiven Marktes für diese Kredite durch Abzinsung der erwarteten Zahlungsströme zu einem Abzinsungssatz basierend auf den Marktzinssätzen (von der Banque de France veröffentlichter versicherungsmathematischer Referenzsatz und Nullkuponsatz) berechnet, die am Abschlussstichtag für Forderungen gelten, die im Wesentlichen die gleichen Modalitäten und Laufzeiten aufweisen, wobei diese Zinssätze durch Aufschläge für Liquiditäts- und Verwaltungskosten angepasst werden, um dem Kreditrisiko des Kreditnehmers Rechnung zu tragen.

Schulden

Es wird davon ausgegangen, dass der Fair Value der Verbindlichkeiten mangels eines aktiven Marktes für diese Verbindlichkeiten dem Wert der künftigen Zahlungsströme entspricht, abgezinst mit dem am Abschlussstichtag geltenden Marktzinssatz. Ist die Schuld durch ein börsennotiertes Finanzinstrument verbrieft, entspricht sein Wert seinem Marktpreis.

Bei Verbindlichkeiten mit variablem Zinssatz und Verbindlichkeiten mit einer Anfangslaufzeit kleiner oder gleich einem Jahr wird davon ausgegangen, dass der Fair Value dem Buchwert entspricht. In gleicher Weise entspricht der individuelle Fair Value der Sichteinlagen ihrem Buchwert.

NOTE 5 – SACHANLAGEN UND IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

<i>(in TEUR)</i>	Immaterielle Vermögenswerte	Betriebliche Sachanlagen	Vermögenswerte aus Leasing-verhältnissen	Nutzungsrechte*	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand zum 1. Januar 2025	10.437	6.656	302.681	49.954	369.728
Zugänge	-	-	-	220	220
Abgänge	-	-	-	-	-
Umgliederungen	(10.346)	(6.596)	(302.681)	(34,402)	(354.025)
Stand zum 31. Dezember 2025	91	60	-	15.772	15.923
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen					
Stand zum 1. Januar 2025	(8.581)	(4.187)	(94.914)	(24.614)	(132.296)
Planmäßige Abschreibungen	-	-	-	(1.875)	(1.875)
Wertminderungsaufwand	-	-	-	-	-
Wertaufholungen/ Abgänge	-	-	-	1.656	1.656**
Umgliederungen	8.490	4127	94.914	9.061	116.592
Stand zum 31. Dezember 2025	(91)	(60)	-	(15.772)	(15.923)
					-
Buchwerte					
Zum 1. Januar 2025	1.856	2.469	207.767	25.340	237.432
Stand zum 31. Dezember 2025	0	0	0	0	0

*Die Nutzungsrechte werden in der Bilanz in der Rubrik „Sachanlagen“ ausgewiesen.

**Davon EUR 37,1 Mio. Abgänge der Vermögenswerte aus Leasingverhältnissen.

Der Großteil der unter den Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten ausgewiesenen Positionen entfiel im Geschäftsjahr aufgrund des Verkaufs der ALD Lease Finanz GmbH sowie ihrer Tochtergesellschaft BDK. Infolge des durch die Veräußerung dieser Gesellschaften herbeigeführten Beherrschungsverlusts zum 31. Dezember 2025, sind deren Vermögenswerte zum Stichtag nicht mehr in der Bilanz enthalten. Die betreffenden Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte wurden im Zuge der Entkonsolidierung vollständig ausgebucht.

NOTE 6 – GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT

Durch den Verkauf der ALD Lease Finanz GmbH und ihrer Tochtergesellschaft BDK sowie den damit verbundenen Verlust der Beherrschung zum 31. Dezember 2025 sind diese Gesellschaften aus dem Konsolidierungskreis ausgeschieden. Infolgedessen ist der zugehörige Geschäfts- oder Firmenwert zum Stichtag nicht mehr in der Bilanz enthalten. Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde im Rahmen der Entkonsolidierung vollständig ausgebucht.

NOTE 7 - SONSTIGE AKTIVITÄTEN

NOTE 7.1 - PROVISIONSERTRÄGE UND –AUFWENDUNGEN

(in TEUR)	2025			2024		
	Ertrag	Aufwand	Netto	Ertrag	Aufwand	Netto
Transaktionen mit Kreditinstituten	-	(10)	(10)	-	(15)	(15)
Transaktionen mit Kunden	-	-	-	-	-	-
Operationen mit Finanzinstrumenten aus Wertpapiertransaktionen	-	(7.126)	(7.126)	-	(5.407)	(5.407)
Kredit- und Garantiezusagen	-	-	-	-	-	-
Dienstleistungen	-	-	-	-	-	-
Sonstige	7.663	-	7.663	5.713	-	5.713
Summe	7.663	(7.136)	527	5.713	(5.422)	291

NOTE 7.2 - SONSTIGE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN

SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

(in TEUR)	31.12.2025	31.12.2024
Verrechnungskonto für Wertpapiergeschäfte	-	-
Vorausbezahlte Kosten	8	80.860
Diverse andere Aktiva	470.576	117.824
Summe brutto	470.584	198.684
Wertminderungen	-	(2.007)
Summe netto	470.584	196.677

Unter Diversen anderen Aktiva sind zum 31. Dezember 2025 im wesentlichen Umfang offene Forderungen aus der Kaufpreisforderung der ALD LF gegenüber der konzerninternen SG Beteiligungs GmbH ausgewiesen. Dabei handelt es sich um kurzfristige Forderungen (fällig innerhalb der nächsten 12 Monate).

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

<i>(in TEUR)</i>	31.12.2025	31.12.2024
Abrechnungskonten für Transaktionen mit Wertpapieren	3.796	5.302
Leistungen an Arbeitnehmer	115	572
Leasing-Verbindlichkeiten	10.265	35.570
Rechnungsabgrenzungsposten	-	9.587
Diverse andere Kreditoren	32.502	87.433
Summe	46.678	138.464

In den diversen anderen Kreditoren sind im Wesentlichen bereits geleistete Aufwände und Verbindlichkeiten aus dem mit dem Organträger Société Générale S.A. Zweigniederlassung Frankfurt abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrag ausgewiesen. Dabei handelt es sich um kurzfristige Verbindlichkeiten (fällig innerhalb der nächsten 12 Monate).

NOTE 8 - PERSONALKOSTEN UND LEISTUNGEN AN ARBEIT-NEHMER

PERSONALKOSTEN

<i>(in TEUR)</i>	2025	2024
Arbeitnehmerentgelt	(151)	87
Sozialbeiträge und Lohnsteuern	(62)	(56)
Nettopensionsaufwand - Sondervermögen	-	-
Nettopensionsaufwand - leistungsorientierter Pensionsplan	(12)	(13)
Gewinnbeteiligung und Prämien der Arbeitnehmer	(5)	(5)
Summe	(230)	13
<i>inkl. Nettoaufwand aus anteilsbasierten Vergütungen</i>	-	-

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die durchschnittliche Anzahl der im Geschäftsjahr 2025 beschäftigten Mitarbeiter betrug:

	männlich	weiblich	Summe
Global Banking and Investor Solutions	1	2	3
Financial Services to Corporates and Retails	-	-	-
Asset Management	2	-	2
Gesamt	3	2	5

ENTWICKLUNG DER RÜCKSTELLUNGEN FÜR LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER

(in TEUR)	Bestand zum 31.12.2024	Zuführun- gen	Auflösung	Nettozufüh- rungen	Inanspruchnahme	Sonstige Änderun- gen	Bestand zum 31.12.2025
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	13.809	411	(5)	406	(112)	(7.420)	6.683

LEISTUNGEN NACH BEENDIGUNG DES ARBEITSVERHÄLTNISSSES

Bei der Ermittlung der Rückstellung für Leistungen an Arbeitnehmer wird für den ALD Teilkonzern (Segment Financial Services to Corporates and Retails) ein Rechnungszins von 3,67% (Vorjahr: 3,31%), eine Bezügedynamik von 3,00% (Vorjahr: 3,00%) sowie eine Rentendynamik von -0,15% (Vorjahr: -0,15%) angenommen. Im Rahmen der Gesellschaft SGSS (Segment Asset Management) wird ein Rechnungszins von 3,84% (Vorjahr: 3,37%), eine Bezügedynamik von 0,00% (Vorjahr: 0,00%) sowie eine Rentendynamik von 0,00% (Vorjahr: 0,00%) angenommen. Im Rahmen der Gesellschaft SGE (Segment Global Banking and Investor Solutions) wird ein Rechnungszins von 3,71% (Vorjahr: 3,33%), eine Bezügedynamik von 3,20% (Vorjahr: 3,60%) sowie eine Rentendynamik von 2,20% (Vorjahr: 2,20%) angenommen.

Die Altersversorgung im Konzern besteht aus folgenden Altersversorgungsplänen:

LEISTUNGSORIENTIERTE PLÄNE

Im Segment Global Banking and Investor Solutions existieren folgende leistungsorientierte Altersversorgungspläne:

Versorgungszusage nach Versorgungsordnung (VO) in der Fassung vom 1. Mai 1986

Es werden Mitarbeiterrenten (Altersrente, vorgezogene Altersrente, Invalidenrente) sowie Hinterbliebenenrenten (Witwen- bzw. Witwerrente, Waisenrente) gewährt.

Altersrente wird ab der Vollendung des 65. Lebensjahres gewährt, vorgezogene Altersrente wird bei Inanspruchnahme eines vorzeitigen Altersruhegeldes aus der gesetzlichen Rentenversicherung gewährt. Die Höhe der Leistungen richtet sich nach der anrechenbaren Dienstzeit und den pensionsfähigen Bezügen. Anrechenbare Dienstzeit sind alle Jahre und volle Monate, in denen das Arbeitsverhältnis bestanden hat, längstens jedoch bis zum normalen Pensionierungstag, maximal 40 Jahre.

Pensionsfähige Bezüge sind das 13fache monatliche Grundgehalt. Die Altersrente und Invalidenrente betragen 0,40% der pensionsfähigen Bezüge bis zur Beitragsbemessungsgrenze zuzüglich 1,50% der anrechenbaren Bezüge über der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung multipliziert mit der anrechenbaren Dienstzeit. Bei der vorzeitigen Altersrente erfolgt eine Kürzung um 0,50% für jeden Monat der Inanspruchnahme vor dem normalen Pensionierungstag, maximal jedoch 12%.

Die Witwen-/Witwerrente beträgt 60% der gezahlten Rente oder des Anspruchs auf Alters- und Invalidenrente zum Zeitpunkt des Todes.

Die Waisenrente beträgt 15% der gezahlten Rente oder des Anspruchs auf Alters- und Invalidenrente zum Zeitpunkt des Todes.

Waisenrente wird bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, alle anderen Renten werden lebenslänglich gezahlt.

Darüber hinaus besteht eine Einzelzusage, die in folgenden Punkten vom vorherigen Plan abweicht:

Die Höhe der Leistungen richtet sich nach der ruhegeldfähigen Dienstzeit und den ruhegeldfähigen Bezügen. Ruhegeldfähige Dienstzeit sind alle vollen Jahre, in denen das Arbeitsverhältnis bis zum normalen Pensionierungstag bestanden hat. Ruhegeldfähige Bezüge sind das Zwölfwache des zuletzt bezogenen monatlichen Tarifgehaltes bzw. das Jahresfestgehalt bei außertariflichen Mitarbeitern.

Das Ruhegeld ermittelt sich nach einer gehalts- und dienstzeitabhängigen Tabelle, die von Zeit zu Zeit um weitere Ruhegeld-Stufen angepasst werden kann. Auf den Betrag, der über den in der jeweiligen Staffel vorgesehenen höchsten Gehaltsbetrag hinausgeht, wird nach 40 Dienstjahren ein zusätzliches Ruhegeld in Höhe von 60% dieses Spitzenbetrages gewährt; für jedes an 40 Dienstjahren fehlende Jahr wird der Prozentsatz um eins gemindert.

Im Falle von Beruf- oder Erwerbsunfähigkeit sowie im Todesfall werden Dienstjahre, die bis zur Vollendung des 55. Lebensjahres fehlen, in vollem Umfang sowie Dienstjahre, die zwischen der Vollendung des 55. und 60. Lebensjahres fehlen, zu einem Drittel hinzugerechnet.

Die Witwen-/Witwerrente beträgt 60% der gezahlten Rente oder des Anspruchs auf Ruhegeld zum Zeitpunkt des Todes.

Die Waisenrente beträgt 10% der gezahlten Rente oder des Anspruchs auf Ruhegeld zum Zeitpunkt des Todes.

Waisenrente wird bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, längstens bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, alle anderen Renten werden lebenslänglich gezahlt.

Daneben bestehen im Konzern folgender leistungsorientierter Plan:

Rentenplan 2000 (betrifft das Segment Asset Management)

Es werden Mitarbeiterrenten (Altersrente, vorgezogene Altersrente, Invalidenrente) sowie Hinterbliebenenrenten (Ehegattenrente, Waisenrente) gewährt.

Altersrente wird ab der Vollendung des 65. Lebensjahres gewährt, vorgezogene Altersrente wird ab der Vollendung des 60. Lebensjahres gewährt, wenn und solange eine Altersrente als Vollrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung in Anspruch genommen wird.

SGSS stellt für jedes volle Kalenderjahr der versorgungsfähigen Dienstzeit einen Versorgungsaufwand in Höhe von 4% des versorgungsfähigen Einkommens.

Die jährlichen Versorgungsleistungen bestimmen sich durch versicherungsmathematische Umrechnung des Versorgungsaufwandes in jährliche Rentenbausteine und deren Summierung über die versorgungsfähige Dienstzeit bis zum Eintritt des Versorgungsfalles. Die laufenden Versorgungsleistungen werden jährlich um 1% erhöht.

Mitarbeiter, die sich nicht für den Rentenplan 2000 entschieden haben, sind nach einer der folgenden Versorgungsordnungen abgesichert:

- **Versorgungsordnung der HYPO-INVEST vom 17. August 1993 (VOHI) / Versorgungsordnung der Allfonds Gesellschaft für Investmentanlagen mbH (VOAI):**

Mitarbeitern der ehemaligen HYPO Capital Management Investmentgesellschaft mbH werden nach folgenden Maßgaben Versorgungsbezüge gewährt:

Die Firma gewährt allen Mitarbeitern, die nach dem 1. Januar 1990 eintreten oder eingetreten sind, im Rahmen ihrer am 17. August 1993 in Kraft getretenen Versorgungsordnung in rechtsverbindlicher

Weise nach Ablauf einer fünfjährigen Wartezeit Altersrente (nach Vollendung des 65. Lebensjahres), vorgezogene Altersrente, Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente sowie Hinterbliebenenrente.

Die Höhe der Leistungen richtet sich nach der anrechnungsfähigen Dienstzeit nach Vollendung des 18. Lebensjahres (frühestens ab dem 1. Januar 1993), dem ruhegeldfähigen Einkommen, dem persönlichen vom Hundert-Satz und dem jährlichen Steigerungsbetrag.

Für die Berechnung der Höhe der vorgezogenen Altersrente werden anrechnungsfähige Dienstjahre nur bis zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der vorgezogenen Altersrente berücksichtigt. Die danach ermittelte Altersrente wird für jeden Monat des Rentenbezugs vor Vollendung des 65. Lebensjahres um 0,50% ihres Wertes auf die Dauer des Rentenbezugs gekürzt.

Bei der Ermittlung der Höhe von Versorgungsleistungen bei Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit werden zusätzlich zu den bei Eintritt des Versorgungsfalles abgeleisteten anrechnungsfähigen Dienstjahren die dem Mitarbeiter bis zur Vollendung des 55. Lebensjahres noch fehlenden Dienstjahre hinzugerechnet.

Die Witwen- bzw. Witwerrente beträgt 60% der Altersrente, die der verstorbene Versorgungsberechtigte hat oder bezogen hätte, wenn er zum Zeitpunkt seines Ablebens erwerbsunfähig geworden wäre.

- **Versorgungsordnung für einzelvertragliche Versorgungszusagen (VOAM):**

Bei Erfüllung der jeweiligen Leistungsvoraussetzungen und nach Ablauf einer fünfjährigen Wartezeit werden Altersrente oder vorgezogene Altersrente, Invalidenrente, Witwen- bzw. Witwerrente oder Waisenrente gewährt. Hiernach erbringt die Firma für jedes volle Kalenderjahr der versorgungsfähigen Dienstzeit einen Versorgungsaufwand in Höhe von 3% des versorgungsfähigen Einkommens. Dieser jährliche Versorgungsaufwand wird mit dem im selben Kalenderjahr vollendeten Lebensalter entsprechenden Verrentungssatz multipliziert und ergibt so den jeweiligen jährlichen Rentenbaustein. Die Summe dieser Rentenbausteine ergibt im Fall der Altersrente ab Alter 65 und im Invaliditätsfall die Rentenhöhe. Im Fall der vorgezogenen Altersrente wird diese Summe für jeden Monat der vorzeitigen Inanspruchnahme vor Erreichen der festen Altersgrenze 65 um 0,50% gekürzt. Witwen- und Witwerrente betragen 60%, Halbwaisenrente 12%, Vollwaisenrente 20% der erreichten Bausteinsumme.

Nach der Übergangsregelung erhalten die von der Hypo-Bank und von Allfonds Management übernommenen Mitarbeiter zusätzlich zur Bausteinrente einen Basisbaustein für ihre früheren Dienstzeiten. Dieser Basisbaustein wird proportional zur persönlichen Entwicklung des versorgungsfähigen Einkommens dynamisiert.

- **Versorgungsordnung für die Mitarbeiter der Schweizerische Kreditanstalt (DEUTSCHLAND) AG (VOSK):**

Mitarbeitern der ehemaligen Schweizerische Kreditanstalt (Deutschland) AG werden nach folgenden Maßgaben Versorgungsbezüge gewährt:

Die Firma gewährt allen regelmäßig beschäftigten Mitarbeitern, die bei Inkrafttreten der Versorgungsordnung in einem ungekündigten Verhältnis stehen und bei Eintritt in die Bank das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nach Ablauf einer zehnjährigen Wartezeit Altersrente (nach Vollendung des 65. Lebensjahres), vorgezogene Altersrente, Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente sowie Hinterbliebenenrente.

Die Höhe der Leistungen richtet sich nach den anrechnungsfähigen Dienstjahren sowie dem ruhegeldfähigen Einkommen. Für jedes anrechnungsfähige nach dem 1. Januar 1990 zurückgelegte Dienstjahr werden 0,20% des ruhegeldfähigen Einkommens als Rentenanspruch gewährt. Auf den Betrag des ruhegeldfähigen Einkommens, der über die Beitragsbemessungsgrenze hinausgeht, wird zusätzlich für jedes anrechnungsfähige Dienstjahr eine Rente in Höhe von 1,20% gewährt. Insgesamt sind für die Höhe der Rente höchstens 35 Dienstjahre anrechnungsfähig. Für Dienstjahre vor dem 1. Januar 1990 gelten die Steigerungsbeträge gemäß den früheren Versorgungsordnungen. Der hiernach am 31. Dezember 1989 erworbene Besitzstand bleibt in prozentualer Höhe des ruhegeldfähigen Einkommens aufrechterhalten.

Für die Berechnung der Höhe der vorgezogenen Altersrente werden anrechnungsfähige Dienstjahre nur bis zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme der vorgezogenen Altersrente berücksichtigt. Die danach ermittelte Altersrente wird für jeden Monat des Rentenbezugs vor Vollendung des 65. Lebensjahres um 0,50% ihres Wertes auf die Dauer des Rentenbezugs gekürzt. Die Kürzung beträgt höchstens 20%.

Bei der Ermittlung der Höhe von Versorgungsleistungen bei Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit werden zusätzlich zu den bei Eintritt des Versorgungsfalles abgeleisteten anrechnungsfähigen Dienstjahren die dem Mitarbeiter bis zur Vollendung des 55. Lebensjahres noch fehlenden Dienstjahre hinzugerechnet.

Die Witwen- bzw. Witwerrente beträgt 60% der Rente, die der verstorbene Versorgungsberechtigte hat oder bezogen hätte, wenn er zum Zeitpunkt seines Ablebens erwerbsunfähig geworden wäre.

- **Versorgungsordnung der Société Générale – Elsässische Bank & Co.**

Ruhestandsbezüge werden gewährt bei Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung oder bei Erreichen der festen Altersgrenze (65. Lebensjahr). Als Ruhegeld erhält

der Mitarbeiter für jedes zurückgelegte Dienstjahr und jeden zurückgelegten vollen Monat bis zum 65. Lebensjahr 0,40% der ruhegeldfähigen Dienstbezüge zzgl. 1,50% des die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung übersteigenden Betrages der ruhegeldfähigen Dienstbezüge. Es werden allerdings höchstens 40 Jahre angerechnet. Die Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrente ist gleich dem bis zum normalen Pensionierungstag erreichbaren Anspruch auf Altersrente (Zurechnungszeit).

Bei Inanspruchnahme der vorgezogenen Altersrente wird ein Abschlag von 0,50% für jeden Monat der vorzeitigen Inanspruchnahme - maximal 12% - der Altersrente vorgenommen.

Das Witwen- bzw. Witwerruhegeld beträgt 60% des Ruhegeldes des verstorbenen Ehegatten.

- **Total Compensation (TC) – Sonderverträge**

Bei Mitarbeitern mit TC-Sonderverträgen werden die bis zum Übertritt in einen TC-Vertrag erworbenen Anwartschaften auf Betriebsrente aufrechterhalten.

Ein eventueller Basisbaustein gemäß Versorgungsordnung für einzelvertragliche Versorgungszusagen (VOAM) erhöht sich proportional zur persönlichen Entwicklung des versorgungsfähigen Einkommens.

Ein eventueller Startbaustein gemäß Rentenplan '95/'98 (RP95/RP98) oder RP 2000 erhöht sich bis zum Ausscheiden entsprechend der seit der Ermittlung des Startbausteins eingetretenen Tarifsteigerungen der obersten Tarifgruppe im privaten Bankgewerbe.

Die bis zum Zeitpunkt des Wechsels von der VOAM, vom RP95/RP98 bzw. RP 2000 in einen TC-Vertrag zusätzlich zu einem eventuellen Basis- oder Startbaustein erworbene Rentenbausteine werden ebenfalls aufrechterhalten.

Bei Bezug der vorgezogenen Altersrente ermäßigt sich die erreichte Versorgungsanwartschaft für jeden angefangenen Monat des Rentenbezugs vor Vollendung des 65. Lebensjahres um 0,50% bei der VOAM bzw. beim RP 2000.

- **Deferred Compensation**

Einige Personen haben einzelvertragliche Vereinbarungen auf Umwandlung von Barbezügen in betriebliche Versorgungsleistungen:

Die Höhe der Versorgung bestimmt sich bei Zusagen nach dem RP 2000-Modell (Versicherungsprinzip) durch versicherungsmathematische Umrechnung des jährlichen Versorgungsaufwands in jährliche Steigerungen der Versorgungsanwartschaft („Rentenbausteine“) und deren Summierung bis zum Ein-

tritt des Versorgungsfalles. Die Rentenbausteine errechnen sich dabei durch Multiplikation des jährlichen Versorgungsaufwandes mit dem für das jeweils erreichte Alter maßgeblichen Verrentungssatz. Bei vorzeitigem Bezug der Altersrente vor dem 65. Lebensjahr ermäßigt sich die bei Eintritt in den Ruhestand erreichte Rentenanwartschaft um 0,50% für jeden angefangenen Monat des vorgezogenen Rentenbezugs vor Vollendung des 65. Lebensjahres.

Bei Zusagen nach dem Pensionsfonds-Modell (Sparprinzip) bestimmt sich die Höhe der Versorgungsleistungen durch verzinsliche Ansammlung des Versorgungskapitals zzgl. Überschussbeteiligung. Das bei Eintritt des Versorgungsfalles vorhandene Versorgungskapital wird durch Multiplikation mit dem für das erreichte Alter maßgeblichen Verrentungssatz in eine lebenslängliche Rentenleistung umgerechnet.

SONSTIGE LANGFRISTIG FÄLLIGE LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER

Die sonstigen langfristig fälligen Leistungen, die den Mitarbeitern des Konzerns gewährt werden, umfassen Arbeitszeitkonten und Prämien für langjährige Betriebszugehörigkeit. Es handelt sich dabei um sonstige Leistungen an Arbeitnehmer (außer Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses und Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses), die nicht innerhalb von zwölf Monaten nach Ende der Berichtsperiode, in der die damit verbundene Arbeitsleistung erbracht wurde, in voller Höhe fällig werden.

Sonstige langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer fallen für die Gesellschaft im Wesentlichen nicht an oder sind aus Geringfügigkeit zu vernachlässigen.

ÜBERLEITUNG DER IN DER BILANZ AUSGEWIESENEN AKTIVA UND PASSIVA

<i>(in TEUR)</i>	31.12.2025	31.12.2024
A - Barwert der finanzierten Verpflichtungen	8.404	15.438
B - Fair Value des Planvermögens und Sondervermögens	(1.721)	1.629
C = A - B Saldo der finanzierten Pläne	6.683	13.809
D - Barwert der nicht finanzierten Verpflichtungen	-	-
E - Auswirkungen der Begrenzung des Planvermögens	-	-
C + D + E = In der Bilanz erfasster Nettosaldo	6.683	13.809

KOMPONENTEN DER KOSTEN LEISTUNGSORIENTIERTER PLÄNE

<i>(in TEUR)</i>	31.12.2025	31.12.2024
Laufender Dienstzeitaufwand inkl. Sozialabgaben	37	296
Arbeitnehmerbeiträge	-	-
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand/ Kürzungen	-	-
Planabgeltungen	-	-
Nettozinsen	350	482
Übertragung noch nicht erfasster Vermögenswerte	-	(121)
A - Im Betriebsergebnis erfasste Bestandteile	387	305
Erwarteter Ertrag aus dem Planvermögen	-	(43)
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aufgrund von Änderungen der demografischen Annahmen	(853)	177
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aufgrund von Änderungen der wirtschaftlichen und finanziellen Annahmen	-	-
Erfahrungsbedingte versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	-	-
Auswirkung der Begrenzung des Planvermögens	-	-
B - Direkt unter dem Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste	(853)	(218)
C = A + B Summe der Bestandteile der Aufwendungen für leistungsorientierte Pläne	(466)	439

ÄNDERUNGEN DES BARWERTES DER VERPFLICHTUNGEN

<i>(in TEUR)</i>	31.12.2025	31.12.2024
Saldo zum 01.01.2025	13.809	24.444
Laufender Dienstzeitaufwand des Jahres, inkl. Sozialabgabe	-	268
Arbeitnehmerbeiträge	37	-
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand/ Kürzungen	-	(13)
Planabgeltungen	-	-
Nettozinsen	350	558
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aufgrund von Änderungen der demografischen Annahmen	(853)	(274)
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aufgrund von Änderungen der wirtschaftlichen und finanziellen Annahmen	-	-
Erfahrungsbedingte versicherungsmathematische Gewinne und Verluste	-	(465)
Währungsumrechnung	-	-
Gezahlte Versorgungsleistungen	(117)	(521)
Änderung des Konsolidierungskreises	(6.529)	-
Übertragungen und Sonstiges	(14)	(4.228)
Saldo zum 31.12.2025	6.683	19.769

ÄNDERUNGEN DES FAIR VALUE DES PLANVERMÖGENS UND DES SONDERVERMÖGENS

<i>(in TEUR)</i>	31.12.2025	31.12.2024
Saldo zum 01.01.2025	1.629	1.462
Erwarteter Ertrag aus dem Planvermögen	12	60
Erwarteter Ertrag aus dem Sondervermögen	-	-
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste in Verbindung mit dem Planvermögen	80	(2)
Währungsumrechnung	-	-
Arbeitnehmerbeiträge	-	111
Arbeitgeberbeiträge	-	-
Gezahlte Versorgungsleistungen	-	-
Änderung des Konsolidierungskreises	-	-
Übertragungen und Sonstiges	-	(2)
Saldo zum 31.12.2025	1.721	1.629

NOTE 9 - ERTRAGSTEUERN

Mit Abschluss des Gewinnabführungsvertrags vom 7. September 2016 zwischen der Société Générale Effekten GmbH (Organgesellschaft) und der Société Générale S.A. Zweigniederlassung Frankfurt (Organträger) besteht rückwirkend zum 1. Januar 2016 eine ertragsteuerliche Organschaft. Die in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Ertragsteuern von TEUR 8 beziehen sich auf latente Steuern, die ausschließlich aus der Überleitung von IFRS auf handelsrechtliche Grundsätze (HGB) entstehen. Diese latenten Steuern verbleiben aufgrund der handelsrechtlichen Ausgestaltung des Gewinnabführungsvertrags bei der Organgesellschaft und werden nicht vom Organträger übernommen.

NOTE 10 - EIGENKAPITAL

Der Konzern verfügt zum 31. Dezember 2025 über ein Eigenkapital von EUR 46,3 Mio. (Vorjahr: EUR 24 Mio.). Es setzt sich im Wesentlichen aus dem Gezeichneten Kapital von TEUR 26 (Vorjahr: TEUR 26), den Konzernrücklagen in Höhe von EUR 44,4 Mio. (Vorjahr: EUR 28,3 Mio.), dem Gewinnvortrag vor Abschluss der Gewinnabführungsvereinbarung mit der Société Générale S.A. von EUR 1,1 Mio. (Vorjahr: EUR 1,1 Mio.) sowie den Neubewertungsrücklagen von EUR 0,6 Mio. (Vorjahr: EUR -5,6 Mio.) zusammen. Hinzu kommen noch die Anteile ohne beherrschenden Einfluss von TEUR 221 (Vorjahr: TEUR 66).

Die im Vorjahr zum 31. Dezember 2024 berücksichtigte Gewinnabführung der SGSS wurde im Zuge der Erstellung des aktuellen Geschäftsberichts auf Grundlage des bestehenden Gewinnabführungsvertrags in Höhe von TEUR 5.624 storniert. Infolgedessen ergab sich ein Anpassungsbedarf in der Konzernbilanz sowie in der Eigenkapitalveränderungsrechnung. Die Korrektur des Ausweises wurde gemäß IAS 8.42 retrospektiv vorgenommen. Entsprechend wurden die Eröffnungssalden der Konzernbilanz des aktuellen Geschäftsjahres angepasst.

Die Konzernrücklagen bestehen im Wesentlichen aus der Ergebnisabführung der SGE. Die Neubewertungsrücklagen enthalten nicht realisierte Gewinne und Verluste aus der Veränderung von versicherungsmathematischen Annahmen aus Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie Gewinne und Verluste im Zusammenhang mit Sicherungsbeziehungen.

Die Veränderungen des Eigenkapitals während des Geschäftsjahres sind aus der Darstellung der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung ersichtlich.

In Abhängigkeit von der Konzernmutter steuern die einzelnen Konzerngesellschaften ihren Eigenkapitalbedarf.

NOTE 11 - ZUSÄTZLICHE ANGABEN

NOTE 11.1 - SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Der Konzern verfügt, wie nachstehend beschrieben, über zwei berichtspflichtige Segmente, die die strategischen Geschäftsfelder des Konzerns darstellen. Die Segmente bieten unterschiedliche Produkte und Dienstleistungen an und werden getrennt voneinander verwaltet. Die nachstehende Zusammenfassung beschreibt die Geschäftsbereiche in jedem berichtspflichtigen Segment des Konzerns.

Im Geschäftsjahr wurde die ALD Lease Finanz GmbH einschließlich ihrer Tochtergesellschaft BDK veräußert. Mit dem Verlust der Beherrschung zum 31. Dezember 2025 wurden die entsprechenden Aktivitäten aus dem Konsolidierungskreis ausgegliedert und gelten damit gemäß IFRS 8.5 nicht länger als operativ tätige Einheiten, die vom Chief Operating Decision Maker (CODM) überwacht werden. Infolgedessen werden die zuvor der ALD LF und der BDK zugeordneten Umsätze, Ergebnisse sowie Vermögens- und Schuldpositionen ab dem Zeitpunkt der Entkonsolidierung nicht mehr als zu berichtendes Segment ausgewiesen.

Berichtspflichtige Segmente	Geschäftsbereiche
Global Banking and Investor Solutions	Gegenstand des Geschäftsbereichs ist die Emission von Optionsscheinen und Zertifikaten über die Muttergesellschaft des Konzerns Société Générale Effekten GmbH. Der Verkauf erfolgt an die Société Générale S.A.
Asset Management	Dieser Geschäftsbereich, der nicht mehr fortgeführt wird, umfasste bis zum 31. Dezember 2023 die Verwaltung von Investmentfonds im Rahmen des sogenannten Master KVG Modells sowie das Insourcing der Fondsadministration von anderen Kapitalverwaltungsgesellschaften. Weiterhin werden Direktanlagen administriert. Die Erbringung dieser Dienstleistungen erfolgt im Wesentlichen an europäische Kunden.

(in TEUR)	Global Banking and Investor Solutions		Financial Services to Corporates and Retails*		Asset Management*		Konzern	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Nettobankergebnis	16.541	(5.988)	-	137.145	-	-	16.541	131.157
Verwaltungsaufwendungen	(373)	295	-	(81.405)	-	-	(373)	(81.110)
Bruttobetriebsergebnis	16.169	(5.693)	-	55.740	-	-	16.169	50.047
Risikokosten	-	-	-	(8.533)	-	-	-	(8.533)
Betriebsergebnis	16.169	(5.693)	-	47.207	-	-	16.169	41.514
Nettogewinne oder -verluste aus sonstigen Vermögenswerten	79.473	-	-	1	-	-	79.473	1
Wertminderung des Firmenwertes	-	-	-	-	-	-	-	-
Ergebnis vor Steuern	95.642	(5.693)	-	47.208	-	-	95.642	41.515
Ertragsteuern	(8)	-	-	-	-	-	(8)	-
Nettoergebnis aller Unternehmen des Konsolidierungskreises**	95.634	(5.693)	-	47.208	-	-	95.634	41.515
Anteil ohne beherrschenden Einfluss**	-	-	221	277	-	-	221	277
Nettoergebnis (Anteil der Gruppe)**	95.634	(5.693)	(221)	46.931	-	-	95.413	41.238
Vermögenswerte	7.320.873	4.231.033	-	4.988.142	64.912	131.414	7.385.785	9.350.589
Verbindlichkeiten	7.338.457	4.674.010	-	4.572.501	982	85.748	7.339.439	9.332.259

*Hierbei handelt es sich um einen aufgegebenen Geschäftsbereich nach IFRS 5

**Geänderte Vorjahreswerte werden gesondert unter Note 1 im Abschnitt „Anpassungen“ erläutert.

Abweichungen in den Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zur Bilanz von Einzelunternehmen der Segmente ergeben sich aus Konsolidierungssachverhalten.

Auf eine Darstellung geografischer Angaben für das Segment Asset Management wird verzichtet, da sich die Geschäftstätigkeit lediglich auf die Bundesrepublik Deutschland erstreckt und die Angaben nach IFRS 8.33 in der vorstehenden Übersicht enthalten sind.

Global Banking and Investor Solutions - Details nach Märkten

31.12.2025

(in TEUR)	Belgien	Schweiz	Deutschland	Dänemark	Spanien	Finnland	Frankreich	Nieder- lande	Norwegen	Portugal	Schweden	Italien	Sonstige	Gesamt
Netto-Bankerträge	(10.201)	25.173	6.475.380	326.633	974.172	(256)	(16.120.446)	26.437	61.922	3.482.210	3.442.462	1.333.188	(132)	16.541
Gemeinkosten	-	-	322	-	-	-	(695)	-	-	-	-	-	-	(373)
Brutto-Betriebsergebnis	(10.201)	25.173	6.475.703	326.633	974.172	(256)	(16.121.141)	26.437	61.922	3.482.210	3.442.462	1.333.188	(132)	16.169
Netto-Risikokosten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Operative Erträge	(10.201)	25.173	6.475.703	326.633	974.172	(256)	(16.121.141)	26.437	61.922	3.482.210	3.442.462	1.333.188	(132)	16.169
Nettogewinne auf sonstige Vermögenswerte	-	-	23.292	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	23.292
Abschreibungen auf Goodwill	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ergebnis vor Steuern	(10.201)	25.173	6.498.995	326.633	974.172	(256)	(16.121.141)	26.437	61.922	3.482.210	3.442.462	1.333.188	(132)	39.461
Tatsächliche Ertragsteuern	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nettoergebnis aller Teilkonzerngesellschaften	(10.201)	25.173	6.498.995	326.633	974.172	(256)	(16.121.141)	26.437	61.922	3.482.210	3.442.462	1.333.188	(132)	39.461
Tatsächliche Minderheitenanteile	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nettoergebnis (Konzernanteil)	(10.201)	25.173	6.498.995	326.633	974.172	(256)	(16.121.141)	26.437	61.922	3.482.210	3.442.462	1.333.188	(132)	39.461
Aktiva	16.219	50.682	4.736.557	67.507	81.832	1.671	395.740	131.652	145.427	105.973	1.029.635	545.934	12.043	7.320.873
Passiva	16.220	50.683	4.754.845	67.510	81.835	1.671	394.958	131.657	145.432	105.976	1.029.673	545.954	12.043	7.338.457

Sämtliche langfristige Vermögenswerte des GBIS-Segments sind in Deutschland gelegen.

NOTE 11.2 - SONSTIGE VERWALTUNGSaufWENDUNGEN

(in TEUR)	2025	2024
Mieten	-	-
Steuern	-	-
IT & Telekom	(30)	-
Beratung	(147)	(288)
Sonstige	(34)	570
Summe	(143)	282

NOTE 11.3 - RÜCKSTELLUNGEN

Die in der Bilanz erfassten Rückstellungen umfassen zum 31. Dezember 2025 im Wesentlichen Rückstellungen für Leistungen an Mitarbeiter. Demnach sind die potenziellen Ausflüsse aus diesen Sachverhalten von kurzfristiger Natur (innerhalb von 12 Monaten). Verbindlichkeiten für Leistungen an Arbeitnehmer sind durch ihr Eintrittsdatum von Unsicherheit geprägt.

Aufgliederung der wesentlichen Rückstellungen zum Bilanzstichtag:

(in TEUR)	Rückstell- ungen zum 31.12.2024	Zufüh- rungen	Verfügbare Wertaufhol- ungen	Nettozu- führungen	Vorgenom- mene Wertauf- holungen	Sonstige Änder- ungen	Rückstell- ungen zum 31.12.2025
Rückstellungen für Kreditrisiko der außerbilanziellen Verpflichtungen	1.478	-	-	-	-	(1.478)	-
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer (siehe Note 8)	13.809	411	(5)	406	(112)	(7.420)	6.683
Rückstellungen aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	61.926	-	(40.564)	(40.564)	(19.964)	-	1.398
Sonstige Rückstellungen	56	-	-	-	-	(56)	-
Summe	77.269	411	(40.569)	(40.158)	(20.076)	(8.954)	8.081

Die im Vorjahr noch im Fokus stehenden Risikopositionen und damit verbundenen Rückstellungen aus der Geschäftstätigkeit der BDK bzw. ALD LF entfallen infolge des Verkaufs und der damit verbundenen Entkonsolidierung vollständig und werden nicht mehr in der Risikoinventur berücksichtigt.

Für alle Risiken, für die ein Mittelausfluss wahrscheinlich ist, werden Rückstellungen gebildet (Kreditrisiken bei außerbilanziellen Verpflichtungen, Rechtsrisiken, Operationelle Risiken u.ä.) und alle diese Risikokategorien werden grundsätzlich mit Eigenkapital in der Risikotragfähigkeitsrechnung abgedeckt.

Für weitere Angaben zu Rückstellungen aus Rechtsstreitigkeiten verweisen wir auf die Anhangangabe 12 „Angaben zu wesentlichen Risiken“.

NOTE 11.4 – TRANSAKTIONEN IN FREMDER WÄHRUNG

Die folgende Tabelle stellt die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Transaktionen in fremder Währung dar:

(in TEUR)	31.12.2025	
	Vermögenswerte	Verbindlichkeiten
SEK	890.688	890.688
GBP	8.817	8.817
USD	141.589	141.589
CHF	47.587	47.587
NOK	147.751	147.751
AUD	1.940	1.940
DKK	92.048	92.048
Andere Währungen	137	137
Summe	1.330.557	1.330.557

Zum Berichtszeitpunkt wurden alle Aktiva und Passiva aus Transaktionen in Fremdwährungen in der Position finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, ausgewiesen.

NOTE 11.5 – PRÜFUNGSHONORAR

Im Rahmen der Prüfung des Konzernabschlusses 2025 beläuft sich das im Geschäftsjahr 2025 als Aufwand erfasste Honorar für den Konzernabschlussprüfer unter Berücksichtigung der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen

- für die Abschlussprüfungsleistungen auf TEUR 1.324
- für andere Bestätigungsleistungen auf TEUR 0

NOTE 11.6 – AUSSERBILANZIELLE GESCHÄFTE UND ANDERE VERPFLICHTUNGEN

Neben den in der Bilanz erfassten Forderungen und Verbindlichkeiten bestehen für den Konzern außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen. Die Laufzeit lässt sich den nachstehenden Übersichten entnehmen.

Eventualforderungen

<i>(in TEUR)</i>	31.12.2025	<i>Erhaltene Garantiezusagen</i>	<i>Zusagen aus Zertifikatgeschäften, deren Valutadatum bei Abschluss noch nicht erreicht ist</i>
Fällig innerhalb eines Jahres	17.539	-	17.539
Fällig nach mehr als einem bis fünf Jahren	2.683	-	2.683
Fälligkeit nach mehr als fünf Jahren	982	-	982
Summe	21.204	-	21.204

<i>(in TEUR)</i>	31.12.2024	<i>Erhaltene Garantiezusagen</i>	<i>Zusagen aus Zertifikatgeschäften, deren Valutadatum bei Abschluss noch nicht erreicht ist</i>
Fällig innerhalb eines Jahres	18.196	-	18.196
Fällig nach mehr als einem bis fünf Jahren	32.694	31.000	1.694
Fälligkeit nach mehr als fünf Jahren	149.010	149.000	10
Summe	199.900	180.000	19.900

Die rückläufige Entwicklung der Eventualforderungen im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Entkonsolidierung der ALD LF zum 31. Dezember 2025 zurückzuführen.

NOTE 12 - ANGABEN ZU WESENTLICHEN RISIKEN

MARKTPREISRISIKEN

Alle Marktpreisrisiken aus emittierten Optionsscheinen und Zertifikaten sind durch Deckungsgeschäfte mit der Société Générale S.A. vollständig abgesichert. Preisänderungsrisiken, Währungsrisiken sowie Zinsänderungsrisiken bestehen daher nicht.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Der Konzern refinanziert sich im Wesentlichen über Unternehmen des übergeordneten Konzerns. Grundsätze und Regeln für das Management des Liquiditätsrisikos werden auf Ebene der Instanzen der Société Générale S.A., Paris, festgelegt.

Zum 31. Dezember 2025 bestand eine Kreditlinie der SGE mit der Société Générale S.A. Zweigniederlassung Frankfurt von EUR 10 Mio., welche zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen wurde. Zudem bestätigt die Société Générale S.A. der Gesellschaft mit Datum vom 30. April 2015 mittels Patronatserklärung, die Absicherung von Liquiditätsrisiken aus Aufwendungen sowie dem Emissionsgeschäft.

Nach Einschätzung der einzelnen Konzernunternehmen sowie aus Sicht des Société Générale Effekten GmbH-Konzerns sind derzeit keine Liquiditätsrisiken für den Konzern erkennbar.

Zum 31. Dezember 2025 weisen die Forderungen und Verbindlichkeiten des Konzerns folgende Fälligkeiten auf:

Forderungen:

<i>(in TEUR)</i>	Bis zu 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	31.12.2025
Erfolgswirksam zum Fair Value angesetzte finanzielle Vermö- genswerte	827.824	1.166.727	984.025	3.894.609	6.873.185
<i>davon Derivate</i>	827.824	1.166.727	984.025	3.894.609	6.873.185
<i>davon sonstige Vermögenswerte</i>	-	-	-	-	-
Hedging-Derivative	-	-	-	-	-

Forderungen an Kreditinstitute zu fortgeführten Anschaffungskosten	39.335	-	2.800	-	42.135
Kredite und Forderungen an Kunden zu fortgeführten Anschaffungskosten	-	-	-	-	-
Forderungen aus Finanzierungsleasing	-	-	-	-	-
Sonstige Vermögenswerte	470.465	-	-	-	470.465
Summe Forderungen	1.337.624	1.166.727	986.825	3.894.609	7.385.785

Verbindlichkeiten:

(in TEUR)	Bis zu 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	31.12.2025
Erfolgswirksam zum Fair Value angesetzte finanzielle Verbindlichkeiten	675.688	953.946	959.466	3.888.612	6.477.729
<i>davon Derivate</i>	<i>675.688</i>	<i>953.964</i>	<i>959.466</i>	<i>3.888.612</i>	<i>6.477.729</i>
Hedging-Derivate	-	-	-	-	-
Verbriefte Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	412.522	-	-	-	412.522
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-	-	-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	36.976	2.610	16.387	-	55.973
Summe Verbindlichkeiten	1.125.185	956.574	975.853	3.888.612	6.946.224

RISIKEN AUS RECHTSSTREITIGKEITEN

Im Geschäftsjahr 2020 wurde dem Konzern ein potenzieller Haftungsfall von insgesamt EUR 60,0 Mio. bekannt. Dieser betraf ein von der SGSS als Kapitalverwaltungsgesellschaft verwaltetes Sondervermögen. In entsprechender Höhe wurde eine Rückstellung gebildet. Für diesen Fall bestand eine Garantie der Gesellschafterin, weshalb ursprünglich ein entsprechender Erstattungsanspruch (Reimbursement Right) in Höhe der Rückstellung aktiviert worden war, sodass der Konzern für diesen Fall ausreichend Vorsorge getroffen und eine wirtschaftliche Belastung ausgeschlossen hatte. Die Garantie belief sich insgesamt auf einen Betrag von EUR 120 Mio. und war bis zum 30. Juni 2026 befristet. Auf den vom Haftungsgläubiger reduzierten Haftungsbetrag von EUR 59,2 Mio. hat die SGSS im Juli 2025 eine Zahlung von EUR 19,7 Mio. geleistet. Da die Zahlung vollständig durch die Rückstellung gedeckt werden konnte, wurde die Garantie der Muttergesellschaft nicht in An-

spruch genommen. Infolgedessen entfiel auch der zuvor aktivierte Erstattungsanspruch. Der Haftungsgläubiger hat mit Schreiben vom 31. Juli 2025 bestätigt, dass der Haftungsbetrag von EUR 59,2 Mio. in voller Höhe rechtskräftig eingezahlt und die Gesamtschuld damit erloschen ist. Somit bestehen gegenüber dem Konzern betreffend des Sondervermögens keine weiteren Forderungen des Haftungsgläubigers.

Bezüglich weiterer Angaben zu dem Rechtsstreit macht die Gesellschaft Gebrauch von der Schutzklausel nach IAS 37.92.

Auch wenn das Management zum damaligen Zeitpunkt nicht ausschließen konnte, dass der Rechtsstreit über den ursprünglich vorgesehenen Garantiezeitraum hinaus andauern würde, konnte aus Sicht des Konzerns von einer Verlängerung der Garantie ausgegangen werden. Mit der endgültigen Beendigung des Rechtsstreits entfielen sowohl die Rückstellung als auch der korrespondierende Erstattungsanspruch im Berichtsjahr.

NOTE 13 - GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Als dem Konzern nahestehende Personen im Sinne des IAS 24 gelten natürlichen Personen sowie Unternehmen, welche der Konzern beherrscht oder auf die sie einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann, bzw. durch welche die Gruppe selbst beherrscht bzw. maßgeblich beeinflusst wird.

Zu den nahestehenden Parteien des Konzerns gehören:

- Personen in Schlüsselpositionen sowie deren nahe Familienangehörige
- Das übergeordnete Mutterunternehmen Société Générale sowie Unternehmen derselben Unternehmensgruppe
- Unternehmen derselben Unternehmensgruppe der Société Générale Effekten GmbH (nicht-konsolidierte Tochterunternehmen)

GESCHÄFTSVORFÄLLE MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN IN SCHLÜSSELPOSITIONEN

Als Mitglieder des Unternehmens in Schlüsselpositionen werden bei der SG Effekten GmbH die Geschäftsführer angesehen. Bis zum 31. Dezember 2025 haben die Geschäftsführer eine Vergütung von TEUR 14,4 als kurzfristig fällige Leistungen für das Vorjahr erhalten (siehe Note 15).

Die derzeitigen Geschäftsführer Herr Helmut Höfer und Timo Felix Zapf sind Angestellte der Société Générale S.A. Zweigniederlassung Frankfurt am Main.

GESCHÄFTSVORFÄLLE MIT TOCHTERUNTERNEHMEN

Alle direkten Tochterunternehmen werden gemäß den Vorgaben des IFRS 10 in den Konzernabschluss der SG Effekten einbezogen und voll konsolidiert. Konzerninterne Transaktionen und Salden mit diesen Tochterunternehmen werden im Rahmen der Konsolidierung vollständig eliminiert, sodass hierfür keine gesonderten Angaben erforderlich sind.

Die ALD Lease Finanz GmbH und ihre Tochtergesellschaft BDK wurden im Berichtsjahr veräußert und haben infolge des Verlustes der Beherrschung im Sinne von IFRS 10.25 den Konzern verlassen. Ab dem Zeitpunkt der Entkonsolidierung bestehen keine konzerninternen Salden oder Transaktionen mehr mit diesen Gesellschaften, sodass sie auch nicht mehr in die Eliminierungsprozesse oder in die Angaben zu Geschäften mit Tochterunternehmen einbezogen werden.

GESCHÄFTSVORFÄLLE MIT UNTERNEHMEN DERSELBEN UNTERNEHMENSGRUPPE

Die Société Générale Effekten GmbH ist ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der Société Générale S.A., Paris, Frankreich, und wird daher vollständig in den übergeordneten Konzernabschluss der Société Générale S.A. einbezogen.

Gegenstand der Geschäftstätigkeit ist die Emission von Optionsscheinen und Zertifikaten, die vollständig über an die Muttergesellschaft Société Générale S.A. verkauft und von dieser vertrieben werden. Zur Absicherung der Marktpreisrisiken aus den emittierten Instrumenten führt die Gesellschaft entsprechende Sicherungsgeschäfte mit der Société Générale S.A. durch.

Eine Übersicht über die Beteiligungsunternehmen der Société Générale Effekten GmbH befindet sich in der Darstellung des Konsolidierungskreises (siehe Note 2). Die im Vorjahr noch einbezogene ALD Lease Finanz GmbH sowie deren Tochtergesellschaft BDK wurden im Berichtsjahr infolge des Verkaufs an die Schwestergesellschaft SG Frankfurt Beteiligungs GmbH und des damit verbundenen Verlusts der Beherrschung nicht mehr konsolidiert. Der Verkauf stellt aufgrund der Zugehörigkeit aller beteiligten Gesellschaften zur Société-Générale-Gruppe eine Transaktion mit einem nahe stehenden Unternehmen im Sinne von IAS 24.18 dar. Transaktionen im Zusammenhang mit der Veräußerung wurden gemäß IAS 24.18 als Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen offengelegt, in der mit weiteren Details im weiteren Verlauf dieser Note eingegangen wird.

Nach dem Verkaufszeitpunkt bestehen keine Transaktionen zwischen der SGE und der ALD LF. Einzig die aus der Gewinnabführungsvereinbarung resultierende Forderung in Höhe von TEUR 29.051 besteht zum 31. Dezember 2025 weiterhin im Konzernabschluss der SGE. Mit der ALD LF oder der BDK finden darüber hinaus keine weiteren Geschäftsvorfälle mehr statt.

Transaktionen im Zusammenhang mit Unternehmen derselben Unternehmensgruppe:

<i>(in TEUR)</i>	Übergeordne- tes Mutter- unternehmen (inkl. Branches)	Assozi- ierte Unter- nehmen (ALD DL)	Unternehmen derselben Un- ternehmens- gruppe	Sonstige nahestehende Unternehmen	Bestehende Salden zum 31.12.2025
Aktiva	6.943.969	-	-	432.000	7.375.969
<i>Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermö- genswerte</i>	6.870.052	-	-	2.000	6.872.052
<i>Forderungen gegenüber Ban- ken zu fortgeführten Anschaf- fungskosten</i>	39.293	-	-	-	39.293
<i>Sonstige Vermögenswerte</i>	34.624	-	-	430.000	464.624
Passiva*	4.361.580	-	-	-	4.361.580
<i>Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbind- lichkeiten</i>	3.898.543	-	-	-	3.898.543
<i>Verbindlichkeiten gegenüber Banken</i>	412.521	-	-	-	412.521
<i>Sonstige Verbindlichkeiten</i>	50.516	-	-	-	50.516
Aufwendungen	(42.292.090)	-	(5.002)	(4.777)	(42.301.869)
<i>Zinsen und ähnliche Aufwen- dungen nach der Effektivzins- methode berechnet</i>	(85.942)	-	-	-	(85.942)
<i>Provisionsaufwendungen</i>	(912)	-	(18)	(3.369)	(4.299)
<i>Nettoverluste aus erfolgswirk- sam zum Fair Value bewerte- ten Finanzinstrumenten</i>	(42.142.059)	-	-	-	(42.142.059)
<i>Aufwendungen aus sonstigen Aktivitäten</i>	(63.177)	-	(4.984)	(1.408)	(69.569)
Erträge	41.195.449	-	754	14.463	41.210.666
<i>Zinsen und ähnliche Erträge nach der Effektivzinsmethode berechnet</i>	277.613	-	-	-	277.613
<i>Provisionserträge</i>	7.782	-	-	13.676	21.458
<i>Nettogewinne aus erfolgswirk- sam zum Fair Value bewerte- ten Finanzinstrumenten</i>	40.907.152	-	-	-	40.907.152
<i>Erträge aus sonstigen Aktivitä- ten</i>	2.902	-	754	787	4.443

*Bei den Beträgen der Passiva sind Platzierungen an Dritte herausgerechnet.

	Übergeordnetes Mutterunternehmen (inkl. Branches)	Assoziierte Unternehmen (ALD DL)	Unternehmen derselben Unternehmensgruppe	Sonstige nahestehende Unternehmen	Bestehende Salden zum 31.12.2024
<i>(in TEUR)</i>					
Aktiva	4.988.924	1.004	70	82.007	5.072.005
<i>Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte</i>	4.644.213	1.004	-	81.933	4.727.150
<i>Forderungen gegenüber Banken zu fortgeführten Anschaffungskosten</i>	129.794	-	-	-	129.794
<i>Sonstige Vermögenswerte</i>	214.917	-	70	74	215.061
Passiva*	5.800.323	-	931	3.534	5.804.788
<i>Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verbindlichkeiten</i>	2.451.724	-	-	-	2.451.724
<i>Verbindlichkeiten gegenüber Banken</i>	3.287.428	-	-	-	3.287.428
<i>Sonstige Verbindlichkeiten</i>	61.171	-	931	3.534	65.636
Aufwendungen	(41.144.172)	-	(4.298)	(2.271)	(41.150.741)
<i>Zinsen und ähnliche Aufwendungen nach der Effektivzinsmethode berechnet</i>	(85.324)	-	-	-	(85.324)
<i>Provisionsaufwendungen</i>	(1.613)	-	-	(13)	(1.626)
<i>Nettoverluste aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten</i>	(41.056.402)	-	-	(143)	(41.056.545)
<i>Aufwendungen aus sonstigen Aktivitäten</i>	(833)	-	(4.298)	(2.115)	(7.246)
Erträge	39.359.139	-	2.528	14.262	39.375.929
<i>Zinsen und ähnliche Erträge nach der Effektivzinsmethode berechnet</i>	1.637.018	-	-	-	1.637.018
<i>Provisionserträge</i>	7.099	-	-	13.799	20.898
<i>Nettogewinne aus erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumenten</i>	37.712.082	-	-	-	37.712.082
<i>Erträge aus sonstigen Aktivitäten</i>	2.940	-	2.528	463	5.931

*Bei den Beträgen der Passiva sind Platzierungen an Dritte herausgerechnet.

Weitere Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen beinhalten:

- Treuhandgeschäfte mit der Société Générale S.A. (siehe Note 14)
- Verkauf der Tochtergesellschaft ALD Lease Finance GmbH an die SG Frankfurt Beteiligungs GmbH (siehe Note 1)

- Verbindlichkeit aus dem Gewinnabführungsvertrag an die Société Générale S. A., Zweigniederlassung Frankfurt (siehe Note 7.3)
- Konzerninterne Kreditlinien (siehe Note 12)

NOTE 14 - TREUHANDGESCHÄFT

Die Gruppe agiert im Rahmen eines Treuhandvertrages mit der Alleingesellschafterin Société Générale S.A., Paris. In diesem Zusammenhang übernimmt die Société Générale Effekten GmbH im Rahmen der treuhänderischen Tätigkeit die Emission von Schuldtiteln im eigenen Namen und für Rechnung der Société Générale S.A., Paris. Den emittierten Zertifikaten aus Treuhandgeschäften stehen Deckungsgeschäfte in gleicher Höhe gegenüber. Die SGE bilanziert nunmehr eine finanzielle Verbindlichkeit, da sie vertraglich verpflichtet ist, flüssige Mittel oder einen anderen finanziellen Vermögenswert bei Fälligkeit an den Investor zu liefern. In gleicher Höhe wurde der aus dem Treuhandvertrag resultierende Ersatzanspruch aktiviert. Das Volumen der Treuhandgeschäfte bewertet zum Fair Value beträgt zum Stichtag TEUR 393.215 (Vorjahr: TEUR 207.933) und ist in den Transaktionen im Zusammenhang mit Unternehmen derselben Unternehmensgruppe in Note 13 enthalten.

NOTE 15 – BEZÜGE DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Société Générale S.A. Zweigniederlassung Frankfurt erhielt für die Geschäftsführertätigkeit 600 EUR monatlich pro Geschäftsführer. Die Gesamtbezüge beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 damit auf insgesamt 14.400 EUR (Vorjahr: 16.800 EUR).

NOTE 16 - WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BILANZ-STICHTAG

Anfang März 2026 hat die jüngste Eskalation der geopolitischen Spannungen im Nahen Osten nach militärischen Auseinandersetzungen zwischen Iran, Israel, den USA und mehreren Golfstaaten die politische und wirtschaftliche Unsicherheit weltweit erhöht. Die damit einhergehenden geopolitischen Spannungen führen zu erhöhter Unsicherheit an den Energie- und Finanzmärkten sowie zu Störungen zentraler Transport- und Handelsrouten. Die Auswirkungen dieser Entwicklungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SGE-Gruppe sind derzeit nicht verlässlich quantifizierbar. Aus heutiger Sicht handelt es sich um wertbegründende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die derzeit keinen Anpassungsbedarf der Bilanz zum Stichtag auslösen. Die SGE-Gruppe beobachtet die Situation fortlaufend und wird die Risikolage entsprechend bewerten.

Nach dem 31. Dezember 2025 haben sich keine weiteren Ereignisse mit wesentlicher Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben.

Frankfurt am Main, den 29. April 2026

Die Geschäftsführung

Société Générale Effekten GmbH



Helmut Höfer



Timo Felix Zapf

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernjahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Frankfurt am Main, den 29. April 2026

Die Geschäftsführung

Société Générale Effekten GmbH



Helmut Höfer



Timo Felix Zapf

ESEF-Unterlagen der Société Générale Effekten GmbH zum 31. Dezember 2025

Die für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts „529900W18LQJJN6SJ336-2025-12-31-1-de.xbri“ (SHA256-Hashwert: 4b727988a532a8b161a07ce0ffca7c3b6b2fdcc4b5d3d163a9130f5da8fcdc4b) stehen im geschützten Mandanten Portal für den Emittenten zum Download bereit.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Société Générale Effekten GmbH, Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Société Générale Effekten GmbH, Frankfurt am Main, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Société Générale Effekten GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Der Konzernlagebericht enthält nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Diese in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Der Konzernlagebericht enthält nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Veräußerung der Unternehmensbeteiligung an der ALD Lease Finanz GmbH

Bezüglich der Darstellung der Veräußerung der Unternehmensbeteiligung an der ALD Lease Finanz GmbH verweisen wir auf Note 1 des Konzernanhangs.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Mit Wirkung zum 31. Dezember 2025 veräußerte die Société Générale Effekten GmbH die Beteiligung an der ALD Lease Finanz GmbH mit einem Veräußerungspreis i. H. v. EUR 430 Mio an die SG Frankfurt Beteiligungs GmbH und erzielte dadurch einen Gewinn aus dem Verkauf des aufgegebenen Geschäftsbereichs i. H. v. EUR 79,473 Mio.

Die Identifikation des bilanziellen Abgangszeitpunkts und der Realisationszeitpunkt des Veräußerungsergebnisses richtet sich nach der vertraglichen Ausgestaltung des Kauf- und Abtretungsvertrags. Zur Ermittlung des Unternehmenswerts und zur Würdigung des Verkaufspreises sowie des damit einhergehenden Veräußerungsergebnisses hat die Société Générale Effekten GmbH einen externen Sachverständigen hinzugezogen. Die Ermittlung des Unternehmenswerts ist komplex und beruht auf ermessensbehafteten Annahmen der Geschäftsführung. Die wesentlichen Annahmen betreffen die Umsatzplanung und Margenentwicklung der veräußerten Beteiligung sowie die Kapitalkosten. Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass der Zeitpunkt des Abgangs der Beteiligung fehlerhaft bestimmt, die Entkonsolidierung fehlerhaft durchgeführt oder der Unternehmenswert fehlerhaft ermittelt werden.

Außerdem besteht das Risiko, dass die Angaben im Konzernanhang nicht vollständig und sachgerecht sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Den Zeitpunkt des bilanziellen Abgangs haben wir auf Basis des Kaufvertrags beurteilt.

Unter Einbezug unserer eigenen Bewertungsspezialisten haben wir unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Bewertungsmethoden beurteilt. Dafür haben wir uns zunächst durch Befragungen von Mitarbeitern des Finanzbereichs und der Geschäftsführung sowie durch Würdigung der relevanten Verträge ein Verständnis von der Verkaufstransaktion verschafft.

Wir haben die Kompetenz, Fähigkeiten und Objektivität des von der Société Générale Effekten GmbH beauftragten unabhängigen Sachverständigen beurteilt. Die verwendeten Bewertungsmethoden haben wir auf Übereinstimmung mit den Bewertungsgrundsätzen untersucht. Die erwartete Umsatz- und Margenentwicklung haben wir mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Die den Kapitalkosten zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Den Gesamtkaufpreis haben wir mit dem zugrunde liegenden Kaufvertrag und den Zahlungsnachweisen abgestimmt.

Wir haben die Entkonsolidierung in den wesentlichen Schritten nachvollzogen und zur Beurteilung der rechnerischen Richtigkeit des Ergebnisses aus dem Verkauf des aufgegebenen Geschäftsbereichs eine Nachberechnung vorgenommen. Schließlich haben wir beurteilt, ob die Angaben im Konzernanhang zum Verkauf der ALD Lease Finanz GmbH vollständig und sachgerecht sind.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Bestimmung des Abgangszeitpunkts, die wesentlichen Schritte der Entkonsolidierung sowie die Ermittlung des Unternehmenswerts und die damit verbundene Ermittlung des Veräußerungsergebnisses erfolgten sachgerecht und stehen im Einklang mit den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen. Die wesentlichen Annahmen und Daten sind angemessen. Die Darstellung im Konzernanhang ist vollständig und sachgerecht.

Verantwortung der Geschäftsführung und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstä-

tigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsführung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Geschäftsführung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsführung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „529900W18LQJJN6SJ336-2025-12-31-1-de.xbri“ (SHA256-Hashwert: 4b727988a532a8b161a07ce0ffca7c3b6b2fdcc4b5d3d163a9130f5da8fcdc4b) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der Geschäftsführung und des Prüfungsausschuss für die ESEF-Unterlagen

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner ist die Geschäftsführung der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.

- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Gesellschafterversammlung am 13. November 2025 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 13. November 2025 von der Geschäftsführung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der Société Générale Effekten GmbH tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian Bauer.

Frankfurt am Main, den 29. April 2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bauer

Christian Bauer
29.04.2026
Bauer
Wirtschaftsprüfer

Schück

Constantin Schück
29.04.2026
Schück
Wirtschaftsprüfer



Anlage zum Bestätigungsvermerk: Nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile und Querverweise des Konzernlageberichts

Folgende im Konzernlagebericht enthaltene nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen, haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- Der in Abschnitt A.II des Konzernlageberichts enthaltene Verweis auf die Website der Société Générale Effekten GmbH hinsichtlich der im jeweiligen Wertpapierprospekt enthaltenen Globalgarantie.

BILLIGUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 der Société Générale Effekten GmbH ist am 29. April 2026 gebilligt worden.